

Schriften des Europäischen  
Instituts für Sozioökonomie e.V. Band 4

# Olympische Spiele - noch zeitgemäß?

Werte, Ziele, Wirklichkeit in multidisziplinärer Betrachtung

Herausgegeben von

Eike Emrich

Martin-Peter Büch

Werner Pitsch



*universaar*

Universitätsverlag des Saarlandes  
Saarland University Press  
Presses Universitaires de la Sarre



Schriften des Europäischen  
Instituts für Sozioökonomie e.V.  
Band 4

Eike Emrich, Martin-Peter BÜch, Werner Pitsch (Herausg.)

## Olympische Spiele - noch zeitgemäß?

Werte, Ziele, Wirklichkeit in  
multidisziplinärer Betrachtung



*universaar*

Universitätsverlag des Saarlandes  
Saarland University Press  
Presses Universitaires de la Sarre

© 2013 *universaar*  
Universitätsverlag des Saarlandes  
Saarland University Press  
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-108-9 gedruckte Ausgabe  
ISBN 978-3-86223-109-6 Online-Ausgabe  
URN urn:nbn:de:bsz:291-universaar-1125

Projektbetreuung *universaar*: S. Alt, M. Müller

Satz: Werner Pitsch

Umschlaggestaltung: Julian Wichert

Gedruckt auf säurefreiem Papier von Monsenstein & Vannerdat

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

# Inhalt

Vorwort der Herausgeber .....	7
Martin-Peter Büch und Eike Emrich	
Zur Einführung: Wie weit trägt die „Olympische Idee“? .....	9
Norbert Müller	
Ansprüche an ein olympisches Menschenbild: Idealistische und kritische Gedanken vor London 2012 .....	23
Arnd Krüger	
Olympische Spiele als Mittel der Politik .....	35
Ingomar Weiler	
Von der Gegenwart der Antike: Olympische Spiele gestern und heute .....	55
Martin-Peter Büch	
Von großen Ideen zum Alltag Olympischer Spiele: Wer finanziert, wer verdient an der Organisation Olympischer Spiele? .....	97
Christoph Vedder	
Doping, Korruption und andere Verletzungen der Integrität Olympischer Spiele .....	119
Michael Krüger	
Braucht unsere Kultur Olympische Spiele als Ersatz für „Brot und Spiele“ zur Ablenkung und Opium für das Volk? .....	167
Gudrun Doll-Tepper	
Paralympics – wohin entwickeln sich die Spiele von Mandeville? .....	193
Sebastian Uhrich	
Die Olympischen Spiele im Internet – neue Chancen für die Vermarktung? .....	203
Carsten Momsen	
Auswüchse beim Schutz der Marke „Olympische Spiele“ und dem Gebrauch der Olympischen Ringe .....	225

Tim Meyer

Höher, weiter, schneller – gibt es Grenzen für die Athleten?.....249

# Vorwort der Herausgeber

Gerade 100 Tage vor Beginn der Olympischen Spiele in London 2012 haben wir mit „unserer“ Vorbereitung auf das bedeutendste Sportereignis der Welt begonnen: zusammen mit ausgewiesenen Referentinnen und Referenten, die in Olympischen Problemen sachkundig und ausgewiesen sind, wollten wir die vielfach diskutierte Frage aufgreifen, ob Olympische Spiele noch zeitgemäß sind. Wir wollten Ziele und Werte Olympischer Spiele mit der Realität spiegeln und durchaus unterschiedliche Sichtweisen erfahren. Das Ergebnis dieses beschränkten Experimentes legen wir in dieser Dokumentation unserer Ringvorlesung vor.

Die Texte unserer Referentinnen und Referenten wurden redaktionell bearbeitet, ohne besondere Akzente der Autoren zu übergehen. Dabei hat Pierre Anthonj uns wesentlich geholfen, Texte, Abbildungen und Tabellen zu bearbeiten und diese in ein durchgehendes Typoskript zu übertragen. Ihm möchten wir danken für die Mitarbeit bei der Herstellung der Druckfassung der Beiträge zur Ringvorlesung.

Ganz besonders haben wir unseren Referentinnen und Referenten zu danken. Sie haben teilweise große Reises Strapazen übernommen, um unseren Hörern aus allen Fakultäten und auch der nicht universitären Öffentlichkeit ihre Sicht zu Olympia zu vermitteln. Die Ergebnisse, die aus den unterschiedlichsten disziplinären Perspektiven auf den Gegenstand „Olympische Spiele“ entstanden sind, können wir ihnen hier vorstellen.

Ganz bewusst haben wir dabei auf eine Vereinheitlichung der formalen Gestaltung der Beiträge verzichtet und damit den originären Charakter und Duktus der jeweiligen Disziplinen beibehalten. Gerade in der Sportwissenschaft, die sich ihres interdisziplinären Charakters zu rühmen nicht müde wird, sollte die Akzeptanz der Vielheit der Publikationskulturen höher gewichtet werden als die formale Einheitlichkeit einer Publikation – und so lesen sich die Beiträge von Juristen auch wie juristische Beiträge, Beiträge von Historikern entsprechen den Gepflogenheiten im Bereich der Geschichtswissenschaften und diejenigen von Ökonomen lesen sich wie wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten. Dabei wurde auch versucht, die Gratwanderung zwischen Vortrags- und Beitragsstil zu meistern.

Möge die Dokumentation sowohl in ihrer disziplinären Vielfalt als auch in der Vielheit der Perspektiven auf den Gegenstand „Olympia“ wieder Anreiz sein, eine neue Ringvorlesung vorzubereiten!

Saarbrücken, im September 2013

Martin-Peter Büch, Eike Emrich, Werner Pitsch

# Zur Einführung: Wie weit trägt die „Olympische Idee“?

**Martin-Peter Büch und Eike Emrich**

## 1 Zur Lage Olympischer Spiele

Sind Olympische Spiele noch zeitgemäß? Diese Frage haben wir der Ringvorlesung, die gerade drei Monate vor den Olympischen Spielen in London begann, vorausgeschickt. Erinnert man sich der letzten Olympiaden von 1996 Atlanta bis London 2012, so sind Ereignisse und Vorkommnisse in Erinnerung geblieben, die mit dem, was die Olympischen Spiele auszeichnen sollten, wenig gemeinsam haben, teilweise sogar in Widerspruch dazu stehen. Viel wurde über Geld, Macht, Manipulation, Medaillenspiegel, in Deutschland auch über Zielvereinbarungen, gesprochen; viel wurde über mediale Verwertung und Verlängerung der Wertschöpfungsketten gesprochen. Man sprach in den Medien davon, dass die Olympischen Spiele zu massenmedialen Ereignissen „verkommen“ seien; alles, was die Medien forderten, um beim Fernsehkonsumenten anzukommen und Nachfrage zu erzeugen, würde bereitwillig erfüllt, sogar so weit, dass in den Medien Athleten zu Wort kamen, die von Olympia als einer „Verkaufsshow mit angeschlossener Rummelbude“ sprachen<sup>1</sup>. Schmiermittel und Beschleuniger dieser Entwicklung zugleich sei das Geld, das mit dem Verkauf der Rechte an den Olympischen Spielen eingenommen werden könne und das beständig die normativen Grenzen dessen verschiebe, was man legitimerweise in einer Kultur des olympischen Sports gegen Geld tauschen dürfe. Letztlich, so das Argument, werde so das ideelle Moment der Spiele von dem profanen des Geldes infiziert (vgl. Emrich, 2006) und die Olympische Idee, gewissermaßen der sakrale Kern, sowohl vom Profanen (Geld) als auch vom Unreinen (Manipulation, Doping) entwertet.

---

<sup>1</sup> Duplitzer in dpa-Pressemeldung vom 23.07.2012 (<http://web.de/magazine/olympia/deutschesteam/15843894-fechterin-duplitzer-grosser-zuspruch-kritik.html>)

Auch der vierte Kölner Sportrechtstag hat seinen Unmut über Olympia und das IOC zusammen gefasst und gefragt, ob bei der Planung und Organisation der Olympischen Spiele heute die Vorteile der Olympischen Idee oder die Nachteile durch Begleiterscheinungen vor, während und nach den Olympischen Spielen überwiegen; man sprach von der „Blackbox IOC“ (vgl. Wiele 2012).

Angesichts dieser Lage muss, so der öffentlich geäußerte Befund, die Ethik der Olympischen Spiele zurückbleiben. Mit dieser Lageeinschätzung ist auch eine Veränderung der Interessen der Akteure verbunden: die Interessen von Sponsoren rücken vor die Interessen der Athleten und die beste Sendezeit bestimmt die Startzeit von Wettbewerben, auch wenn deshalb der Marathonlauf in glühender Hitze stattfinden muss. Olympische Spiele geraten nach dieser beschriebenen Beobachtung ins Zwielicht; man muss nach ihrer eigentlichen Idee fragen, und man muss bedenken, dass das Handeln von Menschen nicht nur durch Interessen geprägt ist, sondern eben auch durch Gefühle, wobei letztere zuweilen die wichtigeren Komponenten ausmachen.

Der Philosoph Hans Lenk, Goldmedaillengewinner 1960 im Ruderachter, merkte zu dieser Entwicklung an, dass die Idee der Olympischen Spiele im Interesse der Vermarktung verfremdet worden sei. Als eine Möglichkeit der Gegensteuerung fordert er die Neuformulierung des Olympischen Menschenbildes, um der Jugend eine Orientierung zu bieten. Radikaler als Lenk argumentieren Pädagogen, die behaupten, die Olympische Idee habe sich überholt – nach gerade einmal 116 Jahre Olympischer Spiele der Neuzeit! (vgl. Grupe 1997, S. 11-12)

Kritik an der modernen Organisation der Olympischen Spiele ist Teil einer Kritik daran, wie die Olympische Idee realisiert wird, vielleicht auch an dem, was sie im Kern ausmacht, deshalb sollte nochmals beachtet werden, was diese Idee eigentlich bedeutet. Die Olympische Idee steht nicht nur für Spiele, wenngleich die Olympische Idee in den Spielen ihren sichtbarsten Ausdruck erfährt. Sie soll weit über die Spiele hinaus wirken. Nach Coubertin sind es Leistung und Leistungsstreben, Vielfalt im Sport, Fairness, Frieden, internationale Solidarität, die im Sport in der Breite und nicht nur in der Spitze und in allen Altersgruppen Leitmotiv und normativer Kern der Idee sein sollen.

Diese Ziele mögen nicht erreicht worden sein, weder bisher noch früher. Dennoch reicht das nicht als Begründung, sich auf die Suche nach neuen Zielen zu machen. Vielmehr muss ein Appell, ein Ruck durch die Reihen gehen, um zu prüfen, was Olympische Spiele in der Jetzt-Form noch für die Olympische Idee leisten können. Galt einmal die Aussage, dass die Olympische Idee in den Olympischen Spielen ihren sichtbarsten Ausdruck erhalten kann, so muss man heute fragen, was die Olympischen Spiele noch zur Olympischen Idee beitragen (vgl. Grupe 1996). Vielleicht ist diese Frage zu unspezifiziert gestellt. Lange Zeit galt Olympische Erziehung als Aufgabe, vornehmlich den Athletinnen und Athleten die Olympische Idee nahezubringen (vgl. den Beitrag von Norbert Müller in diesem Band). Möglicherweise hat man dabei übersehen, dass die beklagte Dominanz wirtschaftlicher Interessen im Internationalen Olympischen Komitee (IOC) zunehmend eine Konfrontation der Funktionäre mit der Olympischen Idee notwendig macht. Diese scheint gerade unter den weltweit rekrutierten Funktionären des IOC nur noch als euphemistische Hülle wirksam zu sein und ihr Kern liegt verschüttet unter wirtschaftlichen Interessen, wartend auf die Revitalisierung, vielleicht sogar auf die Reanimation. Dabei geht es keineswegs um eine rückwärts gewandte Utopie im Sinne des olympischen Amateurismus mit seiner ihm eigenen, nicht mehr in die Zeit passenden demonstrativen Verachtung des Sports als Broterwerb, sondern es geht um die Optimierung der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in seinen teilweise widersprüchlichen Ideen.

## 2 Die Olympische Idee – Entwicklung zur Norm?

Die von Coubertin entwickelte Olympische Idee hatte durch ihre ideellen Anleihen im antiken Griechenland, der Wiege der europäischen Kultur, einen Startvorteil im 19. Jahrhundert mit seiner Verehrung der antiken griechischen Kultur und ihrer Agonalität. Gleichwohl muss man sich fragen, wie viel Antike in der Olympischen Idee wirklich zu finden war und ist. Coubertin kombiniert eine Mischung unterschiedlichster Werte sowie normativer Erziehungsziele und garniert sie mit systematisch eingesetzten, verkaufsfördernden Marketingelementen, die ihre Attraktivität erhöhen sollten (Coubertin nannte das in Anlehnung an John Ruskin, der u. a. die verkaufsfördernde Wirkung von verschönernden Verpackungen untersuchte, „ruskiniser les Jeux Olympi-

ques“; vgl. den Beitrag von Arnd Krüger in diesem Band). Er nimmt Anleihen an antiken Erziehungsidealen, die ausgerichtet an den zentralen Werten des Mutes, der Tapferkeit und der Ehre das agonale Prinzip betonen (immer der Erste und Beste von allen, wie es in der Illias bei Homer heißt), und kombiniert diese mit mittelalterlichen Elementen ritterlicher (Ehre, Mut, Ritterlichkeit) sowie christlich-humanistischer Erziehungsideale (Achtung des Anderen, allseitige Entwicklung, Friedensideal, Askese und Demut) und solchen der Aufklärung (menschliche Vervollkommnung durch Erziehung, Selbstbestimmtheit, Chancengleichheit, Solidarität, Brüderlichkeit, Völkerverständigung, bürgerliches Leistungsprinzip; vgl. dazu Emrich & Klein 2008, sowie den Beitrag von Michael Krüger in diesem Band). Daraus entsteht eine Erziehungsvorstellung, die für Menschen in allen Kulturen wie in einem Selbstbedienungsladen Anschlusskapazitäten eröffnet, die aber eben aufgrund ihrer Vieldeutigkeit auch steter Auslegung bedarf.

Coubertin will mit seiner olympischen Erziehung vor allem eine Revitalisierung der französischen Nation erreichen. Olympische Spiele sollen in einem würdevollen und friedvollen Rahmen und an wechselnden Austragungsorten Gelegenheit für eine geistige und körperliche, damals vorwiegend europäische und dem Amateurgedanken normativ verpflichtete Elite bieten, sich im edlen Wettstreit mit den Besten der Welt zu messen und dabei für ihr jeweiliges Land zu kämpfen. Der Einmarsch nach Nationen, die alleinige Zulassung von Nationalmannschaften, die Eröffnungs- und Schlussfeier mit Fahnen und Hymnen sowie seit dem IOC-Kongress 1914 der Medaillenspiegel, in dem gegen Coubertins Widerstand Frauenmedaillen genauso gewichtet werden wie Männermedaillen,<sup>2</sup> sowie (seit den Hollywood Spielen 1932, vgl. dazu Arnd Krüger in diesem Band) die Siegerehrung mit Treppchen und Hymnen umrahmen würdevoll das sportliche Ereignis.

Zwecks einer ersten Bewertung der Olympischen Idee kommt man nicht umhin, an Odysseus zu erinnern, der sich von seinen Kameraden an den Mast seines Schiffes binden lässt, um dem gefährlichen Gesang der Sirenen lauschen zu können (wenn es ihn denn überhaupt gab), während er der Mann-

---

<sup>2</sup> vgl. Pierre de Coubertin, zitiert nach Marie Claire, Septembre 2012, S. 50: „Une olympiade femelle serait impratique, inintéressante, inesthétique et incorrecte.“

schaft befiehlt, sich die Ohren mit Wachs zu verschließen, der sich also fesseln lässt, um frei zu werden für etwas. Auch Coubertin entwickelt das Ideal einer körperlich wie geistig als Vorbild geeigneten und Verantwortung übernehmenden Elite, die sich normativ selbst soweit an das Fair-Play-Prinzip bindet, dass sie auf der anderen Seite frei wird, ihre Kräfte in einem fairen Wettkampf nach olympischem Geist zu messen. Man muss sich also selbst an die Regeln und den olympischen Geist binden, um angemessen wettkämpfen zu können (vgl. dazu Emrich, Prohl & Brand 2006). Höchstleistungen anzustreben ist wünschenswert, aber nur solange man sich an die Regeln hält. Gewinnen-Wollen ist legitim, aber eben nicht um jeden Preis, und der Wettbewerb entfaltet seine moralische und ästhetische Qualität nur, wenn gegen gleichwertige Gegner unter Achtung der Regeln ein ungleicher Ausgang angestrebt wird (vgl. dazu Prohl & Emrich 2009). Siegen-Wollen oder gar Siegen-Müssen um jeden Preis macht deshalb aus Sport dopingbedingt zuweilen „tödlichen“ Ernst und eine Form von Arbeit, deren äußere Struktur-gemeinsamkeiten mit der kapitalistischen Arbeitsorganisation vielfach beklagt wurden (Rigauer, 1969), wobei jedoch stets übersehen wurde, dass die Differenz in der inneren Haltung dazu liegt. Man kann eben in Anlehnung an Mark Twain Tütenkleben als Arbeit betreiben und als Sport (Schürmann 2002).

Höchstleistungen anzustreben bedeutet im olympischen Sinn, sich anzustrengen, äußerst hart zu trainieren, sein Bestes zu geben und nicht einfach aufzugeben, während diese Orientierung gleichzeitig durch das Fair-Play-Prinzip (z. B. Regeln und Absprachen einhalten, mit Anstand gewinnen und verlieren können, Rücksicht üben und Aggressionen gegenüber dem Gegner vermeiden, Bescheidenheit) gebremst wird. Olympischer Sport verpflichtet die Athleten damit zu einer eigentümlichen Balance zwischen Leidenschaft und kühler Distanz zu den Rahmenbedingungen des Wettbewerbes. Sich anzustrengen und siegen zu wollen darf nicht so eindimensional als Motivation werden, dass der Sieg fanatisch angestrebt wird, dies wäre abweichendes Verhalten. Es geht eben auch immer um die normative Selbstbindung, eben die Verpflichtung zur gegenseitigen Achtung, wonach man etwa die Anstrengung und Leistung anderer würdigen, Verschiedenheit erkennen und akzeptieren sowie im Sportgegner den Sportkameraden schätzen soll. Dies wirkt allerdings aktuell in einer Zeit der Überbetonung des Sieges zuweilen wie die

Aufforderung zur gleichzeitigen Betätigung von Gaspedal und Bremse, und Zielvereinbarungen, in deren Rahmen Sportorganisationen die Produktionsziele in Form der erwarteten Zahl von Medaillen regeln, verkennen die angesprochene Balance völlig. Dies bedeutet auch, dass der Medaillengewinn nicht das Ziel des olympischen Wettkampfes ist, sondern dass Medaillen nur ein Mittel sind, den Wettkampf durch ein drittes Element zu beleben, welches das Positionsgut Sieg schmückt und um dessen Erhalt man intensiv kämpft (vgl. dazu Emrich & Prohl, 2008). In diesem Sinn gehört zur Olympischen Idee auch eine Vorstellung vom angemessenen Verlieren-Können, da Verlieren als andere Seite der Siegmöglichkeit erstens zum Sport gehört und zweitens Verlieren-Können die andere Seite einer Wagnis-Kultur ist, in der die Offenheit des Ausgangs des Wettbewerbs durch möglichst gleichwertige Gegner nicht nur die Spannung für die Zuschauer erhöht, sondern für die Akteure Voraussetzung eines ästhetischen Genusses durch fairen Wettbewerb ist. Respekt verdient dabei der Gegner vor allem deshalb, weil er mit einer eventuellen Niederlage für den Sieg seines Gegners „bezahlt“. Ohne Verlierer gibt es eben keine Sieger.

### 3 Die Olympische Idee als „moralische Lehranstalt“<sup>3</sup>

Aus dieser Konstellation entwickeln sich eine Reihe normativer Spannungslinien für Athleten, Zuschauer und das IOC. Bezogen auf die Athleten wird der allseitig entwickelte Mensch gefordert, der mit Respekt, Toleranz und Friedfertigkeit unter normativer Selbstbindung fair den olympischen Wettbewerb bestreitet. Solche Athleten gibt es, aber sie treffen im Betrieb der Olympischen Spiele auf eindimensional ausgerichtete Berufsathleten und auf ungehemmte Formen der Selbstüberhöhung, die sich in den Dominanzritualen Einzelner nach dem Sieg zeigen, wenn etwa der Sieger erstmals sein Hemd vom Leib reißt, die Mitbewerber ignoriert und unter Jubelgeschrei mit natio-

---

<sup>3</sup> Die Formulierung wurde in Anlehnung an die Rede Friedrich Schillers gewählt, der 1784 unter dem Titel „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet“ vor der kurpfälzischen Deutschen Gesellschaft sprach.

naler Flagge umhängt seine Überlegenheit zelebriert. Und sie treffen auf Athleten, die hemmungslose Vorteilsnutzung betreiben und z. B. in Form des Dopings systematisch betrügen.

Für die Zuschauer soll der Internationalismus und der Respekt auch vor dem Verlierer bindend sein, beobachtbar sind jedoch auch Mischungen von übertriebenem Patriotismus bis hin zum aggressiven Nationalismus, wenn litauische Zuschauer beim olympischen Basketballturnier in London die jeweiligen Spieler gegnerischer Nationen bei jeder Aktion auspfeifen und Polizisten sich unter diese Art von Publikum mischen müssen, um durch Dämpfung der Affekte an die normativen Pflichten fairer Zuschauer zu erinnern.

Gleichheit aller Völker und Teilnehmer. Es wird als eine demokratische, den Interessen der Athleten dienende Institution betrachtet. Faktisch aber sahen wir schon den Ausschluss Einzelner aufgrund religiös begründeter Kleidung und in der Auswahl der Führungsmannschaft des IOC wird eine Missachtung der demokratischen Spielregeln deutlich, wenn etwa eine Berufung auf Lebenszeit nach intransparenten Vertrauenskriterien erfolgt oder unter dem Druck medialer Kräfte sportliche Wettbewerbe zwecks Optimierung der Sendezeiten zu unpassenden Tageszeiten stattfinden - wie der oben erwähnte Marathonlauf.

Diese normativen Spannungslinien sind von unschätzbarem Wert. In der Art einer moralischen Lehranstalt führen sie symbolisch weltweit ein Drama auf, in dem gerade durch die wiederholte Verletzung der aus den olympischen Werten abgeleiteten Verhaltenserwartungen ein moralischer Resonanzboden geschaffen wird, der zeigt, wie man sein sollte, wie manche sind und wie schwer es für Menschen ist, konsequent allen normativen Erwartungen zu genügen. Nietzsche hatte wohl recht als er meinte, man sei nur fruchtbar um den Preis, an Gegensätzen reich zu sein (Nietzsche 1980, S. 84).

## 4 Der olympische Betrieb – die Seite der Interessen

Das IOC verfügt exklusiv über die Rechte an Olympischen Spielen, die es in einem persönlichen Schenkungsakt von Coubertin persönlich erhalten haben will und wird so zum Monopolisten (vgl. dazu Momsen in diesem Band). Diese Rechte vergibt es in einer verdeckten Auktion an eine Bewerberstadt um die Olympischen Spiele, die in einen asymmetrischen Vertrag mit einsei-

tig verteilten Rechten und Pflichten zu Lasten der ausrichtenden Stadt einwilligen muss (vgl. Emrich & Pitsch 2011, sowie Büch in diesem Band). Das IOC ist im Kern ein mehr oder minder lose über Mitgliedschaftsbeziehungen verkoppelter kooperativer Produktionsverbund, der sich in zweijährigem Abstand von Sommer- zu Winterspielen zwecks Produktion olympischen Sports seiner Mitgliedsverbände in Sommer- und Wintersportarten bedient (vgl. dazu Emrich 2006). Diese kooperieren im Rahmen von Mitgliedschaftsbeziehungen mit dem IOC und veredeln dadurch ihre jeweiligen Produkte mit Hilfe der Olympischen Idee. Dabei wird in einer Art sozialer Alchemie z. B. aus dem aktuellen Leichtathletikweltmeister der besser vermarktbare Olympiasieger, obwohl häufig Personenidentität vorliegt. Damit hält das IOC die Produktionskosten sehr niedrig, denn die Vorleistungen stammen von seinen Mitgliedsverbänden, denen wiederum die nationalen Verbände sowie deren Athleten und Vereine zuarbeiten, und von der Gastgeberstadt. Die Gastgeberstadt wiederum verlagert die Kosten auf die Gemeinschaft der Steuerzahler und kommt so in den Genuss einer verbesserten Infrastruktur und eines besseren Images auf Kosten Dritter. Die politische Führung des jeweiligen Landes wiederum trägt trotz der enormen Kosten die Bewerbung mit, weil daraus Aufmerksamkeitschancen resultieren, die wiederum ihre politische Wiederwahl erleichtern, also eine perfektionierte Kette von Verträgen jeweils zu Lasten Dritter (vgl. Büch in diesem Band), wobei zunehmend Schwierigkeiten erkennbar sind, die Ausrichtung Olympischer Spiele in Demokratien zu legitimieren.

#### 4.1 Die Organisation der Interessen – Das IOC im Organisationsstress

Das IOC wirft olympischen Sport als Unterhaltungsware auf den Markt. Die Produktionsfunktion besteht dabei vor allem in der Gewinnmaximierung. Zur Erfüllung der Legitimationsfunktion muss öffentlich die besondere Bedeutung Olympias glaubhaft gemacht werden. Beide Funktionen muss das IOC als (Grals-) Hüter der Olympischen Idee in Einklang bringen, da nur so die besondere öffentliche Anerkennung gespeist wird und die Milliardeninvestitionen der Olympiastädte gerechtfertigt werden. Darüber hinaus muss es als kooperativer Produktionsverbund unter seinen Mitgliedern, den internationa-

len Sportverbänden, die Konkurrenz um Einnahmen verträglich gestalten. Zwar können seine Mitgliedsverbände aufgrund des Monopolanspruchs des IOC die Exit-Option (vgl. Hirschmann, 1970) nicht ziehen, wenn sie weiterhin an Olympia teilnehmen wollen. Zwecks Bewahrung des inneren Friedens aber muss das IOC das Vertrauen darauf erhalten, dass es auch im Falle einer Enttäuschung von Erwartungen einzelner Verbände bezüglich der Verteilung der finanziellen Mittel künftig Kompensationen, vielleicht sogar Überkompensationen „gewähren“ kann. Die Pflege von Beziehungen, Vertrauen und gegenseitiger Sympathie ist insofern das notwendige Korrelat einer schwierig herzustellenden distributiven Gerechtigkeit in der „olympischen Familie“.

#### 4.2 Aktuelle Probleme des Betriebs der Olympischen Spiele

Die üblichen Mechanismen für die Bewältigung der Kluft zwischen Produktions- und Legitimationsfunktion sind mehr oder minder systematische Entkopplungen von Entscheiden, Reden und Handeln (vgl. dazu Emrich 2006). Dabei gilt es die Balance zwischen der Achtung der olympischen Regeln oder ihrer glaubhaften Inszenierung und der gleichzeitigen Ermöglichung sportlicher Höchstleistungen zu wahren, um die Nachfrage nach olympischem Sport zu stabilisieren. Enthemmter Höchstleistungssport produziert unter Missachtung der Regeln sicherlich Höchstleistungen und Rekorde, gefährdet aber durch negative Effekte wie Doping und Korruption den besonderen Wert Olympias durch Missachtung olympischer Ideale. Gleichzeitig lebt Olympia aber auch von der Faszination, die von absoluten Spitzenleistungen bis hin zu Rekorden ausgeht, ist es doch auch Sinnbild für menschliches Hochleistungsstreben. Die Frage lautet nun, wie das IOC unter Wahrung seiner Einkommenschancen die normativen Spannungslinien auf Athletenebene zwischen gemessener Höchstleistung und Regeltreue als Anbieter von Sportprodukten mit besonderen Vertrauenseigenschaften in einem Markt meistert und künftig meistern wird.

So wird die Entkoppelung von Entscheiden, Reden und Handeln, mit deren Hilfe die Kluft zwischen Produktionsfunktion und Legitimationsfunktion bearbeitet wird (vgl. grundsätzlich Brunsson, 1989), dann problematisch, wenn sie öffentlich sichtbar wird, wenn man also etwa erkennbar für Dritte anders redet als man handelt. Das IOC hat mittlerweile die Gewinnerzielung

zu einer vorrangigen Aufgabe gemacht, muss aber auch die Olympische Idee bewahren, wenn es sein Produkt „teuer“ verkaufen will. Deshalb hat es nach dem Prinzip der organisatorischen Arbeitsteiligkeit in Form der Olympischen Bewegung eine Abteilung unter seinem Dach etabliert, innerhalb der Anhänger der Olympischen Idee ihre „Exegesearbeit“ stetig fortzuentwickeln versuchen.

Weiterhin entwickelt das IOC die Neigung, seine Satzungszwecke aufgrund individueller Interessen im tatsächlichen Handeln zu erweitern und/oder zu ergänzen. Eigentlich konzipiert, um den Athleten geeignete Bedingungen für olympischen Sport zu bieten und um die Olympische Idee zu verbreiten und zu entwickeln, wird allmählich daraus eine supranationale, den großen Staaten der Welt vermeintlich auf Augenhöhe begegnende Organisation, die Athleten zunehmend als Mittel und nicht mehr als Zweck ihrer Existenz ansieht. Zwar wird die Mitwirkung der Athleten in Form der Athletensprecher auf der Vorderbühne inszeniert, faktisch aber sind die kollektiven Ziele des IOC und die individuellen Ziele seines höchst heterogenen Führungspersonals in hohem Maße inkonsistent. Dazu kommt, dass die rückwärts gewandte Idee des olympischen Athleten als selbstlosen Amateurs und des aus reiner Hingabe an die Sache handelnden Funktionärs überholt sind. Mit einem beschleunigten Vorwärts hin zu klaren Vertragsathleten, die mit ihrer Lizenzierung im Sinne einer Berufsmoral Pflichten übernehmen, und einer Veränderung der unpassenden Konstruktion des IOC als Verein nach Schweizer Recht hin zum echten Treuhandprinzip mit klaren vertraglichen Regeln, Entlohnungsgrundsätzen und Berichtspflichten ist möglicherweise die Zukunft der Olympischen Spiele besser zu sichern als in der unklaren Ziel-Mittel-Situation der Gegenwart.

## 5 „Fair Play als Kern der Olympischen Idee“

Vor den Londoner Spielen haben wir uns aufgemacht, um die Sicht auf die Olympische Idee, Auswirkungen und ggf. Neuinterpretationen der Olympischen Idee zu erfahren. Bei Sportwissenschaftlern, Historikern, Soziologen, Politologen, Kulturwissenschaftlern, Ökonomen, Juristen, und Medizinern haben wir nachgefragt, wie Olympische Spiele und Olympische Idee aus deren jeweiliger Profession zu bewerten sind. Dabei haben sich – wie zu

erwarten war – unterschiedliche Positionen gezeigt. Ingomar Weiler hat sich den griechischen Ursprüngen verschrieben, Norbert Müller hat den Weg Coubertins nachgezeichnet, Michael Krüger hat griechische und römische Sichten auf die Olympischen Spiele beigesteuert und Christoph Vedder hat Idee und Ausführung im Regelwerk bis heute verfolgt. Mit einzelnen Aspekten haben sich Christian Tröger, Martin-Peter Büch, Sebastian Uhrich, Carsten Momsen und Tim Meyer beschäftigt, während Arnd Krüger, Gudrun Doll-Tepper und Eike Emrich die Olympischen Spiele als jeweils besonderes Ereignis mit bestimmten Entwicklungen nachzeichneten und auf die gesellschaftlichen und ökonomischen Implikationen Olympischer Spiele aufmerksam machten<sup>4</sup>.

Einigkeit besteht bei allen, dass die Olympische Idee als tragender Pfeiler der Olympischen Bewegung und damit der Olympischen Spiele viel ertragen kann, aber auch ertragen muss. So stabilisieren entdeckte und bestrafte Doper im Rahmen eines Grenzproblems den Glauben an saubere Sieger und die Integrität des sportlichen Wettbewerbes, nicht entdeckte aber dopende Athleten mit Höchstleistungen stabilisieren die Nachfrage nach olympischen Sport (Emrich & Pitsch 2011; Büchel, Emrich & Pohlkamp 2013). Auf Dauer höhlt diese Entwicklung die Substanz Olympischer Spiele aus. Hier muss das IOC prüfen, ob mit klaren Regeln und der transparenten Einhaltung der Regeln für mehr Klarheit und damit Sicherheit gesorgt würde (vgl. zu den Problemen der Koordination der Anti-Doping-Politik Emrich & Pierdzioch 2013). Damit folgte man Hans Lenk, nach dem nicht das „leere“ Geschwätz aus Moral und Ethik, also das vornehmlich von laienkompetenten Personen dargebotene mediale Geraune und Umweltrauschen, die Olympische Idee ausmache, sondern vielmehr der eigentliche Wettbewerb, der fair zu führen ist. Dieser Wettbewerb macht dann den Kern der Olympischen Idee aus.

---

<sup>4</sup> Die Referate von Christian Tröger zu „Erfolgsfaktoren von Olympia-Bewerbungen“ und Eike Emrich zu „Was bestimmt den Erfolg einer Nation bei den Olympischen Spielen“ sind hier nicht abgedruckt.

## Literaturverzeichnis

- Brunsson, N. (1989). *Organization of Hypocrisy: Talk, Decisions, and Actions in Organizations*. Chichester und New York.
- Buechel, B.; Emrich, E.; Pohlkamp, S. (2013). Nobody's innocent: the role of customers in the doping dilemma. MPRA\_paper\_44627.pdf.
- Emrich, E. (2006). Zur Kommerzialisierung der olympischen Idee – einige grundlegende Anmerkungen. In: Kutschke, F. (Hrsg.): *Ökonomie Olympischer Spiele*. Schorndorf, S. 39-55.
- Emrich, E.; Klein, S. unter Mitarbeit von Werner Pitsch, Jens Flatau und Markus Klein (2008). *Übungsleiter und Trainer als Werte(ver)mittler. Eine Handreichung für die olympische Erziehung in Sportorganisationen und Schulen*. Kassel.
- Emrich, E.; Pierdzioch, C. (2013). A Note on the International Coordination of Antidoping Policies. In: *Journal of Sports Economics*, first published on February 28, 2013, as doi:10.1177/1527002513479802.
- Emrich, E.; Pitsch, W. (2011). The doping control market – Are investments into a faked honesty more rewarding than honesty itself. In: Emrich, E.; Pitsch, W. (eds.): *Sport and Doping. The Analysis of an Antagonistic Symbiosis*. Frankfurt Main u. a., S. 115-134.
- Emrich, E.; Prohl, R. Agonalität (2008). Wettkampfsport im Spannungsfeld zwischen Erfolg, Moral und Ästhetik. In: *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge XLIX, 1*, S. 67-88.
- Emrich, E.; Prohl, R.; Brand, S. (2006). „Mündige Ästheten“ in einer lernenden Organisation. In *Sportwissenschaft 36, 4*, S.417-432.
- Grupe, O. (1996). Die Olympische Idee ist pädagogisch. Zu Fragen und Problemen einer „olympischen Erziehung“, in: Müller, N. und Messing, M.: *Auf der Suche nach der Olympischen Idee. Facetten der Forschung von Athen bis Atlanta* (S. 23-38). Kassel. Agon Sportverlag.
- Grupe, O. (1997). Einführung, in: Grupe, O. (Hrsg.). *Olympischer Sport*. Schorndorf: Hofmann.

Hirschmann, A. O. (1970). *Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States*. Cambridge MA 1970.

Nietzsche, F. (1980). *Götzen-Dämmerung, Moral als Widernatur, Kritische Studienausgabe, Bd. 6*, Hrsg.: Giorgio Colli und Mazzino Montinari. München und New York.

Prohl, R.; Emrich, E. (2009). Eliteschulen des Sports als Bildungsorganisation. In: *Sportwissenschaft* 39, 3, S. 197-209.

Rigauer, B. (1969). *Sport und Arbeit*. Frankfurt am Main.

Schürmann, V. (2002). Ob Tütenkleben ein Sport ist. Zur Gegenstandsbestimmung von Sport. *Forum Wissenschaft*, 19, 2, S. 6–9.

Wiele, J. (2012). Dem Nachtschlaf nicht zuträglich. In *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 18. 5.2012, S. 25.



# Ansprüche an ein olympisches Menschenbild: Idealistische und kritische Gedanken vor London 2012

**Norbert Müller**

## 1 Coubertins philosophische Grundlagen

Coubertin hatte bekanntlich als 29-jähriger 1892 erstmals die Idee der Erneuerung der antiken Olympischen Spiele geäußert. Seine Pläne gingen jedoch von Anfang an über das Ereignis des vierjährigen Sportfestes hinaus. Er wollte mit Hilfe eines grundlegenden Wandels im pädagogischen Verständnis des Sports zu einer Erneuerung des Menschen selbst beitragen. Die Menschen an der Schwelle des 20. Jh. sollten nämlich den Sport als wesentliches Element ihres Lebensglücks im harmonischen Zusammenspiel ihrer körperlichen und geistigen Kräfte erfahren. Wo liegen für dieses Konzept die ideengeschichtlichen Grundlagen, wo die philosophischen, besser gesagt, die ideologischen Wurzeln?

Im Folgenden möchte ich versuchen, auf der Grundlage der Schriften Coubertins (34 Bücher, 56 Broschüren, 1240 Artikel)<sup>5</sup> unter Berücksichtigung vor allem der Forschungsbeiträge von Hans Lenk<sup>6</sup>, Nikolaos Nissiotis<sup>7</sup> und

---

<sup>5</sup> Siehe hierzu die im Januar 2013 erschienene Gesamtausgabe der Schriften Pierre de Coubertins mit etwa 16 000 Seiten; vgl. Müller, N./Schantz, O. (Hrsg.) *Œuvres complètes de Pierre de Coubertin*. Lausanne, CIPC, 2003. (DVD ISBN 9783-9800305-6-4)

<sup>6</sup> Vgl. Lenk, H. : *Werte-Ziele-Wirklichkeit der modernen Olympischen Spiele*. Schorn-dorf, Hofmann, 2.Aufl.1972. Vgl. auch Messing, M./Müller, N.(Hrsg.): *S.O.S. Save Olympic Spirit. Towards a Social Philosophy of the Olympics. Selected Writings by Hans Lenk*. Kassel, Agon, 2012. Darin besonders: *The Essence of Olympic Man: Toward an Olympic Philosophy and Anthropology* (1984), S.181-190.

<sup>7</sup> Vgl. Müller, N.: *Die philosophischen und pädagogischen Dimensionen Olympischer Erziehung auf der Grundlage der Aussagen Pierre de Coubertins*. In *Memoriam Nikolaos Nissiotis*. In: Nissiotis, M.(Hrsg.): *Nikos A.Nissiotis: Religion, Philosophy and Sport in Dialogue*. Gedenkschrift für Nikolaos Nissiotis. Athen 1994, S.320-330.

Ommo Grupe<sup>8</sup> aufzuzeigen, wie der „olympische Mensch“ des 21. Jh. aussehen könnte.

Coubertin empfahl die Kenntnis der griechischen und europäischen Philosophie. Der Rückbezug auf die Antike war sein Ausgangspunkt, jedoch mit der Haltung, nicht starr an ihr festzuhalten, sondern sie der modernen Zeit - so sehr es erforderlich ist - anzupassen. Dieser Ausgangspunkt ist auch wichtig, da wir ebenfalls nicht einfach ‚unzeitgemäß‘ an Coubertin festhalten können.

Man muss Coubertin in und aus seiner Zeit heraus verstehen. Er war eklektizistisch, studierte, wie seine Bibliothek anschaulich zeigt, die verschiedensten philosophischen und kulturhistorischen Publikationen, suchte sich die ihn interessierenden Felder heraus und bildete sich so seine eigene Meinung. Er war weniger darauf aus, eine Position voll und ganz zu durchdringen, sondern neugierig und interessiert an diesem und jenem. So stand er auch im ständigen „Dialog“ mit dem, was in seiner Zeit vorging und formte daraus seine eigene „Olympische Idee“. Vier Aspekte waren ihm dabei besonders wichtig:

1. Seine Zeit kannte kaum mehr eigene philosophische Schulen. Für ihn galt Hegel als einer der letzten bedeutenden Philosophen. Ihm folgte Coubertin in seinen Vorstellungen angewandter Philosophie in Bezug auf das Leben, die Praxis und die Moral.
2. Der soziale Akzent kulminierte zu seiner Zeit in den Ideen von Karl Marx mit dem Höhepunkt der Oktoberrevolution 1917; zuvor hatte sich Coubertin mit den Ideen des französischen Sozialreformers Frédéric Le Play und des englischen Ästhetizisten Arnold Toynbee, angefreundet. Coubertin sah sich zwischen dem Idealismus à la Hegel und einer Sozialphilosophie auf dem Weg zu einem neuen Realismus über letzte romantische Ansätze hinweg, welche die spekulative Philosophie überholte und in den Universitäten im Sinne einer „neuen Wissenschaft“ Vorrang bekam, der er jedoch nicht folgen wollte.

---

<sup>8</sup> Vgl. Grupe, O.: Die Olympische Idee ist pädagogisch. Zu Fragen und Problemen einer „olympischen Erziehung“. In: Müller, N./Messing, M. (Hrsg.): Auf der Suche nach der Olympischen Idee. Kassel, Agon, 1996, S.23-38.

3. Der Geist des Internationalismus, besser als Universalismus bezeichnet, ging mit der Entwicklung der Massenmedien, der Verkehrs- und Telekommunikationsverbindungen einher. Weltausstellungen förderten den internationalen Leistungsvergleich. Diese neue Welt brauchte eine übergreifende „Philosophie“. Daraus entstand Coubertins Universalismus-Gedanke, die „Olympische Idee“ oder „Olympisme“, wie er es nannte.
4. Daraus ergibt sich die noch weiterreichende generelle Friedensidee. Coubertins väterlicher Freund und Förderer Jules Simon, Gründer 1889 der interparlamentarischen Union und Mitinitiator des Berner Friedensbüros 1892, lenkte dessen Aufmerksamkeit auf ein, modern würden wir sagen, „Friedenschaffen ohne Waffen“. Dazu sollte Coubertins internationale Sportbewegung mit dem vierjährigen Friedensfest, genannt „Olympische Spiele“ als Höhepunkt, beitragen. Dass Coubertin dabei den antiken Gedanken der Ekeicheiria, des Schutzes der anreisenden Athleten und Begleiter nach Olympia, mit dem Begriff der Eirene, des Völkerfriedens, gleich gesetzt hat, gehörte zu seiner Diplomatie. In unveröffentlichten Memoiren schreibt er dazu: Den internationalen Friedensgedanken für die Idee der Olympischen Spiele in den Vordergrund zu stellen, hätte die Sportführer abgeschreckt; für die politische Friedensbewegung wäre es ein Überforderung gewesen. Dennoch spricht er bereits 1895 von den Olympiateilnehmern als „Botschafter des Friedens“. Dietrich Quanz, dem Kölner Sportpädagogen, verdanken wir, diese Hintergründe 1990 aufgedeckt zu haben.

Coubertin orientierte sich als Philhellene zwar weltanschaulich an der griechischen Philosophie. Dennoch opponierte er in seiner Ideenwelt sowohl gegen die Antike wie auch gegen die moderne europäische Philosophie. Die Einstellung zum Körper, wie sie in der antiken Anthropologie zum Ausdruck kommt, bildet einen Ausgangspunkt im Gedankengebäude Coubertins.

Statt des Begriffes „Sport“ benutzt er den Ausdruck „Athletik“, abgeleitet vom griechischen Wort „athlos“ (Mühe, Anstrengung, Wettkampf, Preis). Der Athlet erwartet durch seine Anstrengung die Belohnung nach dem Kampf. Nach Coubertin braucht ein Athlet drei Dinge:

## Instinkt – Charakter – Bewegung.

Seine Muskelkräfte sind an die Willenskraft gebunden, das heißt, das Opfer bewusst auf sich zu nehmen und nicht nur einen unreflektierten Krafteinsatz zu vollbringen. Der Mensch will höher hinaus, immer weiter, das macht ihn erst zum Menschen. Hieraus leitet sich meiner Meinung nach die olympische Devise „citius-altius-fortius“ ab, die deutlich macht: es kommt darauf an, dass der Mensch sich permanent weiterentwickelt und letztlich auf keiner eingenommenen Haltung einfach stehen bleibt und sich buchstäblich darauf ausruht. Modern ausgedrückt: lebenslanges Lernen und Entwickeln. Eine „explosive Lebensphilosophie“ nennt der 1986 verstorbene griechische Religionsphilosoph und Olympismus-Forscher Nissiotis diese Vorstellung. Sprengt Coubertin wirklich menschliche Grenzen oder ist es ganz schlicht der Athlet mit seiner Leistung? Coubertin schreibt 1901: „Der moderne Sport geht zum Exzess, das ist sein Adel und seine Auslese“. Den Komparativ des höherschneller-stärker verbindet Coubertin mit dem Begriff „immer höher -immer schneller -...“, was letztlich zum Superlativ führt.<sup>9</sup>

Für Coubertin manifestieren sich in der Athletik und in deren höchster Darstellungsform, den Olympischen Spielen, der „Kult des Wesens Mensch, Geist und Körper, Trieb und Gewissen“.

Im sportlichen Erleben wird die Trennung von Körper und Geist aufgehoben, Sport vermittelt die Erfahrung einer vollendeten Harmonie. Diese Verherrlichung des „leiblichen Menschen“ nennt Coubertin „religio athletae“, da der Mensch in dieser gewissermaßen über sich selbst hinausweist. In einer Harmonieerfahrung ist er immer ‚mehr‘ als nur Körper oder Geist, d. h. er hält nicht krampfhaft an seinem Ego fest, dem der Körper gegenübersteht, sondern verweist über Körper und Geist in der harmonischen Erfahrung seiner selbst hinaus. Damit soll zum einen ein „kultisches Bewusstsein“ im Tun

---

<sup>9</sup> In dem vorstehenden Abschnitt habe ich mich besonders auf den Beitrag meines akademischen Lehrers Nikolaos Nissiotis gestützt, Präsident der Internationalen Olympischen Akademie von 1976 bis zu seinem Tod 1986: *L'actualité de Pierre de Coubertin du point de vue de la philosophie et le problème de la „religio athletae“*. Rapport du Symposium „L'actualité de Pierre de Coubertin“ Lausanne 1986. In: Müller, N. (Hrsg.): *L'actualité de Pierre de Coubertin*. Niedernhausen, Schors, 1987, S.125-161.

des Wettkämpfers ausgedrückt werden, andererseits geht es dabei um den Sieg über die Disharmonie.

Nur in Coubertins Vorstellung vom olympischen Menschenbild werden wir zu solch einem „leiblich-lustvollen Erleben“ der Harmonie von Körper und Geist geführt. MALTER nennt dies die „irdische Glückseligkeit“ oder auch „Eurhythmie des Lebens“<sup>10</sup>. Bemerkenswert ist, dass Coubertin im Sinne seines Eurythmie Prinzips angedeutet hat, dass er – wenn das Körperliche überbetont würde – er sich auf die Seite des Geistes schlagen würde.

Coubertins Olympismus will alle Menschen erreichen, unabhängig von Alter, Rasse, Stand, Nationalität oder Religion. Der olympische Gedanke ist dadurch gekennzeichnet, dass er alle Menschen guten Willens vereint, sofern diese ihren Einsatz für die Menschlichkeit ernst nehmen. Hans LENK bezeichnet einen solchen Olympismus als „vielverträglich“, er lässt keine ideologischen Gegensätze aufkommen, will er doch selbst eine wie auch immer geartete Ideologie sein.<sup>11</sup>

Der Olympismus geht von seiner Natur über jede Art der politischen und ökonomischen Ideologien und damit auch über die konventionellen philosophischen Richtungen hinaus, Chance und Risiko zugleich.

## 2 Coubertins Forderung: „olympische Erziehung“

Diese strebt eine „globale“, sozusagen ganzmenschliche (Aus-)Bildung an, bewusst im Gegensatz zu der immer spezialisierteren Ausbildung vieler Fachrichtungen. Das sah Coubertin schon zu Beginn des 20. Jh. weswegen er den Modernen Fünfkampf erdachte und 1912 olympisch einführte. Der Fünfkämpfer wurde für ihn zum Modell des sich in allen Lebenslagen bewährenden Menschen. Nach Ommo Grupe kann olympische Erziehung aber nur auf den Grundwerten menschlicher Persönlichkeit basieren.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> Malter, R.: „Eurhythmie des Lebens“ als Ideal menschlicher Existenz. Bemerkungen zu Coubertins geschichtsphilosophischer Anthropologie. In: Müller, N./Messing, M.(Hrsg.): Auf der Suche nach der Olympischen Idee. Kassel, Agon, 1996, S.9-16.

<sup>11</sup> Lenk, H.: Values-Aims-Reality of the Modern Olympic Games. In: S.O.S. - Save Olympic Spirit, ibidem, S.48f.

<sup>12</sup> Grupe, O.: ibidem.

Coubertin verstand die Olympischen Spiele als „Hochfest des menschlichen Frühlings“<sup>13</sup>. Entsprechend mussten die Teilnehmer, aber auch die Zuschauer darauf vorbereitet werden. Seine Vorstellung von der Heranbildung des olympischen Athleten basierte auf folgendem Pyramidenprinzip:

„Damit 100 ihren Körper bilden, ist es nötig, dass 50 Sport treiben, und damit 50 Sport treiben, ist es nötig, dass sich aber 20 spezialisieren; damit sich aber 20 spezialisieren, ist es nötig, dass 5 zu überragenden Spitzenleistungen fähig sind.“<sup>14</sup>

Damit bezog sich die von Coubertin propagierte „sportliche Erziehung“<sup>15</sup> auf die gesamte Jugend und die breite Bevölkerung. Kaum ein sportbezogener Text Coubertins versucht nicht diesen Spagat: „Sport für Jedermann – Spitzenleistung als Vorbild“<sup>16</sup>. Ab 1919 war Coubertins Devise: „es gilt, die Massen zu erreichen“<sup>17</sup>. Folgerichtig forderte er: „es kann nicht genügen, dass man dieser „Pédagogie olympique“ von der ich letzthin sagte, sie beruhe gleichzeitig auf dem Kult der Kraftanstrengung und dem Kult der Harmonie, einmal alle vier Jahre Gelegenheit gibt, vor der ganzen Welt verherrlicht zu werden. Sie braucht außerdem ihre beständigen Produktionsstätten.“<sup>18</sup>

Wiederholt forderte er daher die Errichtung städtischer Sportzentren nach dem Vorbild des „antiken Gymnasiums“ und betonte die demokratische Rolle der Sportvereine, in denen die Ungleichheit der Menschen aufgehoben sei. Jeder Ort braucht eine Sportanlage, ein Schwimmbad, ein „antikes Gymnasium“ für Jedermann bei freiem Eintritt, aber auch einen Gesangsverein und regelmäßige Feste.<sup>19</sup>

---

<sup>13</sup> Coubertin, Pierre de: Die philosophischen Grundlagen des modernen Olympismus. In: Der Olympische Gedanke. Reden und Aufsätze. Schorndorf, Hofmann, 1966, S.152.

<sup>14</sup> Ibidem, S.151.

<sup>15</sup> Coubertin: Pédagogie Sportive. Paris, Vrin, 1922. Deutsch : Sportliche Erziehung. Stuttgart, Dieck, 1928.

<sup>16</sup> Müller, N.: „Olympismus“ und Sport für alle. In: Müller, N./Messing, M. (Hrsg.): Auf der Suche nach der Olympischen Idee. Kassel, 1996, S.123-131.

<sup>17</sup> Coubertin: XXV Anniversaire des Jeux Olympiques. Lausanne, Avril 1919, In: Der Olympische Gedanke, ibidem, S.86.

<sup>18</sup> Coubertin: Lettre olympique V. Lausanne, 28 novembre 1918. Deutsch in: der Olympische Gedanke, ibidem, S.66.

<sup>19</sup> Coubertin: Le Sport et la question sociale. In : Revue Olympique, August 1913, S.120-123.

Sein olympisch-pädagogisches Programm hieß: „selbstverständliche Einbeziehung des Sports in den Alltag, um dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, der sportlichen Übung die guten oder schlechten Eigenschaften seiner Natur anzupassen“ und nach diesen Erfahrungen sein Leben auszurichten.

Die breite Masse sollte es nicht nötig haben, „in einem übertriebenen Lärm die Sportidole zu verherrlichen, ohne selbst Sport zu treiben“, proklamierte er in seiner Abschiedsrede vom Präsidentenamt des IOC 1925.<sup>20</sup>

Dies alles wurde von der Öffentlichkeit kaum verstanden, weshalb er selbst die Sportführer als „technische Berater, nicht als Verfechter des olympischen Geistes“<sup>21</sup> kritisierte. Doch gerade in den zwanziger Jahren war der Sport zu einem riesigen Publikumsmagnet geworden, was Coubertin nicht akzeptieren wollte, hatte er doch schon 1890 die großen Zuschauermassen in den Uni-Stadien der USA abgelehnt. Was würde er erst heute denken und sagen angesichts der Milliarden Sportzuschauer am Fernsehen?

Die pädagogisch-ethische Dimension des Olympismus fand öffentlich nur in der jahrzehntelang vehement geführten Amateurdiskussion ihren Widerhall. Diese hatte sich mit Baden-Baden 1981 erledigt. Für Coubertin war die Amateurfrage nur von sekundärer Bedeutung; man kann resümieren: die Olympische Bewegung brauchte diese Frage, um ihren ethischen Anspruch ständig zu messen, so wie seit Mitte der achtziger Jahre die Verurteilung des Dopings. Und wenn wie 2008 die Menschenrechtsfrage aufgeworfen wird, erklärt sich das IOC für unzuständig angesichts der politischen Machtverhältnisse. Hier dachte Coubertin anders. Ihm ging es um die innere, die sittliche, eigenverantwortliche Einstellung des Einzelnen, z. B. ausgedrückt im „olympischen Versprechen“ in den Eröffnungsfeiern der Olympischen Spiele seit 1920. In Bezug auf Berlin 1936 war der greise Coubertin überfordert und von seinem deutschen Freund Carl Diem auch fehlgeleitet. Die Spiele von Berlin wurden für Coubertin das erste olympische „Gesamtkunstwerk“, da durften sportfremde politische Vorbehalte nicht stören.

---

<sup>20</sup> Rede zur Eröffnung des Olympischen Kongresses in Prag, 29.Mai 1925. In: Der Olympische Gedanke, *ibidem*, S.112.

<sup>21</sup> Coubertin: Le Syndicalisme sportif. In: *Revue olympique*, janv.1907, S.202-205.

Genauso programmatisch formuliert er seinen Schlusssatz in der Prager Rede: „Markt oder Tempel! Die Sportleute haben zu wählen. Sie können nicht beides wollen, sie müssen sich für eines entscheiden. Sportleute wählt!“<sup>22</sup>

Es ist überraschend, wie stark sich der coubertinsche Erziehungsanspruch über Jahrzehnte, in Teilen bis in unsere Tage, trotz des weit verbreiteten Unverständnisses gehalten hat. Es ist für mich auch verwunderlich, in welcher unterschiedlichen Anschauungsweisen dieser sich in anderen Ländern und Erdteilen ausdrückt. Beispielsweise äußerte der Teilnehmer an der IOA aus Burundi dem Verfasser gegenüber die Hoffnung, dass der Olympismus die Stammesfehden heilen könne.

Während in der Bundesrepublik Deutschland die sportliche Aktivierung der breiten Massen einen Höchststand erreicht hat und damit der coubertinschen Zielvorstellung sehr nahe gekommen ist, gibt es in über 50 Ländern der Erde nach einer Statistik der UNESCO nicht einmal Schulsport, geschweige denn einen organisierten Breitensport. Jedes Ausrichterland von Olympischen Spielen erlebt zumindest einen gewaltigen sportlichen Aufbruch, denken wir nur an München 72 und die damals gestartete Trimm-Aktion.

Ob freilich die Dominanz der europäischen Sportarten die kulturelle Identität vieler Länder genügend berücksichtigt hat, möchte ich bezweifeln. Ich möchte sogar den Begriff „olympischer Kolonialismus“ gebrauchen. Ein Beispiel hierzu: Ringen hat in Gambia und Niger eine große Tradition, aber eben nicht das griechisch-römische oder Freistil-Ringen, weswegen aus diesen Ländern nie erfolgreiche Athleten bei Olympischen Spielen dabei sind. Die Olympischen Winterspiele erreichen noch viel weniger Nationen und Menschen, sind aber durch ihre Telegenität in den großen Industrienationen von hohem Einschaltwert und damit für die Sponsoren interessant.

Gerade die in den letzten Jahren massiv aufgekommene Wertedebatte um die Berechtigung eines sportethischen Anspruchs an den olympischen Athleten und damit an ein zukunftsfähiges „olympisches Menschenbild“, insbesondere im Hinblick auf die Doping-Problematik, aber auch in Bezug auf Mani-

---

<sup>22</sup> Rede zur Eröffnung des Olympischen Kongresses in Prag, 29.Mai 1925. In: Der Olympische Gedanke, *ibidem*, S.115.

pulation und Betrugsfälle im Sport, wird in Teilen von Asien, insbesondere in China, ganz anders geführt.<sup>23</sup> Ein anderes Beispiel: die technische Hochrüstung der Industrienationen in Bezug auf olympische (und teilweise paralympische) Medaillenerfolge, die damit auseinanderklaffende Chancengleichheit zwischen „arm und reich“, Nord und Süd, lassen sich mit einem auf die Erziehung des Individuums angelegten olympischen Menschenbild nicht vereinbaren. Hier werden Muster der früheren Ostblockländer ungeschützt übernommen. Das „menschliche Antlitz“ des Sportlers verschwindet hinter dem „alles Machbaren“.

Die Forderung in der Schlusserklärung des Olympischen Kongresses von Kopenhagen 2009 nach „Stärkung des Sportlers in seinen Persönlichkeitsrechten“ ist aus meiner Sicht ein zu spätes Eingeständnis. Damit versucht das IOC einen Grundwert in Coubertins Denken neu zu beleben.<sup>24</sup>

Folgende Ansprüche an ein olympisches Menschenbild auf der Grundlage von Coubertins Aussagen möchte ich nochmals zusammenfassen, wie ich diese gemeinsam mit Ommo Grupe zur Grundlage olympischer Erziehungsprogramme genommen habe:

1. Die sportliche Selbsterfahrung
2. Die Vorstellung einer harmonischen Ausbildung des ganzen Menschen
3. Die Idee menschlicher Vervollkommnung über die hohe Leistung (nicht nur im Sport, auch in Wissenschaft und Kunst), z. B. die Kulturolympiade London 2012
4. Soziale Begegnung und Verständigung
  - a) Die freiwillige Bindung im sportlichen Handeln an sportethische Grundsätze (Fairplay, Kameradschaft, olympische Solidarität, Sportentwicklungshilfe etc.)

---

<sup>23</sup> Teilnehmer meines Seminars in „olympischer Erziehung“ an der Peking Sport University im März 2007 fragten mich nach dem Sinn solcher Wertevermittlung, die einem Medaillenerfolg bei Olympischen Spielen doch im Wege stünden.

<sup>24</sup> Dass 58 % der von der Forschungsgruppe der TU Kaiserslautern befragten 950 Olympiaschauer von London Kommerzialisierung und Doping als größte Gefahr der kommenden 20 Jahre für die Olympische Bewegung nannten, zeigt die Widersprüchlichkeit im Konsumverhalten und den traditionellen Bindungen von Olympiatouristen.

- b) Friedensgedanke und Völkerverständigung (vom „Frieden auf Zeit“ bis zur weltweiten Annäherung)
- 5. Persönliche Freiheit und Unabhängigkeit des Sportlers
- 6. Zugehörigkeit zu einer Art „Leistungselite“, aber auch Vorbildfunktion für Nachwuchssportler
- 7. Emanzipatorische Werte des Sports und durch den Sport, die Gleichheit der Geschlechter, Schutz der Umwelt, Wahrung traditioneller Bewegungskulturen etc.<sup>25</sup>

Können uns diese pädagogischen Ansprüche heute noch etwas bedeuten, haben sie in der Vergangenheit etwas bewirkt? Es ist sicherlich schwer, einen Beweis für deren Wirkung vorzulegen. Die Untersuchung von Emrich und Klein aus dem Jahr 2004 zum „Übungsleiter und Trainer als Wertevermittler“ bei fast 2000 onlinebefragten Trainern und Vereinsverantwortlichen der Euroregion hat zum einen deren positive Werteeinstellung deutlich gemacht, zum anderen jedoch auch die Zwänge, die einer Verwirklichung im Wege stehen.

Die Mainzer Forschungsgruppe Olympia hat seit 1992 über 10 000 deutsche und internationale Olympiabesucher befragt. Auch hieraus ergibt sich ein überraschend hohes Maß an Zustimmung zur Bewahrung traditioneller und aktueller olympischer Ideale, angelehnt an die pädagogischen Vorstellungen Coubertins und die Satzung des IOC. Denken Sie nur an die Menschenrechtsdiskussion vor den Spielen von Peking 2008, die mit dem Respekt zu Artikel 2 der Grundprinzipien der IOC-Satzung begründet wurde:

„Das Ziel des Olympismus ist es, den Sport in den Dienst einer harmonischen Entwicklung der Menschheit zu stellen mit dem Ziel eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die darauf bedacht ist, die Menschenwürde zu schützen.“<sup>26</sup>

Die Internationale Olympische Akademie und die 150 Nationalen Olympischen Akademien haben sich in den vergangenen 50 Jahren für die Verbrei-

---

<sup>25</sup> Siehe Grupe, O.: *ibidem*; siehe auch Müller, N.: *Olympische Erziehung*. In: Grupe, O./Mieth, D.: *Lexikon der Ethik im Sport*. Schorndorf, Hofmann, 1998.

<sup>26</sup> IOC: *Charte Olympique* (en vigueur au 8 juillet 2011). Artikel 2 der Grundprinzipien. Lausanne 2011, S.10.

tung und Anerkennung olympischer Werte in ihren Ländern nachhaltig eingesetzt. Nach wie vor suchen wir vergebens nach international verbindlichen Leitlinien einer olympischen Pädagogik, die als Vorlage für die NOKs und Internationalen Spitzsportverbände gelten können. Es ist mir bewusst, wie schwierig die Formulierung solcher Leitlinien für eine Welt von 204 olympischen Nationen mit unterschiedlichsten Kulturen, Religionen, Traditionen, Erwartungen und Zwänge sind. Bei Überlegungen zur Formulierung eines Weltsportethos, das ich bereits 1999 in der IOC-Reformkommission vorgeschlagen hatte, bin ich mit Fachkollegen sehr schnell an diese Grenzen gestoßen. Allein die Begriffe „Leistung“ und „Fair Play“ aus den unterschiedlichen Kulturen und/oder monotheistischen Weltreligionen zu definieren, ist nahezu unmöglich. Coubertins olympisches Menschenbild ist christlich-abendländisch geprägt, es für eine kompromissfähige Neuorientierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner aufzugeben, erscheint mir inzwischen zu riskant.

Damit wir uns nicht missverstehen: Coubertins Olympismus ist keine starre, sondern eine dynamische, fast evolutionäre Idee, die mit den soeben genannten Postulaten vereinbar ist, wenn deren Grundlage, die Steigerung der körperlichen, geistigen und sittlichen Fähigkeiten des Einzelnen, nicht verlassen wird. Was von einer zukunftsweisenden olympischen Pädagogik zunächst zu fordern ist, ist eine Analyse und Neubewertung der Körper-Geist-Philosophie. Hier befürchte ich, dass das noch vor drei Jahrzehnten unvorstellbare Fitness-Bewusstsein und die teilweise kultische Körperbetonung in unserem Lande, die Harmonie von Körper und Geist im olympischen Sinne pervertiert hat. Gerade in einem Augenblick, in dem die coubertinsche Sehnsucht nach Harmonie von Körper und Geist greifbar erscheint, kehrt sich alles ins Gegenteil um: Das Hochleistungstraining manifestiert eine Einseitigkeit, die eigentlich durch den Olympismus aufgehoben werden sollte.<sup>27</sup>

Betrachten wir vor diesem Hintergrund die Doping-Diskussion. Zunächst stellt sich Doping als einfaches pharmakologisch-medizinisches Problem dar. Doch die Einnahme von Dopingmitteln verändert den Sportler, verfälscht den Wettkampf. Das Gen-Doping, die große neue Gefahr, verändert den Sportler

---

<sup>27</sup> Siehe hierzu Malter, E.: *ibidem*.

irreversibel. Nicht nur das Grundprinzip der Chancengleichheit wird verletzt, der Sportler selbst gibt seine Personalität auf.

Was ist der Sinn des Hochleistungssports, wenn solche Probleme seine Hauptsorgen sind? Gibt es überhaupt noch tragende Prinzipien, die für alle Beteiligten, für Athleten, Ärzte, Trainer, Funktionäre, Fans und Zuschauer erkennbare Orientierungshilfen bieten? Mit welchem moralischen Anspruch treten diese der nicht sportlich interessierten Öffentlichkeit gegenüber?

Der bis September 2013 noch amtierende IOC-Präsident Jacques Rogge, selbst Mediziner und 3facher Olympiateilnehmer, verfolgt seit seinem Amtsantritt 2001 eine eindeutig ablehnende Linie; er nennt diese Null-Toleranz, die er teilweise sogar gegen Gerichtsurteile verteidigt.

Wird dies der Nachfolger von Präsident Rogge 2013 ähnlich sehen oder wird er –sollte er aus einem nicht-europäischen Land und einem anderen Kulturkreis kommen- ganz andere Prioritäten setzen?

Ein olympischer „Club of Rome“ sollte doch in der Lage sein, ein Wertesystem zu entwerfen, welches das Bild des „olympischen Athleten“ unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts definiert.

Daran entscheiden sich letztlich Anspruch und Berechtigung für ein eigenes olympisches Menschenbild.

### 3 Schluss

Nun könnten Sie einwerfen, dies alles ist viel zu idealistisch gedacht. Wir wissen es doch: vom Sportler mehr zu verlangen als sportliche Leistungen ist falsch. Idealismus ist nicht gefragt, hier geht es um Geld und Karriere.

Außerdem scheuen sich nicht einmal das IOC, auch nicht die NOKs und die Fachverbände, mitzuverdienen. Alle leben gut dabei.

Trotzdem muss dem entgegengehalten werden, dass die Olympische Bewegung ihre Entwicklung und ihr Image der idealistischen Einstellung von Menschen in vielen Ländern verdankt und dass die Olympische Idee eine besondere erzieherische Wirkung haben muss. Ich möchte mit Ommo Grupe behaupten, dass gerade davon die Zukunft Olympias abhängen wird. Denn wenn die Olympische Bewegung nichts mehr anderes als vierjährige Zirkusspiele produziert, dann wird sie in spätestens 20 Jahren „ohne Kleid“ dastehen und sich überlebt haben.

# Olympische Spiele als Mittel der Politik

Arnd Krüger

## 1 Einleitung

In der Woche bevor ich dieses Referat in Saarbrücken hielt, gab es in Bahrain unter starken Sicherheitsvorkehrungen ein Formel 1 Rennen. *Amnesty International* und viele andere Menschenrechtsorganisationen forderten, die Formel 1 solle NEIN sagen und nicht in Bahrain starten, da dort die Demokratiebewegung mit militärischer Gewalt unterdrückt wird. In sechs Wochen sollte die Fußball Europameisterschaft (EM) in Polen und der Ukraine beginnen. Immer mehr Organisationen forderten, Druck auf das Regime auszuüben und ggf. nicht in der Ukraine an den Start zu gehen.

*Soll man, soll man nicht?* Wenn man eine solche Frage beantworten will, muss man sich über den Blickwinkel dessen im Klaren sein, der die Antwort geben soll, denn das Dilemma ist offensichtlich. Einerseits soll Sport möglichst unabhängig von der Politik betrieben werden können und andererseits ist gerade der Spitzensport ein symbolisch so aufgeladenes Feld, dass eine Entscheidung über die Durchführung eines Sportevents immer auch eine politische Entscheidung ist (Krüger 1975a). Die meisten politischen Analysen Olympischer Spiele befassen sich aber nur mit einem Blick von oben auf das große Ganze (z. B. Allison 1986; Espy 1981; Kanin 1981). Ich werde versuchen, auch ein paar andere Perspektiven aufzuzeigen.

Was für die Formel 1 und den Fußball EM gilt, gilt für die Olympischen Spiele erst recht. In ihnen werden viele Sportarten verbunden, sie sind besonders in der ganzen Welt sichtbar, haben eine sehr lange Vorbereitungszeit, den aufwendigsten ideologischen Überbau. Rennen der Formel 1 können auch wegen Unwetters ausfallen und finden eine ganze Saison lang statt, die Olympischen Spiele aber nur einmal alle vier Jahre. Sie stehen für humanistische Traditionen und Werte, Frieden, gegenseitigen Respekt, Streben nach Höchstleistungen innerhalb fester Regeln, internationale Kooperation, Einheit der Welt, hohe ethische Normen. Hätte man 1936 die Olympischen Spiele im nationalsozialistischen Deutschland durchführen dürfen – oder 2008 die Spiele in Peking ohne die Olympische Idee, wie es das IOC sieht, oder hat man

jeweils die eigenen Vorstellungen von Olympismus verraten? Bei den Olympischen Sommerspielen von 1980 und 1984 stellten sich ähnliche Fragen (Pfeiffer 1987).

Als Teilnehmer der Olympischen Sommerspiele von 1968 fühlte ich mich natürlich betroffen, dass wir uns in Mexico City unter dem Schutz von Panzern für die Eröffnungsfeier auf dem Nebenplatz gesammelt haben, dass die Feier unter Bewachung von mehreren hundert bis unter die Zähne bewaffneten Fallschirmjägern stattfand, dass das Olympische Dorf eine mit Stacheldraht gesicherte Festung war – und vor der Ankunft der Mannschaften bei einer Schießerei auf der *Plaza de las Tres Culturas* das *Tlatelolco Massaker* mit bis zu dreihundert Toten stattfand (Doyle 1999). Aber wenn das IOC die Olympischen Spiele deshalb abgesagt hätte, wäre für mich ein Traum zerplatzt. So hatte ich auch völliges Verständnis für die Position von Avery Brundage vier Jahre später, der den meisten Sportlern aus den Herzen sprach: „The Games must go on“ (Guttman 1984). Bei meiner Dissertation über die Olympischen Spiele von 1936 (Krüger 1972) habe ich zwar die Perversion der Veranstalter als Erster quellenmäßig erschlossen und dennoch nicht für einen Olympiaboykott argumentiert. Als Sportler und als Wissenschaftler kann ich beide Positionen nachvollziehen und bin daher in der Postmoderne gut aufgehoben, die mich in den wenigsten Fällen zwingt, einer metanarrativen Position zu folgen (Krüger 1997; 2004a). Wichtig scheint es mir deshalb bei der Betrachtung von Politik bei den Olympischen Spielen, dass wir nicht nur eine Top down-Perspektive verwenden, sondern auch eine vom Bottom up (Girginov 2012).

## 2 Welche Politik?

Für unseren Zusammenhang müssen wir zudem zwischen unterschiedlichen Politikbegriffen und –feldern unterscheiden: Während wir im Deutschen (Französischen, Schwedischen und vielen anderen Sprachen) einfach alles als *Politik* bezeichnen, ist die englische Sprache differenzierter (Palonen 2003). Hier wird zwischen *Polity*, *Policy* und *Politics* unterschieden. *Polity* ist hierbei institutionelle Dimension von Politik (z. B. ist durch das Grundgesetz die nationale Repräsentation Aufgabe des Bundes, „Kultur“ aber Aufgabe der Länder; der Anspruch der Selbstverwaltung des Sports ist durch das Subsidia-

ritätsprinzip geregelt etc.). *Policy* ist die normative, inhaltliche Dimension von Politik (Zuordnung des Spitzensports in Deutschland zum Bundesinnenministerium; gleichgeschaltete Binnengliederung der Sportorganisationen etc.). *Politics* hingegen ist die prozessuale Dimension von Politik (der gesamte Anti-Doping Haushalt der Nationalen Anti-Doping Agentur [NADA] entspricht ca. dem Jahresgehalt von Phillip Lahm, Kommunen geben für die Kulturförderung pro Kopf mehr aus als für die Sportförderung etc.). Die meiste symbolische Politik fällt unter die politischen Entscheidungen im Sinne der *politics*. Politik ist nach Max Weber (1921) „das Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es innerhalb eines Staates oder zwischen den Menschengruppen, die er umschließt.“ *Symbolische Politik* bezeichnet schließlich ein politisches Verhalten, das überwiegend auf die Kraft und Wirkung von Symbolen setzt, die häufig als Ersatz für reale Politik verwendet werden (Sarcinelli 1987).

Hierbei müssen wir uns allerdings im Klaren sein, dass Symbole wie Mythen ganz unterschiedlich interpretiert werden können (Barthes 2012). Schließlich haben wir von Stuart Hall (2012) gelernt, dass man alle Formen von Texten auch anders lesen kann, als es dem hegemonialen Denken entspricht. So sind für die einen die Erfolge von WADA und NADA ein Sieg der Gerechtigkeit und für die anderen ein Symbol für den Polizei- und Überwachungsstaat. Waren für die einen die Olympischen Spiele 2012 die „besten“ Spiele, hielten andere sie für einen anti-islamischen Kreuzzug, hatte man doch durch den Termin im *Ramadan* ein Viertel der Teilnehmer benachteiligt. Gegen den Strich lesen, sich der Hegemonie zu entziehen, will geübt sein.

Während in den meisten Fällen die Außenwirkung des Sports in der Öffentlichkeit diskutiert wird, es also meist um die Verwendung des Sports für symbolische Politik durch den Staat geht, darf man nicht übersehen, dass dies für die Sportlerinnen und Sportler häufig unerheblich ist. Vielmehr geht es ihnen um die Machtverteilung zwischen den Menschengruppen und damit um die Frage von *Agency* und *Control* innerhalb der jeweiligen Sportart und zwischen den Sportarten. Macht wird hierbei innerhalb einer *Struktur* ausgeübt, zu der gegenwärtig vor allem die Sportfunktionäre, die Massenmedien und die Sponsoren beitragen. Da ich zudem den Blickwinkel des Leichtathleten habe, geht es hier nicht um die ganz großen Summen wie im Fußball (Weinreich 2006), sondern um den typischen Olympischen Sport. Der vom

NOK für Deutschland in der Vollversammlung beschlossene Boykott der Olympischen Sommerspiele 1980 ist ein solches Beispiel, denn er fand gegen den ausdrücklichen Beschluss der deutschen (potentiellen) Olympiateilnehmer statt. Nur sehr selten – z. B. bei der Gründung der Tennisspieler Gewerkschaft ATP oder dem Boykott der Leichtathletik-Europameisterschaft in Athen 1969 – haben die Athleten ihre eigene Macht durchgesetzt. Dies ging aber nur, indem sie eigene Strukturen aufbauten und sich durch Streik der vorhandenen Struktur kurzfristig entzogen.

Während es für Verbände häufig um das „Ganze“ geht, gilt für den einzelnen Sportler und die einzelne Sportlerin Tip O’Neills Feststellung „All politics is local“. An der Auswirkung für den/die Einzelne/n kann man die Auswirkung von politischen Entscheidungen ablesen. Hier werden die langfristigen Entscheidungen getroffen. Deshalb darf die Bottom-up Perspektive nicht übersehen werden.

### 3 Coubertins Intentionen mit den Olympischen Spielen

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die ursprünglichen Ziele Pierre de Coubertins (1863 – 1937), des Vaters der modernen Olympischen Spiele, - teils erreicht und teils verfehlt -- sich schon bald verselbstständigt haben, so dass sie für ihn eine „unvollendete Symphonie“ blieben (Krüger 1999a). Für Coubertin, der Sportfunktionäre schlicht für die „Leprakrankheit“ des Sports hielt (Boulogne 1975, S. 168), standen die Athleten im Mittelpunkt. Für sie waren die wesentlichen Ziele formuliert: Die Olympischen Spiele waren als Teil einer Erziehungsmaßnahme konzipiert (Naul 2010), sie sollten ein ernsthaftes, gläubiges Streben nach persönlicher Perfektion („religio athletae“) beinhalten (Krüger 1993), nicht der ausgewogene medizinisch gesunde und gezügelte Mensch stand im Vordergrund, sondern der „Débrouillard“, der Draufgänger. Das Olympische Motto *Citius-altius-fortius* steht für grenzenlosen Fortschritt, die Bereitschaft Risiken einzugehen. Doping gab es auch bereits zu Coubertins Zeiten, es wurde jedoch nicht als Rechtsverstoß thematisiert, sondern als eine besondere Form der Diätetik (Dimeo 2007).

Heute wird Coubertin jedoch als ein Symbol für so ziemlich alles verwendet. Das IOC gibt sich mit erheblichen Mitteln Mühe, die Deutungshoheit zu behalten. Schließlich geht es um ein wesentliches Element des Markenkerns des IOC (Krüger 1997c).

Was sich aber heute hinter „Olympischer Erziehung“ verbirgt, wendet sich nicht an den/die Spitzensportler/in, sondern an Schulkinder, Zuschauer und andere, die bei der Olympischen Bewegung eher am Rande stehen. Olympische Erziehung findet vielleicht noch in den Olympischen Jugendlagern statt, aber im Olympischen Dorf? Kidd (1996) weist darauf hin, dass die Teilnahme am olympischen Sport für sich selbst genommen eine positive pädagogische Wirkung haben *kann*, aber genauso auch eine pathologische. Coubertin glaubte noch an die intrinsische Wirkung des Spitzensports, die Dominanz der „Leprakrankheit“ im Sinne Coubertins hat den pädagogischen Anspruch jedoch zugunsten einer Erfolgsorientierung des „Menschenmaterials“ zur Bedeutungslosigkeit minimiert.

Coubertin machte sich insofern auch über *mens sana in corpore sano* lustig und hielt diesem sein *Mens fervida in corpore lacertoso* (ein überschäumender Geist in einem muskulären Körper) entgegen (Krüger 1999b). Er wollte die Jugend vormilitärisch stärken (*rebronzer la France*), um sie im kommenden Krieg physisch-sportlich (und nicht turnerisch) zu ertüchtigen (Thomson 2004, S. 26). Die Spiele sollten auf Dauer angelegt sein, weshalb er sein Internationales Olympisches Komitee (IOC) am *Jockey Club* in Newmarket orientierte, den es seit 1750 gegeben hatte und der wie Coubertins IOC zu etwa gleichen Teilen aus unabhängigen Persönlichkeiten und Sportexperten bestand (Krüger 2004b). Die Spiele sollten wie die der Antike alle vier Jahre allerdings an einem wechselnden Austragungsort stattfinden, einen überaus würdigen Rahmen haben (Krüger 1996), die besten jungen Männer der Welt (erst seit dem IOC Kongress von 1914 mit einer Teilnehmerbeschränkung pro Nation pro Disziplin und der Bereitschaft sich für Frauen zu öffnen) an einem Ort vereinen (Krüger 1997b). Schließlich sollte der einzelne zwar für sich selbst, aber eben auch für sein Land kämpfen, wie dies mit den griechischen Stadtstaaten bereits in der Antike der Fall gewesen war. Durch diesen Kampf für das eigene Land und die großartige Aufmachung der Spiele im Geiste John Ruskins war die Grundlage für den Platz der Olympischen

Spiele auf dem Felde der symbolischen Politik durch Coubertin initiiert und es war nur eine Frage der Zeit, bis die Nationalstaaten darauf ansprangen.

Coubertin hat mit seiner besonderen politischen Geographie den Nationalismus geschürt. Zum Beispiel hatten vor dem Ersten Weltkrieg Böhmen (ein Teil von Österreich-Ungarn) und Finnland (ein Teil Russlands) eigene Mannschaften, Irland (ein Teil Großbritanniens) oder Katalonien (ein Teil Spaniens) aber nicht (Clastres 2005). Nationalismen bewegten aber nicht nur die Politiker. Als der Ire Con Leahy bei den Olympischen Zwischenspielen 1906 in Athen den Weitsprung als Teil der Mannschaft Großbritanniens gewann, kletterte sein Mannschaftskamerad Peter O'Connor (ebenfalls Ire in der britischen Mannschaft) den Fahnenmast hoch und wehte mit der irischen Fahne, ehe er von wütenden Funktionären wieder heruntergeholt wurde (Guiney 1996). Coubertin hätte wahrscheinlich seine Freude gehabt, denn genau so stellte er sich den Débrouillard vor. Auch wenn es den Funktionären seiner britischen Mannschaft nicht recht war, hatte Peter O'Connor ein politisches symbolisches Zeichen gesetzt. Erst 1922 wurde die Republik Irland selbständig.

An dem Beispiel kann man aber auch sehen, dass es nicht immer die Verbände sind, die symbolische Politik betreiben, sondern dass es auch Möglichkeiten für symbolische Politik gibt, die so von den Verbänden nicht gewollt waren. Als 1969 in Athen die deutschen Leichtathleten merkten, dass ihr gegen die eigenen Funktionäre gerichteter Akt symbolisch auch als Protest gegen das griechische Militärregime umgedeutet werden konnte, entschlossen sich die Sportlerinnen und Sportler, die deutschen Nationalstaffeln starten zu lassen, um die Richtung des Protests zu verdeutlichen (Krüger 1999c).

## 4 Die Anfänge des Staatsamateurs

Schon bei den Olympischen Spielen 1908 in London hatte der amerikanische Präsident Theodore Roosevelt eingegriffen, da er mit der Regelauslegung des englischen Veranstalters nicht einverstanden war. Wenn sich Staatspräsidenten in der Weise einmischen, um der amerikanischen Mannschaft eine weitere Goldmedaille zu sichern, dann sind die Olympischen Spiele endgültig zu einem politischen Symbol geworden. Was *The Bookman* „Boyish Patriotism“ (Dyreson 1998, S. 137) nannte, war die Grundstimmung großer Teile der

Bevölkerung im Vorfeld des 1. Weltkrieges. Selbst befreundete Nationen standen im Wettbewerb um nichts zurück und glaubten, wie es *Outlook* zum Ausdruck brachte, dass „a round with gloves was the best foundation of friendship.“ (Dyreson 1998, S. 135).

Bei den Olympischen Spielen von 1912 in Stockholm wollten es nun die Schweden wissen und erfanden den *Staatsamateure*. Sie zogen schlicht ihre Olympiamannschaft ein (Wehrpflichtige waren Amateure) und ließen sie als „Soldaten“ zur Vorbereitung auf die Spiele nur noch trainieren. Schweden war damit überaus erfolgreich und gewann die meisten Medaillen und hierbei nur eine Goldmedaille weniger als Dauersieger USA (Yttergren & Bolling 2012). Um dies auch augenfällig zu machen, fand am Ende der Spiele eine gemeinsame Siegerehrung statt, bei der alle Medaillengewinner antraten, um vom schwedischen König ihre Medaillen zu empfangen. Die Reihe der schwedischen Medaillisten war am längsten: Symbolisches Ziel erreicht.

Ein wesentlicher Trick der Schweden bestand darin, die komplizierten, teilweise von Sportart zu Sportart verschiedenen Amateurregeln (Krüger 2004c) der Zeit durch die Sportsoldaten auf Zeit auszuhebeln. Man darf hierbei nicht übersehen, dass Schweden (wie die meisten Industriestaaten) damals die 56-Stunden-Woche hatte, die ein umfangreiches Training (für andere als Studenten, Soldaten oder Sportler aus wohlhabenden Hause) behinderte (Huberman & Minns 2007).

Der Erfolg der schwedischen Mannschaft im Nationalismus des Vorabends des 1. Weltkrieges stachelte nun auch andere an. Der Duke of Westminster setzte sich in der *Times* für eine Spendensammelaktion ein. Sir Arthur Conan Doyle (1859 – 1930), der Autor der Sherlock Holmes Romane und Schatzmeister des Britischen Olympischen Komitees, ermittelte, welchen Betrag die Verbände haben wollten, bestand dann aber auf 100.000 £ Spenden zugunsten der Olympiamannschaft. Mit einem solchen Betrag könne man die Öffentlichkeit eher begeistern als mit einer krummen Summe, die nur ca. ein Viertel dessen betrug. Dieser Betrag, der ungefähr das Zehnfache der Summe darstellte, die der deutsche Reichstag schließlich bereitstellte, um mit Hilfe von hauptberuflichen Trainern den Anschluss an die Weltspitze zu halten, wurde allerdings nicht erreicht. Der Aufruf in der *Times* und die dort auch abgedruckten Listen der Spender wurden in allen Staaten aufmerksam verfolgt. Je nach nationalen Traditionen wurde hierauf reagiert. In Deutsch-

land war es der Staat, der nun nicht nur die Entsendung der Olympiamannschaft und die Ausrichtung der Spiele aus zentralen Mitteln des Reiches finanzierte, sondern auch die Vorbereitung der Olympiateilnehmer (Krüger 1995). Auch schon damals wurde das Verhältnis von Zentralstaat und Land diskutiert. Auch die deutschen Teilstaaten zahlten damals einen (allerdings kleinen) Anteil an der Spitzensportförderung.

## 5 Die deutsche Tradition der Instrumentalisierung des Sports

Der Abteilungsleiter im Reichsministerium des Inneren, der die ablehnende Vorentscheidung des Haushaltsausschuss des Reichstages 1913/14 umdrehen konnte und unter Verweis auf die Zuständigkeiten des Reiches bei den Weltausstellungen, die Entscheidung zugunsten der Spitzensportförderung durchsetzen konnte, war Theodor Lewald (1860 - 1947). Am Ende der Kaiserzeit und zu Beginn der Weimarer Zeit war Lewald der wichtigste Repräsentant der deutschen Reichsverwaltung. Viele der Texte des Übergangs vom Kaiserreich in die junge Demokratie stammten aus Lewalds Feder. Er spielte eine entscheidende Rolle beim Entwerfen der Weimarer Verfassung (Weber 1988), aber auch bei der Gründung der Vorläufer der DFG und des DAAD.

Als während des Kapp-Putsches die deutsche Regierung nach Weimar geflohen war, war es Lewald, der als dienstältester Staatssekretär die Geschäfte in Berlin weiterführte und insofern einen sehr wichtigen Beitrag zur Niederschlagung des Putsches leistete, da er nicht bereit war, an die Putschisten Gelder des Reiches auszahlen zu lassen. 1930 erhielt Lewald aus Anlass seines 70. Geburtstages hierfür den höchsten zivilen Verdienstorden der Weimarer Republik, das „Adlerschild“ des Deutschen Reiches; diesen Schild hatte 1922 zum 1. Mal Friedrich Ebert erhalten und er wurde bis 1944 hervorragenden Politikern und Kulturschaffenden als besondere zivile Anerkennung verliehen (Krüger & Pfeiffer 2012).

Lewald wurde mit dem Beginn der Weimarer Republik Präsident des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen und des Nationalen Olympischen Komitees. Mit seinem treuen Adlatus Carl Diem (1882-1962) stand er für die Ausbreitung des Wettkampfsports in Deutschland. Hierdurch traten

in Deutschland Erziehungsgesichtspunkte in den Hintergrund, da hierfür das durch Lewald repräsentierte Reich nicht zuständig war.

Lewald konnte IOC-Mitglied (1925 – 1938), später Mitglied von dessen Exekutivkomitees werden, da auch hier ähnlich gedacht wurde. Auch mit dem nationalsozialistischen Staat machten sie gemeinsame Sache: Bereits fünf Tage, nachdem Dr. Goebbels 1933 der erste deutsche Propagandaminister werden konnte, erhielt Lewald eine Audienz beim jungen Minister, der – frisch im Amt – sicher andere Sorgen hatte, als sich mit einem fast 73-Jährigen Repräsentanten einer von ihm überwunden geglaubten Ära zu unterhalten. Es spricht für Lewald, dass er genau die richtigen Worte fand, um Goebbels und später auch Hitler zu überzeugen, dass dies die größte Show werden könnte, die die Welt je gesehen hatte, eine riesige Propagandachance für Deutschland -- nun verkörpert durch das 3. Reich – und nicht nur „normale“ Olympische Spiele unter den Bedingungen eines Staates, der finanziell am Ende war. Im Frühjahr 1933 war es noch unklar, welche Richtung die NS-Politik auch im Sport nehmen würde (Krüger 1985). Die Instrumentalisierung der Olympischen Spiele für NS-Propaganda kam zwar durch die Spitzen des 3. Reiches, auf die Idee hatte Lewald sie aber so rechtzeitig gebracht, dass sich die Show auch noch realisieren ließ (Krüger 1972; Krüger & Murray 2003). Lewald sah wie Coubertin in den Olympischen Spielen ein „großes Friedensfest“ und das völlig unabhängig von der jeweiligen Regierungsform im Veranstalterland (Krüger 1975b; 2004a).

Die Staatsnähe des Sports hat durchaus Vorteile, kommen hierdurch doch z. B. die Sportvereine günstig an kommunale Sportstätten, die Landesverbände an Zuschüsse, aber die Strukturen des Sports in Deutschland sind hierdurch besonders verhärtet, *agency* und *control* ist in den meisten Sportarten weit weg vom einzelnen Sporttreibenden. Obrigkeitsstaatliches Denken wird so auch für viele durch den Sport transportiert.

Am Beispiel der Staatsamateure der DDR konnte man hierbei zwei Phänomene symbolischer Politik beobachten, die mit *agency* und *control* zu tun haben. Der Hochleistungssport – auch unter den Bedingungen der DDR, der ihn als angewandten Klassenkampf definierte – beinhaltet mit seinem Auslese- und Wettbewerbssystem Elemente, die nicht mit den herkömmlichen Prinzipien des Sozialismus kompatibel sind. Auslese nach biologisch-genetischen Gesichtspunkten widerspricht der Vorstellung von der Formbarkeit des

Menschen in der sozialistischen Gesellschaft (Krüger & Kunath 2001). Hat die DDR hier selbst die Überlegenheit der Ideologie des Klassenfeindes symbolisch demonstriert? Gegen Ende der DDR konnte man auch sehen, dass das Zuschauerinteresse deutlich zurückging, denn nur noch wenige der „Diplomaten im Trainingsanzug“ besaßen für sich selbst genügend Anziehungskraft, um in einem kapitalistischen System bestehen zu können.

## 6 Was braucht der Sportler, um zur Spitze zu kommen?

Bereits bei der Vorbereitung der Schwedischen Olympiamannschaft 1912 wurden die wesentlichen Fragen beantwortet, wie man denn eine siegreiche Olympiamannschaft bekommen könne. Zunächst muss man die Richtigen finden (Talentauswahl). Damals wurden noch kürzere Zeiten angenommen, um zur Spitze zu kommen, heute gelten 10.000 Stunden als Voraussetzung für Expertise in Beruf und Sport (Ericsson et al. 2006). Hierfür braucht man gute Trainingsbedingungen, gute Trainer/innen, eine gute Trainingsgruppe, eine hinreichende soziale Absicherung und einen vernünftigen Leistungsaufbau. Damals wie heute stellte sich zudem die Frage, wer in einem solchen System eigentlich das Sagen hat. Für Lewald genau wie für die anderen Mitglieder des IOC, die den Obrigkeitsstaat repräsentierten, war das ganz klar, natürlich waren es die ehrenamtlichen Präsidenten. Schon den Angestellten Carl Diem ließ das das IOC spüren, dass er eben Angestellter und nicht Chef war, denn seine Versuche, Mitglied im illustren IOC zu werden, scheiterten kläglich (Becker 2010).

Das IOC wandte sich auch massiv gegen Profi-Sport und die Manager des Sports. In einer falschen Interpretation des Amateur-Gedankens der Antike (Young 1984), egal ob bewusst oder unbewusst, sorgten sie dafür, dass der Mehrwert, der bei vielen sportlichen Wettkämpfen erzielt werden konnte, nicht den Sportlern, sondern den Vereinen, Verbänden und vor allem den Funktionären zugutekam. Was Sack (2008) für die 1960er Jahre beschreibt, war im Sport der demokratischen Staaten von vornherein die Regel. Erfolgreiche Sportler konnten nicht den von ihnen erwirtschafteten Mehrwert behalten, sondern sie wurden als *Amateure* finanziell überaus kurz gehalten. So

konnten die erfolgreichen Vereine frühzeitig aus dem Überschuss des Wettkampfsports Immobilien erwerben und ihre Funktionäre finanzieren. Die Einnahmen differierten von Sportart zu Sportart. Die Möglichkeit, die einzelnen Sportler(innen) als Profis aus dem Sport auszuschließen, gab den Funktionären nicht nur Geld sondern vor allem Macht. Nur wenige „Amateure“ durften an den Einnahmen partizipieren, wie z. B. Paavo Nurmi, der erst nach seiner auch ökonomisch erfolgreichen Karriere als Profi gesperrt wurde (Lucas 1992).

Fischer (1986) unterscheidet zwischen Sport als Erwerbschance (man kann davon leben) und als Versorgungschance (man hat am Ende der sportlichen Karriere ausgesorgt und braucht keinen neuen Beruf zu ergreifen). Nur für die wenigsten stellt es außerhalb des Berufsfußballs eine Versorgungschance dar, sodass sie nach der sportlichen Karriere auf einen anderen Beruf angewiesen sind. Gerade bei der Erwerbschance spielen die Funktionäre mit, denn sie bestimmen über Kaderzugehörigkeit, häufig über Starts bei lukrativen Veranstaltungen. Für die berufliche Absicherung wäre eine angemessene duale Karriere erforderlich; wer aber abgesichert ist, lässt sich nicht alles gefallen. So wird die duale Karriere nur in wenigen Sportarten in Deutschland gefördert. Bei der Versorgungschance sind es die Vereine und Sponsoren, die *Agency* liegt jedoch ab einer bestimmten Einkommens- und Prominenzhöhe weitgehend bei den Sportlern selbst. Wollte der erfolgreiche Rudertrainer Karl Adam, der auch der Sprecher der Bundestrainer war, die *mündigen Athleten*, stand diesen sogar die Verwendung von bereits verbotenen Anabolika zu – solange sie nicht zu deren Einnahme durch Trainer oder Funktionäre gezwungen wurden – so ist inzwischen der *angepasste Athlet* das Ideal des Systems (Adam 1978).

Kimura (2003) macht deutlich, dass es sich bei den Amateurregeln um Machtausübung im Sinne Foucaults handelte: Die Funktionäre, das System, gewinnen durch Regeln Macht über die Körper der Athleten/innen. Jeder, der nicht spurt, kann ausgeschlossen werden, muss aber nicht. Wichtig ist das Drohpotential. Es gab nur wenige echte Amateure, aber nur sehr selten wurde jemand zur Rechenschaft gezogen. Vielmehr gab es ein augenzwinkerndes Einverständnis, dass die Amateurregeln blöd sind, man sich aber daran halten müsse. Durch die Regeln war es schwierig, das ökonomische Potential des Amateursports auszuschöpfen. Genauso war es am Anfang mit den Doping-

regeln, auch sie wurden nur halbherzig befolgt. Man ging mit ihnen um wie mit den Amateurregeln, um Macht im Sinne Foucaults ausüben zu können. Erst mit dem Ende der Amateurbestimmungen (1981) wurden die Dopingregeln verschärft, immer mehr Mittel auf die Verbotslisten genommen, die Dopingkontrollen intensiviert. War es für Funktionäre früher möglich, über die Definitionsmacht die Athleten als „Amateure“ in Abhängigkeit zu halten, so erfüllten nun die Dopingbestimmungen dieselbe Funktion. Durch die weitgehende Freigabe der Amateurbestimmungen (Ausnahme College-Athleten in den USA) konnten nun Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wie Veranstalter und Verbände ihre Einnahmen optimieren.

Im Jahr 1988 wurden wichtige Entscheidungen für die Verteilung der Ressourcen getroffen. Die *Association of Tennis Professionals* (ATP) organisierte eine eigene Tennistour, zeigte den Verbänden, wie überflüssig sie eigentlich im Tennis sind und konnte so das Preisgeld um 50 % steigern, da nun die Verbände von den Einnahmen fast nichts mehr für sich abzweigen konnten. Mit der Dopingsperre des Sprintolympiasiegers Ben Johnson (1988) wurde jedoch für alle Sponsoren deutlich, dass sie besser die Verbände und Veranstalter unterstützten und nicht nur die Spitzensportler, da deren Reputation von einem Tag zum anderen durch die Macht des Systems schweren Schaden nehmen kann (Miller & Lacznia 2011). Die ATP hatte auch als erste Organisation verbindliche Dopingregeln, die allerdings auch für alle Trainer und Funktionäre galten, die mit der Tour mitfahren. Die ATP will im Umfeld des Sports keinen Drogenmissbrauch (Krüger 1998). Hierdurch lassen sich die Regeln leichter durchsetzen, denn ein Teil der *Control* bleibt bei dem/der Sportler/in.

Um je nach Lesart die Macht oder das Drohpotential über die Athleten noch effektiver ausüben zu können, wurden von 1990 an neben den Wettkampfkontrollen auch trainingsbegleitende Dopingkontrollen eingeführt. War der deutsche Sport ein Vorreiter im Fair Play oder im obrigkeitsstaatlichen Denken? Deutschland war hier zusammen mit Norwegen das erste Land, das diese Kontrollen so einführte. Erst elf Jahre später folgte das EU-Land Irland und noch heute sind Dopingkontrollen für manche Medikamente in Afrika nicht einmal im Wettkampf durchführbar.

Die Verbände lehnen daher auch vehement die staatliche Dopingbekämpfung zugunsten der eigenen ab. Wie soll man Macht ausüben, wenn die In-

strumente der Macht in den Händen anderer liegen? Soll wirklich eine staatliche Stelle entscheiden, ob der Umgang mit *Therapeutic Use Exemptions* nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt? So regeln die Verbände noch selbst, wem die Verwendung von Dopingsubstanzen auf Rezept gestattet ist und wem nicht.

So hat auch die Dopingbekämpfung einerseits eine politische Dimension nach innen (die Festigung der Macht der Struktur), durch den sportlichen Erfolg (oder eben auch Misserfolg) ist sie aber auch Teil einer symbolischen Politik nach außen.

## 7 Zum Schluss noch einmal Coubertin

Coubertin hat die Problematik von Sport und Politik weitgehend vorhergesehen. Dass die Olympischen Spiele immer auch eine Dimension der symbolischen Politik haben, war ihm klar. Er wollte dies, um die Spiele langfristig auszubreiten. Nach den Olympischen Spielen in Berlin 1936, den Nazi Spielen, wurde Coubertin von André Lang für *Le Journal* am 27.8.1936 gefragt, was er denn nun von den Nazi Spielen halte. Coubertin antwortete: „Tolle Spiele. Hitler hat sie perfekt feiern lassen. Hat sich nicht eingemischt... was ist der Unterschied, ob man bei den Olympischen Spiele Reklame für das schöne Wetter in Südkalifornien oder für ein politisches Regime in Berlin macht? Hauptsache, die Olympischen Spiele werden würdig gefeiert. Durch die Diskussion um die Spiele haben sie weiter an Bedeutung gewonnen.“ (Krüger 2004a). Coubertin, der seine *religio athletae* ausbreiten wollte, orientierte sich hier am christlichen Vorbild:

„Etliche zwar predigen Christum um des Neides und Haders willen, etliche aber aus guter Meinung. 16 Jene verkündigen Christum aus Zank und nicht lauter; denn sie meinen, sie wollen eine Trübsal zuwenden meinen Banden; 17 diese aber aus Liebe; denn sie wissen, dass ich zur Verantwortung des Evangeliums hier liege. 18 Was tut's aber? Dass nur Christus verkündigt werde allerleiweise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich doch darin und will mich auch freuen.“ (*Philippus I*, 15ff., Lutherübersetzung 1912)

Im Hinblick auf *Agency* und *Control* war Coubertin auf der Seite der Sportler. Die Macht der Funktionäre, der „Leprakrankheit des Sports“, war ihm su-

spekt. Als er sie nicht eindämmen konnte, zog er sich aus dem Olympischen Komitee zurück und begann mit dem *Bureau International de pédagogie sportive*, seine pädagogischen Vorstellungen vom Sport zu verwirklichen (Krüger 2009).

Die Olympischen Spiele haben sich perfekt an die moderne und nun auch an die postmoderne Welt angepasst. Lange vor *Star Wars. The Clone Wars* (2003) hat das IOC gesehen, dass man Persönlichkeiten im Spitzensport braucht und keine manipulierbare Clonarmee. Niemand kommt wegen der Funktionäre ins Stadion. Die Sportlerinnen und Sportler sind die Stars, durch die der Sport auch für Sponsoren interessant wird (Mährlein 2009). Niemand zahlt auf Dauer für eine B-Besetzung so viel wie für eine A-Besetzung. Trainer und Mediziner sind zwar wichtig, aber, wenn sie im Mittelpunkt stehen, verliert der Sport seinen ursprüngliche Anspruch, dass es um die Individualität des/der Einzelnen geht, den Kern des Olympismus. Auch wenn die Kommerzialisierung als der Ursprung alles Bösen im Sport angesehen wurde, so liegt gerade in der Kommerzialisierung seine Chance. Dies hat das IOC bei seinem Jubiläumskongress 1994 in Paris erkannt, indem Trainer, Mediziner, Biochemiker aufgefordert wurden, weiter in den Hintergrund zu treten, da es um die Sportlerinnen und Sportler ginge (Parienté 1994; Krüger 1999a). Das sollte auch für die Politik bei den Olympischen Spielen gelten.

## Literaturverzeichnis

- Adam, K. (1978). Leistungssport als Denkmodell: Schriften aus dem Nachlaß. Hrsg. von Hans Lenk. München: Fink.
- Allison, L. (Hrsg.)(1986). *The Politics of Sport*. Manchester: Manchester UP.
- Barthes, R. (2012). *Mythen des Alltags*. Berlin: Suhrkamp.
- Becker, F. (2010). *Den Sport gestalten. Carl Diems Leben (1882-1962)*: Band 4: Bundesrepublik. Duisburg: Universitätsverlag.
- Boulogne, Y. P. (1975). *La vie et l'oeuvre pédagogique de Pierre de Coubertin*, Ottawa: Leméac.

- Clastres, P. (2005). *Inventer une élite : Pierre de Coubertin et la « chevalerie sportive »*. *Revue Française d'Histoire des Idées Politiques* 2 (n°22), 51-71.
- Dimeo, P. (2007). *A history of drug use in sport 1876 - 1976: beyond good and evil*. London: Routledge.
- Doyle, K. (1999). *Tlatelolco Massacre: declassified U.S. Documents on Mexico and the Events of 1968 and the Events of 1968* (National Security Archives electronic briefing book, 10). Washington, DC: George Washington Univ., Gelman Library.
- Dyreson, M. (1998). *Making the American Team. Sport, Culture and the Olympic Experience*. Champaign, IL: University of Illinois Press.
- Ericsson, A. K.; Charness, N.; Feltovich, P.; Hoffman, & Robert R. (2006). *Cambridge Handbook on Expertise and expert Performance*. Cambridge: Cambridge UP.
- Espy, R. (1981). *The Politics of the Olympic Games*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Fischer, H. (1986). *Sport und Geschäft - Professionalisierung im Sport*. Berlin: Bartels & Wernitz. .
- Girginov, V. (2012). *Governance of the London. 2012 Olympic Games legacy*. *International Review for the Sociology of Sport* 47 (5) 543–558.
- Guiney, D. (1996). *The Olympic Council of Ireland*. *Citius, Altius Fortius* 4 (3), 31 – 33.
- Güldenpfennig, S. (Hrsg.) (2008). *Sportpolitik und Olympia*. Aus *Politik und Zeitgeschichte* (APuZ 29-30). Bonn: Bundeszentrale f. Pol. Bildung.
- Guttman, A. (1984). *The Games Must Go On: Avery Brundage and the Olympic Movement*. New York: Columbia UP.
- Hall, S. (2012). *Representation: Cultural Representation and Signifying Processes* (2. Aufl.). London: Sage.

- Huberman, M. & Minns, C. (2007). The times they are not changin': Days and hours of work in Old and New Worlds, 1870–2000. *Explorations in Economic History* 44, 538– 567.
- Kanin, D.B. (1981). *A Political History of the Olympic Games*. Boulder, CO: Westview.
- Kidd, B (1996). Taking the Rhetoric Seriously: Proposals for Olympic Education. *Quest* 48(1), 82-92.
- Kimura, M. (2003). The Genealogy of Power: Historical and Philosophical Considerations about Doping. *International Journal of Sport and Health Science* 1(2) , 222-228.
- Krüger, A. (1972). *Die Olympischen Spiele 1936 und die Weltmeinung*. Berlin: Bartels & Wernitz.
- Krüger, A. (1975a). *Sport und Politik. Vom Turnvater Jahn zum Staatsamateur*. Hannover: Fackelträger.
- Krüger, A. (1975b). *Theodor Lewald. Sportführer ins Dritte Reich*. Berlin: Bartels & Wernitz.
- Krüger, A. (1985). „Heute gehört uns Deutschland und morgen...“? Das Ringen um den Sinn der Gleichschaltung im Sport in der ersten Jahreshälfte 1933. In: W. Buss & A. Krüger (Hrsg.). *Sportgeschichte: Traditionspflege und Wertewandel*. (S. 175 – 196). Duderstadt: Mecke.
- Krüger, A. (1993). The Origins of Pierre de Coubertin's 'Religio Athletae'. *Olympika* 2, 91 – 102.
- Krüger, A. (1995). „Buying victories is positively degrading“. The European origins of Government Pursuit of National Prestige through Sports, in: *International Journal of the History of Sport* 12 (2), 201 – 218.
- Krüger, A. (1996). The Influence of *John Ruskin's* Political Economy on Pierre de Coubertin. *Olympika* 5, 25 - 44.

- Krüger, A. (1997a). 100 Jahre und kein Ende: postmoderne Anmerkungen zu den Olympischen Spielen. In I. Diekmann & H. J. Teichler (Hrsg.), *Körper, Kultur und Ideologie : Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert (Studien zur Geistesgeschichte, 19, S. 277-300)*. Berlin: Philo.
- Krüger, A. (1997b). *Forgotten decisions: the IOC on the eve of World War I*. *Olympika* 6, 85-98.
- Krüger, A. (1997c) Hundert Jahre und kein Ende? Postmoderne Anmerkungen zu den Olympischen Spielen. In I. Diekmann & J. H. Teichler (Hrsg.) *Körper, Kultur und Ideologie. Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert.* (S. 277 – 300). Bodenheim: Philo.
- Krüger, A. (1998). Anmerkungen zur historischen und ethischen Dimension von Doping und Dopingforschung. *Beiträge zur Sportgeschichte* 7, 45 – 58.
- Krüger, A. (1999a). The unfinished symphony: a history of the Olympic Games from Coubertin to Samaranch. In J . Riordan & A. Krüger (eds.). *The International Politics of Sport in the 20th Century* (S. 3 – 27). New York, NY: Routledge.
- Krüger, A. (1999b). Coubertins débrouillardise und der moderne Spitzensport. In O. Grupe (Hrsg.). *Einblicke. Aspekte olympischer Sportentwicklung. Festschrift für Walther Tröger* (S. 202 – 206). Schorndorf: Hofmann.
- Krüger, A. (1999c). A Cultural Revolution? The Boycott of the European Athletics Championships by the West German Team in Athens 1969. CESH (ed.): *Proceedings Fourth Annual Conference. Vol. 1* (S. 162 – 166).. Florence/Italy: ISEF.
- Krüger, A. (2004a). 'What's the Difference between Propaganda for Tourism and for a Political Regime?' Was the 1936 Olympics the first Post-modern Spectacle? In J. Bale & M. Krogh Christensen (Hrsg.): *Post-Olympism? Questioning Sport in the Twenty-First Century*, (S. 33 – 50). Oxford: Berg.

- Krüger, A. (2004b). „Nothing Succeeds Like Success“. The Context of the 1894 Athletic Congress and the Foundation of the IOC. *Stadion* 29 (1), 47 - 64.
- Krüger, A. (2004c). Die Rolle der Amateurfrage beim Olympischen Kongress 1894. *Sportzeiten* 4 (2), 49 – 68.
- Krüger, A. (2009). Die Olympische Erziehung im Spätwerk Coubertins. In R. Naul, A. Krüger & W. Schmidt (Hrsg.). *Kulturen des Jugendsports. Bildung, Erziehung und Gesundheit* (S. 15-38). Aachen: Meyer & Meyer.
- Krüger, A. & Kunath, P. (2001). Die Entwicklung der Sportwissenschaft in der SBZ und der DDR. W. Buss & C. Becker (Hrsg.). *Der Sport in der SBZ und der frühen DDR* (S. 351 – 366). Schorndorf: Hofmann.
- Krüger, A. & Murray, W. (Hrsg.) (2003). *The Nazi Olympics. Sport, Politics and Appeasement in the 1930s*. Champaign, IL: Illinois UP.
- Krüger, A & Pfeiffer, R. (2012). Theodor Lewald und die Instrumentalisierung von Leibesübungen und Sport. In U. Wick & A. Höfer (Hrsg.). *Willibald Gebhardt und seine Nachfolger. Sport und Olympia in Deutschland bis 1933* (S. 120 – 145). Aachen: Meyer & Meyer.
- Lucas, J. A. (1992). In the Eye of the Storm: Paavo Nurmi and the American Athletic Amateur-Professional Struggle (1925 and 1929). *Stadion* 17 (2), 225–245.
- Mährlein, J. (2009). *Der Sportstar in Deutschland. Die Entwicklung des Spitzensportlers vom Helden zur Marke*. Göttingen: Sierke.
- Miller, F. M. & Lacznia, G. R. (2011). The Ethics of Celebrity-Athlete Endorsement. *Journal of Advertising Research* 51, 499-510.
- Naul, R. (2010). *Olympic Education*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Palonen, K. (2003). Four Times of Politics: Policy, Polity, Politicking, and Politicization. *Alternatives: Global, Local, Political* 28 (2), 171-186.
- Parienté, R. (1994). After the Congress – on for another hundred years. *Olympic Review. Oct. Nr 322*, 401 – 403.

- Pfeiffer, R. (1987). *Sport und Politik : die Boykottdiskussionen um die Olympischen Spiele von Mexiko City 1968 bis Los Angeles 1984*. Frankfurt/M: Lang.
- Sack, A.L. (2008). *Counterfeit Amateurs. An Athlete's Journey Through the Sixties to the Age of Academic Capitalism*. University Park, Pa.: Pennsylvania State UP.
- Sarcinelli, U. (1987). *Symbolische Politik. Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Westdt Verlag.
- Thomson, R. (2004). *The Troubled Republic: Visual Culture and Social Debate In France, 1889-1900*. New Haven: Yale Univ. Press.
- Weber, M. (1921). *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weber, M. (1988). *Zur Neuordnung Deutschlands: Schriften und Reden 1918-1920*. Tübingen: Mohr.
- Weinreich, J. (2006). *Korruption im Sport. Mafiose Dribblings – Organisiertes Schweigen*. Leipzig: Forum.
- Young, D. C.(1984). *The Olympic Myth of Greek Amateur Athletics*. Chicago: Ares Publishers.
- Yttergren, L. & Bolling, H. (Hrsg.)(2012). *The Stockholm Olympics. Essays on the Competitions, the People, the City*. Jefferson, NC: McFarland & Co.



# Von der Gegenwart der Antike: Olympische Spiele gestern und heute

**Ingomar Weiler**

Philostrat, *Peri gymnastikes* 45 (um 200 n. Chr.): „[...] den Kranz des Apollon oder Poseidon [...] kann man ungestraft verkaufen, und nur bei den Eleern gilt der Ölkranz nach altem Glauben noch für unantastbar“ (Üs. J. Jüthner).

## 1 Einleitung

Vier Themenkreise sollen in dieser Abhandlung zur Sprache kommen. Die schwerpunktorientierte Übersicht über die antiken Olympischen Spiele möchte beim Leser sporadische Gegenwartsbezüge suggerieren. Nach der Lokalisierung von Olympia und einer knappen Beschreibung der Landschaft sowie des ausgeprägten ‘Festwiesen’-Charakters der panhellenischen Wettkampf- und Kultstätte (I) werden zwei konventionelle chronologische Daten, 776 v. und 393 n. Chr. hinterfragt (II). Im Anschluss daran werden das Festprogramm, wie es ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. gestaltet und praktiziert wurde (III) sowie Fragen der geographischen und sozialen Herkunft von Athleten, Zuschauern und anderen Besuchern behandelt (IV). Ein Epilog (V) zum Thema Altertum und Gegenwart beschließt die Abhandlung.

## 2 Die Landschaft um Olympia und der ‘Festwiesen’-Charakter bei den Olympischen Spielen

Zu keinem griechischen Sportfest kamen mehr Besucher und Athleten als zu dem in Olympia. Und das, obwohl das Heiligtum am Alpheios weitab von den kulturellen, ökonomischen und politischen Zentren der griechischen Welt liegt. Im Nordwesten der Peloponnes, etwa 25 Kilometer von der Küste des Jonischen Meeres entfernt und 60 Kilometer südlich der Siedlung Elis, befindet sich am Südabhang des Kronoshügels, eingezwängt zwischen dem Alpheios und dem Kladeosbach, der heilige Hain der Altis mit dem Zeusheiligtum. Die Altis ist umgeben von den Sportanlagen Stadion, Hippodrom,

Palästra und Gymnasium. Olympia war im Altertum keine städtische Siedlung. Permanent lebte hier in klassischer und hellenistischer Zeit nur eine Schar von Priestern, zu der von Zeit zu Zeit Handwerker hinzukamen, die Bauten errichteten oder renovierten. Eine nennenswerte Bevölkerung beherbergte das Heiligtum nicht. Die für die Ausrichtung der Spiele Verantwortlichen wohnten im entfernten Elis, also in einer Siedlung, die vermutlich um 470 v. Chr. erst nach einem Synoikismos, einer Zusammenlegung mehrerer Dörfer, den Status einer Polis, eines bescheidenen Stadtstaates, erreichte. Das olympische Zeusheiligtum, zu dem auch zahlreiche Altäre für andere Gottheiten gehörten, einst auch eine Asyl- und Orakelstätte, wurde zwar gelegentlich von Gesandtschaften einzelner griechischer Stadtstaaten, von Pilgern und später auch von kunstinteressierten Reisenden aufgesucht, es befand sich aber zumeist in einer Art Dornröschenschlaf, aus dem es alle vier Jahre für einige Tage erwachte.

Wer heute Olympia besucht, sei es, dass er durch das Innere Arkadiens kommt oder im Rahmen einer Kreuzfahrt bei Katakolon anlegt und dann über Pyrgos anreist, ist vom idyllisch-reizvollen Charakter der Gartenlandschaft am Alpheios und seiner agrarischen Fertilität in der Regel fasziniert. In der vor 50 Jahren edierten 4. Auflage der *Griechenlandkunde* schildern die Autoren das heutige Landschaftsbild:

„So überrascht das Tal des Alpheios bei Olympia durch die Lieblichkeit der sanft gewölbten Bergkuppen mit ihren grünen Waldstücken, die gut gepflegten Äcker und die vielen Korinthenfelder des Schwemmlandes. Den fernen Abschluß der olympischen Landschaft bilden gegen Sonnenaufgang die Bergzinnen Arkadiens und im Norden die Gipfel des Erymanthos-Gebirges“.<sup>28</sup>

Und um eine zweite Stimme anzuführen, sei Nikos Kazantzakis zitiert, der „mit einem Stock aus Olivenholz und mit einem Rucksack“ Griechenland durchwanderte und dabei auch seine Impressionen von der ‘Schönheit’ und der ‘Tiefe’ dieser Landschaft niedergeschrieben hat:

„Viele Stunden schaute ich mir die heilige Landschaft von Olympia an. Adel, ruhige Konzentration, lachendes, gastliches Tal zwischen

---

<sup>28</sup> Kirsten-Kraiker 1962, 265.

niedrigen, sanften Bergen, geschützt vor dem wilden Nordwind, dem sengenden Südwind, offen nur nach Westen, gegen das Meer, von wo ein frischer Wind durch die Schlucht des Alpheios aufsteigt. Es gibt keine Landschaft in Griechenland, die so süß und beständig zum Frieden und zur Versöhnung mahnt. Mit unfehlbarem Blick hatten die antiken Griechen sie erwählt, damit alle vier Jahre die griechischen Stämme verbrüderd dort zusammenkämen; und indem sie es auswählten, gaben sie Olympia einen tieferen Sinn und mehrten seinen Frieden und seinen versöhnenden Einfluß.<sup>29</sup>

## Olympia als Festwiese

Dieses kultivierte Landschaftsbild, wie es der moderne Betrachter sieht, ist nur sehr beschränkt auf das Altertum übertragbar. Mehrere Modifikationen und Präliminarien dazu erscheinen notwendig. Zum einen gilt es zu bedenken, dass Naturschönheiten und landschaftliche Reize, soweit wir wissen, in der Antike kaum ein bestimmendes Motiv für beschwerliche Reisen gewesen sind, schon gar nicht im heißen Sommer. Das Zeusheiligtum lag in einer Gegend, der eine dörfliche, geschweige denn eine urbane Infrastruktur fehlte. Es wurde demnach nur alle vier Jahre für wenige Tage zum Sammelpunkt eines Besucherstroms, der aus Interesse an den athletischen und hippischen Agonen oder auch aus anderen Gründen die mehr oder weniger beschwerliche Reise auf sich genommen hatte. Die Masse der Zuschauer verbrachte die Festtage bei sommerlicher Hitze in „tausenden Zelten, Laubhütten und einfachsten, provisorischen Schutzdächern in allen Abstufungen des Komforts“<sup>30</sup> oder überhaupt im Freien. Einige Prachtzelte und ein repräsentatives Gästehaus, das Leonidaion, boten nur für eine kleinere Zahl von VIPs Platz. Stabile Herbergen und kleinere Gästehäuser wurden erst in römischer Zeit errichtet. Über sanitäre Anlagen ist nur wenig bekannt. Genügend Fließwasser stand erst seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. aufgrund einer Stiftung des Euergeten Herodes Atticus zur Verfügung. Er ließ eine großzügige, über drei Kilometer lange Wasserleitung anlegen, die in eine prächtige Brunnenanlage

---

<sup>29</sup> Kazantzakis 1995, 41f. (Üs. I. Rosenthal-Kamarinea).

<sup>30</sup> Sinn 2004, 117. Dabei gilt es noch zu bedenken, dass im Stadion keine Kopfbedeckung erlaubt war; so Drees 1967, 67; Lukian, Anacharsis 35.

mündete, von der aus das Wasser auch ins Stadion weitergeleitet wurde. Die Festwiese dürfte im Altertum ein Schilfgürtel umgeben haben. Es mag keine einmalige Aktion gewesen sein, dass eine Delegation der Eleer beim Orakel in Delphi „um Hilfe gegen eine pestartige Krankheit“ gebeten hat (Pausanias 5.13.6; Üs. E. Meyer). Dem auch im Sommer wasserreichen Alpheios, dessen Personifikation zusammen mit Kladeos den Ostgiebel des Zeustempels zierte, wurden während des olympischen Festes Geschenke geopfert (Pausanias 5.14.6; Achilleus Tatios 1.18).<sup>31</sup> Dass die Fliegen in dieser sumpfigen Gegend als große Belästigung empfunden wurden, deuten antike Quellen an. Pausanias überliefert von Herakles, einem der sagenhaften Gründer der Olympischen Spiele, folgenden Mythos (Pausanias 5.14.1; Üs. E. Meyer):

„Man erzählt auch, dass dem Herakles, dem Sohn der Alkmene, beim Opfer in Olympia die Fliegen sehr lästig geworden seien; er habe dann selber herausgefunden oder von jemand anders erfahren, dem Zeus Apomyios [‘Fliegenabwehrer’] zu opfern, und dadurch seien die Fliegen über den Alpheios fortgejagt worden. Ebenso sollen auch die Eleer dem Zeus Apomyios opfern und damit die Fliegen aus Olympia verscheuchen.“

Es ist leicht nachzuvollziehen, wenn Ulrich Sinn, Ausgräber in Olympia, in einem Abschnitt über die nach heutigen Maßstäben unzumutbaren sanitären Verhältnisse berichtet und feststellt, dass „das Thema Hygiene [...] in der antiken Berichterstattung über Olympia [...] keine Rolle“ gespielt habe. Und zum Pausaniasexkurs über die Fliegenplage führt der Archäologe weiter aus:

„In die Realität übertragen, kann man sich leicht ausmalen, wie die zum Opfer herangeführten einhundert Stiere mit Heerscharen von Fliegen besetzt waren. Das von den Opfertieren verströmte Blut und das rohe Fleisch taten ein übriges, Insekten anzulocken. Mit der Verteilung des Fleisches gelangten diese schließlich bis in die letzten Winkel der Festwiese. Es fällt nicht schwer, sich darüber hinaus die ebenso natürlichen wie unvermeidlichen Folgen tagelangen reichlichen Genusses von Speisen und Getränken zehntausender Festbesucher und die dadurch noch gesteigerte Begehrlichkeit der Fliegen vorzustellen. Latrinen mit Wasserspülung und einer Kapazität für etwa

---

<sup>31</sup> Drees 1967, 36.

dreißig Personen sind bei den Grabungen nur an zwei Stellen angetroffen worden [...], beide stammen erst aus der römischen Kaiserzeit  
...“<sup>32</sup>

Diese ländlich-rustikalen Zustände auf der Festwiese, fernab von urbanen zivilisatorischen Errungenschaften, die in der Antike keineswegs unbekannt waren, sollte der heutige Besucher der idyllischen und trotz der zuweilen zahlreichen Touristen immer noch ruhigen Grabungsstätte, deren Archäologie zuletzt von Helmut Kyrieleis in einem exquisiten Bildband dokumentiert und interpretiert worden ist, in Erinnerung behalten.<sup>33</sup>

### 3 Zwei konventionelle chronologische Daten: 776 v. Chr. und 393 n. Chr.

Zwei konversationslexikalische Eckdaten, auf die bis heute kaum ein Schulbuch verzichtet, betreffen die Jahre 776 v. Chr., in welchem die Spiele angeblich gegründet wurden, und 393 n. Chr., in welchem sie zum letzten Mal ausgetragen worden sein sollen. In der materialreichen Monographie *Olympia. Götter und Künstler* schreibt beispielsweise Ludwig Drees:

„Den letzten Stoß gegen das brüchige Gebäude des olympischen Kultes gab ein Erlaß des Kaisers *Theodosius I.*, des Großen [379–395], aus dem Jahr 394, durch den er die Olympischen Spiele verbot, nachdem er bereits im Jahr 391 ein Verbot aller heidnischen Kulte erlassen hatte. Im Jahr 393 n. Chr. wurden die Olympischen Spiele, die als Agone zu Ehren des Zeus ununterbrochen alle vier Jahre seit 776 v. Chr. während eines Zeitraums von 1168 Jahren gefeiert worden waren, zum letzten Mal in der antiken Welt abgehalten. Es war dies die 293. Olympiade seit dem Beginn der Aufzeichnung“.<sup>34</sup>

Diese zwei Jahreszahlen sind entbehrlich. Altertumswissenschaftler haben mit zahlreichen, oft recht unterschiedlichen Argumenten auf die Fragwürdigkeit dieser chronologischen Daten hingewiesen. So gründet sich die Datierung des Beginns der Spiele auf Generationenrechnungen und Rekonstruktio-

---

<sup>32</sup> Sinn 2004, 121f.

<sup>33</sup> Kyrieleis 2011.

<sup>34</sup> Drees 1967, 190.

nen unter Berücksichtigung der spartanischen Königslisten aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., so zuletzt Paul Christesen.<sup>35</sup> Hippias von Elis (ca. 470 bis zum Beginn des 4. Jh.s v. Chr.), ein sophistischer Vielwisseur und Selfmade-man, der von sich behauptete, er könne fünfzig Namen nach einmaligem Hören in der gleichen Reihenfolge wiedergeben, hatte als Erster den Versuch unternommen, eine Liste der Olympioniken zu rekonstruieren und war – wohl aus chauvinistischen Gründen – bemüht, die Anfänge der Spiele möglichst früh anzusetzen.<sup>36</sup> Er datierte sie in eine Zeit, die mehr als dreihundert Jahre zurückreichte und aus der keinerlei schriftliche Notizen vorhanden waren, ja noch nicht einmal eine Schrift existierte. Schon allein deshalb hat Plutarch seine berechtigten Zweifel an der Echtheit dieser olympischen Chronologie (Plutarch, *Numa* 1.4; Üs. K. Ziegler):

„Die Zeiten genau zu bestimmen, ist also schwierig, zumal wenn man nach den olympischen Siegern rechnet, deren Aufzeichnung, wie berichtet wird, erst spät Hippias vorgenommen hat, ohne auf einer zuverlässigen Grundlage fußen zu können.“

Und diese Skepsis wird auch von modernen Forschern seit langem geteilt. Schon vor hundert Jahren hat Karl Julius Beloch die Historizität der Hippias-Chronik mit den Worten abgelehnt: „Wir sehen, wie die Geschichte des Festes keineswegs auf Überlieferung beruht, sondern zurechtgemacht ist, und folglich auch die Siegerliste, die damit aufs engste zusammenhängt“, und Beloch beruft sich dabei schon auf den englischen Gelehrten Sir John Pentland Mahaffy, der ein Vierteljahrhundert vor ihm das genannte Gründungsdatum abgelehnt hat.<sup>37</sup> Eine andere, nicht weniger konfuse antike Quelle, der kaiserzeitliche Diskos des Asklepiades, die Weihgabe eines Pentathleten, der 241 n. Chr. in Olympia gesiegt hat, bietet auf beiden Seiten je eine Inschrift mit unterschiedlicher Zeitangabe (*Inschriften von Olympia* Nr. 240 und 241): Auf der einen Diskosseite wird nach der 255. Olympiade datiert, was dem traditionellen Gründungsdatum 776 v. Chr. entspricht. Die andere, wahrscheinlich ältere Inschrift nennt die 456. Olympiade, was bei der Umrech-

<sup>35</sup> Eine ausführliche Diskussion zur Chronologie der Olympischen Spiele hat Christesen 2007 vorgelegt.

<sup>36</sup> Dazu Sinn 1991, 51-54; Bilik 1996, 69-78; Peiser 1993, 243-54.

<sup>37</sup> Beloch 1913, 148f.

nung in die christliche Chronologie (bei Gleichzeitigkeit der Inschriften) das Gründungsjahr 1584 v. Chr. ergibt. Wenn man der Kalkulation Joachim Eberts folgt, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, fiel diese „pseudohistorische frühe Gründung der Olympien“ in die Zeit um 1600 v. Chr.<sup>38</sup> Diesem Zeitansatz am nächsten kommt ein Lukianscholion, das die Festversammlung der Eleer (*panegyris*) und den olympischen Wettkampf (*agon Olympikos*) in das ausgehende 2. Jahrtausend datiert, indem es die Gründung mit der im Alten Testament genannten Zeit der Richter gleichsetzt (*Scholia in Lucianum: Scholia in Luciani Rhet. praec.* 9).<sup>39</sup> Schlussendlich sei noch die Meinung des byzantinischen Historikers Georgios Kedrenos (*historia comparativa* 326D-327A) angeführt, der den Anfang der olympischen Festversammlung (*panegyris*) in die Regierungszeit des jüdischen Königs Manasse (ca. 693 und 639 v. Chr.) datiert. Mit anderen Worten: In der römischen und byzantinischen Periode konnten völlig kontroverse Datierungen nebeneinander stehen. – Vor wenigen Jahren hat nun Paul Christesen nochmals die Argumente zu den Anfängen der Olympischen Spiele geprüft und dabei die Meinung vertreten, dass es sich bestenfalls um einen Annäherungswert handeln könne.<sup>40</sup> Trotz alledem: Das Jahr 776 v. Chr. lässt sich nicht ausmerzen, ja diese Jahreszahl wird sogar als das erste Datum der Griechischen Geschichte gedeutet.

Um das zweite Eckdatum zur Geschichte der Olympischen Spiele, das Jahr 393 n. Chr., steht es, was die Zuverlässigkeit betrifft, kaum besser.<sup>41</sup> Kaiser Theodosius I. soll, wie L. Drees und zahlreiche andere Autoren schreiben, die Wettkämpfe verboten haben. Auch diese Behauptung gehört, wie die zum Jahr 776 v. Chr., zum Standard- und Schulbuchwissen.<sup>42</sup> Diese *communis opinio*, der christliche Kaiser sei für das Ende der Olympischen Spiele verantwortlich, basiert auf der Hypothese, dass das Edikt, demzufolge die paganen Kulte einzustellen seien, auch das Ende der athletischen und hippischen Wettkämpfe inkludiere. Das Kronzeugnis für diese Deutung liefert

---

<sup>38</sup> Ebert 1997, 302-309.

<sup>39</sup> Rabe 1906, 176-178 (Üs. nach L. Drees/K. Lennartz).

<sup>40</sup> Christesen 2007, 348-359.

<sup>41</sup> Dazu Weiler 2004, 53-75.

<sup>42</sup> Drees 1967, 190; vgl. Wimmert 1994, 113-115.

wiederum der soeben zitierte Passus bei Kedrenos, *historia comparativa* 326D-327A (Üs. L. Drees und K. Lennartz):

„In dieser Zeit fand auch die Olympische Festversammlung [*panegyris*], die alle vier Jahre stattfand, ihr Ende. Diese Festversammlung nahm ihren Anfang zur Zeit, da Manasse König der Juden war [693-639 v. Chr.], und wurde beibehalten bis zur Regierung desselben großen Theodosius.“<sup>43</sup>

Diese Datierung bezieht sich auf Kaiser Theodosius (den ‘Großen’ = I.) und basiert auf der Indiktionenchronologie, einem fünfjährigen Steuerzensus, der das 15. Regierungsjahr des Kaisers nennt. Gerechnet wird dabei ab dem Herrschaftsantritt im Jahr 379 n. Chr., was nach antiker Rechnung das Jahr 393 n. Chr. ergibt. Gegen die Interpretation, dass damit das Ende der Olympischen Spiele zu datieren sei, ist zunächst einmal anzuführen, dass die byzantinische Tradition nur von der *panegyris*, der Festversammlung, nicht vom olympischen Agon spricht, während eine andere Quelle (vgl. das oben erwähnte Lukianscholion) ausdrücklich zwischen der Festversammlung der Eleer (*panegyris*) und dem olympischen Wettkampf (*agon Olympikos*) unterscheidet. Des Weiteren ist anzuführen, dass Theodosius I. keineswegs als sportfeindlich gegolten hat, wie beispielsweise seine Präsenz als Zuschauer bei den Wagenrennen in Konstantinopel und seine Einstellung zur agonistischen Unterhaltungskultur seiner Zeit zeigen.<sup>44</sup> Dazu kommt, dass sowohl dieser Kaiser als auch sein gleichnamiger Enkelsohn (II.), genannt der „kleine Theodosius“, auf Wunsch der Kirche unterhaltsame Aufführungen nur an Sonntagen verboten haben. Aber damit sind nicht die Olympischen Spiele gemeint, sondern das beliebteste Schauspiel, das Gladiatorenspiel (*insignissimum spectaculum atque acceptissimum*).<sup>45</sup> Wie widersprüchlich die antike Überlieferung die Chronologie vom Ende der Olympischen Spiele eingeschätzt hat, zeigen wiederum spätantike und byzantinische Quellen. So berichtet das schon erwähnte *Scholion* zu Lukians Schrift *Rhetoron didaskalos*, dass mit

<sup>43</sup> Bekker 1838, Band 1, 573.

<sup>44</sup> Belege dazu bei Weiler 2004, 71f.

<sup>45</sup> *Codex Theodosianus* 2.8.20 vom Jahre 392 verbietet Wagenrennen am Sonntag; generelles Verbot für Aufführungen am Sonntag: *Codex Theodosianus* 2.8.23 vom Jahre 399; dazu Weismann 1972, 54; 105; Anm. 216.

einer Brandkatastrophe unter Theodosius II. in der Altis, bei der der Zeus-tempel erheblichen Schaden erlitten hatte – endgültig zerstörte ihn das Erdbeben im Jahre 551<sup>46</sup> – das Ende der olympischen *panegyris* kausal verknüpft sei. Wörtlich heißt es in den *Scholia in Luciani Rhetorum praeceptor* 9, 176-178 (Üs. nach L. Drees/K. Lennartz):

„Denn nachdem der Tempel in Olympia den Flammen zum Opfer gefallen war, verschwand auch die Festversammlung der Eleer.“

Den Forderungen der Kirche, Schauspiele generell zu verbieten, wollten selbst christliche Kaiser nicht nachkommen. Sie wussten, dass ein generelles Sportverbot Empörung und Widerstand des Volkes zur Folge gehabt hätte. Im Übrigen haben die Edikte des Kaisers Theodosius I. offensichtlich nicht die erwartete Wirkung gezeigt, denn die Synode von Karthago im Jahr 401 hat eine entsprechende Verschärfung der Bestimmungen gefordert.<sup>47</sup> – In *Codex Theodosianus* 16.10.17 wird verfügt, dass die kultischen Handlungen bei den Spielen entfallen sollten; das galt seit Konstantin I. auch für die Gladiatorenspiele.<sup>48</sup> Im syrischen Antiochia wurden die Isolympien erst im Jahr 520 n. Chr. von Kaiser Iustinus (518-527) untersagt. Der in Antiochia geborene Syrer Malalas schildert Ausschreitungen der revoltierenden Wettkampfpartei der Blauen in mehreren Städten, so auch in seiner Heimatstadt. Der Zeitgenosse dieser Ereignisse schreibt, dass diese Revolten abgestellt werden konnten, und weiter heißt es (Malalas, *Chronographia* 416f.; Üs. J. Thurn und M. Meier):<sup>49</sup>

„Aber die Schauspiele wurden [...] mit Ausnahme von Alexandria der Großen in Ägypten verboten und der Kaiser untersagte den olympischen Agon, welcher ab der 14. Indiktion [= 520/521 n. Chr.] in Antiochia nicht mehr veranstaltet wurde. Die Zahl der Alytarchen, die bis

---

<sup>46</sup> Sinn 2004, 14; Kyrieleis 2011, 30.

<sup>47</sup> Vgl. *Kanon* 61 des 2. Konzils von Karthago vom Jahre 390 [Mansi III 767]; nach J. Geffcken, 1929/1963, 179f.

<sup>48</sup> *Codex Theodosianus* 15.12.1; Honorius schließt die Gladiatorenschulen 399; dazu Weismann 1972, 54.

<sup>49</sup> Dazu Vasiliev 1950, 119, der feststellt, dass die Olympischen Spiele, „a very popular and ancient festival in the city,“ bis in die Zeit des Kaisers Iustinus veranstaltet wurden. Vgl. auch Downey 1961, 518.

zum Verbot der Olympien tätig war, von Afranius [dem ersten Alytar-chen von Antiochia] bis zum Jahr 568, beläuft sich auf 77.“

Alle diese antiken Nachrichten lassen es sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass die Olympischen Spiele im Jahr 393 n. Chr. zum letzten Mal veranstaltet wurden. Die Quellenlage erlaubt meines Erachtens bestenfalls ein *non liquet*, das heißt, Gewissheit ist hier ebenso wenig zu erreichen wie bei der Jahreszahl 776 v. Chr.

## 4 Das Festprogramm im Lauf der Jahrhunderte

Grundsätzlich vorzuschicken ist hier, dass trotz aller chronologischen Imponderabilien vermutlich die Olympischen Spiele länger als ein volles Jahrtausend gefeiert wurden und sich in dieser langen Zeitspanne das Festprogramm, die Zahl der Wettkampfdisziplinen und ihre Regeln, der Athleten, der Zuschauer ebenso immer wieder geändert hat wie die kultisch-religiöse Bedeutung des Sportfestes – trotz eines unverkennbaren olympischen Konservatismus. Man denke vergleichsweise daran, welcher Wandel sich bei den neuzeitlichen Spielen seit 1896 vollzogen hat, wie oft die Konzepte des Baron Pierre de Coubertin geändert wurden. Zu dieser für den Historiker wohl banalen Einsicht wäre noch hinzuzufügen, dass das konventionelle Bild von einem Niedergang der griechischen Agonistik in hellenistisch-römischer Zeit zu revidieren ist. Wie die antiken Zeugnisse, die literarischen ebenso wie Inschriften, Münzen und Papyri zeigen, existierte in der nachklassischen Periode insbesondere in der östlichen Mittelmeerhälfte geradezu eine Blütezeit der Agonistik. Die Altertumswissenschaft kennt heute an die 500 Wettkampfbereiche mit periodisch wiederkehrenden lokalen Spielen, weshalb H.W. Pleket von einem regelrechten ‘agonistischen Markt’ spricht.<sup>50</sup> Dominiert wurde diese in großen Teilen der damaligen zivilisierten Welt praktizierte Athletik mit ihren umfangreichen Programmen von der sogenannten *periodos*, dem Zyklus der ursprünglich vier panhellenischen ‘Heiligen’ Spiele (*agones hieroi*). Im ersten Jahr dieser wiederkehrenden Perioden fanden die

---

<sup>50</sup> Pleket 2001, 211. Dazu siehe auch die Publikationen von Wallner 1997, 2002 und 2007/2008.

Olympien und die Isthmien, im zweiten die Nemeen, im dritten Jahr die Pythien und die Isthmien, im vierten Jahr dann wieder die Nemeen statt. In der römischen Kaiserzeit wurde dieser Zyklus noch um die Capitolia in Rom, die Actia in Nikopolis, die Heraia in Argos und die Sebasta in Neapel erweitert. Dazu kamen noch die Festorte, in denen isolympische, isopythische und isonemeische Agone veranstaltet wurden. Diese Wettkampfveranstaltungen wurden nach dem gleichen (*isos*) oder einem sehr ähnlichen Muster durchgeführt wie in Olympia bzw. Delphi oder Nemea. In zumindest 36 Festorten feierte man beispielsweise Isolympien, darunter in Neapel, Ephesos, Athen, Hierapolis, Smyrna, Tralles und Antiochia.<sup>51</sup> Mit dem Griechenfreund Hadrian kamen weitere Neugründungen hinzu. Selten beziehen sich historiographische und andere literarische Quellen auf diese in den Kaiserkult integrierten Imitationen Olympias und Delphis. Epigraphische Neufunde überliefern bemerkenswerte Details über diese Sportfeste.<sup>52</sup> Die Ausbildung der Jugend in den einzelnen Wettkampfdisziplinen wurde in den öffentlichen und privaten Gymnasien bzw. Palästran der Stadtstaaten organisiert. Hierfür wurden spezielle Trainer, die Paidotriben und Gymnasten engagiert, die teilweise in speziellen Trainingsmethoden – in der Antike wurde bereits eine Art Intervalltraining, das so genannte Tetradensystem entwickelt –, ferner in Ernährungslehre (Diätetik) und medizinisch geschult waren. Das umfangreiche Schrifttum, das über Gesundheitslehre, Trainingsmethoden, über Siegerlisten, Wettkampfregeln und Preise informierte, ist bis auf wenige Fragmente verloren gegangen.<sup>53</sup> Trotzdem reichen diese Quellen aus, sich konkrete Vorstellungen über den antiken Sportbetrieb zu machen.

Vor allem über die Vorbereitungsphase der Athleten in Elis, die in Olympia an den Start gehen wollten, und das dortige Festprogramm existieren Quellen, die in Umrissen die Rekonstruktion dieser bedeutendsten Sportver-

---

<sup>51</sup> Crowther 2004, 83; siehe auch Karl 1975; kritische Anmerkungen dazu bei Ziegler 1985, 12.

<sup>52</sup> Vgl. beispielsweise die Editionen und Kommentare zu umfangreichen, die Agonistik betreffenden epigraphischen Neufunde von Wörle 1988, Gauthier-Hatzopoulos 1993 und Petzl-Schwertheim 2006.

<sup>53</sup> Weiler 2012, 11-15.

anstellung des Altertums erlauben.<sup>54</sup> Bevor das olympische Fest mit seinen sportlichen und kultischen Schwerpunkten, wie sie ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. organisiert wurden, in groben Strichen hier skizziert wird, sind die Kriterien für den Qualifikationsmodus der Teilnehmer anzuführen. Nach der in der Regel anstrengenden Reise in der Juli- und Augusthitze mussten sich die Bewerber, die im genannten Zeitraum aus der gesamten mediterranen Welt zunächst in die Polis Elis kamen, einem Ausleseverfahren stellen.

Wer war überhaupt zum olympischen Wettkampf zugelassen? Wer hat darüber entschieden? Für die Zulassung existierte ein spezieller Kriterienkatalog. Aufschlussreich hierfür ist die einzige aus dem Altertum vollständig erhaltene Abhandlung zu Agonistik und Gymnastik, *Peri gymnastikes*, die um 220 n. Chr. verfasst worden sein dürfte und die zum *Corpus Philostrateum* zählt. In den Kapiteln 25 und 26 dieser Schrift wird festgehalten, welche Konditionen und Kriterien beim Zulassungsverfahren ausschlaggebend waren. Das von Elis nominierte Schiedsrichterkollegium hatte acht Aspekte zu berücksichtigen:

1. Zugehörigkeit zu einem (griechischen) Stamm (*phyle*). Sie ist „in der Regel Voraussetzung für eine Teilhabe am Vollbürgerrecht“ (*politeia*).<sup>55</sup> Die Person muss daher in einer Phyle eingetragen sein.
2. Heimat (*patris*) des Athleten; damit verknüpft ist das Problem des Wechsels von einer Stadt zur anderen.
3. Name des Vaters (*pater*), der beim Olympischen Eid übrigens anwesend sein sollte.
4. Geschlecht (*genos*), dem der Bewerber zuzuzählen ist; hier stellt sich die Frage der Abstammung nach Geburt im Gegensatz zur Adoption.
5. Bürger, d. h. freier Mann aus einer rechtmäßigen Ehe, nicht aber unehelicher Sohn (*nothos*).
6. Alter des Teilnehmers, um die Zuordnung zu den Männern (*andres*) oder Knaben (*paides*) vornehmen zu können.<sup>56</sup> In einer Inschrift (*Inschriften von Olympia* 56) heißt es: [...] Wer jünger als 17 Jahre ist,

---

<sup>54</sup> Decker 1997, 77-102.

<sup>55</sup> Smarczyk 2000, 984.

<sup>56</sup> Dazu ausführlicher Petermandl 1997, 135-147; Crowther 2004, 87-92.

darf an dem Agon der nach olympischem Vorbild organisierten Sebastasta nicht teilnehmen. Siebzehn- bis Zwanzigjährige nehmen am Wettbewerb in der Jugendklasse, Ältere in der Männerklasse teil.<sup>57</sup>

7. Sittsame Lebensführung. Man stellte die Fragen: Ist der Athlet enthaltenksam oder unmäßig, ein Trinker oder Feinschmecker, ist er mutig oder feige?<sup>58</sup>

Indirekt wird daraus ersichtlich, dass Nicht-Griechen, also Barbaren, wie sie genannt wurden, Frauen und Sklaven von der Teilnahme ausgeschlossen waren.<sup>59</sup> Dass der Ausschluss von Nicht-Bürgern und Frauen vor allem in Olympia konsequent beibehalten wurde, nicht aber in den anderen panhellenischen Zentren, zeigen die antiken Belege, die E. Albanidis, F. García Romero und O. Pavlogiannis gesammelt haben.<sup>60</sup> Was den Mädchen- und Frauensport betrifft, so bezeugt beispielsweise eine Inschrift<sup>61</sup> Siege von drei Schwestern bei den Pythien, Isthmien und Nemeen, und Sueton (*Domitian* 4.4 = Q33) führt Mädchenbewerbe bei den zur *periodos* zählenden Kapitolien an.<sup>62</sup> Dass Kyniska und andere Frauen in den Olympischen Spielen als Siegerinnen gefeiert wurden, hängt damit zusammen, dass die Rennstallbesitzer und nicht die Jockeys in die Siegerlisten eingetragen wurden (dazu Q134).<sup>63</sup> Anders ausgedrückt: Kyniska musste beim Wagenrennen nicht anwesend sein. Nicht einmal zuschauen durften Frauen bei den Spielen in Olympia, wie eine Pausaniasstelle bezeugt (Pausanias 5.6.7–8; Üs. E. Meyer = Q229, siehe auch Q230):<sup>64</sup>

„Am Weg nach Olympia von Skillous her befindet sich, bevor man den Alpheios überschreitet, ein Berg mit hohen schroffen Felsen, den

---

<sup>57</sup> Anders Crowther 2004, 93-96 und 97.

<sup>58</sup> Siehe Weiler 2008, 179-205.

<sup>59</sup> Drees 1967, 45; Kyle 2007, 118 und 248f.

<sup>60</sup> Albanidis et alii 2006, 187-226.

<sup>61</sup> Moretti 1953 Nr. 63 = Q267 (die Angaben mit Q beziehen sich auf die Quellenedition von Mauritsch et alii 2012).

<sup>62</sup> Weitere Belege und Literatur bei Mauritsch und Pleket 2012, 371-383 und Reinsberg, 2012, 257-259.

<sup>63</sup> Golden 2008, 10-12; zum Poseidippospapyrus, der weitere weibliche Olympioniken anführt, siehe Austin, Bastianini 2002, Golden 2008, 20-23 und Pleket 2009, 224.

<sup>64</sup> Siehe dazu Reinsberg 2012, 257-259.

man Tupaion nennt. Die Eleer haben ein Gesetz, von diesem Berg die Frauen hinabzustoßen, wenn sie dabei ertappt worden sind, dass sie zu dem olympischen Wettkampf gekommen sind oder auch nur an den für sie verbotenen Tagen den Alpheios überschritten haben. Es soll aber noch keine ertappt worden sein außer allein Kallipateira. Andere nennen diese selbst Pherenike und nicht Kallipateira. Sie richtete sich, als ihr Mann gestorben war, ganz wie ein Sportlehrer her und brachte ihren Sohn zum Mitkämpfen nach Olympia. Als Peisirodos siegte, übersprang Kallipateira die Umfriedung, in der man die Sportlehrer abgetrennt hielt, und entblöbte sich dabei. Obwohl sie nun als Frau ertappt war, ließen sie sie straffrei, aus Rücksicht auf ihren Vater und ihre Brüder und ihren Sohn.“

Über den Ausschluss von Sklaven berichtet der spätantike Kirchenschriftsteller Johannes Chrysostomos, dass nach dreißig Tagen diejenigen, die an den olympischen Wettkämpfen teilnehmen wollten, den Zuschauern vorgestellt wurden und ein Herold bei jedem Athleten Fragen stellte, die über Zulassung oder Ausschluss entscheiden sollten: „Klagt diesen jemand an? Ist er ein Sklave, ein Dieb, ein schlechter Mensch?“<sup>65</sup>

Neben diesen generellen Aufnahme- und Ausschlusskriterien hatte ein elisches Schiedsrichterkollegium zu entscheiden, wer von den Bewerbern zu den Spielen zugelassen wurde. Schon vor dieser Zulassungsprüfung hatten die Athleten in ihrer Heimat ein neun- oder zehnmonatiges Training zu absolvieren, das sie eidlich zu bestätigen hatten. Philostrate spricht über die Anstrengungen der Reise nach Olympia und über den Trainingsbetrieb in Elis, das sich einen Monat vor Beginn der Spiele in eine Art antikes ‘Olympisches Dorf’ verwandelte. Dazu heißt es (Philostrate, *Apollonios von Tyana* 5.43):

„Wenn die Olympischen Spiele kommen, trainieren die Eleer die Athleten dreißig Tage lang in Elis selbst [...]. Die Eleer aber, wenn sie [dann] nach Olympia kommen, sagen zu den Athleten Folgendes: Wenn ihr aufgrund der [Trainings-]Strapazen würdig seid, nach Olympia zu kommen und ihr weder leichtsinnig, noch körperlich un-

---

<sup>65</sup> Johannes Chrysostomos, *In Principium Actorum* und *In Epistulam ad Hebraeos*. *Patrologia Graeca* 51.76.5-10; 63.133.9-12; siehe auch *Patrologia Graeca* 50, 533 und 560; dazu Crowther 2004, 27f. und Koch 2007, 14-16.

ansehnlich seid, geht mit Zuversicht. Wer aber nicht trainiert hat, der gehe, wohin er wolle.“<sup>66</sup>

Nicht jeder scheint diese Prüfung bestanden zu haben, d. h. eine Entscheidung über die Zulassung zum Wettkampf fiel erst im elischen Trainingscamp. Von den isolympischen Spielen, die als *Sebasta Italika* in Neapel gefeiert wurden und über deren Regelwerk und Organisationsform eine in Olympia gefundene Inschrift aus dem Jahr 2 n. Chr. informiert, sind einige Details bekannt, die sich unter anderem auf diese dreißigtägige Vorbereitungszeit der Athleten beziehen. Sie werfen etwas Licht auf einige bis heute ungeklärte Fragen. Hier ein kurzer Textauschnitt (*Inschriften von Olympia* 56.10-15 = *SEG* 37, 1987, Nr. 356 = Q28, Üs. H.W. Pleket):

„Athleten, die sich als Teilnehmer an den *Italika* [*Sebasta*] registrieren lassen wollen, sollen sich in Neapolis spätestens 30 Tage vor dem Anfang der Feier melden, und bei der Registrierung sollen sie den Agonotheten das Patronymicum, die Mutterstadt, die gewünschte athletische Disziplin und die Altersgruppe bekanntgeben. Und die Athleten sollen sich auch zum Training melden, und jeder muss sich dabei mit Angabe seines offiziellen Namens entweder mit Patronymicum oder wie auch sonst es gesetzmäßig ist, registrieren lassen. Wenn er das nicht macht, soll er von den Agonotheten mit [...] Drachmen bestraft werden; und wenn er das nicht bezahlt, soll er ausgepeitscht werden. Und wenn einer nach dem Termin von 30 Tagen eintrifft, soll er den Agonotheten die Ursache für die Verspätung melden. Krankheit, Räuber oder Schiffsbruch müssen als legitime Ursachen gelten.“

Neben der korrekten Anmeldung, die vom Athleten erwartet wird, legt der Veranstalter vor allem auf das pünktliche Eintreffen zum Training im letzten Monat vor dem Wettkampf großen Wert. Das gilt auch für Olympia. Pausanias, der sich bei der Besprechung von Korruptionsfällen in der olympischen Chronik auch mit der Frage der Unpünktlichkeit von Teilnehmern beschäftigt, schildert folgenden Vorfall (Pausanias 5.21.12-14 = Q181; Üs. E. Meyer):

„Es wurden später noch andere Athleten von den Eleern mit Geld bestraft, darunter ein Boxer aus Alexandria in der 218. Olympiade. Der

---

<sup>66</sup> Dazu Drees 1967, 48.

Bestrafte hieß Apollonios, mit Beinamen Rhantes. Solche Beinamen mögen bei den Alexandrinern einheimische Sitte sein. Das war der erste Aigypter, der von den Eleern wegen begangenen Unrechts bestraft wurde. Doch wurde er nicht verurteilt, weil er Geld gegeben oder genommen hatte, sondern weil er auf folgende Weise gegen die Kampfesregeln verstoßen hatte: Er kam nicht zur festgelegten Zeit an, und es blieb den Eleern in der Befolgung der Gesetze nichts anderes übrig, als ihn vom Kampfe auszuschließen. Denn Herakleides, selbst auch aus Alexandria, konnte beweisen, dass seine Ausreden [d. h. die des Apollonios], er sei bei den Kykladen durch widrige Winde festgehalten worden, Lügen waren. Vielmehr habe er sich verspätet, weil er bei Wettkämpfen in Ionien Geld gesammelt habe. So schlossen also die Eleer den Apollonios und wer sonst noch von den Faustkämpfern zur gebotenen Frist nicht kam, aus, dem Herakleides überließen sie den Siegeskranz kampflos. Da rüstete sich Apollonios mit den Riemen wie zu einem Kampf und stürzte sich auf den Herakleides und griff diesen an, der bereits den Siegeskranz aufgesetzt hatte und zu den Hellanodiken geflüchtet war. So entstand ihm durch die unüberlegte Weise großer Schaden.“

Diese Episode aus dem Jahr 93 n. Chr. (=218. Olympiade) bestätigt, dass wie in Olympia die rechtzeitige Ankunft der Athleten 30 Tage vor Beginn auch bei den isolympischen Spielen in Neapel gegolten hat. Dabei werden einige Entschuldigungsgründe für das Zuspätkommen detailliert angegeben.

Das 'olympische Dorf' Elis verfügte über zahlreiche Trainingsanlagen. Nicht weniger als drei Gymnasien (das 'alte', das 'viereckige' und der Bezirk Maltho), eine besondere Laufstrecke, auf der neben den Läufern auch die Pentathleten trainierten, sowie zumindest zwei Palästreten standen den Athleten zur Verfügung. In den dreißig Tagen ihrer Vorbereitungszeit wurden sie von den Hellanodiken, die ein eigenes Gebäude besaßen, in den Wettkampfbereichen unterrichtet. Auch Bäderanlagen befanden sich in Elis (Pausanias 23.1-24.1). Über die Anstrengungen beim Training berichtet Philostrat ausführlich in einem Exkurs seiner Schrift *Peri gymnastikes*. Der Autor, der uns seine persönliche Einschätzung über die Härte, mit der vor allem bei den Ringern trainiert wurde, mitteilt, beurteilt das Training in den anderen Wettkampfdisziplinen als vergleichsweise weniger gefährlich als die mühevollen Übungen der Ringer (*Peri gymnastikes* 11; Üs. J. Jüthner = Q55):

„Und mir nun ist der Grund klar, weshalb die Spielregel solches vorschreibt; denn ist die Teilnahme am Wettkampf in Olympia eine gewaltige Leistung, so erscheint das Training noch schwieriger. Was nämlich die leichten Übungen anlangt, so wird der Dauerläufer etwa 8–10 Stadien trainieren und der Fünfkämpfer irgendeine von den leichten Übungen, die Läufer von den drei Arten des Laufes den Doppellauf oder den Stadionlauf oder beide. Schwierig ist von all dem nichts; denn die Beschaffenheit der leichten Übungen ist die gleiche, ob die Eleer das Training vorschreiben oder andere. Der schwere Athlet jedoch wird von den Eleern in jener Jahreszeit trainiert, wo die Sonne am meisten den Schlamm im Tieflande Arkadiens sengt, und er muss einen Staub ertragen, heißer als der Wüstensand Äthiopiens, und ausharren vom Mittag angefangen. Und unter diesen mühevollen Übungen ist die anstrengendste das Ringen. Denn der Faustkämpfer wird, wenn seine Zeit im Stadion kommt, Wunden empfangen und austeilen und den Fußstoß gegen das Schienbein anbringen, beim Training aber wird er nur einen Scheinkampf aufführen; und der Pankratiast wird im Ernstkampf alle Formen anwenden, die es beim Pankration gibt, im Training aber einmal diese, einmal jene: das Ringen aber ist das gleiche im Probekampf wie auch im Ernstkampf, denn beidemale bietet es den Beweis, wieviel einer versteht und wieviel er kann, und heißt mit Fug verschlungen; denn Verschlingungen kommen auch beim Ringen im Stand vor. Daher verleihen die Eleer dem besten Training, ja dem Training allein den Kranz.“

Nach Abschluss des anstrengenden Trainings zog unter der Führung der Helanodiken, die sich unterwegs bei einem Schweineopfer rituell reinigten, eine Prozession in einem Zwei-Tage-Marsch auf der Heiligen Straße die knapp 60 Kilometer von Elis erwartungsvoll nach Olympia. Hier prägten Agone und kultische Handlungen das weitere Geschehen. Der im Folgenden geschilderte Programmablauf bezieht sich auf die Zeit ab der Mitte des 5. Jh.s v. Chr., wobei ich hier eine Kombination von teilweise hypothetischen und widersprüchlichen Rekonstruktionsversuchen von Ludwig Drees, Wolfgang Decker, Hugh M. Lee, Christian Wacker und anderen Altertumswissenschaftler biete.<sup>67</sup> Mit der Ablegung des Eides im Angesicht des Schwurgottes Zeus, einer Statue, von der Pausanias sagt, sie sei zur Abschreckung von Böse-

---

<sup>67</sup> Drees 1967, 79-102; Lee 2001; Decker 2012, 39-41; Weiler, Quellenedition 2012, 33-35.

wichtern geschaffen, begannen die offiziellen Festivitäten, und der Reise-schriftsteller hat die Schwurformel, die er wohl von den Fremdenführern in Olympia erfahren hat, überliefert (Pausanias 5.24.9-25.2; Üs. E. Meyer = Q184):

„Bei ihr [d. h. bei dieser Zeusstatue] müssen die Athleten und ihre Väter und Brüder und auch die Lehrer [*gymnastai*] über einem Eberopfer schwören, dass sie sich keinen Verstoß [*kakourgema*] gegen die olympischen Wettkämpfe zuschulden kommen lassen werden. Die Männer [*andres*] unter den Athleten [*athletai*] leisten dazu noch folgenden Schwur, dass sie sich insgesamt zehn Monate nacheinander der sorgfältigsten Übung hingegeben hätten. Es schwören auch diejenigen, die die Knaben [*paides*] und bei den Pferderennen die Fohlen zu beurteilen haben, dass sie ihr Urteil nach Recht [*dikaio*] und ohne Geschenke [*aneu doron*] abgeben und das, was sich auf Zulassung oder nicht bezieht, geheim halten werden. Was sie mit dem Eber nach dem Eid der Athleten tun, danach habe ich zu fragen unterlassen, da es bei den Älteren bei einem Opfertier, über dem jemand geschworen hatte, Brauch war, dass kein Mensch mehr davon essen durfte [...]. So ist es von altersher der Brauch. Vor den Füßen des Horkios ist eine Bronze-tafel, und darauf stehen Verse, die den Meineidigen Furcht einflößen wollen.“

Mit diesem kultischen Akt haben die Wettkämpfe begonnen. Sie dauerten in der Frühzeit kaum länger als einen Tag, das Festprogramm wurde allerdings sukzessive erweitert und erstreckte sich im 5. Jh. v. Chr. über fünf, ab der römischen Kaiserzeit wohl über sechs Tage. Ein definitiver Ablauf der einzelnen Wettkampfdisziplinen und der rituellen Handlungen lässt sich nur in wenigen Punkten fixieren.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Lee 2001, 23-25.

<p>Erster Tag</p>	<p>Ablegung des Eides. Dokimasie: eine amtliche Untersuchung der körperlichen Tauglichkeit der Wettkämpfer und ihre Einteilung in die Altersklassen Knaben (<i>paides</i>) und Männer (<i>andres</i>); auch bei den Pferden wurde zwischen Fohlen (<i>poloi</i>) und ausgewachsenen Pferden unterschieden.</p> <p>Seit 396 v. Chr.: Wettkämpfe der Herolde (<i>kerykes</i>) und Trompeter (<i>salpinktai</i>). Wettkämpfe der <i>paides</i>; diese Alterskategorie gibt es vermutlich seit Ol. 37 = 632.</p>
<p>Zweiter Tag</p>	<p>Vormittag: Wagenrennen und Reitbewerbe (<i>agones hippikoi</i>). Nachmittag: <i>pentathlon</i>. In der frühen Kaiserzeit, in der das Programm um einen sechsten Tag erweitert wurde, fand am 2. Tag wahrscheinlich nur das <i>pentathlon</i> statt. Die <i>agones hippikoi</i> verlegte man auf den 3. Tag (darüber berichtet Pausanias 5.1.2). Eventuell am Abend die rituellen Handlungen mit dem Totenopfer für Pelops (möglicherweise wurde dieses Opfer auf den 3. bzw. 4. Tag verlegt).</p>
<p>Dritter Tag (Vollmond)</p>	<p>(= ab der Kaiserzeit der 4. Tag): Kultischer Höhepunkt des Zeusfestes: Die Eleer veranstalteten eine Prozession und opferten dem olympischen Hauptgott 100 Rinder (Hekatombe). Abend: Festmahl im Prytaneion. – Vermutlich wurden ab dem 2. Jh. v. Chr. auch die Knabenwettkämpfe an diesem Tag veranstaltet.</p>
<p>Vierter Tag</p>	<p>(= ab der Kaiserzeit der 5. Tag): Athletische Wettkämpfe: Stadion-, Diaulos- und Langstreckenlauf (<i>stadion</i>, <i>diaulos</i>, <i>dolichos</i>); Ring- und Boxkampf (<i>pale</i> und <i>pygme</i>); Allkampf (<i>pankraton</i>); Waffenlauf (<i>hoplites</i>).</p>
<p>Fünfter Tag</p>	<p>(= ab der Kaiserzeit der 6. Tag): Siegerehrung. Werfen von Blumen und Blättern auf die Sieger (<i>phyllobolia</i>). Empfang im Prytaneion mit Festessen.</p>

Neben den sportlichen Bewerben gab es in Olympia ein klar umrissenes Repertoire an kultischen Handlungen. Eidesleistung, Zeus- und Pelopsopfer gehörten zum Standardprogramm. Im Zentrum stand natürlich der Kult des Zeus, dem während der Spiele die oben erwähnte Hekatombe als Hauptopfer am Aschenaltar, den Pausanias ausführlich beschreibt, dargebracht wurde (Pausanias 5.13.8-14.3). In Verbindung mit diesem Opfer erzählt Philostrat eine aitiologische Sage, die er als Ursprung des Stadionlaufs interpretiert (Philostrat, *Peri gymnastikes* 5–6; Üs. nach J. Jüthner = Q9):

„Auf den Stadionlauf [*stadion*] ist man so verfallen: Als die Eleer, wie ihr Gesetz vorschreibt, opferten, lagen zwar auf dem Altar die Opfergaben bereit, Feuer jedoch war an sie noch nicht angelegt. Ein Stadion aber waren die Läufer vom Altar entfernt, und davor stand ein Priester als Schiedsrichter mit einer Fackel. Und der Sieger zündete das Opfer an und ging als Olympionike hervor. Nachdem aber die Eleer geopfert hatten, mussten auch die Festgesandten der Hellenen opfern, die sich einfanden. Damit aber deren Ankunft nicht ohne Zeremonie vor sich gehe, liefen die Läufer vom Altare weg ein Stadion weit, wie um die Hellenen einzuladen, und kehrten wiederum ebendahin zurück, als meldeten sie, dass Hellas also mit Freuden kommen wolle. Soviel nun über den Ursprung des Doppellaufs [*diaulos*].“

Paul Veyne versteht diesen Wettlauf als „eine religiöse Feier des Profanen“ und sieht darin einen Gegensatz zum heutigen Fest, wenn er konstatiert: „Eine andere Form der Feier ist die Zeremonie des Olympischen Feuers bei uns.“<sup>69</sup> Der zweite kultische Fixpunkt im olympischen Programm gehörte dem eponymen Heros der Halbinsel und mythischen Gründer der Spiele: Für Pelops wurde im Rahmen der *panegyris* ein schwarzer Widder als Totenopfer dargebracht, dessen Blut in eine Grube im Pelopion floss und für dessen Fleisch besondere Tabuvorschriften galten (Pausanias 5,13,2-3). Dieser Widder war ein Holokaustopfer.<sup>70</sup>

Darüber hinaus war Olympia ein Kultbezirk, der an die siebzig Altäre, religiöse Lokalitäten und Heiligtümer zählte. Pausanias hat sie bei seinen Rundgängen in und außerhalb der Altis besucht und viele davon sind von

<sup>69</sup> Veyne 1993/96, 57.

<sup>70</sup> Zum olympischen Pelopsopfer vgl. Burkert 1972, 108-119; Drees 1967, 18; 90; zur neuen archäologischen Erforschung des Pelopions vgl. Kyrieleis 2011, 21f.

Archäologen auch identifiziert und lokalisiert worden. Als bekannteste gelten die zahlreichen Sakralbezirke und Altäre weiblicher und männlicher Gottheiten sowie Heroinnen und Heroen wie Hera, Gaia, Athene, Artemis, Eileithyia, Demeter, Nike, Meter, Hestia, Hippodameia, der Musen und Nymphen bzw. Apollon, Dionysos, Asklepios, Pan, Herakles, Pelops, Sosipolis, Oinomaos, Alpheios, Kladeos und andere. Ulrich Sinn hat den Kultplätzen und Altären in Olympia – „ein Sammelplatz der Götter und Heroen“ – und den weiblichen Gottheiten ein umfangreiches Kapitel gewidmet.<sup>71</sup> Dabei ist auch hier wiederum in Rechnung zu stellen, dass nicht in allen Jahrhunderten die gleichen sakralen Riten durchgeführt wurden und dass es auch in Olympia so etwas wie einen Prozess der Profanisierung gegeben hat.

## 5 Herkunft der Athleten, Zuschauer und anderer Besucher

Als Zuschauer haben sich zu den Wettkämpfen in Olympia die Väter, Brüder und Trainer der Wettkämpfer, zuweilen auch eine Fangemeinde aus der Heimat eingefunden, und dazu kamen städtische Abordnungen, Politiker, Dichter, Schriftsteller, Historiker, Pilger, Künstler und Kunsttouristen. Wenn der Bäcker Kaikilis die Strapazen der langen Anreise (Luftlinie zwischen seinem Heimatort und Olympia: ca. 340 km) auf sich nahm, zwölf Mal vom makedonischen Beroia nach Olympia zu gehen oder zu reiten und er auf seinen Grabstein schreiben lässt (*Archaiologikon Deltion* 2, 1916, Nr. 13):

„Ich, der Bäcker Kaikilis, liege tot hier, ich Unglücklicher, der ich das Stadion von Pisa [= Olympia] zwölf Mal gesehen habe“,

so drückt er damit sein Interesse an den sportlichen Ereignissen aus, zugleich informiert die Inschrift über den sozialen Status des Besuchers. Auf die Reiestrapazen weist indirekt auch eine berüchtigte Drohung hin, die ein Herr aus Chios seinem Sklaven gegenüber ausspricht (Aelian, *Bunte Geschichten* 14.18; Üs. H. Helms = Q228):

---

<sup>71</sup> Sinn 2004, 57-100.

„Ein Mann aus Chios, der sich über seinen Sklaven ärgerte, sagte: ‘Ich werde dich nicht in die Mühle, ich werde dich nach Olympia bringen!’ Er hielt es nämlich offenbar für eine härtere Strafe, in Olympia als Zuschauer in der Sonne zu schmoren, als zum Mahlen in der Mühle verurteilt zu sein.“

Und wenn Epiktet von den Zuschauern Olympias behauptet, sie reisten dorthin, „um das berühmte Werk des Pheidias zu sehen“, und sie wären unglücklich, stürben sie, ohne es je gesehen zu haben, so gibt das Aufschluss über ein ganz anderes Motiv für die Reise (Epiktet, *Dissertationes* 1.6.23–29). Andere nach Olympia Reisende verfolgten religiöse, politische oder ökonomische Interessen. So schreibt Cicero (*Disputationes Tusculanae* 5.3.9; Üs. O. Gigon), Olympia sei ein

„Markt [*mercatum*], der im ganzen Glanz der Spiele und in der Anwesenheit ganz Griechenlands abgehalten zu werden pflege. Denn wie dort die einen mit trainierten Körpern den Ruhm und die Ehre eines Kranzes erstrebten, andere mit Aussicht auf Gewinn und Profit durch Kauf und Verkauf angelockt würden [*emendi aut vendendi quaestu et lucro ducerentur*] und es endlich eine besondere Gruppe gebe, die die vornehmste sei und weder nach Beifall noch nach Gewinn strebe, sondern um des Schauens willen gekommen sei [*visendi causa*] und aufmerksam betrachte, was geschehe und wie, ebenso seien auch wir gleichsam aus einer Stadt in irgendeinen belebten Markt gekommen [...]“

Auch die Beschreibung eines Besucherstromes, der regelmäßig den Gerichts-ort Kelainai aufsucht, mag zum Vergleich und zur Illustration dafür dienen, dass bestimmte periodisch wiederkehrende Veranstaltungen und Ereignisse ein vagabundierendes Publikum anzuziehen vermochten und dass dabei auch kommerzielle Interessen im Spiel sein konnten (Dion Chrysostomos, *In Kelainai in Phrygien* 15f.; Üs. W. Elliger):

„Ferner finden [...] jedes zweite Jahr die Gerichtsverhandlungen statt und locken eine unübersehbare Menschenmenge herbei, Prozessierende, Richter, Redner, leitende Beamte, Diener, Sklaven, Kuppler, Maultiertreiber, Händler, Dirnen, Handwerker. Wo nämlich die größte Menschenmenge zusammenkommt, da muss auch das meiste Geld zusammenfließen, und man kann erwarten, dass der Ort gedeiht.“

Welch unterschiedliche Intentionen die Besucher motivierten, zu den panhellenischen Agonen zu reisen, schildert Dion Chrysostomos in seinem Bericht über Vorkommnisse bei den Isthmischen Spielen, die in ähnlicher Form wohl auch für Olympia anzunehmen sind (Dion Chrysostomos, *Von der Tugend* 9-12; Üs. W. Elliger):

„Zu jener Zeit war es auch, dass man rings um den Poseidontempel beobachten konnte, wie viele erbärmliche Sophisten schrien und sich gegenseitig beschimpften, ihre sogenannten Schüler miteinander stritten, viele Prosaisten ihre stumpfsinnigen Schreibernen vorlasen, viele Dichter ihre Werke rezitierten und beim Publikum Beifall ernteten, viele Gaukler ihre Kunststücke zeigten, viele Wahrsager die Zeichen deuteten, zahllose Redner das Recht verdrehten und nicht wenig Krämer verhökerten, was sie gerade hatten.“ – Als der ebenfalls anwesende Kyniker Diogenes gefragt wurde, „ob er auch gekommen sei, um sich die Wettspiele anzusehen, sagte er: ‘Nein, sondern um an ihnen teilzunehmen.’ Der aber lachte und fragte, wer denn seine Gegner seien. Diogenes [...] antwortete: ‘Sehr zähe, mit denen man nur schwer fertig wird und denen kein Grieche ins Auge zu sehen vermag; freilich keine Läufer, Ringer, Springer, Boxer, Speer- oder Diskuswerfer, sondern Gegner, die zur Vernunft bringen’“.

Dass ein so provokanter Philosoph wie Diogenes das ‘Bad in der Menge’ suchte und er diese bei den Festversammlungen der panhellenischen Spiele bequem antreffen konnte, bedarf wohl keiner Erklärung. Nach dem Zeugnis von Diogenes Laërtios war der Kyniker aus Sinope auch in Olympia anwesend (6.43). Im zweiten Jahrhundert n. Chr. hat sein ‘Kollege’ Proteus Peregrinos, der ehrstüchtige kynische Philosoph oder Scharlatan, der sich mit Empedokles verglich, Olympia als Forum benutzt, um seine im Jahr 161 n. Chr. angekündigte Selbstverbrennung vier Jahre später ebendort auch zu inszenieren. Lukian, der selbst viermal die Olympischen Spiele besuchte, berichtet, dass er am Ende der Spiele keinen Wagen mehr für die Abreise vorfand und daher Zeit hatte, dieses makabre Schauspiel mitzuerleben. Er schreibt (Lukian, *Proteus Peregrinos* 36; Üs. nach Ch.M. Wieland):<sup>72</sup>

---

<sup>72</sup> Dazu Weiler 1997, 211f.

„Sobald der Mond aufgegangen war, erschien Peregrin in seinem gewöhnlichen Aufzug, und mit ihm die Führer der Kyniker, unter ihnen der vornehme [Theagenes] aus Patras, der eine brennende Fackel in der Hand trug [...] ebenso wie auch Proteus. Beide näherten sich dem Scheiterhaufen und entzündeten ihn. Das dürre Holz ließ sofort eine gewaltige Flamme emporlodern [...]. Hierauf legte Proteus seinen Bettelsack [...], den kynischen Mantel [...] und den Herakles-Stock ab und stand in einem schmutzigen Leinenhemd da. Nun ließ er sich Weihrauch geben und warf ihn in die Flammen, indem er, den Blick nach Süden gerichtet, ausrief: ‘Mütterliche und väterliche Dämonen, nehmt mich wohlwollend auf!’ Und mit diesen Worten sprang er ins Feuer. Sogleich umgaben ihn hoch aufsteigende Flammen, so dass man ihn nicht mehr sehen konnte.“

Olympia war zeitweise also auch ein Tummelplatz für Personen, die sich vor der großen Publikumskulisse zu produzieren versuchten. Derselbe Autor schildert nämlich auch den Auftritt Herodots in Olympia, der sein Geschichtswerk einer möglichst breiten Zuhörerschaft in einer Vorlesung bekannt machen wollte (Lukian, *Herodot oder Aetion* 7–8; Üs. Ch.M. Wieland = Q234):

„Herodot also [...] hielt die Versammlung zu Olympia für die beste Gelegenheit, sich als Geschichtsschreiber der großen Taten der Griechen ihre Bewunderung zu erwerben. Nun beschwöre ich euch, eh ich weiterrede, bei den Göttern der Freundschaft, denkt nicht, dass ich so aberwitzig sei, meine Kleinigkeiten mit den Werken eines solchen Mannes in Vergleichung zu stellen. Das wolle der Genius Herodots verhüten! Indessen muss ich doch gestehen, dass ich mich bei meiner Ankunft in Makedonien in einer ähnlichen Lage befand und eben dieselbe Überlegung bei mir anstellte wie Herodot, da er Griechenland besuchen wollte. Wie er wünschte ich überall bekannt zu werden und meinen Versuchen so viele Zuhörer als möglich zu verschaffen. Alle Städte einer so großen Provinz in gegenwärtiger Jahreszeit gesondert zu besuchen war nicht leicht zu bewerkstelligen. Der kürzeste Weg, meines Wunsches teilhaftig zu werden, war also, diese eure Zusammenkunft abzuwarten, wo ich auf den Vorteil hoffen konnte, mich vor der ganzen Nation hören zu lassen. Ihr seid nun zusammengelassen, der beste Teil einer jeden Stadt, die Spitze aller Makedonen, in der besten Stadt, bei Zeus, nicht in Pisa, und nicht in der dortigen Enge, den Zelten, den Hütten und der erstickenden Hitze. Auch sind die, die der Festversammlung beiwohnen, nicht zusammengelaufenes Gesin-

del, das lieber den Athleten zuschaut und von denen die meisten den Herodot nur als Nebensache betrachten, sondern die berühmtesten Redner, Geschichtsschreiber und Sophisten.“

Olympia scheint ähnlich wie Delphi in der Kolonisationszeit für lange Zeit *das* große Kommunikationszentrum der antiken Welt gewesen zu sein: Alexander III. ließ in Olympia ein Dekret verlesen, das den politischen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen sollte. 20.000 betroffene Anwesende hörten die Botschaft im olympischen Stadion (Diodor 18.8.2-5; Üs. nach L. Drees = Q255):

„Alexander hatte kurz vor seinem Tode entschieden, alle Verbannten der griechischen Städte heimzuführen; sowohl wegen seines Ruhms als auch, um in jeder Stadt durch sein Wohlwollen viele Anhänger zu haben und sich so gegen Unruhen und Abfallversuche der Hellenen zu sichern. Deshalb entsandte er, als die olympischen Spiele nahten, Nikanor aus Stageira nach Griechenland, mit einem Brief betreffs der Rückführung der Verbannten; dieser sollte in der Festversammlung vor der Menge bekannt gegeben werden. Das geschah befehlsgemäß, der Herold nahm das Schreiben und verlas folgenden Brief:

‘König Alexander an die Verbannten aus den hellenischen Städten. An eurer Verbannung trifft uns keine Schuld, an eurer Rückkehr in die Heimatstädte aber – mit einziger Ausnahme derer, an denen ein Fluch haftet – wollen wir schuld sein. Deswegen haben wir an Antipater geschrieben, die Städte, die nicht bereit sind dazu, zu zwingen.’

Diese Kundgebung nahm die Menge mit gewaltigem Beifallsklatschen auf. Sie priesen den König dankbar für seine Wohltat. Es waren aber die Verbannten in voller Zahl zu der Festversammlung [*panegyris*] erschienen, mehr als 20.000 [*dismyrioi*].“

Natürlich gab es auch großes Interesse am sportlichen Geschehen und insbesondere an den Erfolgen der Athleten. Lokalpatriotismus und Fanatismus vermengten sich kaum anders als heute. Eine Vorstellung davon vermittelt der Historiker Polybios mit seiner Beschreibung des chauvinistischen Zuschauerverhaltens beim Boxkampf zwischen Kleitomachos, einem zu seiner Zeit prominenten Schwerathleten aus dem boiotischen Theben (vgl. Pausanias 6.15.3-5 = Q65) und seinem aus Ägypten kommenden Herausforderer Aristonikos (Polybios 27.9.2-13; Üs. H. Drexler = Q220):

„Um diese Stimmung zu erklären, zieht man, glaube ich [Polybios], am besten einen oft zu beobachtenden Vorgang bei Sportwettkämpfen heran. Wenn dort gegen einen berühmten, für unbesiegbar gehaltenen Athleten ein weit unterlegener, unausgewiesener Gegner antritt, wendet das Publikum seine Sympathien sofort dem Schwächeren zu, ermutigt ihn durch lauten Zuruf und geht mit jeder seiner Bewegungen mit, als führte es sie selber aus. Wenn er aber einen Schlag ins Gesicht so hat landen können, dass jeder die blutunterlaufene Stelle sehen kann, kennt gleich wieder die Begeisterung keine Grenzen. Manchmal verspotten sie sogar den anderen, nicht aus Hass oder Geringschätzung, sondern weil sie aus einem merkwürdigen natürlichen Instinkt für den Schwächeren Partei nehmen und ihm ihre Zuneigung schenken. Wenn man sie jedoch im richtigen Augenblick zur Besinnung bringt, ändert sich das sehr schnell, und ihr törichtes Benehmen hat sofort ein Ende. So soll es Kleitomachos gemacht haben. Gegen ihn, der für unbesiegbar galt und dessen Ruhm durch die ganze Welt ging, soll König Ptolemaios, der seine Ehre darein setzte, diesen Ruhm zu zerstören, nach sorgfältigstem Training den Faustkämpfer Aristonikos, der für diese Sportart eine hervorragende Kondition zu haben schien, aufgestellt haben. Als dieser nach Griechenland kam und bei den olympischen Spielen gegen Kleitomachos antrat, neigten sich augenscheinlich sofort alle Aristonikos zu und ermunterten ihn, aus Freude darüber, dass doch immerhin einer gewagt hatte, sich Kleitomachos entgegenzustellen. Als er sich aber im Verlaufe des Kampfes diesem gewachsen zeigte und ihm wohl auch einmal einen empfindlichen Schlag versetzen konnte, gab es stürmischen Beifall, die Menge geriet außer sich vor Begeisterung und feuerte Aristonikos noch mehr an. In diesem Augenblick soll Kleitomachos etwas zurückgetreten sein, kurz Atem geschöpft haben und sich dann an das Publikum mit der Frage gewandt haben, was sie sich eigentlich dabei dächten, dass sie für Aristonikos Partei nähmen und ihn nach Kräften moralisch unterstützten; ob sie etwa zweifelten, dass er den Kampf anständig führe, oder vergessen hätten, dass er, Kleitomachos, für den Ruhm der Griechen, Aristonikos für den des Königs Ptolemaios einstehe; ob sie es lieber sehen würden, dass ein Ägypter bei den olympischen Spielen die Griechen besiege und den Kranz davontrage, oder dass ein Boioter, ein Thebaner als Sieger im Faustkampf ausgerufen werde. Diese Worte des Kleitomachos führten einen solchen Stimmungsumschwung herbei, dass nun umgekehrt Aristonikos mehr von den Zuschauern als von Kleitomachos niedergekämpft wurde.“

Das muss hier genügen, um zumindest ein kurzes Resümee von dem zu bieten, was die antiken Quellen zu Zuschauern und ihrem Verhalten zu bieten haben.<sup>73</sup>

Wenden wir uns nun also den eigentlichen Akteuren des Sportfestes zu. Von besonderem Interesse sind dabei wohl ihre geographische Herkunft und ihr sozialer Status. Auf die erfolgreichsten Athleten im Altertum, die *periodonikai*, also jene Seriensieger, die bei allen panhellenischen Agonen gewonnen haben – an die 60 solche Spitzenathleten sind bekannt – und auf ihre Karrieren kann hier aus Platzgründen ebenso wenig eingegangen werden wie auf die Athletenvereine, in denen sich vor allem professionelle Sportler organisiert haben.<sup>74</sup> Auch bei diesen Fragen gilt wieder mein *ceterum censeo*: Im Laufe der Jahrhunderte hat sich vieles geändert. Dabei muss eine weitere Einschränkung beachtet werden: Wir können uns zumeist nur von den Siegern, den Olympioniken, ein genaueres Karrierebild über deren soziale und geographische Herkunft machen; über die Verlierer ist wenig bekannt.<sup>75</sup> Die erhaltenen Siegerlisten, ferner einzelne historiographische Notizen, die Epinikien, also die Hymnen auf Olympioniken, etwa von Pindar und Bakchylides, das epigraphische, numismatische, papyrologische und archäologische Material, alle diese Quellen ermöglichen es, einige statistische Aussagen zu machen. Vor allem die Siegerlisten des Sextus Iulius Africanus, des christlichen Verfassers einer fünfbändigen Weltchronik, haben Hunderte von Namen erfasst, nicht nur von den Siegern im Stadionlauf, die für die Chronologie im Altertum wichtige Grundlagen liefern.<sup>76</sup> Seine *Chronographiae* beginnen mit Adam (etwa um 5500 v. Chr.) und bieten ab dem 4. Buch eine Olympionikenliste, die mit dem Jahr 776 v. Chr. einsetzt und bis zum Jahr 217 n. Chr. reicht. Zählt man alle Sieger der einzelnen athletischen und hippischen Agone in Olympia zusammen, die für die konventionell übliche Datierung von 776 v. Chr. bis 393 n. Chr. in Frage kommen, so ergibt das *in summa* etwas mehr als 4200 Olympioniken. Von dieser rekonstruierten Pauschalsumme sind

---

<sup>73</sup> Vgl. die online verfügbare Datenbank von Petermandl und Mauritsch-Bein: *Spectatores*. Quellen zum Zuschauer im Altertum: <http://www-gewi.uni-graz.at/spectatores/> Pleket 1973, 197-227.

<sup>74</sup> Pleket 1973, 197-227.

<sup>75</sup> Dazu Moretti 1957; ders. 1970, 295-303 und 1987, 67-91.

<sup>76</sup> Ediert von Wallraff 2007.

mehr als 1200 Sieger in den Quellen namentlich belegt. Sie lassen sich zu meist verschiedenen Wettkampfdisziplinen und einer der beiden Altersklassen zuordnen. Die Beschreibung und Erwähnung von Siegerstatuen in der Altis bei Pausanias (6.1.1-18.7: sie entspricht fast fünfzig modernen Buchseiten) verweist auf etwa 200 solcher Denkmäler, insgesamt ist in Olympia mit etwa 500 zu rechnen.<sup>77</sup> Mit anderen Worten: Über ein Viertel aller antiken Olympioniken ist bekannt.

Woher kamen die Athleten, die in Olympia an den Start gingen? Hier lässt sich ein Trend leicht aus den Quellen ableiten: In der Frühzeit der Spiele waren es vor allem Teilnehmer aus der näheren Umgebung des Zeusheiligtums am Alpheios, das heißt Eleer und andere Bewohner aus dem Nordwesten und Westen der peloponnesischen Halbinsel. Mit der großen griechischen Kolonisation (etwa 750-550 v. Chr.) erweiterte sich das Einzugsgebiet gewaltig. Die Olympischen Spiele boten nun den zahlreichen griechischen Kolonisten, die in die Regionen vom Schwarzen Meer bis nach Unteritalien (*Magna Graecia*) und Sizilien, von der iberischen Halbinsel bis Nordafrika auswanderten, die Möglichkeiten zur Kommunikation mit den Zuhausegebliebenen. Olympia wurde zu einem antiken Medienzentrum, in dem Politiker und Kaufleute Verträge abgeschlossen haben, in dem auch versucht wurde, die Voraussetzungen für einen panhellenischen Frieden (*koine eirene*) zu schaffen. Diese Friedensbemühungen sind freilich nicht zu verwechseln mit jener *ekecheiria*, die vor allem sicherstellen sollte, dass den nach Olympia Reisenden, den Athleten ebenso wie den Zuschauern und Pilgern, eine Art Diplomatenstatus verliehen wurde, d. h. dass Vergehen gegen diesen Personenkreis in besonderer Weise als Sakraldelikte galten. Diese Schutzeinrichtung, eine Art ‘Gottesfrieden’ oder ‘Gerichtsruhe’ für die Reisenden, inkludierte auch ein Waffenverbot in Olympia. Schillers *Kraniche des Ibykos*, die Nachdichtung einer antiken Legende, befasst sich mit den Gefahren, denen Wanderer und Seefahrer auf dem Weg zu panhellenischen Spielen ausgesetzt waren. Räuber überfallen und töten einen „zum Kampf der Wagen und Gesänge“ reisenden, aus Sizilien stammenden Dichter. Im 8. Jahrhundert waren die Wege zum Zeusheiligtum noch relativ kurz. In dieser Zeit kamen die

---

<sup>77</sup> Herrmann 1988, 123-125.

Athleten aus Elis, Messenien, aus Dörfern in Olympias Nachbarschaft und der übrigen Peloponnes; im 7. Jahrhundert erweiterte sich das Einzugsgebiet: Nun nahmen Vertreter aus Athen, Theben, Syrakus und Städten in Kleinasien teil und für die Folgezeit dokumentieren die Siegerlisten, dass die griechischen Kolonien der gesamten mediterranen Welt bei den Spielen präsent waren. So blieb es auch in der Römerzeit. Noch im dritten und vierten nachchristlichen Jahrhundert, einer durch Völkerwanderungen unruhigen Zeit, begaben sich Athleten auf den langen Weg vom ägyptischen Alexandria, von Nyssa, Kyzikos, Ephesos, Gortyn, Lydien, Bithynien, Magnesia, Phönikien, Milet, Salamis (in Zypern), Sinope und von Armenien zu den Olympischen Spielen. Die letzten namentlich bekannten Sieger aus dem Jahr 385 n. Chr. waren Athener. Von einer Regionalisierung und Provinzialisierung der Spiele kann demnach keine Rede sein.

Zum sozialen Status der Athleten haben vor allem H.W. Pleket und Mark Golden grundlegende Studien vorgelegt.<sup>78</sup> Als Pionier dieser Forschungen gilt der Holländer H.W. Pleket, der in seiner Abhandlung *Zur Soziologie des antiken Sports* die gesellschaftliche Stellung und geographische Herkunft im Zeitraum von Homer bis in die römische Kaiserzeit vor allem aufgrund epigraphischer Dokumente analysiert und dargestellt hat. Die Rolle der Aristokraten, der Prozess der Demokratisierung des Sports,<sup>79</sup> der mit der Gründung der Gymnasien gegen Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. einsetzte, und die Fragen des Berufsathletentums und der vereinsmäßigen Organisationsformen sind zentrale sozialhistorische Themen, auf die sich H.W. Pleket konzentriert hat. Die aristokratische Gesellschaft der archaischen Periode und die allmähliche Plutokratisierung mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft, die Entstehung neuer politischer Eliten und die Einrichtung demokratischer In-

---

<sup>78</sup> Golden 1998, 2008; Pleket 2001.

<sup>79</sup> Pleket 2001, 208 und 182f.; hier wird auch auf öffentliche oder bürgerliche Wettkämpfe (aethla demosia) in Argos verwiesen (um 500 v. Chr.); Kyle 2007, 211-216. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass antidemokratische Tendenzen auch noch im 2. Jh. v. Chr. existierten, wie die Gymnasialgesetze von Beroia zeigen: „Nicht nackt antreten darf im Gymnasion ein S[klav]e noch ein Freigelassener, noch deren Söhne noch, wer nicht tauglich ist für die Palaistra [apalaistros], noch ein Prostituirter, noch wer zu den das Krämergewerbe Betreibenden gehört, noch wer betrunken oder von Sinnen ist“ (Üs. K. Brodersen, W. Günther, H.H. Schmitt).

stitutionen änderten die traditionellen Lebensformen der Griechen. Dieser soziale Wandel spiegelt sich auch bei den Athleten in Olympia wider, wenngleich das nicht bedeutet, „dass sich aber die Aristokraten dabei aus der aktiven Sportbeteiligung zurückziehen“ – dafür gibt es nach H.W. Pleket „keine Belege“<sup>80</sup> –, einige Adlige finden sich unter den Berufssportlern, andere flüchten sich in den teuren Pferdesport, um unter ihresgleichen zu bleiben. Als *locus classicus* für diese ‘Flucht aus dem Proletensport’ mag ein Zitat von Isokrates, dem Vertreter konservativer Werte und Mitglied einer wohlhabenden athenischen Familie gelten. Er befürwortete wie der Athener Alkibiades, der beim Wagenrennen in Olympia mit seinen Gespannen den ersten, zweiten und dritten (oder vierten) Platz erreicht hat, das elitäre Denken und die soziale Diskriminierung von ungebildeten Athleten mit niedriger Herkunft (Isokrates 16.32-34; Üs. Ch. Ley-Hutton = Q131):

„Um die gleiche Zeit nun konnte mein Vater [Alkibiades] erleben, dass die Festversammlung in Olympia von allen Menschen sehr geschätzt und bewundert wurde, dass die Griechen dort ihren Reichtum, ihre Körperkraft und ihre Bildung zur Schau stellten, die Wettkämpfer bewundert und die Poleis der Olympiasieger berühmt wurden. Außerdem war mein Vater der Ansicht, die Leiturgien hier in der Polis würden vor den Augen der Bürger in persönlichem Interesse geschehen, die Aufwendungen für jene Festversammlung aber würden im Interesse der Polis die Aufmerksamkeit von ganz Griechenland erregen. Auf Grund solcher Überlegungen also interessierte er sich nicht für die athletischen Wettkämpfe (*gymnikoi agones*), obwohl er keinem an Begabung und physischer Stärke nachstand; weil er aber wusste, dass manche Athleten auch von geringer Herkunft waren, aus unbedeutenden Städten kamen und in niedrigen Verhältnissen aufgewachsen waren, widmete er sich statt dessen der Pferdezucht, die sich nur die Begütertesten leisten können, kein Mensch von niederer Herkunft aber betreiben könnte, und übertraf nicht nur seine Gegner, sondern alle, die je einen Sieg davongetragen hatten.“

Dieser Mentalität mag auch eine Episode entsprechen, die vom berühmten Makedonerkönig Alexander, den antike Quellen wegen seines Umgangs mit Pferden loben, erzählt wurde (Plutarch, *Alexander* 4; Üs. K. Ziegler):

---

<sup>80</sup> Pleket 2001, 179f.

„Denn er begehrte nach Ruhm nicht in allen Dingen und um jeden Preis [...], sondern zu den Leuten seiner Umgebung, die die Frage an ihn richteten, ob er wohl Lust habe, sich am Wettlauf in Olympia zu beteiligen [denn er war schnellfüßig], sagte er: ‘Ja, wenn ich Könige zu Rivalen hätte.’ Offenbar hat er überhaupt für das Volk der Athleten nicht viel übrig gehabt.“

Zwei Notizen in griechischen Inschriften sollen illustrieren, wie man es Athleten aus ökonomisch schwächeren Schichten ermöglichte, an den ‘internationalen’ Agonen teilzunehmen. Um 300 v. Chr. beantragte der Trainer Therippides für seinen begabten Athleten Athenodoros bei seiner Heimatgemeinde Ephesos eine finanzielle Subvention (*Inschriften von Ephesos* 1415 und 2005) mit der Begründung, dieser habe bei den Nemeischen Spielen bereits gesiegt und sich als Ephesier ausrufen lassen. Er war, so H.W. Pleket, „offenbar nicht reich genug [...], um die Kosten seines Trainings und eines Aufenthalts im Ausland selbst zu tragen.“ Wörtlich lautet die Formulierung: *eis ten askesin kai ten ekdemian*, also für die gymnastische Übung und für die Auslandsreise.<sup>81</sup>

Eine zweite Nachricht, die über die finanzielle Unterstützung von Athleten informiert, stammt aus jener schon oben erwähnten Inschrift, die im Kontext mit den Vorbereitungen für die Sebasta steht. Sie erwähnt Tagesgelder für die dreißig Tage in Neapel trainierenden Wettkämpfer (*Inschriften von Olympia* 56; Üs. H.W. Pleket = Q 28):

„Tagesgeld [*obsonion*] soll den Athleten 30 Tage vor Anfang der Feier gegeben werden, und zwar so, dass alle Teilnehmer 1 Drachme pro Tag erhalten, beginnend 30 Tage vor der Feier und dass den Knaben [*paides*] und den Bartlosen [*ageneioi*] 2 ½ Drachmen pro Tag und den Männern [*andres*] 3 Drachmen pro Tag gegeben werden, beginnend 15 Tage vor der Feier.“

Die genannten Summen waren wohl so kalkuliert, dass man damit die Kosten des Aufenthalts im Trainingscamp decken konnte, eine Maßnahme, die vor allem minderbemittelten Athleten entgegenkommen sollte. Dass die Auszahlung in zwei Tranchen erfolgte, lag wohl darin begründet, dass unqualifizierte Bewerber nach fünfzehn Tagen ausgeschieden werden konnten. Offensicht-

---

<sup>81</sup> Pleket 2001, 186; ders. 2009, 224; Kyle 2007, 246; Brunet 2003, 227-229; dazu Q241.

lich wollte man den Zuschauern keine leistungsschwachen, regelwidrigen oder langweiligen Wettkämpfe zumuten.

Antike Sportförderung fand also nicht nur in der Einrichtung der Gymnasien und im Rahmen der Ephebenausbildung mit ihren zum Teil paramilitärischen Konzepten Ausdruck, sie zeigte sich auch in den soeben genannten Tagegeldzahlungen und im Engagement der Städte, ihre siegreichen Söhne auszuzeichnen und mit Privilegien und Geldgeschenken auszustatten. Derartige Maßnahmen waren etwa Steuerfreiheit (*ateleia*), Speisung im Prytaneion, Ehrensitze im Theater, Ehrenbürgerrechte und die Ausschüttung von Geldprämien, wie sie der Gesetzgeber Solon angeordnet hatte. Danach erhielten Olympioniken 500, Isthmioniken 100 Drachmen aus der Stadtkasse; für einen Athener war dies eine Summe, die etwa einer Herde von 500 Schafen oder dem Zweijahresgehalt eines Handwerkers entsprochen hat.<sup>82</sup> Dabei ist ergänzend noch anzumerken, dass nach Aussage des Philosophiehistorikers Diogenes Laertios der Athenische Staatsmann diese Beträge gekürzt hatte, um mehr Geld für die Söhne der im Krieg Gefallenen zur Verfügung zu haben (Diogenes Laertios 1.55–56; Üs. O. Apelt = Q209):

„In der Gesetzgebung hat er [Solon], wie es scheint, die trefflichsten Regeln aufgestellt [...]: Auch die Auszeichnungen der Athleten im Wettkampf setzte er auf ein bescheidenes Maß herab. Wer in Olympia siegte, sollte 500 Drachmen bekommen, wer auf dem Isthmos, 100 Drachmen, und in gleichem Verhältnis die übrigen. Denn es ziemte sich nicht, auf diese alle möglichen Ehren zu häufen: Das sei nur statthaft für die im Kriege Gefallenen, deren Söhne denn auch auf öffentliche Kosten unterhalten und erzogen werden müssten. Das war ein wirksamer Antrieb zu trefflicher Haltung der Bürger im Kriege.“

## 6 Epilog

Staatliche Förderung erfolgreicher Athleten ist in unseren Tagen nichts Neues. Wie überhaupt zahlreiche antike Phänomene, die die althistorische Forschung zur Agonistik und Gymnastik erfasst, dokumentiert und untersucht

---

<sup>82</sup> Zu den zahlreichen Privilegien, Preisen und Ehrungen, mit denen Olympiasieger am Wettkampfort und dann in der Heimatstadt ausgestattet wurden, vgl. die materialreiche Monographie von Buhmann 1975.

hat, im modernen Sportgeschehen in ähnlicher Form zu beobachten sind. Der Schluss, es handle sich dabei um konstante anthropologische Verhaltensmuster, ist meines Erachtens nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Johan Huizingas *Homo Ludens* verfügt nicht nur in Griechenland über ein Heimatrecht. Die These vom Agonalen, die eine spezifisch griechische Einstellung zum Wettkampf suggeriert, haben bekanntlich Jacob Burckhardt und Friedrich Nietzsche zuerst vertreten.<sup>83</sup> Der Basler Kulturphilosoph und Historiker hat aber auch ein anthropologisches Konzept vom „duldenden, strebenden und handelnden Menschen, wie er ist und immer war und sein wird,“<sup>84</sup> entworfen, in welchem meiner Meinung nach das kompetitive Verhalten als eine solche Grundeigenschaft verstanden werden kann. Dass der *Homo Competitivus* in der griechischen Welt dann eine besondere Ausprägung und in Olympia spezielle Rahmenbedingungen vorgefunden hat, bleibt unbestritten. Dabei die kulturspezifischen Eigenschaften mit den allgemeinen anthropologischen Mustern und Lebensformen in einer universalhistorischen Betrachtung zu vergleichen, erweist sich als ein gangbarer Weg, das Verständnis für die antiken und die modernen Olympischen Spiele zu vertiefen. Das schließt freilich nicht aus, dass das panhellenische Sportfest auch seine Eigenheiten besessen hat: Man denke etwa an die Zeusreligion und die *ekecheiria*, an den Ausschluss von Nicht-Griechen, Sklaven und Frauen, ferner an das Faktum, dass nur der Sieg etwas gegolten hat und dass die Olympischen Spiele immer am gleichen Ort ausgetragen wurden. Demgegenüber stehen bei den Spielen seit dem 19. Jahrhundert ein Wechsel des Austragungsortes, Coubertins pazifistische und kosmopolitische Ideen, ferner das temporär gültige Amateurpostulat, die Integration aller sozialen Schichten, der Frauensport und die Vergabe von Medaillen für die drei besten Athleten. Hier manifestieren sich deutliche Divergenzen zwischen Antike und Moderne. Diese Thematik kann hier nicht weiter verfolgt werden. Es gibt aber auch Konkordanzen. Eine kleine Auswahl, die eine vergleichende Betrachtung in der Sportgeschichte evozieren könnte, möge hier kompensatorisch zum Abschluss geboten werden, um auf

---

<sup>83</sup> Weiler 2008, 4-26.

<sup>84</sup> Burckhardt 1935, 5f.

gemeinsame Komponenten und konstante Verhaltensmuster in Altertum und Gegenwart kurz zu verweisen:

1. Das Interesse der Politiker an der Sportförderung.<sup>85</sup>
2. Die ökonomischen Implikationen im Sportgeschehen.<sup>86</sup>
3. Das Zuschauerverhalten.<sup>87</sup>
4. Gewalt und Brutalität im Sport.<sup>88</sup>
5. Korruption im Sport.<sup>89</sup>
6. Sportkritik von Intellektuellen.<sup>90</sup>

Zu erinnern bleibt hier noch an weitere Parallelen wie die Periodizität der Spiele, die Eröffnungs- und Schlussfeierlichkeiten, die Eidesleistung der Athleten und Schiedsrichter, die mediale und universale Funktion des Sportfestes und die Rituale bei der Siegerehrung.

In seinem lesenswerten Buch *Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers* stellt Marc Bloch u. a. die Frage, ob die Kenntnis der „Vergangenheit, weil sie nicht die ganze Gegenwart zu erklären vermag, für deren Erklärung wertlos“ sei, und der Autor polemisiert dabei gegen die „modernistische Geisteshaltung, die jeder Ingenieursmentalität innewohnt. Muss man [so fragt Bloch], um einen Dynamo in Gang zu setzen oder zu reparieren, unbedingt die Theorien des alten Volta über den Galvanismus verstanden haben?“ Die Antwort auf diese Frage ist für den Sohn eines Althistorikers eindeutig: „Das Unverständnis der Gegenwart [...] entsteht zwangsläufig aus der Unkenntnis der Vergangenheit.“<sup>91</sup>

---

<sup>85</sup> Mann 2012, 243-245; Pleket 1998, 151-172; Hönle 1972.

<sup>86</sup> Pleket 1984, 3-36; ders. 1998, 151-172; Veyne 1988.

<sup>87</sup> Petermandl 2005, 127-151.

<sup>88</sup> Mauritsch 2008, 783-795; ders. 2011, 51-62. Mit dieser Thematik hat sich auch Norbert Elias kritisch auseinandergesetzt; siehe Dunning 2003, 132-154.

<sup>89</sup> Weiler 1991.

<sup>90</sup> Müller 1995; Weiler 1999, 253-60.

<sup>91</sup> Bloch 1974, 53-56.

## Literaturverzeichnis

- Albanidis, E., García Romero, F., Pavlogiannis, O.: The Joint Participation of Greeks and „Barbarians” in Athletic Activities during the Hellenistic and Roman Times. In: Nikephoros 19 (2006) 187-226.
- Austin, C., Bastianini, G. (Hg.): Posidippi Pellaei quae supersunt omnia. Milano 2002.
- Bekker, I. (Hg.): Georgius Cedrenus. 2 Bände. Bonn 1838–1839 (wiedergedruckt in: Migne, Patrologia Graecae, Band 121–122. Paris 1884–1889.
- Beloch, K.J.: Die Olympioniken. In: Ders.: Griechische Geschichte. Strassburg 1913, 1. Band, 2. Abteilung.
- Bilik, R.: Literaturbericht über Hippias von Elis 1980-1995. In: Anzeiger 49.1-2 (1996) 69-78.
- Bloch, M.: Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers. Stuttgart 1949. 2. Auflage 1974.
- Brunet, S.A.: Olympic Hopefuls from Ephesos. In: Journal of Sport History 30 (2003) 219-235.
- Buhmann, H.: Der Sieg in Olympia und in den anderen panhellenischen Spielen. München 2. Auflage 1975.
- Burckhardt, J.: Weltgeschichtliche Betrachtungen. Leipzig Ausgabe 1935.
- Burkert, W.: Homo Necans. Interpretationen altgriechischer Opferriten und Mythen. Berlin 1972 (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. Band 32).
- Christesen, P.: Olympic Victor Lists and Ancient Greek History. Cambridge 2007.
- Crowther N.B.: Athlete and State : Qualifying for the Olympic Games in Ancient Greece. In: Athletika. Studies on the Olympic Games and Greek Athletics. Hildesheim 2004, 23-33 (Nikephoros Beiheft. Band 11).

- Crowther, N.B.: Recent Scholarship. In: *Athletika. Studies on the Olympic Games and Greek Athletics*. Hildesheim 2004, 83-85 (Nikephoros Beiheft. Band 11).
- Crowther, N.B.: The Age-Category of Boys at Olympia. In: N.B. Crowther: *Athletika. Studies on the Olympic Games and Greek Athletics*. Hildesheim 2004, 87-92 (Nikephoros Beiheft. Band 11).
- Crowther, N.B.: The Sebasta Games in Naples (IvO 56). In: N.B. Crowther: *Athletika. Studies on the Olympic Games and Greek Athletics*. Hildesheim 2004, 93-96 und 97f. (Nikephoros Beiheft. Band 11).
- Crowther, N.B.: Slaves and Greek Athletics. In: *Athletika. Studies on the Olympic Games and Greek Athletics*. Hildesheim 2004, 247-253 (Nikephoros Beiheft. Band 11).
- Decker, W.: Zur Vorbereitung und Organisation griechischer Agone. In: Nikephoros 10 (1997) 77-102.
- Decker, W.: Sport in der griechischen Antike. Vom minoischen Wettkampf bis zu den Olympischen Spielen. Hildesheim 2. Auflage 2012.
- Downey, D.G.: A History of Antioch in Syria from Seleucus to the Arab Conquest. Princeton 1961.
- Drees, L.: Olympia. Götter, Künstler und Athleten. Stuttgart 1967.
- Dunning, E.: The Image of Humans in Norbert Elias's Theory of 'Civilising Processes' and its Meaning for Sport and Sports Science. In: Michael Krüger (Hg.): *Menschenbilder im Sport*. Schorndorf, 2003, 132-154.
- Ebert, J.: Der olympische Diskus des Asklepiades und das Marmor Parium. In: M. Hillgruber, R. Jakobi, W. Luppe (Hg.): Joachim Ebert. *Agonismata*. Stuttgart 1997, 302-309.
- Gauthier, Ph., Hatzopoulos, M.B.: La loi gymnasiarchique de Beroia. Athen 1993 (Meletemata. Band 16).
- Geffcken, J.: Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. Heidelberg 1929. ND Darmstadt 1963 (Religionswissenschaftliche Bibliothek. Band 6).

- Golden, M.: Sport and Society in Ancient Greece. Cambridge 1998.
- Golden, M.: Greek Sport and Social Status. Austin 2008.
- Herrmann, H.-V.: Die Siegerstatuen von Olympia. In: Nikephoros 1 (1988) 119-183.
- Hönle, A.: Olympia in der Politik der Griechischen Staatenwelt. Bebenhausen 1972.
- Karl, H.: Numismatische Beiträge zum Festwesen der Kleinasiatischen und Nordgriechischen Städte im 2./3.Jahrhundert. Diss. Saarbrücken 1975.
- Kazantzakis, N.: Im Zauber der griechischen Landschaft. Anixi 1995. Üs. I. Rosenthal-Kamarinea.
- Kirsten, E., Kraiker, W.: Griechenlandkunde. Ein Führer zu klassischen Stätten. Heidelberg 4. Auflage 1962.
- Koch, A.: Johannes Chrysostomus und seine Kenntnisse der antiken Agonistik im Spiegel der in seinen Schriften verwendeten Bilder und Vergleiche. Hildesheim 2007 (Nikephoros Beihefte. Band 14).
- Kyle, D.G.: Sport and Spectacle in the Ancient World. Malden, MA 2007.
- Kyrieleis, H.: Olympia. Archäologie eines Heiligtums. Darmstadt 2011.
- Lee, H.M.: The Program and Schedule of the Ancient Olympic Games. Hildesheim 2001 (Nikephoros Beihefte. Band 6).
- Mauritsch, P.: Gewaltdarstellungen. Versuchsweise Annäherungen. In: P. Mauritsch, W. Petermandl, R. Rollinger, Chr. Ulf (Hg.): Antike Lebenswelten. Konstanz – Wandel – Wirkungsmacht. Wiesbaden 2008, 783-795 (Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen. Band 25).
- Mauritsch, P.: Brutalität im antiken Kampfsport – einige Schlaglichter. In: Jahrbuch 2009 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft 11 (2011) 51-62.

- Mauritsch, P., Pleket, H.W.: Mädchen- und Frauensport. In: Quellen zum antiken Sport. Griechisch/lateinisch und deutsch. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von P. Mauritsch, W. Petermandl, H.W. Pleket und I. Weiler. Darmstadt 2012, 371-383 (Texte zur Forschung. Band 102).
- Mauritsch, P., Petermandl, W., Pleket, H.W., Weiler, I. (Hg.): Quellen zum antiken Sport. Griechisch/lateinisch und deutsch. Darmstadt 2012 (Texte zur Forschung. Band 102).
- Mann, Chr.: Der antike Sport und seine soziale Bedeutung. In: W.-D. Heilmeyer, N. Kaltsas, H.-J. Gehrke, G.E. Hatzi, S. Bocher, Deutsches Archäologisches Institut (Hg.): Mythos Olympia. Kult und Spiele. o.O. 2012, 243-245.
- Moretti L., *Iscrizioni Agonistiche Greche*. Roma 1953 (Studi pubblicati dall'Istituto italiano per la storia antica. Faszikel 12).
- Moretti, L.: *Olympionikai, I vincitori negli antichi agoni olimpici*. Roma 1957 (Atti della Accademia Nazionale dei Lincei, Serie VIII - Volume VIII. 2).
- Moretti, L.: Supplemento al catalogo degli Olympionikai. In: *Klio* 52 (1970) 295-303.
- Moretti, L.: Nuovo supplemento al catalogo degli Olympionikai. In: *Miscellanea Greca e Romana* 12 (1987) 67-91.
- Müller, G.: *Isopythia – Isolympia. Die Nachahmung der pythischen und olympischen Spiele im Altertum. Wissenschaftliche Abhandlung für das Staatsexamen*. Saarbrücken 1975.
- Müller, St.: *Das Volk der Athleten. Untersuchungen zur Ideologie und Kritik des Sports in der griechisch-römischen Antike*. Trier 1995 (Bochumer altertumswissenschaftliches Colloquium. Band 21).
- Peiser, B.J.: Das Dunkle Zeitalter Olympias. In: *Nikephoros* 6 (1993) 243-54.
- Petermandl, W.: Überlegungen zur Funktion der Altersklassen bei den griechischen Agonen. In: *Nikephoros* 10 (1997) 135-147.

- Petermandl, W.: Geht ihr aber ins Stadion ... Ein althistorischer Blick auf das Sportpublikum wie es war, wie es ist und wie es immer sein wird. In: M. Marschik, R. Müllner, G. Spitaler, M. Zinganel (Hg.): Das Stadion. Geschichte, Architektur, Politik, Ökonomie. Wien 2005, 127-151.
- Petermandl, W., Mauritsch-Bein, B.: Spectatores. Quellen zum Zuschauer im Altertum: <http://www-gewi.uni-graz.at/spectatores/>
- Petzl, G., Schwertheim, E.: Hadrian und die dionysischen Künstler. Drei in Alexandria Troas neugefundene Briefe des Kaisers an die Künstler-Vereinigung. Bonn 2006 (Asia Minor Studien. Band 58).
- Pleket, H.W.: Some Aspects of the History of the Athletic Guilds. In: ZPE 10 (1973) 197-227.
- Pleket, H.W.: Urban Elites and the Economy in the Greek Cities of the Roman Empire. In: Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 3 (1984) 3-36.
- Pleket, H.W.: Mass-Sport and Local Infrastructure in the Greek Cities of Roman Asia Minor. In: Stadion 24,1 (1998) 151-172.
- Pleket, H.W.: Zur Soziologie des antiken Sports. In: Nikephoros 14 (2001) 157-212.
- Pleket, H.W.: Rezension zu M. Golden: Sport and Society in Ancient Greece. Cambridge 1998. In: Nikephoros 22 (2009) 223-231.
- Rabe, H.: Scholia in Lucianum. Leipzig 1906.
- Reinsberg, C.: Sport: nicht für Frauen, aber für Mädchen. In: W.-D. Heilmeyer, N. Kaltsas, H.-J. Gehrke, G.E. Hatzi, S. Bocher, Deutsches Archäologisches Institut (Hg.): Mythos Olympia. Kult und Spiele. o.O. 2012, 257-259.
- Sinn, U.: Olympia. Die Stellung der Wettkämpfe im Kult des Zeus Olympios. In: Nikephoros 4 (1991) 31-54.
- Sinn, U.: Das antike Olympia. Götter, Spiel und Kunst. München 2004.
- Smarczyk, B.: Phyle. In: Der Kleine Pauly 9 (2000) 982-985.

- Valavanis, P.: Thoughts on the Historical Origins of the Olympic Games and the Cult of Pelops in Olympia. In: Nikephoros (2006) 137-152.
- Vasiliev, A.A.: Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great. Cambridge 1950.
- Veyne, P.: Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike. Frankfurt am Main 1988 (Theorie und Gesellschaft. Band 11).
- Veyne, P.: Was faszinierte die Griechen an den Olympischen Spielen? In: G. Gebauer (Hg.): Olympische Spiele – die andere Utopie der Moderne. Frankfurt am Main 1996, 39-6.
- Wacker, Ch.: Das Programm der antiken olympischen Spiele. In: W.-D. Heilmeyer, N. Kaltsas, H.-J. Gehrke, G.E. Hatzi, S. Bocher, Deutsches Archäologisches Institut (Hg.): Mythos Olympia. Kult und Spiele. o.O. 2012, 269-273.
- Wallner, Chr.: Soldatenkaiser und Sport. Frankfurt am Main 1997 (Grazer Altertumskundliche Studien. Band 4).
- Wallner, Chr.: Zu griechischen Agonen in Rom während der Kaiserzeit. In: Stadion 28.1 (2002) 1-10.
- Wallner, Chr.: Diocletian, die griechische Agonistik und die römischen Spectacula. In: Rivista storica dell'antichità 37 (2007)/2008) 133-152.
- Wallraff, M. (Hg.): Sextus Iulius Africanus Chronographiae: The Extant Fragments. Üs. W. Adler. Berlin 2007.
- Weiler, I.: Korruption in der antiken Agonistik und die diplomatische Mission des Hypereides in Elis. In: A.D. Rizakis (Hg.): Achaia und Elis in der Antike. Akten des 1. Internationalen Symposiums, Athen 1991, 87-93 (Meletemata. Band 13).
- Weiler, I.: Olympia - jenseits der Agonistik: Kultur und Spektakel. In: Nikephoros 10 (1998), 191-213.

- Weiler, I.: Kynische Sportkritik. In: P. Scherrer, H. Taeuber, H. Thür (Hg.): *Steine und Wege. FS für Dieter Knibbe zum 65. Geburtstag.* Wien 1999, 253-60 (Österreichisches Archäologisches Institut. Sonder-schriften. Band 32).
- Weiler, I.: Theodosius I. und die Olympischen Spiele. In: *Nikephoros 17* (2004) 53-75.
- Weiler, I.: Fragen zur Qualifikation und Zulassung der Teilnehmer bei den Olympischen Spielen in der Antike. In: Ch. Wacker, R. Marxen (Hg.): *Olympia – Ideal und Wirklichkeit.* Festschrift für Norbert Müller zum 60. Geburtstag. Berlin 2008, 179-205 (Studien zur Ge-schichte des Sports. Band 5).
- Weiler, I.: Der Agon, die Agonalität und das Agonale aus der Sicht des Alt-historikers. In: *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge Jahrgang XLIX, Heft 1* (2008) 4-26.
- Weiler, I.: Einführung (in die antike Quellenlage). In: *Quellen zum antiken Sport. Griechisch/lateinisch und deutsch.* Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von P. Mauritsch, W. Petermandl, H.W. Pleket und I. Weiler. Darmstadt 2012, 11-15 (Texte zur Forschung. Band 102).
- Weismann, W.: *Kirche und Schauspiele. Die Schauspiele im Urteil der latei-nischen Kirchenväter unter besonderer Berücksichtigung von Au-gustin.* Würzburg 1972 (Cassiciacum. Band 27).
- Wimmert, J.: *Die antiken Olympien in deutschen Schulbüchern.* Sankt Au-gustin 1994 (Studien zur Sportgeschichte. Band 3).
- Wörle, M.: *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda.* München 1988 (Vestigia. Band 39).
- Ziegler, R.: *Städtisches Prestige und kaiserliche Politik. Studien zum Festwe-sen in Ostkilikien im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.* Düsseldorf 1985 (Kultur und Erkenntnis. Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf. Band 2).



# Von großen Ideen zum Alltag Olympischer Spiele: Wer finanziert, wer verdient an der Organisation Olympischer Spiele?

**Martin-Peter Büch**

## 1 Einleitung

Wenn man von den „Spiele“ spricht, dann rückt der Glanz der Olympischen Spiele und der Olympischen Idee mit Bezug zu den Ursprüngen dieser Spiele in den Vordergrund. Nachdem der olympische Weihrauch reichlich versprüht worden ist, nachdem die Olympischen Spiele als Plattform der Politik und der Wirtschaft beschrieben, analysiert und bewertet wurden, rückt eine Frage im Kontext der Olympischen Idee in das Blickfeld: wer finanziert, wer verdient an der Organisation Olympischer Spiele? Diese Frage steht im Kontext der Olympischen Idee alleine, sie wird von den Akteuren des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) nicht so gerne aufgegriffen, eher abgetan, erfreut sich aber am Boulevard größten Interesses.<sup>92</sup>

Die Frage hat einen handfesten ökonomischen Bezug; sie hat auch eine politische Dimension. Gerade dieser olympiapolitische Bezug drängt das IOC in die Defensive und lässt es und die Protagonisten zu Mitteln greifen, die mit Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung schwer vereinbar sind.

Wie groß dürfen Olympische Spiele ausfallen? Zeitlich gesprochen sieben Tage oder auch 16 Tage, was sich natürlich auch im Ressourcenansatz ausdrücken wird. Welche Sportstätten sind zwingend notwendig oder genügen auch geringere Flächen? Welche Annehmlichkeiten erwartet die Olympische Familie und was kann geboten werden? Wer muss die aufwendigen Infrastrukturen für die Olympischen Spiele finanzieren, wem kommt der Nutzen

---

<sup>92</sup> Diesen Glanz der Olympischen Spiele hinterfragt Daume recht kritisch; er fragt, worin der Glanz der Spiele bestehe oder was das Besondere der Spiele ausmache. Sind das Rarität, Mythos, oder Probleme? Vielleicht, so Daume, sind die Probleme Olympischer Spiele nur Reflex der tatsächlichen Welt, die aus Erdteilen, Staaten, Menschen unterschiedlicher Sozialisation stammen (vgl. Daume, 2004).

zu und wer verdient daran? Zu diesen Fragen sollen Kernaussagen herausgearbeitet werden.

## 2 Private Organisation von Sportereignissen: Kompetenz und Haftung

Ein Unternehmer wird beauftragt, eine den Olympischen Spielen vergleichbare Sportgroßveranstaltung zu organisieren. Er soll das Sportereignis auf eigene Rechnung durchführen, finanzieren, verkaufen und abrechnen.

Der Unternehmer wird sich ein Modell bauen, um alle für die Entscheidungsprozesse relevanten Daten zusammenstellen. Zunächst wird der Unternehmer den Produktionsprozess durchdenken: welche Ressourcen - Faktoren und Güter - werden benötigt, wie kann er wo, wann, was im Produktionsprozess organisieren. Parallel wird der Unternehmer den Verkauf der Produkte an prospektive Abnehmer planen: Zuschauer, Medien, Wirtschaft. Er wird versuchen alle Zahlungswilligen für das Produkt auszumachen. Um die Zahlungsströme von Produktion und Absatz, die zeitlich auseinanderfallen, auszugleichen, wird der Unternehmer einen Finanzplan aufstellen, um Zeiten der Auszahlungsüberschüsse mit Krediten zu überbrücken. Am Ende wird der Unternehmer feststellen:

- Teile des Produktes Sportunterhaltung wurden abgesetzt und marktwirtschaftlich honoriert; der Unternehmer hat also Umsätze erzielt und nach Abzug der Kosten Erträge erwirtschaftet.
- Teile des Produktes Sportunterhaltung wie wenig attraktive Wettbewerbe fanden kein Interesse, waren unverkäuflich; da es sich um Dienstleistungen handelte, konnten sie auch nicht auf Lager genommen werden und später verwertet werden.
- Teile des Produktes Sportunterhaltung, insbesondere die Ergebnisse, waren unverkäuflich, weil sie grenzkostenlos mehrnutzbar genutzt wurden und keine Eigentumsrechte an diesen Gütern durchgesetzt werden konnten.
- Nehmen wir an, dass alle Inputs bezahlt werden konnten und über den Preis alles abgesetzt werden konnte und die Kalkulationen auf-

gegangen sind, dann wird der Unternehmer einen Gewinn verbuchen können. Er hat verdient.

- Nehmen wir an, dass über den Preis nicht alles abgesetzt werden konnte, die Umsätze nicht reichten die Produktion zu finanzieren, so wird der Unternehmen Verluste erleiden. Diese Verluste bleiben beim Unternehmer, sie werden sein Vermögen mindern!

Dieses Beispiel eines Sportereignisunternehmens führt mitten in die reale Welt der Organisation Olympischer Spiele. Entgeltlos verfügbare Produktionsfaktoren, günstige Absatzbedingungen und Organisationen, die Produzenten von Olympischen Spielen entgeltlos Faktoren und Güter zur Verfügung stellen und ggf. Ausfallrisiken übernehmen, kommen zusammen, zudem werden Kompetenz und Haftung entkoppelt. Für Unternehmen, die sich täglich im Markt bewähren müssen, sind das paradiesähnliche Zustände. Man wird sich den Fragen zuwenden müssen, wer vorgesehen ist, den Produktionsprozess Olympischer Spiele zu finanzieren, und wer an der Organisation Olympischer Spiele verdient.

### 3 Olympische Charta<sup>93</sup>: Regelwerk Olympischer Spiele

„Sie (die Olympische Bewegung) erreicht ihren Höhepunkt in der Zusammenführung der Athleten der Welt zu einem großen Fest des Sports, den Olympischen Spielen. Ihr Symbol sind die fünf ineinander verflochtenen Ringe. ... Die Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung setzt die Einhaltung der Olympischen Charta und die Anerkennung durch das IOC voraus“ (Charta, Grundlegende Prinzipien des Olympismus, Nr. 3, S. 8, und Nr. 6, S. 9.).

Mit dieser Aussage bekennt sich die Olympische Bewegung zur regelmäßigen Veranstaltung Olympischer Spiele (vgl. Charta, Regel 2, Ziff. 3).

---

<sup>93</sup> Im Folgenden wird die von Vedder und Lämmer übersetzte deutsche Fassung der olympischen Charta 2008 (2008) herangezogen. Im weiteren Text wird hierbei vereinfacht von der „Charta“ gesprochen.

In Regel 7 Abs. 1 der Charta wird festgelegt, dass die Olympischen Spiele Eigentum des IOC sind. Zu den olympischen Eigentumsrechten gehören alle olympischen Symbole, Fahne, Feuer, Hymne u. a. (vgl. Charta, Regel 7 Abs. 2). Darüber hinaus kann das IOC Schenkungen und Vermächtnisse annehmen und sich um weitere Einnahmen bemühen (vgl. Charta Regel 25 Abs.1). Einkünfte erzielt das IOC aus der Vermarktung seiner Rechte, insbesondere der Medienrechte und der Rechte am Eigentum der Olympischen Spiele. Einen Teil seiner Einkünfte aus der Verwertung der Fernsehrechte kann das IOC den Internationalen Fachverbänden, den Nationalen Olympischen Komitees einschließlich des Programmes der olympischen Solidarität und den Komitees zur Organisation der Olympischen Spiele zukommen lassen (vgl. Charta, Regel 25 Abs. 2).

Hat sich das IOC nach einem bestimmten Auswahlprozess - zu dem Christian von Coeln anlässlich des Kölner Sportrechtstages in Abwandlung eines Bismarck Zitates anmerkte, ein solcher Auswahlprozess sei dem Nachschlaf zuträglich, wenn man nicht weiß, wie Würste gemacht und die Olympischen Spiele vergeben werden (vgl. Wiele) - für eine Stadt als Austragungsstätte der Olympischen Spiele entschieden, werden in einem Vertrag die Einzelheiten der Verpflichtung festgelegt (vgl. Charta, Regel 34, Durchführungsbestimmung zu Regel 34, Ziff. 3.3). Dazu muss jede Gastgeberstadt rechtzeitig vor ihrer Wahl finanzielle Garantien von öffentlichen und ggf. privaten Organisationen abgeben (vgl. Charta, Regel 34 Ziff. 3 und Durchführungsbestimmungen zu Regel 34 Ziff. 2.4. Vgl. dazu auch Vedder in diesem Band).

Kommt es zur Ausrichtung der Olympischen Spiele in der ausgewählten Gastgeberstadt, so werden das Nationale Olympische Komitee (NOK) des Gastgeberlandes und die Gastgeberstadt mit der Ausrichtung der Olympischen Spiele betraut. Zum Zwecke der Organisation der Olympischen Spiele gründet das NOK ein Organisationskomitee (OK) mit eigener Rechtspersönlichkeit, das dem IOC gegenüber weisungsgebunden ist (vgl. Charta, Regel 36). Allerdings übernimmt das IOC keine finanzielle Haftung (vgl. Charta, Regel 37 Abs. 1).

Auf der Ausgabenseite werden durch die olympische Charta bestimmte Leistungen gefordert: so schreibt die Charta, Regel 39 das „olympische Dorf“ vor, Charta, Regel 47 und die Durchführungsbestimmungen zu Regel 47, Ziff. 5, 3 schreiben „Räumlichkeiten und Einrichtungen für die internationa-

len Fachverbände“ vor und Regel 40 der Charta fordert ein „Kulturprogramm“.

Für die Einnahmeseite ist relevant, dass in Charta, Regel 51 und in den dazu gehörigen Durchführungsbestimmungen festgelegt ist, dass die Exekutivkommission des IOC, - kurz: der Vorstand des IOC – allein zuständig ist, Grundsätze und Bedingungen festzulegen, die maßgeblich für die Werbung sind. Dabei ist es offen, ob es sich um Werbung für den Sport im Sinne von Marketing oder Werbung mit dem Sport im Sinne von Sponsoring handelt.

Die Zulassung der Athleten zu den Olympischen Spielen und das Programm der Olympischen Spiele werden in spezifischen Regeln beschrieben und das Procedere, wie zu verfahren ist, festgelegt. Die Zulassung der Athleten ist ein äußerst wichtiger sportpolitischer, zugleich aber auch ein wesentlich ökonomischer Vorgang, werden doch Eigentumsrechte der Athleten berührt.

## 4 Das Organisationskomitee Olympischer Spiele: Institution und Arbeitsweise

Aus dem Olympischen Regelwerk – vgl. Charta, Regel 36 – erfährt man den Rahmen, den das IOC für die Organisation seiner Olympischen Spiele abgesteckt hat. Eine zentrale Rolle kommt dem Organisationskomitee zu, das letztlich für die Produktion der Spiele verantwortlich ist, aber weisungsgebunden gegenüber dem IOC ist (Charta, Regel 36).

Das Organisationskomitee wird für alle Vorleistungen sorgen müssen, die vom IOC zur Durchführung der Olympischen Spiele als notwendig betrachtet werden. Diese Regelung wurde nach den Erfahrungen mit den Spielen 1976 in Montreal eingeführt. Montreal hat 1970 die Spiele zugesprochen bekommen, ohne dem IOC einen Finanzierungsplan vorgelegt zu haben. Der Finanzierungsplan von Montreal wurde deshalb nicht benötigt, da nach Aussagen des Bürgermeisters der Stadt Montreal sich die Spiele selbst finanzieren würden. Das IOC traute dem Versprechen des Bürgermeisters. Dieses „Vertrauen“ war möglich, da es von Seiten des IOC noch keine Vorgaben für einen Finanzplan gab. Nach den Erfahrungen von Montreal hat das IOC den sog. „Host City Contract“ (vgl. Charta, Regel 34, Durchführungsbestimmung

zu Regel 34, Ziff. 3.3) eingeführt, durch den Ausrichter der Olympischen Spiele an ihre Angebote gebunden werden. Während das Organisationskomitee Montreal mit einem Überschuss abschloss, hat die Stadt Montreal in ihrem „Non – OK – Budget“ ein hohes Defizit ausgewiesen.<sup>94</sup> Als „Non – OK – Budget“ wird jenes Budget bezeichnet, das Ausgaben für die Infrastruktur der Stadt enthält, die nicht als olympiabedingt gelten sollen.

Zur Erstellung der Vorleistungen für die Wettkämpfe werden die Ausgaben für folgende Positionen aufgezählt (vgl.: Preuß 2011, S. 52), die den Kern der Ausgaben des Organisationskomitees ausmachen:

- Sportstätten
- olympische Dörfer
- Medienzentrum
- Kulturprogramm / Zeremonien
- Dienste für Infotechnik, Transport, Sicherheit
- Dienste für Catering, Medizin, Antidoping
- Dienste für Verwaltung, Marketing, Werbung

Diese „Vorleistungen“ bilden die sog. operativen Organisationsausgaben ab; dazu gehören auch Ausgaben für Auf- und Rückbauten für Sportstätten und auch die Ausgaben für die „Olympische Familie“.

Das Organisationskomitee der Olympischen Spiele ist gehalten, seine Ausgaben selbst zu finanzieren. Als Finanzierungsquelle werden ihm zugewiesen (vgl. Preuß 2011, S.52):

- IOC Beitrag
- Eintrittskarten
- TOP Sponsoren Anteil
- Regionale Sponsoren
- Einnahmen aus Verkauf von Lizenzen
- Einnahmen aus Spenden, Lotterien
- Verkauf von Inventar

---

<sup>94</sup> Allerdings ist Montreal ein besonderes Kapitel der Organisation Olympischer Spiele, das noch weiße Flecken aufweist (vgl. Engel; vgl. dazu auch Maennig 1997).

Im Falle der Organisation der Spiele stellt sich das Budget der Olympischen Spiele wie hier am Beispiel für die geplanten Winterspiele in Garmisch und Partenkirchen wie folgt dar (s. Tabelle 1, vgl. Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, S. 4, Zusammenfassung von einzelnen Posten vom Verfasser).

Bei der Organisation Olympischer Spiele ist das Organisationskomitee durch das Regelwerk der olympischen Charta gebunden. Die in diesem Regelwerk und im Regelwerk der internationalen Sportverbände festgeschriebenen Anforderungen entziehen sich jeglicher Prüfung. So bleibt das Organisationskomitee darauf gerichtet, die sog. Vorleistungen zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Anreiz für das Organisationskomitee ist einzig, im Zeitrahmen zur Ehre von Olympia die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Interne Anreize um effiziente Produktionswege einzuhalten, sind nicht gegeben; auch fehlen Anreize, das Aufgabenprogramm so zu realisieren, wie es geplant war. Fehlende interne Anreize und fehlender externer Druck rühren daher, dass dem Organisationskomitee zwar aufgegeben ist, in angemessener Frist nach den Spielen mit einem ausgeglichenen Budget zu schließen, Aber die Regel läßt gerade dazu ein, Defizite zu produzieren, die dann zwischen Gastgeberstadt und NOK finanziert werden, da das IOC seine Haftung ausgeschlossen hat (vgl. Charta, Regel 37).

In der Praxis bedeutet das: ein vorher ausgeglichenes Budget des Organisationskomitees wird notleidend, und es muss dann saniert werden. Kompetenz und Haftung greifen nicht; letztlich bleiben das NOK und die Steuerzahler als Lastträger zurück.

Unter sportpolitischen Aspekten ist die Aufstellung und Größe des Budgets des Organisationskomitees häufig diskutiert worden. Man war sich beim IOC bewusst, dass die hohen Budgets in der Öffentlichkeit politisch beanstandet würden. Andererseits wollte man aber auch nicht mehr als notwendig gegen den Grundsatz der Kostenwahrheit verstoßen. In der immer wieder geführten Diskussion hat man beim IOC folgende Eckpunkte aufgegriffen:

- Sicherstellung des Budgets des Organisationskomitees gegen Ausfallrisiken durch entsprechende Verträge (vgl. u. a. Jennings)

Tab. 1: Durchführungsbudget der Winterspiele in Garmisch und Partenkirchen

		In 1000 €	In %
Einnahmen	IOC-Beitrag	318.700	25
	Eintrittskarten	178.000	14
	TOP-Sponsoren, Anteile	143.000	11
	Regionale Sponsoren	436.600	34
	Lizenzen	30.800	2
	Spenden, Lotterie	2.000	0
	Verkauf von Inventar	9.800	1
	Sonstiges	181.600	14
	Summe	1.300.500	100
Ausgaben	Sportstätten	120.200	9
	Olympische Dörfer	157.700	12
	Medienzentren	38.200	3
	Kulturprogramm und Zeremonien	62.500	5
	Dienste für Informationstechnik, Transport und Sicherheit	326.600	25
	Dienste für Catering, medizinische Versorgung und Antidoping	32.800	3
	Dienste für Verwaltung, Marketing, Werbung	239.900	18
	Sonstige	322.600	25
	Summe	1.300.500	100

- Ausgliederung von Investitionsausgaben in ein Non – OK Budget, für das Dritte verantwortlich sind (i.d.R. öffentlichen Hände)
- Diskussion um perioden- und aufwandsgerechte Kostenabgrenzungen, die nicht recht weiter gekommen ist (vgl. Maennig 2006).

Von dem Budget für die Organisation der Olympischen Spiele getrennt sind die Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen. Zu diesen Infrastrukturinvestitionen gehören Investitionen in Sportstätten, bauliche Anlagen, auch Verkehrsanlagen. Mit der scharfen Linie zwischen sog. operativen Organisationsausgaben und den Infrastrukturinvestitionen soll eine deutliche Trennung zwischen olympiabedingten Ausgaben und den Ausgaben, die der Stadtentwicklung zugutekommen, gezogen werden. Darüber hinaus will das IOC vermeiden, dass Ausgaben für die Stadtentwicklung aus seinem Budget finanziert werden anstatt aus den üblichen Budgets der öffentlichen Hände.<sup>95</sup>

Es gibt noch einen zweiten Bereich von Infrastrukturinvestitionen. Das sind Investitionen, die wegen der Durchführung Olympischer Spiele vorgezogen werden. Dazu gehören Investitionsausgaben, die für einen späteren Zeitraum geplant waren, die aber der Olympischen Spiele wegen vorgezogen werden; das sind vor allem Verkehrsinvestitionen wie U- und S-Bahnen, besondere Bauten, aber auch Sportanlagen. Diese Investitionen waren zur Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt geplant, sie werden aber vorgezogen, da die Anlagen bereits zu den Olympischen Spielen gebraucht werden, wenn der Ort (einschließlich der Region) Olympiastadt wird; sie werden auch als „Sowieso“ Ausgaben bezeichnet.

Fasst man zusammen, so sind die Ausgaben zur Realisierung Olympischer Spiele in drei Budgets untergebracht: dem OK Budget, dem Non-OK Budget 1 und dem Non-OK Budget 2.

---

<sup>95</sup> Zur Herstellung von mehr Transparenz bei der tatsächlich genutzten Infrastruktur wurde darüber gestritten, wie hoch die olympische Nutzung zu veranschlagen ist. Werden die gesamten Ausgaben zur Erstellung der Infrastruktur veranschlagt, so fallen diese Aussagen zu hoch aus. Daher wird vorgeschlagen, nur einen nutzungsbedingten Anteil in Ansatz zu bringen (Vgl. Maennig, 2006).

## 5 Die Akteure Olympischer Spiele auf der Produktionsseite

Aus nachstehender Abbildung werden die wichtigsten Akteure erkennbar, die sich um Finanzierung, Refinanzierung und Organisation der Olympischen Spiele bemühen. Dabei sollen im Folgenden die Interessen der Akteure beleuchtet werden.

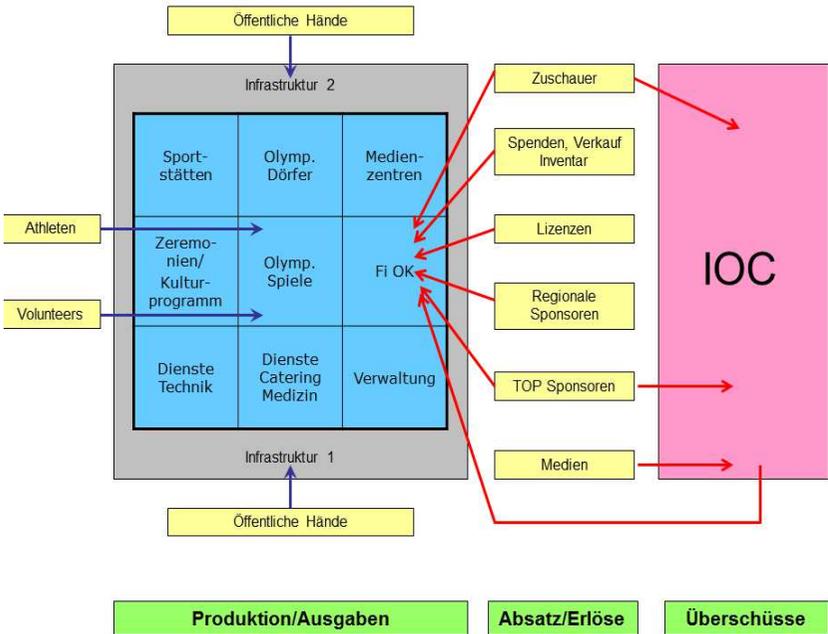


Abb.1: Produktion und Absatz Olympischer Spiele

### 5.1 Die Athleten

Man stelle sich vor, es finden Olympische Spiele statt und kein Athlet tritt an, um Bertold Brechts bekannte Aussage abzuwandeln! Vielleicht ist es blasphemisch, solche Gedanken zu äußern, aber es ist üblich geworden, dass bei Sportgroßveranstaltungen Athleten Antrittsprämien erhalten. In einzelnen Sportarten ist es durchaus Praxis geworden, dass Mannschaften und Athleten mit Erstattung der Reisekosten und Antrittsprämien zu Wettbewerben einge-

laden werden. Aber offenbar ist der Ruf Olympischer Spiele noch so gut, die Reputation der Olympischen Spiele noch nicht stark genug beeinträchtigt, so dass die Athleten zu den Olympischen Spielen kommen, Kosten der Ausbildung und des Trainings sowie die Reisekosten selbst tragen und / oder die öffentlichen Haushalte ihrer Herkunftsländer damit belasten.

Die Athleten sind ökonomisch wesentlicher Input in der Produktion Olympischer Spiele. Für die Verpflichtung der Athleten hat das IOC keine Ausgaben vorgesehen. Das mag mit der Vergangenheit und dem Amateurstatus zusammen hängen, aber auch damit, dass das IOC angibt, in seinem Programm „Olympic Solidarity“ rund 90 v.H. seiner Einnahmen an die NOKs zum Training und zur Ausbildung der Athleten zu geben (vgl. Miro, 2009).

Das bedeutet aber auch im Umkehrschluss: das IOC als Veranstalter und Eigentümer der Olympischen Spiele erhält einen Faktor, den wesentlichen Faktor Olympischer Spiele, entgeltlos zur Produktion der Olympischen Spiele zur Verfügung gestellt. Die Kosten zur Vorbereitung der Athleten, also für den Aufbau der sportlichen Potentiale, werden von den Athleten, ihren Familien, den jeweiligen Gesellschaften und Staaten getragen. Nur die erfolgreichen Athleten werden im Rahmen Olympias geehrt, und diese Auszeichnung ist hoch geachtet, da sie den Athleten u.U. lebenslange Renten sichert. Solange die Olympische Illusion noch gilt, wird dieses Modell tragen (vgl. Emrich, S. 47 – 48). Allerdings wird diese Aussage zu relativieren sein, wenn man beachtet, dass Athleten immer weniger den Mittelpunkt der Spiele ausmachen (vgl. Digel, S. 2).

Auch zwei weitere Punkte können die bisherige Sicht etwas trüben: das IOC kann dank seiner institutionenökonomischen Position mehr oder weniger telegene und daher ein Massenpublikum ansprechende Sportarten ausschließen oder neu zu den Wettkämpfen zulassen. Der Fall Ringen als Sportart, die trotz ihrer Tradition ausgegrenzt werden soll (vgl. die öffentlich geführte Diskussion im Frühjahr 2013), ist ein Beispiel der Schaffung von Platz für mehr „Kommerzialisierung“ des olympischen Programms und konfligiert mit dem Grundsatz der Vielfalt des Sports (vgl. Rittberger und Boekle, 1997, S. 141, zur Festlegung des Programms der Olympischen Spiele durch das IOC).

Kosten der Ausbildung und Kosten des Spielbetriebes sind im Leistungssport beachtlich. So wird in den Spilsportarten Fußball und Eishockey überlegt, die Spitzenathleten nur noch gegen Zahlung einer Abstellgebühr für den

Einsatz bei Olympischen Spielen freizugeben.<sup>96</sup> Diese Diskussion ist je nach Lage der Rechte so weit gediehen, dass man Marketingaspekte damit verbindet: man sollte den Einsatz der Spitzenspieler im Eishockey der amerikanischen Liga bei Olympischen Spielen zulassen, da so auch für dieses Spiel außerhalb der Serie geworben werden kann.

## 5.2 Die Volunteers

Das Modell der Volunteers baut auf einer weiteren „Illusion“ auf, der sich Sportorganisationen zu billigen Ressourcengewinnung bedienen. Mit dem Versprechen „dabei sein ist alles“ werden Menschen aller Altersklassen, Professionen und Provenienzen eingeladen, auf ihre Kosten zu den Spielen zu kommen, sich eine Herberge zu besorgen und zu mieten, um dann in vielfältigen Funktionen als Dienstleister zur Organisation der Spiele und zum olympischen Ruhm beizutragen. Ökonomisch betrachtet handelt es sich um einen unentgeltlichen Ressourcentransfer. Ausgaben für Volunteers beschränken sich auf Kleidung und Verpflegung während der Einsatzzeiten. Die Volunteers übernehmen die Ausgaben für ihren Einsatz – vielleicht helfen auch ihre Familien und tragen zur Finanzierung ihrer Angehörigen als Volunteers bei. Solange auch diese Illusion trägt und Akteure freiwillig ihren höheren Nutzen in den Aufgaben zur Erledigung von Hilfs- und Spanndiensten bei Olympia sehen, kann man von diesen Helfern nur mit Bewunderung sprechen.

## 5.3 Die öffentlichen Hände: Infrastruktur und Defizitfinanzierung

Die Organisation Olympischer Spiele ist nach den Anforderungen, die an Sportgroßveranstaltungen und insbesondere an Olympische Spiele gestellt werden, eine öffentliche Aufgabe geworden. Ausbau der Infrastrukturen und Stadterneuerung im Zuge Olympischer Spiele gehören zu den Pflichtaufgaben der Vorbereitung von Sportgroßveranstaltungen. Nur stellt sich die Frage, wo

---

<sup>96</sup> Eine Einschränkung der Zulassung im Fußball gibt es insoweit bereits, als die Fußballmannschaften mehrheitlich aus U-23 Spieler bestehen müssen, um den Unterscheid von Olympischen Spielen und Fußballweltmeisterschaften zu wahren.

die Grenzlinie zwischen olympiabedingten und nicht olympiabedingten Investitionen zu ziehen ist.

Um eine Abgrenzung zu erreichen, sollen keine olympiabedingten Investitionen aus dem Budget des Organisationskomitees finanziert werden. Alle Investitionen sollen in einem Bereich zusammengefasst werden; dabei soll zwischen sog., olympiabedingten Ausgaben und nicht olympiabedingten Ausgaben getrennt werden. Der dritte Bereich der Ausgaben, Ausgaben für Investitionen, die bereits zur Ausführung in einem späteren Zeitpunkt geplant sind, wird dann vorgezogen und kommen zum Einsatz, wenn die Olympiastadt benannt worden ist.

Investitionen in die Infrastruktur – Sportstätten, Bauten, Verkehr, Straßen – sind Sache der öffentlichen Hände. Damit übernehmen die öffentlichen Hände die Finanzierung und die Steuerzahler die Zahl- und Traglast.

Die öffentlichen Haushalte, in denen die Ausgaben für die Infrastrukturausgaben veranschlagt werden, sind Einfallstor für Kritik, da diese Ausgaben in der Regel mit Steuern und öffentlichen Krediten finanziert werden müssen. Rechtfertigungen für öffentliche Ausgaben reichen von positiven wirtschaftlichen Impulsen aus Anlasse des Baues diese Infrastruktur bis zu den meist positiv erwähnten externen Effekten. Allzu häufig werden die mit jeder Steuerzahlung verbundenen volkswirtschaftlichen Lasten vergessen oder außer Ansatz gelassen. Wenn man davon ausgehen kann, dass der Akteur Bevölkerung der Sportgroßveranstaltung zugestimmt hat in Kenntnis der Kosten, so kann man die Investitionen vornehmen, insbesondere dann, wenn dadurch keine in Konkurrenz stehenden Vorhaben, die eine höheren Nutzen versprechen, verhindert werden.

## 6 Die Akteure Olympischer Spiele auf der Absatzseite

Olympische Spiele mit ihren wichtigen Produkten wie Sportunterhaltung und Einsatz der Sportunterhaltung zu Werbezwecken – Sponsoring – müssen verkauft werden, denn so kann die Finanzierung der Olympischen Spiele gesichert werden. Sicher besteht ein hohes Interesse der Menschen an der unmittelbaren und mittelbaren Teilhabe an den Spielen und an den Ereignis-

sen und Ergebnissen bei den Olympischen Spielen. Auch die Organisationen der Wirtschaft haben ein großes Interesse daran, die Olympischen Spiele, die Symbole und die Embleme der Olympischen Bewegung zu nutzen, um über Olympia ihre Produkte und Verfahren bekannt zu machen. Der Verkauf der Produkte aus der Olympischen Produktion richtet sich an den Verhältnissen der Märkte aus: einem Anbieter stehen viele Nachfrager gegenüber, denn Olympische Spiele stellen ein Monopol des IOC dar, das auch in der olympischen Charta festgeschrieben ist.

Dennoch werden die „olympischen Produkte“ auf freien Märkten angeboten und von Nachfragern entsprechend ihrer Präferenzen oder unter Beachtung des mit den Gütern erzielbaren Mehrnutzens nachgefragt.

Anbieter der Rechte zum Eintritt zu den Veranstaltungen, zur Übermittlung der Wettkämpfe und des Randgeschehens, zur Nutzung der Symbole und Embleme durch Organisationen der Wirtschaft ist das IOC, auch wenn die Rechte im Einzelnen vom Organisationskomitee genutzt werden (vgl. mehr zu den Rechten Momsen in diesem Band).

## 6.1 Die Zuschauer

Die Nachfrage der Zuschauer nach olympischer Sportunterhaltung hängt von den Preisen, den Einkommen und den Präferenzen der einzelnen Nachfrager ab. Dabei wird es sicher bei einzelnen Veranstaltungen eine große Nachfrage, bei anderen Ereignissen eine geringe Nachfrage geben. Wenn Eintrittskarten auf den Schwarzmärkten zu hohen Preisen gehandelt werden, waren die Preise nicht hoch genug angesetzt und umgekehrt.

Wichtig sind die Preis- und Einkommenselastizitäten, in denen sich die Abhängigkeit der Nachfrage von Preisen, Einkommen und Präferenzen spiegeln.

Ökonomisch kommt der Auslandsnachfrage nach Eintrittskarten eine hohe Bedeutung zu, denn Zuschauer aus dem Ausland erwerben beim Kauf der Eintrittskarten evtl. auch Übernachtungen im Inland und tätigen ggf. weitere Käufe, die ökonomisch die gleiche Wirkung wie Exporte haben. Von den zusätzlichen Exporten wissen wir, dass sie sich bei freien Kapazitäten im Inland beschäftigungserhöhend auswirken – im Gegensatz zu Ausgaben für Tickets von Einheimischen, die nur zu einer Umverteilung von Ausgaben

führen<sup>97</sup>. Von den Erlösen aus den Eintrittskarten muss das Organisationskomitee 7,5 v.H. an das IOC abgeben.

## 6.2 Die Medien

Seit den Olympischen Spielen von 1984 hat der Verkauf der Medienrechte einen rasanten, stetig steigenden Verlauf genommen (vgl. nachstehende Abbildung 2; Quelle: IOC Olympic Marketing Fact File 2008, übernommen aus Northoff, Thomas und Ludwig, Stefan: Die wirtschaftliche Entwicklung der Olympischen Winterspiele; eigene Berechnungen).

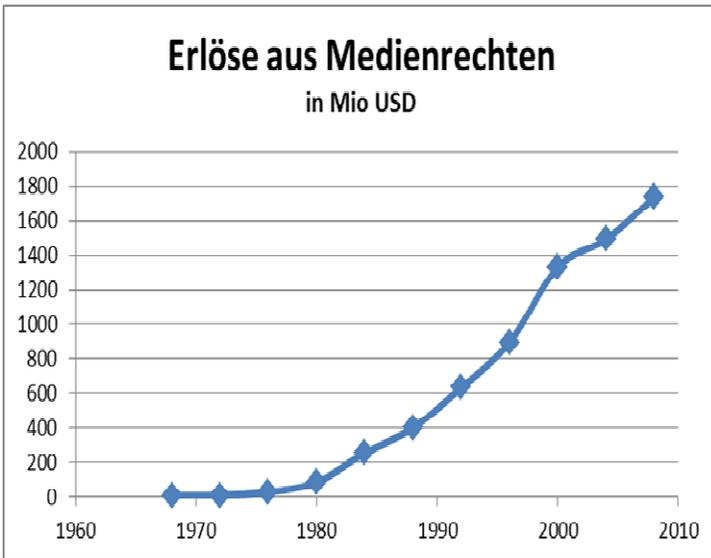


Abb. 2: Erlöse aus Medienrechten (in Mio. US Dollar)

Diese Entwicklung zeigt die Dynamik in der Nachfrage nach den Rechten. Aus der enormen Steigerung der Erlöse aus den Medienrechten muss der Schluss gezogen werden, dass die Rundfunkanstalten offenbar auf günstige Refinanzierungsmöglichkeiten gestoßen sind. Dabei muss auch berücksichtigt

---

<sup>97</sup> Auf eine Diskussion der sog. Homestayers und die dabei unterstellten Impulse wird hier verzichtet.

werden, dass die Rundfunkanstalten Sportübertragungen nutzen, um mit ihrem Sender in den Markt zu kommen. Die deutsche Medienlandschaft gibt dazu reichhaltigen Anschauungsunterricht.

Geht man davon aus, dass das IOC als Monopolist am Markt auftritt, so kann man auch davon ausgehen, dass es Monopolpreise für die Medienrechte verlangen kann. Ob es und in jedem Fall versuchen wird, diese Preise durchzusetzen, ist schwer zu beurteilen.

Von den Medieneinnahmen gibt das IOC den sog. IOC Beitrag (IOC Contribution) zur Finanzierung an das Organisationskomitee ab. Dieser Beitrag war einmal als ein Anteil berechnet und abgegeben worden; inzwischen wird er als Festbetrag an das jeweilige Organisationskomitee abgegeben.

### 6.3 Die Sponsoren: TOP-Sponsoren und nationale Sponsoren

Mit seinem TOP – The Olympic Program – Programm versucht das IOC einen kleinen Kreis hochkarätiger Sponsoren an sich zu binden. Diese Öffnung des IOC, mit der Wirtschaft zu kooperieren, war möglich geworden durch die Beschlüsse des IOC von 1981 in Baden-Baden. Das TOP-Programm wird vom IOC vermarktet; das Organisationskomitee der Olympischen Spiele erhält 50 v.H. der Einnahmen aus dem TOP-Programm, die anderen 50 v.H. der Einnahmen fließen dem IOC zu. Das Organisationskomitee hat die Möglichkeit, nationale Sponsoren zu gewinnen. Diese nationalen Sponsorenprogramme werden unter Führung des IOC verwaltet. Ein Teil der Einnahmen wird den NOKs überlassen; der Hauptertrag geht an das Organisationskomitee.

### 6.4 Einnahmen aus Lizenzen

Zu den Einnahmen aus Lizenzen zählen Einnahmen aus dem olympischen Briefmarkenprogramm, Einnahmen aus dem olympischen Münzprogramm, und Einnahmen aus dem Verkauf von lizenzierten Produkten.

Briefmarken- und Münzprogramme waren früher staatliche Veranstaltungen; heute wird nur noch das Münzprogramm durch die Bundesregierung reguliert (vgl. Maennig, 1997 zur Finanzierung von München 1972 aus Münzen und Briefmarken).

Bei den lizenzierten Produkten, die privat hergestellt und verkauft werden, wird das Organisationskomitee mit 15 v.H. beteiligt. Einnahmen aus Lotterien sind zu nennen, spielen aber keine große Rolle mehr, was auch an den schwierig zu handhabenden Rechten der Lotterien liegt.

Den Einnahmen aus Lizenzen ist früher eine wesentlich größere Bedeutung zugekommen: so wurden die Olympischen Spiele von München zu zwei Drittel mit Münzen finanziert. Ökonomisch kommt ein Münzprogramm einer „freiwilligen Besteuerung“ gleich, denn in der Euphorie sind Bürger offenbar bereit, freiwillig Lasten auf sich zu nehmen (vgl. Maennig 2003).

## 7 Finanzierungsmangement – zwischen Finanzierungslasten und Erträgen

Die Frage, wer finanziert und wer verdient an der Organisation Olympischer Spiele, hat Antworten gefunden. Dabei hat diese Frage die Organisatoren Olympischer Spiele immer wieder beschäftigt. Eine erste wesentliche Etappe in der Kommerzialisierung Olympischer Spiele wurde mit den Spielen 1928 in Amsterdam erreicht. So wurde öffentlich heftig die Finanzierung und Vermarktung diskutiert. Sandra Brill kommentiert ihre Recherche knapp, dass die damaligen Probleme bis heute geblieben sind (vgl. Brill, S. 167 – 170). Heinemann hat drei Argumente dieser Diskussion um die Kommerzialisierung aufgegriffen: den sportmoralischen, den sportpolitischen und den machtpolitischen Aspekt. Letztendlich muss er anerkennen, dass unter dem Mantel des Sports die Kommerzialisierung bisher gut gediehen ist (vgl. Heinemann, S. 299).

Dabei wurde die Beantwortung der Frage analytisch angegangen, denn in der Diskussion kann jeder seine Stellung einbringen, den Olympischen Geist aussenden und in der Olympischen Idee eine große Ideengeschichte sehen, die private wie auch öffentliche Ausgaben rechtfertigt. Danach müsste es mit Aufgabe des IOC sein, diesen Wettbewerb zu schützen – auch durch ein „Finanzielles Fair Play“.

- Wollte man für das Finanzierungsmanagement im olympischen Sport eine Messlatte, eine Norm kreieren, so müssten als notwendiges Kriterium Kompetenz und Haftung zusammen geführt werden.

Dort, wo der Akteur stetig für sein Handeln verantwortlich gemacht werden kann, wird er effizient handeln. Zwischen dem privaten Unternehmer aus dem Gedankenexperiment und der Organisation Olympischer Spiele in Aufsicht durch das IOC besteht ein wesentlicher Unterschied: Kompetenz und Haftung zwingen den Unternehmer zu wirtschaftlichem Handeln. Wirtschaftliches Handeln ist effizienzorientiert und ressourcenschonend.

- Für das Organisationskomitee Olympischer Spiele besteht kein Anreiz effizient zu produzieren. Vielmehr sind Erfüllung des Aufgabenkatalogs und Einhaltung der Zeit der Fertigstellung wichtige Kriterien. Dabei wird die zeitliche Fertigstellung auch als Druckmittel genutzt, um Lohnerhöhungen am Bau oder andere Vorteile für die Arbeitnehmer der vom Organisationskomitee beauftragten Unternehmen durchzusetzen (vgl. zum fehlenden Anreiz effizienter Produktion Heinemann, 1998, S. 295).
- Dies müsste bedeuten, dass das IOC sein Regelwerk, die olympische Charta, neu ausrichtete. Aufgaben und Organisation müssten vor dem Hintergrund der Finanzierung geprüft werden. Anreize für wirtschaftliches Handeln im Organisationskomitee müssten aufgenommen werden und der Haftungsausschluss des IOC müsste beseitigt werden. Man kann nicht beides haben: freies Wirtschaften ohne Kontrolle zu Lasten Dritter! Es wird deutlich, dass Kompetenz und Haftung bei der Organisation der Olympischen Spiele nicht ursachenadäquat verteilt sind. Fehlbeträge werden von den Gastgebern Olympischer Spiele finanziert. Da i.d.R. die Städte an Länder und Bund hängen und damit von den öffentlichen Finanzen abhängen, wird im Falle eines Defizits der Steuerzahler belastet.
- Eindeutig ist die Ertragssituation: das IOC verdient an den Spielen. Allerdings sind die Einnahmen des IOC von unterschiedlicher Qualität: einerseits fließen dem IOC marktwirtschaftliche Entgelte aus dem Verkauf der „Eigentumsrechte“ zu (vgl. Charta, Regel 25), andererseits erhält das IOC aus Steuern Mittel für die Defizitfinanzierung seines OK-Budgets, die als Zwangsentgelte zu betrachten sind. Um solche mit der Erhebung von Steuern verbundenen wohlfahrtsmindernde Effekte zu vermeiden, können ersatzweise Spenden gene-

riert werden; noch besser eignen sich Münzgewinne (vgl. Maennig 2003). Bei öffentlichen Mitteln wären Kosten-Nutzen-Analysen angezeigt; aber wer wagt es eine Kosten-Nutzen-Analyse anzuregen, wenn Olympia vor der Tür steht. Dennoch könnten solche Analysen für Transparenz sorgen, um letztlich ein Urteil über die „erfolgreiche“ Ausrichtung Olympischer Spiele zu erreichen (vgl. zu dieser Diskussion u. a. Preuß 2004, S. 25 – 27).

In Kenntnis des Finanzierungsmanagements Olympischer Spiele soll abschließend ein Blick auf die Finanzplanung zur Bewerbung von München um die Winterspiele 2018 geworfen werden (vgl. Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, S. 3 - 4).

Das Budget für die Winterspiele umfasste drei Blöcke (vgl. nachstehende Abbildung 3):

- Das operative Budget
- Das Non – OK Budget 1
- Das Non – OK Budget 2.

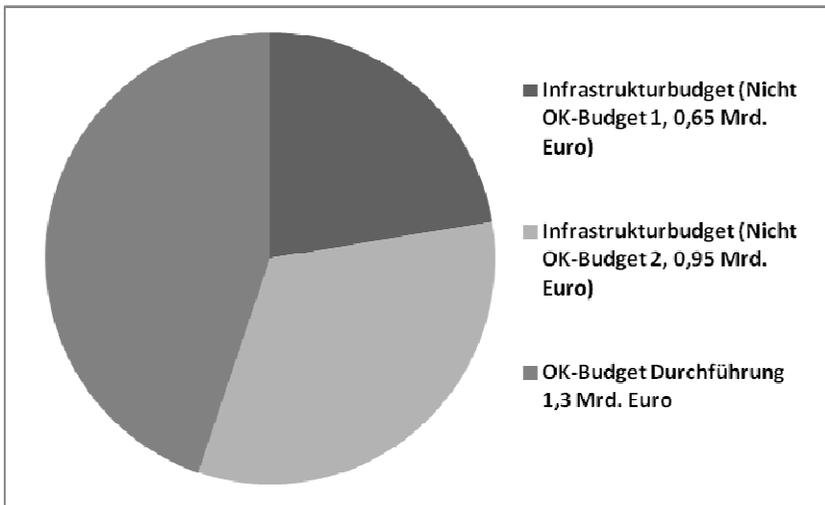


Abb. 3: Budgets Olympischer Winterspiele am Beispiel der Bewerbung von München um die Winterspiele 2018

Das sog. OK Budget umfasste Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der Spiele (vgl. Tabelle oben). Nach Angaben der Bewerbergesellschaft hat München ohne Zahlungen des Steuerzahlers geplant. Es gab aber keinen Mechanismus, der dazu beigetragen hätte, das durchzusetzen. Vielmehr gibt es den Hinweis in der Finanzplanung, dass Bund, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München sich in das mögliche Defizit des OK-Budgets dritteln. Darüber hinaus weist die Bewerbergesellschaft darauf hin, dass die Mittel des IOC aus dem Ausland kommen und in Bayern verbaut werden, wodurch ein spezifischer Wachstumseffekt entstände. Dies gilt natürlich nur, wenn dadurch keine crowding-out-Effekte erzielt werden.

Wenn das IOC glaubhaft seinen Willen unterstreichen wollte, ohne öffentliche Zahlungen auszukommen, müsste es versuchen, mit seinen marktwirtschaftlichen Erlösen auszukommen. Glaubhaft wäre dann die Aussage, dass das IOC in voller Höhe ggf. das Defizit des OK-Budgets übernehmen würde. Vor diesem Hintergrund hätte das IOC eine Handhabe, beim Organisationskomitee auch Effizienz einzufordern (vgl. dagegen Aussage in Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, in der die Haftung des IOC ausgeschlossen ist, S. 5).

Auch was die Verwendung der Überschüsse des IOC angeht, so herrschen Zweifel an der Mittelverwendung durch das IOC: allein aufgrund von Beschlüssen des IOC, einer nicht basisdemokratischen Organisation, erfolgt die Mittelverwendung, die sich jeder öffentlichen Kontrolle entzieht (vgl. Ritterberger & Boekle, 1997).

## Literaturverzeichnis

- Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH (o.J). Faktenreihe München 2018 – Finanzenplanung, Gütersloh, Medienfabrik.
- Brill, S. (1996). Die Finanzierung der Olympischen Spiele in Amsterdam 1928 im Widerstreit der öffentlichen Meinung. In N. Müller & M. Messing (Hrsg.), Auf der Suche nach der Olympischen Idee. Facetten der Forschung von Athen bis Atlanta, (Olympischen Studien, Bd 2, S. 157–170), Kassel: AGON Sportverlag.

Daume, W. (2004). Haben die Olympischen Spiele und die Olympische Idee (noch) eine Zukunft? In H. Digel (Hrsg.), *Nachdenken über Olympia* (Tübinger Schriften zur Sportwissenschaft hrsg. Bd.3, S. 17–29). Tübingen: Attempto Verlag.

Digel, H. (2004). Vorwort. In H. Digel (Hrsg.): *Nachdenken über Olympia*, (Tübinger Schriften zur Sportwissenschaft hrsg. Bd.3, S. 1–4). Tübingen: Attempto Verlag.

Emrich, E. (2006). Zur Kommerzialisierung der olympischen Spiele – einige grundlegende Anmerkungen. In F. Kutschke (Hrsg.), *Ökonomie Olympischer Spiele* (Schriftenreihe des Arbeitskreises Sportökonomie e.V., Bd. 7, S. 39–55). Schorndorf: Hofmann.

Engel, P. (2009). *Ökonomische Analyse der Olympischen Sommerspiele 1976 aus der Perspektive des Organisationskomitees und der Stadt Montreal*. Diplomarbeit am Fachbereich 2 Sozialwissenschaft, Medien und Sport – Institut für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Heinemann, K. (1998). Kommerzialisierung. In O. Grupe & D. Mieth (Hrsg.), *Lexikon der Ethik im Sport* (292–299). Schorndorf: Hofmann.

Jennings, W. (2012). *Olympic Risks*. London: Palgrave Macmillan.

Maennig, W. (2006). Zur Finanzierung und Budgetierung Olympischer Spiele. In F. Kutschke (Hrsg.), *Ökonomie Olympischer Spiele*, (Schriftenreihe des Arbeitskreises Sportökonomie e.V., Bd. 7, S. 13–24), Schorndorf: Hofmann.

Maennig, W. (2003). Sonderfinanzierungsmittel für (Sport)Großveranstaltungen – Manna vom Himmel?, in: *Wirtschaftsdienst*, 83. Jg., S. 392–398.

Maennig, W. (1997). Olympische Spiele und Wirtschaft. Weitverbreitete Missverständnisse und achtzehn (Gegen-)Thesen. In O. Grupe (Hrsg.), *Olympischer Sport. Rückblick und Perspektiven* (S. 157–179). Schorndorf: Hofmann.

Miro, P. (2009). Olympische Solidarität – Entwicklungshilfe zur Goldmedaille. *Olympisches Feuer*, 59 (2), 6–7.

- Northoff, T & Ludwig, S. (2009). Olympisches Wachstum. Die wirtschaftliche Entwicklung der Olympischen Winterspiele. Zugriff am 10. April 2013 unter [http://www.deloitte.com/assets/Dcom-Germany/Local%20Assets/Documents/Veronika/Muenchen%202018\\_POV\\_Olympisches%20Wachstum\\_280909\\_Final.pdf](http://www.deloitte.com/assets/Dcom-Germany/Local%20Assets/Documents/Veronika/Muenchen%202018_POV_Olympisches%20Wachstum_280909_Final.pdf)
- Olympische Charta 2008 (2008). Übersetzt von C. Vedder und M. Lämmer. Melsungen: Bernecker.
- Preuß, H. (2011). Kosten und Nutzen Olympischer Winterspiele in Deutschland. Eine Analyse von München 2018. Wiesbaden: Gabler.
- Preuß, H.(2004). The Economics of Staging the Olympics. A Comparison of the Games 1972 – 2008, Cheltenham: Edward Elgar.
- Rittberger, V. & Boekle, H. (1997). Das Internationale Olympische Komitee – eine Weltregierung des Sports. In O. Grupe (Hrsg.), Olympischer Sport. Rückblick und Perspektiven. (S. 127–155). Schorndorf: Hofmann.
- Wiele, J.: Dem Nachtschlaf nicht zuträglich. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.5.2012, S. 25.

# Doping, Korruption und andere Verletzungen der Integrität Olympischer Spiele

**Christoph Vedder**

## Einführung

Die Ringvorlesung zielt auf die Werte und Ziele der Olympischen Spiele in der heutigen Wirklichkeit. Als Jurist beschäftige ich mich seit 1976 mit dem olympischen Sport und möchte mit einer rechtlichen Analyse zur multidisziplinären Betrachtung beitragen. Ausgangspunkt ist dabei die olympische Charta (OCh)<sup>98</sup>. Sie hat sich von einer lockeren und großzügig, oft auch pathetisch formulierten Sammlung von Regeln zu einem geschlossenen und den rechtlichen Anforderungen der Gegenwart weitgehend entsprechenden Regelwerk verdichtet. Jüngere Änderungen der Charta sind oft Antworten auf Missstände, wie sie z. B. um die Vergabe der Olympischen Winterspiele an Salt Lake City aufgetreten sind<sup>99</sup>.

Der Begriff „Integrität“ ist vage, im Deutschen zumal. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat ein Begriffsfeld im anglo-amerikanischen Sprachgebrauch aufgreifend sich in seinem Verhaltenskodex eine Definition gegeben<sup>100</sup>. Integrität im olympischen Raum bedeutet demnach erstens, dass in Bezug auf Olympische Spiele keine Vorteile angenommen werden dürfen und dass die Gastfreundschaft begrenzt wird, dass zweitens Interessenkonflikte ausgeschlossen werden müssen, drittens die Reputation der Olympischen Bewegung nicht gefährdet werden darf, dass viertens keine Verbindungen mit Unternehmen und Personen bestehen dürfen, deren Aktivitäten oder Ruf mit den olympischen Regeln unvereinbar ist, und fünftens dass jede ak-

---

<sup>98</sup> IOC (Hrg.), *Olympic Charters in force as from 8 July 2011*; deutsche Übersetzung: Lämmer/Vedder, in: Fritzscheiler/Pfister/Summerer (Hrg.), *Praxishandbuch Sportrecht*, 3. Aufl. 2013, S. 909

<sup>99</sup> insbesondere die Neufassung der Regel 33 OCh über die Wahl der Gastgeber-Stadt, dazu unten A.IV.3, B.II.3.b. dd und B.II.4

<sup>100</sup> Art. B Ethics Code 2012, in: IOC (Hrg.), *Olympic Charter* (Fn. 97), S. 129 ff.

tive und passive Beeinflussung des Agierens der Organe des IOC verboten ist.

## A Herausforderungen und Bedrohungen der Olympischen Spiele

### I. Olympischer Kongress 1981

In gut drei Monaten wird eine Veranstaltung an den 11. Olympischen Kongress erinnern, der Ende September 1981 in Baden-Baden stattgefunden hat. Es war das große Anliegen des einladenden NOK für Deutschland und dessen damaligen Präsidenten Willi Daume, unter dem Schlagwort „Ehrlichkeit“ die Olympischen Spiele und die Olympische Bewegung in die damalige Gegenwart zu befördern. Eines der Generalthemen des Kongresses war auch „Die Zukunft der Olympischen Spiele“. Diese Zukunft ist jetzt Gegenwart, und es ist interessant, aus heutiger Sicht die Vorträge und Dokumente zum Olympischen Kongress zu lesen<sup>101</sup>. Die großen Themen des Kongresses waren:

Die überkommene „Amateur“-Regel wurde zugunsten einer „Zulassungsregel“ abgeschafft. Die Athleten, auf deren Leistungen alles aufbaut, sollten nicht als einzige nicht verdienen dürfen und es sollte Chancengleichheit mit den Staats-Amateuren der sozialistischen Staaten hergestellt werden. Eine folgenschwere Entscheidung, die die Türen zu ungeahnten Entwicklungen aufgestoßen hat.

Die Kommerzialisierung des Sportes wurde 1981 unter dem Generalthema „Geld und Sport“ befürchtet. Die drängendste Bedrohung des olympischen Sports wurde 1981 allerdings in einer Instrumentalisierung des Sports durch die Politik gesehen. Das Verhältnis von Sport und Politik stand nach dem partiellen Boykott der Olympischen Spiele von Montreal 1976 und dem gravierenderen Boykott der Moskauer Spiele von 1980 im Vordergrund. Alle Überlegungen kreisten darum, die Unabhängigkeit des IOC gegenüber den Regierungen zu sichern; die Staaten sollten auf die OCh verpflichtet werden

---

<sup>101</sup> NOK für Deutschland (Hrg.), Der Kongress. Berichte und Dokumente zum 11. Olympischen Kongress Baden-Baden 1981, München 1982

und es wurden Vorschläge für eine zwischenstaatliche „Konvention über die Olympischen Spiele“ ventiliert.<sup>102</sup>

Unter dem abwehrenden Begriff „Gigantismus“ wurde die Ausweitung und als Reaktion darauf die Begrenzung des olympischen Programms diskutiert; man war von einer Parallelität der Wettbewerbe für Frauen und Männer noch weit entfernt. Das immerwährende Thema „Sport und Medien“ stand nicht so im Vordergrund des Kongresses wie andere Themen. Nicht als besonderes Generalthema, wohl aber in anderen Themenbereichen mitschwingend war auch das Doping Gegenstand des Kongresses. Das NOK für Deutschland hatte mit drei wissenschaftlichen Kongressen Vorarbeit geleistet<sup>103</sup>.

Nach Schluss des Olympischen Kongresses hat die 84. Session des IOC durch Beschlüsse die Weichen für die Abschaffung des Amateurstatus zugunsten einer Zulassungsregel, wie wir sie heute kennen, und für eine grundlegende Überarbeitung der OCh gestellt.

## II. Recht im Sport

Im zeitlichen Umfeld des Olympischen Kongresses konnte man sich nicht der Einsicht verschließen, dass rechtliche Fragen im olympischen Sport nicht länger ausgeklammert werden konnten. Anders als heute stand das Spannungsverhältnis zwischen Sport und den Staaten im Mittelpunkt erster rechtlicher Überlegungen.<sup>104</sup> Die Boykotte der Olympischen Spiele 1976 und 1980 - die Retourkutsche für 1984 stand zu befürchten - und die nach der OCh von

---

<sup>102</sup> So im rechtswissenschaftlichen Symposium „Die Rechtstellung der olympischen Organisation und die rechtliche Absicherung der Olympischen Spiele“, 1981, dokumentiert in: BISp (Hrg.), *Olympische Leistung. Ideal, Bedingungen, Grenzen. Begegnungen zwischen Sport und Wissenschaft*, Baden-Baden 1981, S. 309 ff.

<sup>103</sup> Informelles Treffen zwischen Sport, Sportwissenschaft und Instituten der MPG, 1977; „Pharmakologische Leistungsbeeinflussung im Sport“, 1979; „Ethische, psychologische und soziologische Fragen an den Leistungssport“, 1980; dokumentiert in: BISp (Hrg.), *Olympische Leistung. Ideal, Bedingungen, Grenzen. Begegnungen zwischen Sport und Wissenschaft*, Baden-Baden 1981

<sup>104</sup> z. B. in der frühen Literatur: Vedder, *The International Olympic Committee: An Advanced Non-Governmental Organisation and the International Law*, German Yearbook of International Law 1985, S. 233 ff.

den veranstaltenden Staaten zu respektierende Einreisefreiheit der Teilnehmer waren die Reizthemen.

Am Institut für Völkerrecht der Universität München waren zwei Gutachten im Auftrag des IOC entstanden<sup>105</sup>. In der unmittelbaren Vorbereitung des Olympischen Kongresses fand in Baden-Baden auf Einladung des NOK für Deutschland ein rechtswissenschaftliches Symposium statt, das sich mit Rechtsfragen der Olympischen Bewegung befasste<sup>106</sup>. Anfang 1982 ist der Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht gegründet worden. In den USA, Australien und Frankreich hatte sich das Sportrecht zu diesem Zeitpunkt bereits etabliert. James Nafziger hat 1988 das erste große monographische Werk zum internationalen Sportrecht vorgelegt, das weltweit zum Standardwerk geworden ist.<sup>107</sup>

### III. Sport und Politik

Vor 30 Jahren, am Beginn der stärkeren Verrechtlichung der OCh, und auch heute wieder stellt das Verhältnis von Sport und Politik eine Bedrohung der Integrität Olympischer Spiele dar.

#### 1. Die Olympischen Spiele als Bühne für politische Anliegen

Als das weltweit größte mediale Ereignis sind Olympische Spiele eine attraktive Bühne für politische Anliegen: von der Demonstration von John Carlos und Tommie Smith bei der 200m-Siegerehrung 1968 in Mexiko City über das Attentat in München 1972, den Boykott der Spiele von Montreal 1976 durch afrikanische Staaten wegen der Anerkennung Südafrikas durch das IOC, den westlichen Boykott der Moskauer Spieler 1980 wegen der Afghanistan-Invasion und die Retourkutsche 1984 in Los Angeles.

---

<sup>105</sup> Rudolf/Seidl-Hohenveldern/Simma, Pilot Study über die Verbesserung der Rechtsstellung des IOC, 1977; Simma/Vedder, Suggestions for Improving the Legal Position of the IOC as Regards its Relationship with States and Intergovernmental Organisations, 1986

<sup>106</sup> s. Fn. 101

<sup>107</sup> Nafziger, International Sports Law, 1988; 2. Aufl. 2004

## 2. Die Olympischen Spiele und die politischen Verhältnisse im Gastgeberstaat

Das Verhältnis von Olympischen Spielen und Gastgeberstaat ist in zwei Richtungen bedeutsam. Viele haben angenommen, dass die Olympischen Spiele in Peking eine gewisse Öffnung des Landes bewirken und ein erster Schritt zu einer weitergehenden Liberalisierung sein könnten. Ähnliches erhoffte man sich für die Ukraine als Ausrichterstaat der Fußball-Europameisterschaft (EM 2012).

Die in die Pekinger Spiele gesetzten Hoffnungen wurden enttäuscht. Man hat auch, gerade in der deutschen Olympiamannschaft, zur Kenntnis nehmen müssen, dass politische Manifestationen auf olympischem Gelände nach Regel 50 OCh untersagt sind. Diese Regel, die man als Einschränkung der Meinungsfreiheit empfunden hat, hat allerdings ihre tiefgreifende Berechtigung. Ohne sie wären die Olympischen Spiele und die bei ihnen produzierten Bilder Transportmedium für politische und andere Botschaften, positive wie negative.

Aus dieser und anderen Regeln wird gerne abgeleitet, der Sport sei unpolitisch. Der olympische Sport ist jedoch wegen seiner Werte, wie sie deutlich in der OCh zum Ausdruck kommen, wenn man diese ernst nimmt, nicht unpolitisch. Der olympische Sport spiegelt ein westlich orientiertes Wertesystem wider. Seinem eigenen Anspruch nach greift er über den Sport hinaus, indem er sich als Modell für die Gesellschaft empfiehlt.<sup>108</sup>

Dass man über die Vergabe und die Nicht-Aberkennung Olympischer Spiele politisches Wohlverhalten erreichen könne, hat schon 1936 in Berlin nicht funktioniert. Bei der Vergabe Olympischer Spiele stoßen das Prinzip der Universalität des Olympismus, d. h. dass die Olympischen Spiele in allen Teilen der Welt stattfinden können sollen, einerseits und die Gewährleistung offener und freier Spiele durch einen Gastgeberstaat andererseits aufeinander. Die Universalität Olympischer Spiele schließt ein, diese auch in Staaten stattfinden zu lassen, die nicht unbedingt den Standards für eine freie und offene Gesellschaft und verantwortungsvolle Politik genügen. Um diesem Dilemma

---

<sup>108</sup> dazu unten B.I.1.a, b

zu entgehen, war der Vorschlag gemacht worden, die Olympischen Spiele beginnend mit der 100-Jahrfeier 1996 dauerhaft in Griechenland stattfinden zu lassen.<sup>109</sup>

### 3. Sport als Türöffner für politische Entwicklungen

Nicht selten bietet der Sport Möglichkeiten, politische Entwicklungen anzustoßen. Mit der amerikanisch-chinesischen Pingpong-Diplomatie wurde 1972 der Weg zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den USA und der Volksrepublik China in Gang gesetzt. Die Berliner Bewerbung für die Olympischen Spiele 2000 hatte in Kreisen des deutschen NOK ursprünglich auch die Motivation, der DDR die Gelegenheit zu geben, sich gesichtswahrend zu öffnen. Die politische Entwicklung hat diesen möglichen Testfall überholt. Als der afghanische Leichtathletikverband 2001 zum ersten Mal im Kongress der IAAF auf internationaler Ebene wieder vertreten war, erschien als Vertreterin eine Frau. 2006 hat eine Serie von Cricketspielen zwischen Indien und Pakistan politische Gespräche ermöglicht, und auch für die saudiarabische Olympiamannschaft bei den Spielen in London wurden Frauen zugelassen.

## IV. Sport und Wirtschaft

Der das internationale Sportgeschehen lange Zeit dominierende „Kampf der Systeme“ gehört der Vergangenheit an. Das größere Konfliktfeld ist heute das Verhältnis von Sport und Wirtschaft, genauer die Einflussnahme wirtschaftlicher Interessen auf den olympischen Sport. Der Sport ist von der Hightech-Ausrüstung der Höchstleistungssportler bis zur sportlichen Mode von Freizeitsportlern und über die mediale Berichterstattung und Werbung sowie Sponsoring einer der größten Wirtschaftszweige der Welt.

### 1. Werbung und Sponsoring

Inbesondere der olympische Sport ist ein höchst positiv besetztes Umfeld für Werbung und Sponsoring. Das IOC hat dies als eine wesentliche Einnahmequelle entdeckt. Das IOC-Top-Sponsoren-Programm setzt besondere Anreize

---

<sup>109</sup> Rich, *The Legal Regime for a Permanent Olympic Site*, *New York University Journal of International Law and Politics*, 1982, S. 1

für globale Großunternehmen, die alleinige Werberechte bekommen. Damit ist auch ein Einfluss der Sponsoren verbunden. Es verwundert daher nicht, dass die OCh Werbung und Sponsoring intensiv und detailliert regelt.<sup>110</sup>

## 2. Fernsehrechte

Seit gut 25 Jahren sind die Einnahmen aus der Vergabe der Fernsehrechte an Olympischen Spielen die Haupteinnahmequelle des IOC, das 1981 noch nahezu bettelarm war. Die OCh betont das alleinige Eigentum des IOC an den mit den Olympischen Spielen verbundenen Rechten geradezu demonstrativ<sup>111</sup> und das IOC kämpft an vielen Fronten um die Exklusivität dieser Rechte.

Die Fernsehveranstalter, die die Rechte an Olympischen Spielen erwerben, üben Einfluss vor allem auf die zeitliche Programmgestaltung aus, können Sportarten aber auch in Richtung erhöhter Telegenität verändern. Ein positives Beispiel ist der Biathlon: heute spannend publikums- und fernsehgerecht organisierte Wettkämpfe, während bis in die 80er Jahre die Biathleten im Wald auf schwarze Luftballons geschossen haben.

## 3. Die Vergabe der Olympischen Spiele

Das Spannungsverhältnis zwischen IOC, potentiellen Gastgeberstaaten und -städten und der Wirtschaft erreicht seinen Kulminationspunkt bei der Vergabe der Olympischen Spiele. Nach 1984 sind Olympische Spiele kein Zuschussgeschäft mehr, sondern wirtschaftlich und immateriell ein Gewinn für die Gastgeber und die Sponsoren. Während des Olympischen Kongresses 1981, in dessen Verlauf die Sommerspiele 1988 an den krassen Außenseiter Seoul vergeben worden waren, nur zwei große deutsche Sportartikelhersteller hinter den Kulissen aktiv waren, wird für spätere Spiele von großem Einfluss von Weltkonzernen sportfremder Branchen gesprochen.

Bei der Vergabe Olympischer Spiele geht es für das IOC um Einnahmen aus Fernsehrechten und Sponsoring, für die Gastgeber um wirtschaftlichen und politischen Gewinn. Die Gefahr sachfremder Einflussnahme auf die allein entscheidenden IOC-Mitglieder und von Korruption ist groß. Aus der

---

<sup>110</sup> Regel 50 OCh und Bye-law

<sup>111</sup> Regel 7 OCh

Erfahrung um die Vergabe der Winterspiele 2002 nach Salt Lake City ist 1999 durch eine tiefgreifende Revision der OCh u. a. das Vergabeverfahren geändert und ein Verhaltenskodex geschaffen worden, der umfangreiche Regeln für Bewerberstädte enthält<sup>112</sup>.

#### 4. Die Zusammensetzung des IOC

Ein für das Verhältnis des IOC sowohl zu den Staaten wie auch zur Wirtschaft wichtiger Brennpunkt ist die Zusammensetzung des IOC und die Rekrutierung künftiger IOC-Mitglieder. Das IOC hat sich von einem Honoratiorenclub Coubertin'schen Zuschnitts, der es noch während des Olympischen Kongresses 1981 war, zu einer Versammlung von Sportführern und Geschäftsleuten nicht immer exzellenten Rufs gewandelt. Neben den IOC-Mitgliedern in persönlicher Eigenschaft sind seit 1999 bis zu 30 Präsidenten und andere hohe Vertreter internationaler Sportverbände, der NOKs und anderer Organisationen ex officio-Mitglieder. Die Brisanz der Frage der Mitgliedschaft spiegelt sich auch darin wider, dass die Regeln über die Rekrutierung von IOC-Mitgliedern geändert wurden, dass eine Nominierungs-Kommission des IOC zur Prüfung der Kandidaturen eingesetzt wurde und dass der Verhaltenskodex Regeln für die IOC-Mitglieder enthält.<sup>113</sup>

### V. Die Olympischen Spiele und die Bewahrung der moralisch-ethischen Grundanliegen des Olympismus

Die angedeuteten Anfechtungen können den olympischen Sport mit dem Flaggschiff Olympische Spiele in seinen Grundfesten erschüttern. Manche Kommentatoren sehen den internationalen Spitzensport mit den sie steuernden Verbänden und dem IOC an der Spitze, in der Nähe der organisierten Kriminalität. Dem steht gegenüber, dass die Olympischen Spiele immer noch für positive gesellschaftliche Werte stehen: Frieden, Völkerverständigung,

---

<sup>112</sup> Neufassung Regel 33 OCh und Rules of Conduct Applicable to All Cities Wishing to Organise the Olympic Games, Code of Ethics (Fn. 99), S. 151 ff.

<sup>113</sup> Bye-law 2.2, 2.3 zu Regel 16 OCh und Rules Concerning Conflicts of Interests Affecting the Behaviours of Olympic Parties, Code of Ethics (Fn. 99), S. 145 ff.

Nichtdiskriminierung, Fair Play, Chancengleichheit, Erziehung der Jugend<sup>114</sup>. Die Olympischen Spiele, die Sommerspiele vor allem, sind das Ereignis, das Menschen aus allen Ländern der Welt zusammenbringt. Dem können sich die Besucher am Ort der Spiele und auch die Fernsehzuschauer weltweit nicht entziehen.

Dieses ist der Markenkern der Olympischen Spiele, der dem IOC, den Ausrichtern, den Fernsehanstalten, den Sponsoren und vielen weiteren in dieser Kette Einnahmen verschafft. Nach den durch den Olympischen Kongress 1981 angestoßenen Änderungen profitieren auch die Sportler davon.

## 1. Endogene Bedrohungen

Es lassen sich endogene, die innerhalb des Sportbetriebs entstehen, und exogene Bedrohungen der Olympischen Spiele, die außerhalb des Sports entstehen und diesen nutzen oder zur Zielscheibe haben, unterscheiden. Endogene Bedrohungen kann und muss das IOC mit den eigenen rechtlichen und politisch-moralischen Mitteln bekämpfen, während exogene Bedrohungen nur in ihren Auswirkungen der Regelungsautonomie des IOC unterliegen.

Die größte endogene Bedrohung ist das Doping. Der Kampf um Siege und Rekorde hat aber auch andere Erscheinungsformen angenommen wie Fehlmessungen bei Leichtathletikwettbewerben oder Fehlurteile im Eiskunstlauf oder Turnen. Solche Vorgänge liegen im Rahmen der Regelungsautonomie des IOC bzw. der Sportverbände und können und müssen daher sportintern angegangen werden - was nicht ausschließt, dass sich auch das staatliche Recht solcher Vorkommnisse annimmt.

## 2. Exogene Bedrohungen

Exogene Bedrohungen sind Wettmanipulationen oder politische und finanzielle Einflussnahme von außen, sei es durch die Politik oder die Wirtschaft, auf Entscheidungen des IOC, insbesondere die Vergabe von Olympischen Spielen. Hier liegt der Ursprung außerhalb der Regelungsautonomie der Olympischen Bewegung und diesem kann nur durch staatliches Recht entgegengetreten werden. Das olympische Recht kann und muss allerdings den

---

<sup>114</sup> Fundamentale Prinzipien, Regel 1.1, Regel 2 OCh

Auswirkungen dieser exogenen Bedrohungen innerhalb der Sphäre des Sports entgegenwirken. Gegen exogene Bedrohungen wendet sich das IOC in seinem Verhaltenskodex.

Eine andere Form exogener Bedrohung hat die Olympischen Spiele, wohl aufgrund ihres besonderen internationalen und weltweiten Flairs, noch nicht ergriffen, wohl aber verschiedene Sportarten, wie vor allem den Fußball: Gewalt und politische oder rassistische Hetze von Zuschauern und Wettmanipulationen. Die Ursachen dafür liegen im gesellschaftlichen Bereich. Sportveranstaltungen bieten lediglich Anlass und Bühne.

### 3. Integrität und Werte der Olympischen Bewegung

Die Integrität und die globalen Werte der Olympischen Bewegung machen Olympische Spiele attraktiv für Gastgeber, Teilnehmer, Sponsoren und Werbepartner, aber auch als Bühne für andere Anliegen. Wenn es dem IOC nicht gelingt, diese Werte gegen alle Formen der Bedrohung zu verteidigen und aufrechtzuerhalten, kann die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Attraktivität Olympischer Spiele verlorengehen. Mit einem Spektakel gedoppter Sportler und abgesprochener Siege wird sich kein Politiker, kein seriöser Werbepartner, am Ende auch keine global agierende Fernsehanstalt und schließlich wohl auch nicht mehr die gigantische Zahl weltweiter Fernsehzuschauer identifizieren.

## B Analyse der Olympischen Charta

Es gehört zur rechtswissenschaftlichen Basisarbeit im Sport, zu analysieren, welche Regeln die OCh enthält, um mit den Bedrohungen der Werte, Ziele und Integrität der Olympischen Bewegung umzugehen. Erstaunlicherweise ist die OCh erst in jüngster Zeit Gegenstand monographischer Arbeiten geworden<sup>115</sup>.

---

<sup>115</sup> Latty, *Le Comité International Olympique et le droit international*, Paris 2001; Mestre, *The Law of the Olympic Games*, Den Haag 2009

## I. Die Olympische Charta

### 1. Verfassung der Olympischen Bewegung

Die OCh ist das Organisationsstatut des IOC, das dessen Funktionieren regelt, und sie ist darüber hinaus die Verfassung der Olympischen Bewegung.

#### *a. Werte und Prinzipien des Olympismus*

Nach den der OCh voran stehenden „Grundlegenden Prinzipien des Olympismus“, die zum Teil auf Pierre de Coubertin zurückgehen, zum Teil aber auch neueren Datums sind, ist der Olympismus durch folgende Grundsätze gekennzeichnet: das Streben nach einer harmonischen Entwicklung der Menschheit und einer friedlichen Gesellschaft; das Verbot jeder Diskriminierung zwischen Menschen und zwischen Staaten; Ausübung des Sports als Menschenrecht; der von Freundschaft, Solidarität und Fairplay geprägte olympische Geist; die Autonomie der Sportorganisationen, deren Strukturen, Organisation und Gremienwahlen ohne Einfluss von außen zu bleiben haben, und die Selbstverpflichtung auf „good governance“.

#### *b. Ziele der Olympischen Bewegung*

Daraus wird in Regel 1.1 OCh als Ziel der Olympischen Bewegung abgeleitet, zum Aufbau einer friedlichen und besseren Welt durch die Erziehung der Jugend durch den in Übereinstimmung mit der OCh praktizierten Sport beizutragen.

#### *c. Aufgaben des IOC*

Als Konkretisierung enthält Regel 2 OCh einen umfangreichen Katalog der Aufgaben des IOC. Für die Bewahrung der Integrität des olympischen Sports sind bedeutsam: die Selbstverpflichtung auf ethisches Verhalten und good governance im Sport; die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Stellen, um dem Frieden zu dienen; die Verpflichtung, die Unabhängigkeit des Sports zu sichern; die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und die Förderung der Frauen im Sport; der Kampf gegen Doping; der Schutz der Gesundheit der Sportler; die Abwehr des politischen und wirtschaftlichen

Missbrauchs des Sports und schließlich die Rücksicht auf Umweltbelange und die Förderung nachhaltiger Entwicklung im Sport.

#### ***d. Verbindlichkeit der OCh für alle Teile der Olympischen Bewegung***

Regel 1 OCh macht die OCh für alle Akteure der Olympischen Bewegung verbindlich: neben dem IOC die Internationalen Fachverbände (IFs), die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs), die Organisations-Komitees, die Athleten, Kampfrichter, Jury-Mitglieder, Trainer und andere Offizielle. Die Verpflichtung auf die OCh muss in den Statuten der IFs, der NOKs und anderer Träger der Olympischen Bewegung verankert sein und dieses ist Voraussetzung für die Anerkennung durch das IOC, die konstitutiv für die Mitwirkung in der Olympischen Bewegung ist. Im Bereich des olympischen Sports agieren alle diese Teile der Olympischen Bewegung unter Oberhoheit des IOC<sup>116</sup>, das die Möglichkeiten hat, die OCh diesen gegenüber durchzusetzen<sup>117</sup>.

## **2. Organisationsstatut des IOC**

Die zweite Funktion der OCh ist es, als Statut des IOC dessen Funktionieren zu regeln: die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der Organe und die Verfahren der Beschlussfassung sowie die Wirkung der Beschlüsse. Nach Regel 15 OCh ist das IOC ein rechtsfähiger Verein Schweizer Rechts, dem durch einen Beschluss des Schweizer Bundesrates, der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gewisse Privilegien und Immunitäten eingeräumt worden sind.<sup>118</sup>

Über den rechtlichen Status nach Schweizer Recht hinausgehend ist das IOC, nach Regel 15.1 OCh eine internationale Non-Governmental Organisation. Als solche ist sie bei den Vereinten Nationen registriert und hat die Möglichkeit, sich an den Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses der

---

<sup>116</sup> Regel 1.1 OCh

<sup>117</sup> Regel 59 OCh, dazu unten B.III.

<sup>118</sup> näheres: Latty (Fn. 114), S. 39 ff., 169 ff.

Vereinten Nationen zu beteiligen.<sup>119</sup> Nach seinem Selbstverständnis agiert das IOC allerdings gleichberechtigt mit den Staaten.

### 3. Rechtsnatur und rechtliche Wirkung des olympischen Rechts

Für unser Thema entscheidend ist, welche Rechtsnatur und welche rechtlichen Wirkungen die Regeln des olympischen Rechts<sup>120</sup>, d. h. der OCh, der Statuten der IFs und NOKs sowie des WADA-Code (World Anti-Doping Agency), haben. Letzterer ist im Wege einer Selbstverpflichtung<sup>121</sup> für den olympischen Sport Teil des olympischen Rechts geworden. Der reale Geltungsanspruch der OCh geht weit über die Bedeutung einer Vereinsatzung eines privaten Vereins nach Schweizer Recht hinaus.

#### *a. Weltweiter Geltungsanspruch nicht-staatlichen Rechts*

Die OCh, deutlich in Regel 1.4 OCh, erhebt einen Geltungsanspruch gegenüber allen Organisationen und Personen, die als Teile der Olympischen Bewegung am olympischen Sport teilnehmen. Der Geltungsanspruch erstreckt sich aber auch auf die Staaten und staatliche Stellen, die anlässlich der Vergabe Olympischer Spiele und durch den Gastgeberstadt-Vertrag verpflichtet werden<sup>122</sup>, aber auch generell durch das Gebot, die Autonomie des Sports gegenüber den Staaten zu achten.

Rechtstheoretische Versuche, der OCh einen völkerrechtlichen oder in anderer Weise die Staaten verpflichtenden Status beizumessen, helfen nicht weiter<sup>123</sup>. Das nationale Recht der Staaten wird durch die OCh nicht verdrängt. Der Geltungsanspruch der OCh erstreckt sich auf die Mitglieder der Olympischen Bewegung kraft Anerkennung durch das IOC, d. h. die Anerkennung hängt davon ab, dass die Organisation die OCh achtet. Staaten, Städ-

---

<sup>119</sup> Vedder (Fn. 103), S. 251 f.

<sup>120</sup> Vedder, *Olympisches Recht*, in: Grupe (Hrg.), *Einblicke. Aspekte olympischer Sportentwicklung*, Fs. Walther Tröger, Schorndorf 1999, S. 59; Tröger/Vedder, *Rechtsqualität der IOC-Zulassungsregel*, in: Reuter (Hrg.), *Einbindung des nationalen Sportrechts in internationale Bezüge*, Heidelberg 1987, S. 1, 12 ff.

<sup>121</sup> Regel 43 OCh

<sup>122</sup> dazu unten B.II.4.c

<sup>123</sup> Vedder (Fn. 103), S. 255 ff.; in neuer Zeit eingehend: Wax, *Internationales Sportrecht unter besonderer Berücksichtigung des Sportvölkerrechts*, 2009, S. 290 ff.

ten und anderen staatlichen Stellen gegenüber erlangen Regeln der OCh Verbindlichkeit nur durch Verträge.

Die de facto universelle Geltung der OCh basiert darauf, dass das IOC als Eigentümer der Olympischen Spiele und leitende Organisation der Olympischen Bewegung die tatsächliche Macht hat, die OCh durchzusetzen. Diese hängt wiederum davon ab, dass die Olympischen Spiele nicht ihren guten Ruf verlieren.

### ***b. Existenz eines genuinen internationalen Sportrechts***

Es gibt einen allgemein anerkannten Bestand genuinen Sportrechts in Form der OCh, der Statuten der IFs und der NOKs sowie des WADA-Code, was ich als olympisches Recht bezeichne. Diese privaten Regelwerke sind vielfältig miteinander verflochten. In den letzten 20 Jahren sind sie rechtlich verbessert worden und genügen weitgehend rechtsstaatlichen Anforderungen.

Wesentlich dafür, dass dieses internationale Sportrecht universell gleichartig für alle olympischen Sportarten und in allen Staaten gilt, ist es, den Zugriff des staatlichen Rechts durch staatliche Gerichte zurückzudrängen. Das gelingt dadurch, dass für Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung des olympischen Rechts ergeben, ein von staatlichem Recht unabhängiges und allen rechtlichen Anforderungen genügendes sporteigenes Streitbeilegungssystem zur Verfügung steht.

## **4. Sport-Schiedsgerichtsbarkeit: der Court of Arbitration for Sport**

Die Autonomie des olympischen Rechts, wie des internationalen Sportrechts insgesamt, wird dadurch gewahrt, dass ein eigenes Streitbeilegungssystem geschaffen worden ist, das anstelle der staatlichen Gerichte sportbezogene Streitigkeiten entscheidet.

In einem im Auftrag des IOC erstellten Gutachten war 1977 vorgeschlagen worden, während der Olympischen Spiele am Ort ein ad hoc-Schiedsgericht zur schnellen Entscheidung auftretender Streitigkeiten zur Verfügung zu haben.<sup>124</sup> Gedacht war allerdings, der damaligen Problemlage entspre-

---

<sup>124</sup> Pilot Study (Fn. 104); Simma, *The Court of Arbitration for Sport*, in: Blackshaw/Siekman/Soek (Hrg.), *The Court of Arbitration for Sport 1984-1999*, 2006, S. 21

chend, vor allem an Streitigkeiten zwischen dem IOC und den Gastgeberstädten bzw. dem gastgebenden Staat, aber auch mit den IFs und den NOKs. Keba M'Baye, damals Vizepräsident des IOC und Richter am Internationalen Gerichtshof, hat diese Idee weiterentwickelt, und das IOC hat 1983 die Schaffung des Court of Arbitration for Sport (CAS) beschlossen, der 1984 die Arbeit aufnahm und 1986 den ersten Fall zur Entscheidung bekam.

### ***a. Unabhängiges Schiedsgericht***

Das Schweizer Bundesgericht, das aufgrund Schweizer Recht zur Kontrolle von Schiedssprüchen internationaler Schiedsgerichte auf schweizerischem Boden berufen ist, hat im März 1993 in einer Entscheidung festgestellt, dass der CAS ein unabhängiges Schiedsgericht im Sinne der New Yorker Konvention<sup>125</sup> ist. Weiter hat das Schweizer Bundesgericht in einem obiter dictum ausgeführt, dass dieses nicht gilt, wenn das IOC Streitpartei ist, da der CAS nach seiner damaligen, ursprünglichen Konstruktion dem IOC gegenüber nicht unabhängig war.

Daraufhin hat das IOC die Trägerschaft des CAS in die Hände des International Council for Arbitration in Sports (ICAS) gelegt, der seinerseits von den Säulen der Olympischen Bewegung, dem IOC, den IFs, den NOKs und den Athleten, getragen wird.<sup>126</sup>

### ***b. Berufung gegen Verbandsentscheidungen***

Parallel dazu wurde 1994 der Zuständigkeitsbereich des CAS dadurch erheblich ausgeweitet, dass der CAS als zweite Instanz für Berufungen gegen Entscheidungen nationaler oder internationaler Sportorganisationen, einschließlich des IOC, zuständig ist.<sup>127</sup> Dementsprechend wurde der CAS in den Statuten der IFs, in der OCh<sup>128</sup>, in den Statuten der NOKs und im - späteren -

---

<sup>125</sup> Fall Gundel, ATF 119 II 271; Rigozzi, L'arbitrage international en matière de sport, Basel 2005, Rn. 522, 628; Nafziger, International Sports Law, 2. Aufl., Ardsley 2004, S. 43; dazu unten C.II.3

<sup>126</sup> Art. S 1 Statutes of the Bodies Working for the Settlement of Sports-related Disputes, CAS (Hrg.), Code of Sports-related Arbitration, 2010

<sup>127</sup> Appeals Arbitration Division, Art. R 27, R 47 CAS Code

<sup>128</sup> Regel 61 OCh

WADA-Code<sup>129</sup> als letztentscheidende Instanz vorgesehen. Der CAS ist die geographisch universelle und alle Sportarten übergreifende letztinstanzliche rechtliche Streitentscheidungsinstanz in Sportsachen. Seit der Schaffung der Berufungsschiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des CAS steht der CAS vor allem auch den Sportlern für individualrechtliche Streitigkeiten im Bereich des olympischen Rechts offen; mit großem Abstand im Vordergrund stehen Doping-Streitigkeiten.

Der CAS ist ein institutionalisiertes Schiedsgericht, das jeweils durch unabhängige Panel nach den anwendbaren Regeln in einem rechtsstaatlichen Anforderungen im höchsten Maße genügenden Verfahren Streitfälle rechtsverbindlich und endgültig, d. h. ohne die Möglichkeit, die Schiedssprüche durch staatliche Gericht überprüfen zu lassen, entscheidet. Die Zuständigkeit des Schweizer Bundesgerichts streckt sich allein auf die Überprüfung gewisser Voraussetzungen der CAS-Zuständigkeit, der Unabhängigkeit des Schiedsgerichts, der Gleichberechtigung der Parteien und der Beachtung des *ordre public*.<sup>130</sup>

Die durch den CAS bewirkte Autonomie des Sportrechts, d. h. der Ausschluss staatlicher Gerichtsbarkeit, ist rechtlich abgesichert und funktioniert von den Betroffenen akzeptiert allerdings nur, soweit und solange der CAS in seiner Rechtsprechung höchste rechtliche Qualität der Schiedsverfahren und der sachlichen Begründung der Entscheidungen garantiert. Die beiden Entscheidungen, die Claudia Pechstein vor dem Schweizer Bundesgericht erwirkt hat, bestätigen dies ausdrücklich. Das Schweizer Bundesgericht wird auch künftig für deren Einhaltung sorgen.

Für die Integrität der Olympischen Spiele von besonderer Bedeutung ist, dass der CAS, beginnend mit den Olympischen Spielen in Atlanta 1996, für jede Olympischen Spiele und Olympischen Winterspiele eine ad hoc-Abteilung am Ort zur Verfügung hält, die im Rahmen der Spiele entstehende Streitigkeiten binnen Stunden, äußerstenfalls über Nacht entscheidet.<sup>131</sup>

---

<sup>129</sup> Art. 13 WADA-Code; WADA (Hrg.), *World Anti-Doping Code 2009*, Montreal 2008

<sup>130</sup> Art. 192 (Schweizerisches) Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht v. 18.12.1987, BBl. 1988 I S. 5; dazu unten C.II.4

<sup>131</sup> *Arbitration Rules for the Olympic Games*, in: CAS (Hrg.), *Code of Sports-related Arbitration*, Lausanne 2010, S. 123

## 5. Die OCh als autonomes Recht der Olympischen Bewegung

Die OCh bildet zusammen mit den Statuten der IFs, der NOKs und dem WADA-Code, soweit diese die Olympischen Spiele betreffen, eine durch private Satzungen privatrechtlicher Akteure geschaffene, eigene und in sich geschlossene Rechtsordnung, deren Autonomie und universelle Wirksamkeit durch eine in der Realität auch allgemein akzeptierte Schiedsgerichtsbarkeit abgesichert wird.

Voraussetzung für das Funktionieren dieser Rechtsordnung ist allerdings, dass die Verbindlichkeit dieses Rechts in den Statuten der betroffenen Organisationen vorgesehen und/oder vertraglich abgesichert wird. Die einzelnen Athleten sind nicht Mitglieder der internationalen und nationalen Sportverbände und daher wird die Verbindlichkeit dieser Regelwerke für die Athleten und andere Teilnehmer an den Olympischen Spielen durch vertragliche Annahme sichergestellt. Diese erfolgt durch die von den Athleten zu unterschreibenden und von den NOKs dem IOC zu übermittelnden Melde-Formulare<sup>132</sup> sowie durch Athletenvereinbarungen<sup>133</sup>.

## II. Schutz der Integrität der Olympischen Spiele durch die OCh

Die Durchsicht der Regeln der OCh wird zeigen, inwieweit das IOC rechtlich gerüstet ist, den Herausforderungen und Bedrohungen zu begegnen.

### 1. Inhaberschaft der Rechte an den Olympischen Spielen, Regel 7 OCh

Regel 7 OCh stellt fest, dass das IOC alle Rechte an den Olympischen Spielen innehat und dass diese die Grundlage für die Einnahmen des IOC sind. Die Rechte werden an verschiedenen Stellen der OCh beschrieben, ihr weltweiter Schutz detailliert vorgeschrieben und die Möglichkeit der Vermarktung durch die Vergabe von Fernsehrechten und die Lizenzierung, von Wer-

---

<sup>132</sup> Regel 44.3 OCh, Bye-law 6 zu Regel 44

<sup>133</sup> z. B. Athletenvereinbarung des DOSB für die Deutsche Olympiamannschaft bei den Spielen der XXX. Olympiade, London 2012.

bung und Sponsoring im einzelnen detailliert geregelt.<sup>134</sup> Daraus resultiert die rechtliche und wirtschaftliche Machtposition des IOC gegenüber allen anderen Teilen der Olympischen Bewegung und auch gegenüber den Staaten und Bewerber- und Gastgeberstädten.

## 2. Mitgliedschaft im IOC, Regel 16 OCh

Da das IOC allein über die Ausgestaltung und Vergabe der Olympischen Spiele entscheidet, hat die Frage der Mitgliedschaft im IOC erhebliche Bedeutung. Das IOC besteht gemäß Regel 16 OCh aus 115 je für 8 Jahre gewählten Mitgliedern; Wiederwahl ist möglich, die Altersgrenze von 70 Jahren ist allerdings zu beachten. Zu den 70 ad personam gewählten Mitgliedern kommen je 15 Vertreter der IFs, der NOKs und der Athleten. Es bleibt allerdings beim Prinzip der Selbstrekrutierung.<sup>135</sup>

Die IOC-Mitglieder sind unabhängig, nicht etwa Delegierte von Staaten oder Verbänden. Sie vertreten vielmehr das IOC in ihren Heimatländern und fördern dort deren Belange.<sup>136</sup> Sie haben den Verhaltenskodex einzuhalten.<sup>137</sup>

Die Vorgänge um die Wahl Salt Lake City's haben dazu geführt, in Regel 16.3.8 OCh die Möglichkeit zu schaffen, Mitglieder aus dem IOC auszuschließen. Eine solche Entscheidung ist der IOC-Vollversammlung vorbehalten, bis zu deren Zusammentreten wird der Ausschluss provisorisch durch die Exekutiv-Kommission ausgesprochen. IOC-Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Eid verletzt, die Interessen des IOC missachtet oder wissentlich geschädigt oder sich des IOC in anderer Weise unwürdig verhalten haben.<sup>138</sup>

Damit hat das IOC ein potentiell schlagkräftiges Instrument der Selbstreinigung in der Hand, das es ihm ermöglicht, gegen Bedrohungen der Integrität aus den eigenen Reihen vorzugehen. Weitergehende, etwa strafrechtliche Sanktionen liegen allerdings außerhalb des Geltungsbereichs der OCh und können nur durch staatliches Recht verhängt werden.

---

<sup>134</sup> Regeln 14, 49, 50 OCh

<sup>135</sup> dazu oben A.IV.4

<sup>136</sup> Regel 16.1.4 OCh

<sup>137</sup> Regel 16.2.1 OCh

<sup>138</sup> Regel 16.3.8.1 OCh

### 3. Verhaltenskodex

Ebenfalls in der Folge der Aufarbeitung der Vergabe der Olympischen Winterspiele 1998 nach Salt Lake City hat das IOC eine Ethik-Kommission<sup>139</sup> eingesetzt, die Verstöße gegen die OCh und die im Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien und Regeln zu untersuchen hat und in deren Hand die Weiterentwicklung des Verhaltenskodex des IOC liegt.

#### *a. Anwendungsbereich des Verhaltenskodex*

Der Verhaltenskodex in seiner Fassung von 2012<sup>140</sup> ist für das IOC und seine Mitglieder sowie die gesamte Olympische Bewegung und für die sog. „olympischen Parteien“ verbindlich<sup>141</sup>. Dieses mit 100 Seiten umfangreiche Regelwerk enthält neben den generellen Anforderungen an das Verhalten als allgemeiner Teil dann in speziellen Teilen dessen Ausprägungen für die Wahl des IOC-Präsidenten<sup>142</sup>, hinsichtlich Interessenkonflikten<sup>143</sup>, für die Kandidaten-Städte für Olympische Spiele und für die Olympischen Jugendspiele<sup>144</sup>, für die IFs, die um Aufnahme in das olympische Programm<sup>145</sup> ersuchen, für

---

<sup>139</sup> Regel 22 OCh; „Ethik“ trifft als deutsche Übersetzung nicht, was der englische Begriff „ethics“ meint; da sich im deutschen Sprachgebrauch allerdings der Begriff „Ethik-Kommission“ durchgesetzt hat, soll dieser Begriff hier verwendet werden; den „Code of Ethics“ bezeichne ich allerdings in der Sache zutreffender als „Verhaltenskodex“

<sup>140</sup> Code of Ethics (Fn. 99)

<sup>141</sup> für die IOC-Mitglieder gem. Regel 16.2.1 OCh; für die Olympische Bewegung gem. Regel 22 i.V.m. Regel 59.1 OCh; für die Athleten gem. Regel 22 i.V.m. Regel 59.2 OCh; gem. seiner Präambel verpflichtet der Verhaltens-Kodex die „olympischen Parteien“, d.h das IOC und seine Mitglieder, die Bewerber-Städte, die OKs und die NOKs; die Teilnehmer werden damit ebenfalls als verpflichtet angesehen, als solche werden definiert: alle in Regel 59.2 OCh genannten Personen, so die Einzel- und Mannschaftswettkämpfer, die Offiziellen, Leiter und Mitglieder der Delegationen, die Kampfrichter und Jury-Mitglieder, alle anderen akkreditierten Personen (Definition of the „Participants“ in the Olympic Games, Code of Ethics (Fn 99), S. 209); die IFs müssen gem. der Präambel des Verhaltenskodex eigene Verhaltens-Kodices haben oder den des IOC übernehmen.

<sup>142</sup> Directions Concerning the Election of the IOC President, Code of Ethics (Fn. 99), S. 135

<sup>143</sup> Rules Concerning Conflicts of Interest Affecting the Behaviour of the Olympic Parties, Code of Ethics (Fn. 99), S. 145

<sup>144</sup> Rules of Conduct Applicable to All Cities Wishing to Organise Olympic Games, Rules of Conduct Applicable to All Cities Wishing to Organise Youth Olympic Games, Code of Ethics (Fn. 99), S. 151, 173

<sup>145</sup> Rules of Conduct for the International Federations Seeking Inclusion in the Olympic Program, Code of Ethics (Fn. 99), S. 179

„good governance“ in der Olympischen Bewegung<sup>146</sup> und besondere Regeln für die Olympischen Spiele in London<sup>147</sup>. Mit der Wahl des Präsidenten, der Gastgeberstadt und der Anerkennung von IFs sind wesentliche, sensible Anwendungsbereiche des Verhaltenskodex benannt und speziellen Anforderungen unterworfen.

### ***b. Das „ethische“ Verhalten***

Der Verhaltenskodex selbst formuliert in der Präambel zunächst die Selbstverpflichtung des IOC und seiner Mitglieder, der Bewerberstädte, der Organisationskomitees und der NOKs, die OCh und insbesondere deren „grundlegenden Prinzipien“ sowie den Verhaltenskodex einzuhalten. Für die IFs und weitere anerkannte Organisationen ist vorgesehen, dass diese den IOC-Verhaltenskodex übernehmen oder einen entsprechenden eigenen Verhaltenskodex vorsehen. Art. A bis F des Verhaltenskodex enthalten Grundregeln über Würde, Integrität, good governance, Kandidaturen, die Beziehungen zu Staaten und Vertraulichkeit.

#### *aa. Würde*

Ein erster Satz von Grundregeln wird in Art. A unter dem Begriff „Würde“ zusammengefasst: Die Würde des Einzelnen ist eine Grundlage des Olympismus. Jede Form von Diskriminierung der Teilnehmer an Olympischen Spielen ist ausgeschlossen. Doping ist verboten; der WADA-Code ist einzuhalten. Jede Form von Belästigung oder Verletzung der Teilnehmer ist verboten. Jede Form von Beteiligung an oder der Förderung von Wetten bezüglich Olympischer Spiele ist verboten. Für die Teilnehmer an Olympischen Spielen wird in Bezug auf Wetten weiter ausdrücklich vorgesehen, dass sie nicht gegen Fair Play und das sportliche Verhalten verstoßen und nicht versuchen dürfen, den Verlauf oder das Resultat eines Wettbewerbs zu beeinflussen. Schließlich verpflichten sich die Mitglieder der Olympischen Bewegung,

---

<sup>146</sup> Basic Universal Principles of Good Governance of the Olympic and Sports Movement, Code of Ethics (Fn. 99), S. 185

<sup>147</sup> Rules for the Application during the Games of the XXX. Olympiad in London of Articles A.5 and A.6 of the Code of Ethics, Code of Ethics (Fn. 99), S. 209

den Athleten Sicherheit, Wohlbefinden und medizinische Betreuung zu garantieren.

### *bb. Integrität*

In sieben Aspekten legt der Verhaltenskodex in Art. B dar, was „Integrität“ ausmacht: Die Glieder der Olympischen Bewegung und ihre Vertreter dürfen in keine Bezahlung oder Vorteile im Zusammenhang mit der Organisation Olympischer Spiele annehmen. Nur symbolische Geschenke als Zeichen von Respekt und Freundschaft dürfen entgegengenommen werden. Das Ausmaß der Gastfreundschaft für die Mitglieder der Olympischen Bewegung darf den üblichen Standard im Gastgeberland nicht überschreiten. Die Regeln über Interessenkonflikte<sup>148</sup> müssen eingehalten werden. Die olympischen Parteien<sup>149</sup> haben ihre Aufgaben in der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen und dürfen sich nicht in einer Weise verhalten, die die Reputation der Olympischen Bewegung in Frage stellen könnte. Die olympischen Parteien und ihre Vertreter dürfen keine Beziehungen zu Unternehmen oder Personen unterhalten, deren Aktivitäten oder Ruf nicht mit den Prinzipien der OCh und dem Verhaltenskodex vereinbar sind. Sie dürfen Anweisungen, in bestimmter Weise in den Organen des IOC abzustimmen oder zu intervenieren, weder geben noch entgegennehmen.

### *cc. Good Governance*

Als dritte Säule des Verhaltenskodex werden in Art. C Anforderungen an die good governance der Olympischen Bewegung und der Sportbewegung genannt: insbesondere Transparenz und die angemessene Wahrnehmung von Aufgaben und die Verantwortlichkeit dafür. Weiter wird festgelegt, dass die finanziellen Mittel der olympischen Parteien nur für olympische Zwecke ausgegeben werden dürfen; dies unterliegt einer unabhängigen Rechnungsprüfung.

Von besonderer Bedeutung ist der vierte Aspekt: es wird anerkannt, dass die Fernsehanstalten, Sponsoren, Werbepartner und andere Unterstützer von

---

<sup>148</sup> s. Fn. 142

<sup>149</sup> s. Fn. 140

Sportereignissen zur Entwicklung und zum Ansehen der Olympischen Spiele weltweit beitragen. Deren Unterstützung hat jedoch in einer Form zu erfolgen, die mit den in der OCh formulierten Regeln des Sports und grundlegenden Prinzipien und mit dem Verhaltenskodex vereinbar ist. Insbesondere dürfen diese Partner nicht in die Führung von Sportinstitutionen eingreifen, und die Veranstaltung und Durchführung von Sportwettbewerben liegt in der ausschließlichen Verantwortlichkeit der unabhängigen Sportorganisationen. Die Verpflichtung zu good governance wird im Verhaltenskodex weiter durch eine Durchführungsbestimmung präzisiert<sup>150</sup>.

*dd. Bewerberstädte*

Bewerberstädte werden durch den Verhaltenskodex in Art. D auf die diversen vom IOC erstellten Handbücher und insbesondere auf die Verhaltensregeln für die Bewerberstädte<sup>151</sup> verpflichtet; sie dürfen keinerlei finanzielle oder politische Unterstützung entgegennehmen, die mit diesen Handbüchern und Verhaltensregeln unvereinbar sind.

*ee. Verhältnis zu den Staaten*

Gemäß Art. E sollen die olympischen Parteien mit staatlichen Stellen „harmonische Beziehungen“ unter Beachtung der Prinzipien der Universalität und politischen Neutralität unterhalten. Die olympischen Parteien können frei eine Rolle im öffentlichen Leben der Staaten, denen sie angehören, spielen, sie dürfen aber keine Aktivitäten entfalten oder einer Ideologie folgen, die mit den Prinzipien und Regeln der OCh und dem Verhaltenskodex unvereinbar sind.

Schließlich verpflichten sich die olympischen Parteien, sich bei Gelegenheit Olympischer Spiele und anderer Sportereignisse für den Schutz der Umwelt einzusetzen.

---

<sup>150</sup> Basic Universal Principles of Good Governance of the Olympic and Sports Movement, Code of Ethics (Fn. 99), S. 185

<sup>151</sup> s. Fn. 143

### *c. Anwendung des Verhaltenskodex*

Die olympischen Parteien sind selbst dafür verantwortlich, dass die Regeln der OCh und des Verhaltenskodex geachtet werden. Sie haben den IOC-Präsidenten über jeden Verstoß gegen den Verhaltenskodex zu informieren; dieser kann die Sache an die IOC-Ethik-Kommission verweisen.

Wenn eine Angelegenheit der Ethik-Kommission überwiesen wird, prüft diese den Vorgang, beraumt ggf. eine mündliche Verhandlung an und übermittelt seine Entscheidung an die Exekutiv-Kommission zur weiteren Entscheidung. Diese ist dann eine Entscheidung des IOC, gegen die vor dem CAS Berufung eingelegt werden kann<sup>152</sup>.

## 4. Wahl der Gastgeberstadt Olympischer Spiele, Regel 33 OCh

Gastgeber Olympischer Spiele zu sein, war immer eine große Ehre, nach 1945, jedoch von München 1972 abgesehen, ein Zuschussgeschäft. Die Zahl von Bewerberstädten war gering. Für 1984 mußte das IOC, nachdem die Stadt Los Angeles per Volksentscheid gezwungen war, die Gastgeberrolle zurückzugeben, mangels Alternative mit einem privaten Organisationskomitee Vorlieb nehmen. Für die Olympischen Spiele 1988 gab es nur zwei Kandidaten: das haushoch favorisierte Nagoya und Seoul, dem nicht einmal Außenseiterchancen eingeräumt wurden<sup>153</sup>.

### *a. Wahlverfahren, Regel 33 OCh*

Olympische Spiele sind die Manifestation der Olympischen Bewegung und zugleich das größte universelle mediale Ereignis. Das damit verbundene Prestige und die wirtschaftlichen Implikationen haben es mit sich gebracht, dass es seit den 1990er Jahren zunehmend mehr Bewerberstädte gibt. Insbesondere im Eindruck der Vorgänge um die Wahl Salt Lake City's ist das Bewerbungs- und Wahlverfahren in Regel 33 und den Bye-laws neu und detailliert geregelt

---

<sup>152</sup> dazu unten B.III.

<sup>153</sup> Die im Bewusstsein dieser Situation vorgetragene Bewerbung Nagoyas hat die IOC-Session 1981 dazu veranlasst, die Spiele an Seoul zu vergeben. Als "the winner is ..." verkündet wurde, herrschte sekundenlanges Schweigen, bis aus der Delegation von Seoul ein zunächst ungläubiger Jubel zu hören war; die Delegation von Seoul hatte nicht einmal für eine Siegesfeier am Abend geplant.

worden. Die Regeln sollen Transparenz herstellen und größtmögliche Gewähr für Unparteilichkeit bieten.

Das Verfahren ist in zwei Phasen aufgeteilt: zunächst eine erste Runde, an der alle „Bewerber-Städte“ teilnehmen, aus der dann eine geringere Zahl von „Kandidaten-Städten“ für eine zweite Runde hervorgehen. Im Gegensatz zu früher ist es den IOC-Mitgliedern untersagt, die Bewerber-Städte zu besuchen. Stattdessen erfolgt die Prüfung der Kandidaturen durch eine Evaluations-Kommission des IOC, die aus IOC-Mitgliedern und Vertretern der IFs, der NOKs, der Athleten und des International Paralympic Committee besteht.

### ***b. Verpflichtungserklärung des Gastgeberstaates, Regel 33.3 OCh***

Für die Wahrung der Integrität der Olympischen Spiele gegenüber dem gastgebenden Staat ist von zentraler Bedeutung, dass die Regierungen der Staaten, denen Bewerber-Städte angehören, schon in der Bewerbungsphase dem IOC zusammen mit den Bewerbungsunterlagen rechtsverbindlich erklären müssen, dass die Regierung garantiert, dass der Staat und alle staatlichen Stellen die OCh einhalten werden.<sup>154</sup> Damit verpflichten sich die Staaten auf die einschlägigen Regeln der OCh schon für die Bewerbungsphase und potentiell, für den Fall der Wahl ihrer Kandidaten-Stadt, auch schon für die Durchführung der Olympischen Spiele.

Gemäß Bye-law 1.5 zu Regel 33 ist auch jede Bewerber-Stadt selbst verpflichtet, die OCh und alle weiteren Regelungen und Bedingungen des IOC für das Bewerbungsverfahren einzuhalten.

### ***c. Vertrag mit der Gastgeberstadt, Bye-law 3.3 zu Regel 33 OCh***

Nachdem die Bewerber-Städte schon von Anfang an die OCh und die Bedingungen des IOC beachten müssen, wird unmittelbar nach der Bekanntgabe der gewählten Stadt mit dieser ein Gastgeberstadt-Vertrag geschlossen. Vertragsparteien sind das IOC einerseits und auf der anderen Seite die Gastgeberstadt und das NOK des Staates. Durch den Vertrag verpflichten sich die Stadt

---

<sup>154</sup> Regel 33.3 OCh

und das NOK und über die zuvor eingegangene Verpflichtung<sup>155</sup> indirekt auch der Staat auf die Einhaltung der OCh und der weiteren, im Vertrag enthaltenen Verpflichtungen.

In diesen Verträgen erlegt das IOC der Stadt, dem NOK und indirekt dem Staat einseitig seine Bedingungen auf. Während der Bewerbungskampagne Münchens für die Winterspiele 2018 wurde der in der Kandidaten-Phase schon bekannte Gastgeberstadt-Vertrag von Juristen als sittenwidriger Knebelungsvertrag qualifiziert, den die Stadt München nach deutschem öffentlichen Recht gar nicht abschließen dürfte. Im Falle der Wahl wäre dieser Vertrag aber dennoch geschlossen worden. Hier manifestiert sich die ideelle und wirtschaftliche Machtposition des IOC: wer nicht bereit ist, diesen Vertrag zu schließen, scheidet als Kandidat aus.

## 5. Teilnahme an den Olympischen Spielen, Regel 40 OCh

Seit der Abschaffung des Amateur-Status in der Folge des Olympischen Kongresses 1981 gibt es keine besonderen olympischen Zulassungsvoraussetzungen mehr. Regel 40 OCh gilt für Athleten, Trainer und alle sonstigen Mitglieder der Olympiamannschaften.

### *a. Zulassungsvoraussetzungen: OCh, Verhaltenskodex, WADA-Code*

Die olympischen Zulassungsvoraussetzungen sind nur die Einhaltung der OCh, die in Regel 40 selbst auf Fair Play, Gewaltlosigkeit und die Einhaltung des WADA-Code verweist und die in Regeln 41, 42 und 44 Vorschriften hinsichtlich Nationalität, Alter und Meldeverfahren vorsieht. Die Bedeutung des WADA-Code im olympischen Bereich wird durch Regel 43 OCh, die den WADA-Code für die gesamte Olympische Bewegung, was auch die Sportler und sonstigen Teilnehmer einschließt, für verpflichtend erklärt, noch einmal besonders unterstrichen. Auch für die Teilnehmer<sup>156</sup> gilt der Verhaltenskodex. Im übrigen - das gilt gemäß Regel 42 auch für eventuelle Altersgrenzen - verweist Regel 40 OCh auf die Zulassungsregeln der IFs.

---

<sup>155</sup> dazu vorstehend unter b

<sup>156</sup> dazu oben B.II.3.a

### ***b. Zulassungsregeln der IFs***

Die IAAF als einer der großen olympischen Verbände sieht in Regel 20 ihrer Competition Rules<sup>157</sup> als Voraussetzung der Startberechtigung vor, dass die Competition Rules eingehalten werden und Sportler nicht gesperrt oder suspendiert sind. Die weiteren Regeln verweisen auf verschiedene interne, aus der Struktur der IAAF folgende formale Voraussetzungen. Entscheidend ist gemäß Regel 22.1, dass ein Sportler nicht wegen eines Dopingverstoßes gesperrt ist. Regeln 32 ff. der Competition Rules enthalten ein WADA konformes Anti-Doping-Regelwerk.

### ***c. Melde-Formular, Bye-law 6 zu Regel 44 OCh***

Im Rahmen des in Regel 44 OCh geregelten Meldeverfahrens werden die Wettkämpfer, nicht auch Trainer, Offizielle etc., verpflichtet, die Vorschriften der OCh und die Regeln der für ihre Sportarten zuständigen IFs einzuhalten. Das meldende NOK hat dafür Sorge zu tragen, dass die Athleten die OCh und den WADA-Code kennen und einhalten.

Bye-law 6 zu Regel 44 OCh sieht vor, dass alle Teilnehmer, jetzt nicht nur die Athleten, ein von der IOC-Exekutiv-Kommission vorgelegtes Melde-Formular, das die Verpflichtung zur Einhaltung der OCh, des WADA-Code und die Vereinbarung der Streitbeilegung durch den CAS enthält, unterzeichnen. Damit wird eine zusätzliche vertragliche Grundlage für die Verpflichtung der Sportler und weiteren Teilnehmer auf das olympische Recht einschließlich WADA-Code und CAS-Schiedsgerichtsbarkeit geschaffen, die konstitutiv die Zuständigkeit des CAS begründet.

## **6. Verbot politischer, religiöser oder rassistischer Propaganda, Regel 50.3 OCh**

Ein Eckpfeiler für die Bewahrung der Integrität Olympischer Spiele und der Olympischen Bewegung ist Regel 50.3 OCh: jegliche Form politischer, religiöser oder rassistischer Propaganda ist an den olympischen Stätten verboten.

---

<sup>157</sup> IAAF, Competition Rules 2010-2011, Monaco 2009; IAAF Anti-Doping Regulation 2011, Monaco 2011

Für den gastgebenden Staat bedeutet das in Verbindung mit Regel 55.3 OCh, die dem Staatsoberhaupt allein die dort vorgeschriebene Eröffnungsformel erlaubt, ein striktes Verbot politischer und anderer „Propaganda“, was in einer zutreffenden deutschen Übersetzung jeden werbenden Hinweis umfasst.

Für Sportler und andere Teilnehmer stellt diese Vorschrift eine Einschränkung der Meinungsfreiheit dar. Das IOC ist im Rahmen seiner Regelungsautonomie für die Olympischen Spiele und durch seine Inhaberschaft aller Rechte an den Olympischen Spielen rechtlich in der Lage, dieses Verbot als Teilnahmebedingung festzulegen. Es ist Ausdruck der Neutralität der Olympischen Bewegung und Voraussetzung für deren universale Anerkennung.

Es scheint auf den ersten Blick bedauerlich, wenn dieses Verbot dazu führt, dass es z. B. während der Olympischen Spiele in Peking für die Teilnehmer nicht möglich war, durch farbige Schals oder andere Zeichen Meinungen auszudrücken. Diese Regel war auch die Grundlage der Sanktionierung der amerikanischen 200-Meter-Sieger in Mexiko 1968. Das Verbot bezieht sich aber allein auf die „*olympic sites, venues or other areas*“: die Orte, zu denen man Zugang nur mit einer olympischen Akkreditierung hat. Außerhalb dieser Plätze, z. B. im Deutschen Haus greift das Propaganda-Verbot nicht.<sup>158</sup>

## 7. Freie Ein- und Ausreise, Regel 52 OCh

Die olympische Ausweis- und Akkreditierungskarte wird unter der Oberhoheit des IOC an alle teilnahmeberechtigten Personen ausgegeben und gewährt Zugang zu den olympischen Orten. Vor allem gibt der olympische Ausweis gemäß Regel 52.1 OCh zusammen mit einem Reisedokument das Recht, ohne weitere Voraussetzungen in den gastgebenden Staat einzureisen, sich dort für einen Zeitraum zwischen einem Monat vor und einem Monat nach den Olympischen Spielen aufzuhalten und während der Spiele seine Funktionen auszuüben.

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der OCh muss jeder potentiell gastgebende Staat schon bei der Bewerbung seiner Stadt auch die aus Regel 52

---

<sup>158</sup> Vedder, Gutachten für die deutsche Olympiamannschaft in Peking.

resultierende Verpflichtung, Ein- und Ausreisefreiheit sowie die Freiheit, olympische Funktionen auszuüben, zu gewähren, übernommen haben<sup>159</sup>. Dazu muss ein gastgebender Staat, wie für die Olympischen Spiele in München beispielhaft geschehen<sup>160</sup>, in aller Regel gesetzliche Sonderregelungen schaffen. Die Gewährung oder Versagung von Einreise und Aufenthalt ist ein wesentliches Souveränitätsrecht der Staaten, und die Übernahme dieser Verpflichtung bedeutet eine zeitweilige Öffnung des Staates.

### III. Durchsetzung und Rechtsschutz, Regel 59 - 61 OCh

Soweit die inhaltlichen Vorschriften der OCh, die es dem IOC ermöglichen, einigen der Bedrohungen der Integrität Olympischer Spiele entgegenzuwirken. Regeln 59 - 61 OCh, die Schlussvorschriften der OCh, sehen vor, welche Sanktionen das IOC im Falle der Verletzungen der OCh, des WADA-Code oder anderer Regelungen wie des Verhaltenskodex verhängen kann und welche Möglichkeiten rechtlicher Überprüfung es gibt.

#### 1. Sanktionen, Regel 59 OCh

Nach Regel 59.1 OCh kann das IOC gegenüber den Mitgliedern der Olympischen Bewegung im Falle von Verstößen gegen die OCh, den WADA-Code oder andere Regelungen abgestufte Sanktionen verhängen. So können IOC-Mitglieder nicht erst bei Verstößen gegen die genannten Regelwerke, sondern auch schon dann, wenn deren Verhalten unabhängig von einem Rechtsverstoß die Interessen des IOC gefährdet, verwarnet oder suspendiert werden - ein Ausschluss ist in Regel 59.1 OCh nicht vorgesehen.<sup>161</sup>

Im Zusammenhang mit Olympischen Spielen kann das IOC gemäß Regel 59.2 OCh Athleten und Mannschaften sowie abgestuft den Offiziellen und anderen Mitgliedern der Delegationen, Schiedsrichtern und Jury-Mitgliedern gegenüber im Falle von Verstößen gegen die OCh, den WADA-Code oder

---

<sup>159</sup> Dazu oben B.II.4.b

<sup>160</sup> Verordnung zur Befreiung der ausländischen Teilnehmer an den Spielen der XX. Olympiade München 1972 vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis und vom Passzwang v. 11.3.1972, BGBl. 1972 I S. 459; weitere staatliche Akte hinsichtlich München 1972 bei Vedder (Fn. 8), S. 243 ff.

<sup>161</sup> Ausschluss jedoch möglich nach Regel 16.3.8 OCh; dazu oben B.II.2

andere Regelwerke des IOC, der IFs oder der NOKs und insbesondere auch gegen den IOC-Verhaltenskodex und sogar bei Verstößen gegen anwendbares staatliches Recht oder im Falle jeder Form ungebührlichen Verhaltens Sanktionen aussprechen. Diese schließen eine vorübergehende oder dauerhafte Sperre und den Ausschluss von den Olympischen Spielen sowie Disqualifikation und Entzug von Resultaten, Medaillen etc. ein.

## 2. Rechtsschutz, Regel 61, 60 OCh

Die Entscheidungen des IOC, auch die Sanktionsentscheidungen, sind gemäß Regel 61.1 OCh endgültig. Streitigkeiten hinsichtlich deren Anwendung und Auslegung werden von der Exekutiv-Kommission entschieden und können in gewissen Fällen einer Entscheidung des CAS unterworfen werden. Alle Streitigkeiten anlässlich von oder in Verbindung mit Olympischen Spielen unterliegen gemäß Regel 61.2 OCh der ausschließlichen Schiedsgerichtsbarkeit des CAS nach dessen Regelwerk. Das trifft vor allem Entscheidungen hinsichtlich Doping oder anderen Fehlverhaltens. Das Verhältnis der beiden Absätze der Regel 61 OCh ist nicht eindeutig.

Vorbehaltlich der für Schiedsverfahren vorgesehenen Regeln und Fristen insbesondere des WADA-Code können Entscheidungen des IOC in Bezug auf bestimmte Olympische Spiele gemäß Regel 60 OCh durch Betroffene nur innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Tag der Schlusszeremonie angefochten werden. Diese Verjährungsfrist hindert das IOC allerdings nicht daran, wie geschehen, Entscheidungen über Rankings, Resultate und Medaillen auch zu einem späteren Zeitpunkt zu revidieren.

## C Die Bekämpfung des Dopings

Das Doping ist die größte der endogenen Bedrohungen der Integrität der Olympischen Spiele. Es untergräbt die olympischen Grundsätze der Chancengleichheit und des Fair Play. Doping ist in Verbindung mit den geforderten Erklärungen der Athleten, den WADA-Code einzuhalten, Betrug, auch im strafrechtlichen Sinne, an den Mitbewerbern, an Werbepartnern und Sponsoren, möglicherweise auch an den Zuschauern. Doping - das zeigt dessen Bedrohungspotential - hat als einzige der Herausforderungen ein rechtlich vollständiges Regime der Bekämpfung mit internen sportrechtlichen Mitteln

gefunden. Auch wenn der Ruf nach staatlicher, d. h. vor allem strafrechtlicher, Bekämpfung des Doping immer lauter wird, schmälert dies nicht die Erkenntnis, dass das sportinterne Anti-Doping-Recht in seiner rechtlichen Substanz und in seinen Verfahren funktioniert - sofern es von den Sportorganisationen angewandt und genutzt wird.

## I. Besonderheiten des Anti-Doping-Rechts

Der Kampf gegen Doping ist ein wesentliches Anliegen der Olympischen Bewegung, und die Verpflichtung zur Einhaltung des WADA-Code ist geradezu demonstrativ an verschiedenen Stellen der OCh verankert<sup>162</sup>. Die inhaltlichen und verfahrensrechtlichen Regeln des WADA-Code haben sich im Sport universell und alle Sportarten übergreifend durchgesetzt.

Der WADA-Code<sup>163</sup> ist jedoch nicht unmittelbar für die Sportler und anderen Teilnehmer verbindlich. Er wird durch die IFs für ihren jeweiligen Sport und durch das IOC für die Olympischen Spiele in deren Statuten durch Verweis, so Regel 43 OCh, oder durch wörtliche oder sinngemäße Übernahme in die IF-Regelwerke<sup>164</sup> übernommen.

Für internationale Athleten sieht Art. 13.2 WADA-Code die Möglichkeit einer Berufung zum CAS vor, der als letzte Instanz endgültig und verbindlich entscheidet. Inzwischen hat der CAS in Doping-Sachen ein dichtes und ausagekräftiges Fallrecht entwickelt, das die meisten Fälle voraussehbar macht. Die Entscheidungspraxis des CAS hat wiederum die Weiterentwicklung des WADA-Code beeinflusst. Die Urteile des CAS zeichnen sich durch höchste sachliche und juristische Qualität aus und werden in aller Regel von den Athleten akzeptiert.

Das Anti-Doping-Recht, wie es jetzt im WADA-Code vorliegt, ist nicht Strafrecht. Daher muss einem Athleten nicht individuelle Tat und Schuld nachgewiesen werden. Das wäre strukturell auch nicht möglich, da dem doppenden Täter nicht wie im Strafrecht ein durch die Tat unmittelbar verletztes

---

<sup>162</sup> dazu oben B.II.5.a, b

<sup>163</sup> i.d.F. v. 2003, i.K. ab 1. Januar 2004, i.d.F. v. 2009, i.K. ab 1. Januar 2010

<sup>164</sup> für die IAAF s. Fn. 156

Opfer gegenübersteht und die Tat in aller Regel im stillen Kämmerlein geschieht.

Das Anti-Doping-Recht ist ein besonderes Recht für einen Berufsstand, wie man das auch aus anderen Bereichen kennt. Doping-freier Sport ist eine auch von staatlichen Gerichten anerkannte grundlegende Wertentscheidung des Sports, die durch die Vereinigungsfreiheit und die daraus resultierende Regelungsautonomie für die interne Angelegenheiten der Sportorganisationen grundrechtlich gesichert ist.

Diese Erkenntnis hat Folgen für Ausmaß und Verteilung der Beweislast und die generalisierte Zumessung der Sanktionen. Entgegen einem oft gemachten Vorwurf konstituiert das Anti-Doping-Recht nicht eine „strict liability“, d. h. eine absolute Verantwortlichkeit für gefundene Doping-Substanzen, sondern sieht eine Verteilung der Beweislast zwischen sanktionierender Sportorganisation und dem einem Doping-Vorwurf ausgesetzten Sportler vor. Das wird zu zeigen sein.

## II. WADA-Code

Der WADA-Code 2009 wird allgemein als rechtlich ausgewogen akzeptiert, um einerseits Doping wirksam bekämpfen zu können und andererseits die Rechte der Athleten zu wahren.

### 1. Verbotenes Doping

Was verbotenes Doping ist, wird in Art. 1 und 2 WADA-Code als „Verstoß gegen Anti-Doping-Regeln“ rechtlich gefasst.

#### *a. Doping-Tatbestände, Art. 2 WADA-Code*

Art. 2 WADA-Code listet acht Doping-Tatbestände auf, die unterschiedliche Intensität aufweisen und unterschiedliche Sanktionen nach sich ziehen. Neben (1.) dem Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper und (2.) der Verwendung oder versuchten Verwendung einer verbotenen Substanz oder Methode sind dies (3.) die Verweigerung oder das Versäumen einer Doping-Kontrolle, (4.) die Nicht-Erreichbarkeit für Trainingskontrollen, (5.) die Verfälschung oder versuchte Verfälschung bei einer Doping-Kontrolle, (6.) der bloße Besitz einer verbotenen Substanz oder Methode, (7.) der Handel oder

versuchte Handel mit einer verbotenen Substanz oder Methode sowie (8.) die Verabreichung oder versuchte Verabreichung einer verbotenen Substanz oder Methode und jede Mitwirkung daran oder Unterstützung dabei.

*aa. Vorhandensein einer verbotenen Substanz*

Als wesentlichste Form von Doping definiert Art. 2.1 WADA-Code das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper des Athleten. Es geht dabei um das bloße Vorhandensein im Körper, nachgewiesen durch die Analyse. Wie und aus welchen Gründen die Substanz in den Körper gelangt ist, ist irrelevant.

In einer jährlich aktualisierten Liste gemäß Art. 4 WADA-Code werden die verbotenen Substanzen und Methoden einschließlich verschleiender Substanzen und Methoden veröffentlicht. Die Liste ist konstitutiv und kann nicht angefochten werden, z. B. mit dem Argument, eine genannte Substanz habe keine leistungssteigernde Wirkung. Kriterien für die Aufnahme in die Liste sind das Potential zur Leistungssteigerung oder zur Verschleierung verbotener Substanzen, eine mögliche Gesundheitsgefährdung oder allgemein der Verstoß gegen den Geist des Sports. Die Liste differenziert zwischen nur im Wettkampf verbotenen und auch im Training - „out of competition“ - verbotenen Substanzen.

Art. 2.1 WADA-Code betont die hohe persönliche Verantwortlichkeit der Athleten:

„Jeder Sportler ist persönlich dafür verantwortlich, dass keine verbotene Substanz in seinen Körper gelangt. Die Sportler sind für jede in ihrem Körper gefundene verbotene Substanz, deren Stoffwechselprodukt oder eine Hinweissubstanz verantwortlich. Daher ist es nicht erforderlich, daß dem Sportler Absicht, Vorsatz, Fahrlässigkeit oder wesentlicher Gebrauch nachgewiesen wird.“<sup>165</sup>

Hier zeigt sich der Unterschied zum Strafrecht. Während strafrechtliche Regeln grundsätzlich jedermann treffen, trifft die Verantwortlichkeit für die Abwesenheit verbotener Substanzen im Körper nur Sportler bei der Ausübung ihres, in der Regel professionellen, Sports.

---

<sup>165</sup> Übersetzung des Autors

Ein zunächst hinreichender Beweis wird durch die Analyse der A-Probe oder, wenn eine beantragte B-Probe die A-Probe bestätigt, erbracht. Bei körperfremden Substanzen reicht jede noch so geringe Menge aus. Bei auch körpereigenen Substanzen gibt es Grenzwerte oder andere Erkennungsmerkmale. Heute ist die Dopinganalytik so weit, dass zwischen endogenem und exogenem Ursprung einer Substanz unterschieden werden kann.

#### *bb. Verbotene Methoden*

Der in Art. 2.2 WADA-Code definierte zweite Tatbestand betrifft die Verwendung und versuchte Verwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode, wie z. B. Eigenblut-Doping. Verboten ist die tatsächliche Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode und auch schon der Versuch.

#### ***b. Beweislast, Art. 3 WADA-Code***

Die zentrale Frage des Anti-Doping-Rechts ist der Beweis. Der WADA-Code sieht eine Verteilung der Beweislast zwischen verfolgender Sportorganisation und Athlet vor.

##### *aa. Grundregel: Beweislast bei verfolgender Sportorganisation*

Die verfolgende Sportorganisation hat gemäß Art. 3.1 WADA-Code den Doping-Verstoß nachzuweisen. Der Beweismaßstab dafür ist „*comfortable satisfaction*“, d. h. „zur Überzeugung“ der entscheidenden Instanz. Dieses ist der von den ordentlichen staatlichen Gerichten in Zivilverfahren anzuwendende Beweis-Standard: höher als eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, jedoch geringer als „über jeden vernünftigen Zweifel erhaben“.

Für das Vorhandensein einer verbotenen Substanz wird dieser Beweis in einem ersten Schritt durch eine positive Doping-Analyse erbracht. Bei einer „*strict liability*“ wäre das ausreichend, um einen Doping-Verstoß endgültig zu beweisen. Das Anti-Doping-Recht gibt sich damit jedoch nicht zufrieden.

*bb. Entlastung durch Athlet*

Der WADA-Code sieht vor, dass ein Athlet entlastende Fakten vorbringen kann und dann zu beweisen hat oder eine Vermutung widerlegen kann. Dann ist gemäß Art. 3.1 WADA-Code der Beweisstandard nur die „überwiegende Wahrscheinlichkeit“. Der Sportler muss also nicht etwas positiv beweisen, die überwiegende Wahrscheinlichkeit einer anderen Möglichkeit reicht aus, die bloße Möglichkeit dagegen nicht.

*cc. Beweismittel*

Nach Art. 3.2 WADA-Code kann ein Doping-Verstoß durch „jedes zuverlässige Beweismittel“ erbracht werden, nicht nur durch eine positive Analyse. Damit sind auch indirekte Beweise wie durch einen Blutpass o. ä. möglich.

*dd. Verteilung der Beweislast**aaa. prima facie-Beweis*

Nach Art. 3.2.1 WADA-Code gilt die Vermutung, dass die WADA-akkreditierten Labors in Übereinstimmung mit den einschlägigen WADA-Standards analysiert haben und dass das Analyseergebnis daher zuverlässig ist. Damit hat die verfolgende Sportorganisation den prima facie-Beweis des Doping-Verstoßes in Form des Vorhandenseins verbotener Substanzen erbracht.

*bbb. Erschütterung des prima facie-Beweises*

Der prima facie-Beweis wird gemäß Art. 3.2.2 WADA-Code erschüttert, wenn ein Athlet darlegen kann, dass bei der Analyse von den Labor-Standards abgewichen wurde und dass diese Abweichung einen falschen positiven Befund verursacht haben *kann*.

*ccc. Rückfall der Beweislast*

In dieser Situation kehrt gemäß Art. 3.2.2 WADA-Code die Beweislast zur Sportorganisation zurück und diese muss beweisen, dass die Abweichung einen falschen positiven Befund tatsächlich nicht hervorgerufen hat.

**c. Sanktionen, Art. 10 WADA-Code**

Eine der wesentlichen Errungenschaften des WADA-Code ist die sportübergreifende Harmonisierung des Anti-Doping-Rechts und dabei insbesondere des Maßes der Sanktion.

**aa. Regelsperre**

Im Falle des Vorhandenseins verbotener Substanzen, der (versuchten) Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden und bei Besitz verbotener Substanzen oder Methoden beträgt die Regelsperre gemäß Art. 10.2 bei einem Erst-Verstoß zwei Jahre, im Wiederholungsfall gemäß Art. 10.7 vier Jahre und ab weiteren Fällen lebenslang. Während der Sperre kann der Athlet gemäß Art. 10.10 nicht an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilnehmen und auch keinem Training nachgehen. Daneben erfolgen gemäß Art. 10.1 und Art. 10.8 Disqualifikation und die Aberkennung von Medaillen, Preisgeld etc.

**bb. Minderung wegen außergewöhnlicher Umstände**

Bei nur leichter Fahrlässigkeit kann die Sperre gemäß Art. 10.5.2 bis zur Hälfte verringert werden. Wenn weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit gegeben ist, kann gemäß Art. 10.5.1 sogar von einer Sperre abgesehen werden. Weitere Voraussetzung für eine Minderung ist allerdings, dass der Sportler nachweist, wie die Substanz in den Körper gelangt ist.

Angesichts der in Art. 2.1.1 WADA-Code verankerten hohen Verantwortlichkeit der Sportler<sup>166</sup> sind Fälle fehlender Fahrlässigkeit wohl nur im Falle von Sabotage o. ä. denkbar. Nach gefestigter Rechtsprechung des CAS besteht z. B. bei Nahrungsergänzungsmitteln die weitreichende Pflicht der Sportler, sich über die Mittel zu informieren und diese ggf. testen zu lassen. Aus der Rechtsprechung des CAS ergibt sich weiterhin, dass die Athleten sich nicht auf ihre Entourage verlassen dürfen.

---

<sup>166</sup> dazu oben C.II.1.a.aa

*cc. Verschärfung wegen erschwerender Umstände*

Neu wurde in den WADA-Code 2009 aufgenommen, dass die Regelsperre gemäß Art. 10.6 verschärft werden kann, so insbesondere bei organisiertem Doping oder wenn konspirativ vorgegangen wird.

*dd. Mehrfache Doping-Verstöße*

Art. 10.7 WADA-Code sieht für Wiederholungsfälle, auch in Kombination verschiedener Verstöße gegen Anti-Doping-Regeln längere, bis zu lebenslangen Sperren vor.

## 2. Anti-Doping-Verfahren

Das Verfahren zur Feststellung von Doping-Verstößen ist in Art. 5 bis 8 WADA-Code und in den WADA-Standards im Detail geregelt. Je nach dem Niveau des Sportlers oder - bei Wettkampfkontrollen - des Wettbewerbs sind für das Anti-Doping-Verfahren die nationalen oder die internationalen Verbände zuständig. Nationale Verbände können und haben weitgehend die Verfolgung von Doping-Verstößen an nationale Anti-Doping-Institutionen übertragen, wie z. B. an die USADA (US Anti-Doping Agency) oder die NADA (Nationale Anti Doping Agentur).

*a. Doping-Kontrolle, Art. 5 WADA-Code*

Die Doping-Kontrollen im Wettkampf sind aufwendig organisiert. Räumlichkeiten und Personal müssen bestimmte Anforderungen genügen. Die zur Doping-Kontrolle ausgewählten Athleten werden vom Ende des Wettkampfs bis zur Kontrolle durch eine „Wachhund“ genannte Person begleitet. Die Abgabe der Probe ist im einzelnen geregelt. Das Doping-Kontroll-Formular ist ein für das weitere Verfahren entscheidendes Dokument; der Athlet wird anonymisiert und das weitere Verfahren läuft allein unter dem Nummern-Code der Probe. Diese wird in einen A- und einen B-Behälter getrennt und versiegelt und beide zusammen in einem sicher verschlossenen Behälter weiter aufbewahrt.

***b. Transport zum Labor***

Der Transport der in der Kontrollstation genommenen Proben bis in das WADA-akkreditierte Labor hat unter lückenloser Obhut zu erfolgen, ggf. gekühlt, und ist durch internationale Transport-Bescheinigungen und eine Empfangsbescheinigung des Labors nachzuweisen.

***c. Analyse im Labor, Art. 6 WADA-Code***

Die Doping-Analyse erfolgt in WADA-akkreditierten Labors. Diese haben die einschlägigen WADA-Standards einzuhalten. Dem Labor sind nur die Nummern-Codes bekannt. Wenn die Analyse der A-Probe einen positiven Befund liefert („*adverse analytical finding*“), berichtet das Labor gleichzeitig an die kontrollierende Organisation, die einschlägige IF und an die WADA.

***d. Results Management, Art. 7 WADA-Code***

Nach Eingang des „nachteiligen Analysebefund“ liegt das weitere Verfahren („*results management*“) in fünf Schritten in der Hand der Sportorganisation, die die Kontrollen durchgeführt hat. Nummern-Code und Name des Athleten werden wieder zusammengeführt.

***(1) Vorprüfung***

Die Sportorganisation prüft zunächst, ob ein Zeugnis für eine medizinische Behandlung vorliegt und ob eine Abweichung von den Labor-Standards einen falschen positiven Befund verursacht *hat*; dann liegt ein Doping-Verstoß nicht vor. Wenn die gefundene Substanz eine körpereigene ist, sind noch weitere Untersuchungen anzustellen. Die Vorprüfung obliegt bei den IFs einer speziell dafür designierten Person oder Abteilung, die als eine interne Vorinstanz fungiert.

***(2) Suspendierung***

Wenn die Vorprüfung nicht zur Verneinung eines Doping-Verstoßes führt, wird der Athlet suspendiert, d. h. bis zum Ende des Anti-Doping-Verfahrens ist er nicht startberechtigt.

### (3) *Benachrichtigung des Sportlers*

Wenn die Vorprüfung einen Doping-Verstoß nicht ausschließt, wird der Sportler informiert. Unter anderem ist er über sein Recht zu informieren, eine Analyse der B-Probe zu beantragen, sich rechtlich vertreten zu lassen, die vollständige Dokumentation der Analyse zu erhalten. Zugleich wird die Suspendierung ausgesprochen.

### (4) *Mündliche Verhandlung, Art. 8 WADA-Code*

Die internationalen Verbände und die nationalen Anti-Doping-Organisationen haben eigene Anti-Doping-Gremien eingerichtet, die im Rahmen eines Verfahrens mit mündlicher Verhandlung über das Vorliegen eines Doping-Verstoßes entscheiden. Diese Doping Hearing Panels sind in den Statuten der Organisationen vorgesehen, gehören aber nicht zu den politischen Verbandsorganen, sind also quasi-unabhängig.

Die NADA, der die meisten deutschen Verbände das Doping-Verfahren übertragen haben, hat als Doping Hearing Panel die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit eingesetzt, die ein Deutsches Sportschiedsgericht errichtet hat<sup>167</sup>. Die Anrufung dieser Panels hat keinen Suspensiv-Effekt.

Diese Gremien gewähren gemäß Art. 8.1. WADA-Code ein rechtsstaatliches Verfahren<sup>168</sup>, vor allem mit dem Recht, gehört zu werden und Beweise vorzulegen, dem Recht auf ein faires und unparteiisches Verfahren und auf eine schnelle, schriftliche und begründete Entscheidung.

Diese zwar verbandsangehörigen oder einem Verband zuzuordnenden, in ihrer persönlichen Zusammensetzung aber unabhängigen Spruchgremien<sup>169</sup> agieren in den Doping-Verfahren als eine erste rechtliche Instanz. In der Realität nehmen deren Entscheidungen, jedenfalls bei den größeren internationalen Verbänden, die Form schiedsgerichtlicher Entscheidungen an.

---

<sup>167</sup> DIS-Sportschiedsgerichtsordnung 2008

<sup>168</sup> z. B. Art. 8.3 IBU Anti-Doping Rules 2010

<sup>169</sup> z. B. Anti-Doping Hearing Panel der IBU, Art. 8.11. IBU Anti-Doping Rules 2010

*(5) Berufung zum CAS, Art. 13 WADA-Code*

Gegen die Entscheidungen der Doping Hearing Panel kann Berufung zum CAS eingelegt werden. Berufung bedeutet, dass der Doping-Vorwurf in sachlicher und in rechtlicher Hinsicht überprüft wird.

Je nachdem wer sich durch die erstinstanzliche Entscheidung beschwert fühlt oder diese für nicht dem Anti-Doping-Recht entsprechend erachtet, hat das Recht, den CAS anzurufen: (1.) der betroffene Sportler gegenüber einer Entscheidung eines nationalen oder internationalen Verbandes oder der WADA, (2.) ein internationaler Verband gegen eine Entscheidung eines nationalen Verbandes und (3.) die WADA als oberste Aufsichtsbehörde in Sachen Doping gegenüber der Entscheidung eines nationalen oder internationalen Verbandes.

### 3. Überprüfung durch den CAS

Der CAS ist zuständig für Berufungen gegen Doping-Entscheidungen von Sportorganisationen<sup>170</sup>; er prüft die Fakten des Falles und die Rechtslage und entscheidet auf der Basis dessen, was die Parteien vor dem CAS vorgebracht haben, neu. Am Ende des Verfahrens steht ein schriftlicher und begründeter, verbindlicher und endgültiger Schiedsspruch<sup>171</sup>. Der CAS entscheidet in letzter Instanz darüber, ob ein Doping-Verstoß vorliegt, und verhängt eine Sperre oder entlastet vom Doping-Vorwurf.

Er ist ein unabhängiges Schiedsgericht im Sinne der New Yorker Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche<sup>172</sup>. In den Vertragsstaaten der Konvention<sup>173</sup> sind die Entscheidungen des CAS anzuerkennen und ggf. zu vollstrecken; sie können von staatlichen Gerichten nur auf die Einhaltung bestimmter grundlegender Voraussetzungen und des *ordre public*, nicht aber in der Sache überprüft werden.

---

<sup>170</sup> Art. R 47 CAS Code

<sup>171</sup> dazu oben B.I.4.b

<sup>172</sup> v. 10.6.1958, BGBl. 1961 II S. 121

<sup>173</sup> Ende 2012 148 Vertragsstaaten, darunter die meisten europäischen Staaten einschließlich Deutschlands und Russlands, neben den USA und Kanada fast alle Staaten Lateinamerikas

#### 4. Kontrolle durch das Schweizer Bundesgericht, Art. 190 IPRG

Gemäß Art. 190 des schweizerischen Gesetzes über das Internationale Privatrecht<sup>174</sup> kann das Schweizer Bundesgericht in Lausanne angerufen werden, um eine CAS-Entscheidung daraufhin zu überprüfen, ob der CAS überhaupt zuständig ist, ob grobe Verfahrensfehler unterlaufen sind oder ob ein Verstoß gegen den *ordre public* vorliegt; eine Überprüfung in der Sache findet nicht statt. Von den 104 Fällen, in denen das Bundesgericht angerufen wurde, wurden nur zwei Entscheidungen aufgehoben und drei an den CAS zurückverwiesen.

#### 5. Kosten der Anti-Doping-Politik

Einige Zahlen mögen den finanziellen Aufwand illustrieren, den die Anti-Doping-Politik verursacht.

##### *a. Doping-Analyse*

Eine Doping-Analyse, in der Urin und auch Blut auf EPO getestet wird und die auch eine IMRS-Analyse (intelligente Magnet-Resonanz-Stimulation) zur Bestimmung körperfremder Substanzen mit einschließt, kostet in europäischen Labors ca. 1.000 €, die die kontrollierende Sportorganisation zu bezahlen hat.

Der Träger des Labors stellt Personal und Laboreinrichtung, finanziert den Aufwand für die Entwicklung neuer Analysemethoden und trägt die Kosten für die Akkreditierung und externe Qualitätskontrolle. Für Olympische Spiele werden Zweigstellen von akkreditierten Labors oder auch gänzlich neue Labore eingerichtet. Diese Kosten für die Labore tragen üblicherweise staatliche Stellen.

##### *b. Doping-Kontrolle*

Die ebenfalls von der kontrollierenden Sportorganisation zu tragenden Kosten für die Doping-Kontrolle selbst sind schwer zu beziffern. Wettkampfkontrollen sind günstiger; sie verlangen zwar mehr Aufwand für die Doping-Kon-

---

<sup>174</sup> dazu oben Fn. 129

trollstation, führen aber viele Kontrollen an einem Ort in kurzer Zeit durch. Die Kosten für Trainingskontrollen, die mit der Anreise der Kontrolleure verbunden sind, können erheblich aufwendiger sein. Kostensparend wirkt sich die internationale Zusammenarbeit der nationalen Anti-Doping-Agenturen, die sich gegenseitig Amtshilfe leisten, aus.

### *c. Kosten für rechtliche Verfahren*

Die rechtlichen Verfahren werden immer aufwendiger. Die Kosten für die verbandsinterne erste Instanz tragen viele Verbände vollständig aus ihrem normalen Etat. Sofern Athleten anwaltlich vertreten sind und gewinnen, können den Verbänden nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Verfahren vor dem CAS sind in der Regel erheblich teurer. Wie vor staatlichen Gerichten werden umfangreiche Schriftsätze ausgetauscht, Beweise vorgelegt und Zeugen und Gutachter aufgeboten - alles in Englisch oder Französisch als Verfahrenssprache. Oft sind beide Parteien durch prominente Anwälte vertreten. Reisekosten können ebenfalls erheblich sein. Nach bisherigen Erfahrungen können für einzelne Verfahren Verfahrenskosten bis zu 300.000 € entstehen. Selbst wenn der verfolgende Verband gewinnt und daher der Athlet ganz oder teilweise zur Kostentragung verurteilt wird, können die Kosten oft nicht eingetrieben werden.

## D Korruption im Sport

Wie im staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereich ist Korruption auch im Sport die wohl schwerste Bedrohung, weil sie die Geltung der Regeln unterläuft. Das IOC ist, auch wenn es schon früher Gerüchte gegeben hat, durch die Vorgänge um die Vergabe der Winterspiele nach Salt Lake City für Korruption sensibilisiert worden und hat Konsequenzen gezogen.<sup>175</sup> Derzeit setzt sich die FIFA (Fédération Internationale de Football Association) intensiv und hoffentlich erfolgreich mit Korruptionspraktiken auseinander.<sup>176</sup>

---

<sup>175</sup> dazu oben unter A.IV.3, 4

<sup>176</sup> dazu: Transparency International, Safe Hands - Building Integrity and Transparency at FIFA,

## I. Korruptionsbekämpfung durch das olympische Recht

Korruption ist eine exogene Bedrohung, wenn die Bestechenden außerhalb des olympischen Rechts stehen, z. B. Wirtschaftsunternehmen, kriminelle Organisationen, auch staatliche Stellen. Wenn, wie es in der FIFA im Blick auf Wahlen und die Vergabe von Weltmeisterschaften der Fall ist, Bestechungen durch FIFA-Funktionäre erfolgen, handelt es sich um eine endogene Bedrohung, die dem Geltungsbereich des Sportrechts unterliegt. In beiden Konstellationen kann und muss die Bestechlichkeit sportrechtlich sanktioniert werden.

### 1. OCh, Verhaltenskodex

Für den olympischen Bereich wird weder in der OCh selbst noch im Verhaltenskodex ausdrücklich Korruption angesprochen. Allerdings indirekt und in Form genereller Klauseln ist der Verhaltenskodex einschlägig. Dessen Art. C.1, der good governance für die Olympische Bewegung und den Sport allgemein vorschreibt<sup>177</sup>, verpflichtet auf Transparenz, regelgerechte Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortlichkeit; das schließt aktive und passive Korruption aus.

Einschlägig sind auch Art. B.6 des Verhaltenskodex, der Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, deren Aktivitäten und Ruf nicht mit den Grundsätzen der OCh und des Verhaltenskodex vereinbar sind, untersagt, und Art. B.7, der es verbietet, Weisungen für Abstimmungen und das Agieren im IOC entgegenzunehmen oder zu geben.<sup>178</sup>

Vorgänge, die der Korruption nahe kommen können, werden in den zum Verhaltenskodex gehörenden besonderen Verhaltensregeln für Bewerberstädte<sup>179</sup> angesprochen. Deren Art. 9 bis 12 regeln die Geschenke, die Beziehungen mit Sponsoren, die Besuche von IOC-Mitgliedern und die Beziehun-

---

v. 16.8.2011

<sup>177</sup> dazu oben unter B.II.3.b.cc

<sup>178</sup> dazu oben unter B.II.3.b.bb

<sup>179</sup> s. Fn. 143

gen zu IOC-Mitgliedern; Art. 15 des Verhaltenskodex sieht, neben Art. 59 OCh, noch besondere Sanktionen vor.

## 2. Sanktionen

Sportrechtliche, olympische Sanktionen durch das IOC wegen Korruption erfolgen auf der Grundlage der Regel 59 OCh.<sup>180</sup> Den Teilen der Olympischen Bewegung gegenüber können alle Verstöße gegen das olympische Recht, vor allem den Verhaltenskodex, geahndet werden. Die Athleten und anderen Teilnehmer an Olympischen Spielen können gemäß Regel 59.2 OCh weitergehend auch für Verstöße gegen staatliches Recht, das Korruption verbietet oder unter Strafe stellt, sanktioniert werden. Dies ist die einzige, aber bedeutende Brücke, die es dem IOC in olympischen Belangen ermöglicht, mit sportinternen Sanktionen auf außersportrechtliche Rechtsverstöße zu reagieren, also z. B. um aus Korruption Konsequenzen zu ziehen.

## II. Korruptionsbekämpfung durch staatliches Recht

Die Bestechung von staatlichen Amtsträgern ist wohl in allen Ländern verboten und strafbar, nach amerikanischem Recht auch die Bestechung ausländischer Amtsträger<sup>181</sup>. In Deutschland ist jedoch allein die Bestechung von Amtsträgern und deren Bestechlichkeit sowie die Bestechung und Bestechlichkeit von Angestellten und Beauftragten eines Betriebes zu wettbewerbswidrigen Zwecken strafbar<sup>182</sup>. Die Bekämpfung von Korruption im Sport setzt allerdings voraus, dass die Bestechung von Privatpersonen und Unternehmen generell verboten ist.

Das ist in der Schweiz, dem Sitzland des IOC und vieler IFs, in Gestalt von § 4a UWG<sup>183</sup> der Fall, der allerdings nur ein Antragsdelikt ist, d. h. Verstöße wurden nur verfolgt, wenn von Geschädigten o. a. ein Antrag gestellt wird. Derzeit gibt es Bestrebungen des Schweizer Nationalrates, dies zu ei-

---

<sup>180</sup> vgl. oben unter B.III.1

<sup>181</sup> Foreign Corrupt Practices Act 1977, 15 U.S.C. §§ 78 dd-1

<sup>182</sup> §§ 331 bis 334 StGB; § 299 StGB

<sup>183</sup> Schweizerisches Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb v. 19.12.1986, BBl. 1987 I, S. 27

nem Officialdelikt zu machen<sup>184</sup>, mit der Folge, dass die Strafverfolgung eingeleitet werden könnte und müsste, wenn die Behörden Kenntnis erlangen.

Ein von der bayerischen Justizministerin im Jahre 2010 vorgelegter Entwurf eines „Sportschutzgesetzes“<sup>185</sup> sieht in Art. 6 vor, dass Bestechlichkeit und Bestechung im Sport mit Freiheitsstrafen zu bestrafen ist, was bedeutet, dass es sich um ein Officialdelikt handeln würde. Derzeit ist eine Strafbarkeit von Korruption in Sportverbänden im deutschen Recht allenfalls teilweise gegeben.<sup>186</sup>

Verbot und Bestrafung aktiver und passiver Bestechung auch im nicht-staatlichen Bereich wird durch internationale Konventionen der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) vom 1999<sup>187</sup>, des Europarates von 2002<sup>188</sup>, der Vereinten Nationen von 2003<sup>189</sup> und der EU von

<sup>184</sup> Tages-Anzeiger v. 18.1.2012; dazu: Transparency International, Korruptionsbekämpfung in der Schweiz, Studie v. Dezember 2011, S. 17 ff.

<sup>185</sup> Gesetz zur Bekämpfung des Doping und der Korruption im Sport, SpuRt 2010, S. 104; § 6 lautet:

Bestechlichkeit und Bestechung im Sport

(1) Wer als Teilnehmer, Trainer eines Teilnehmers oder Schiedsrichter eines sportlichen Wettkampfes (§ 1 Abs.5) einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er das Ergebnis oder den Verlauf eines sportlichen Wettkampfes in unlauterer Weise beeinflusse, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einem Teilnehmer, Trainer eines Teilnehmers oder Schiedsrichter eines sportlichen Wettkampfes (§ 1 Abs. 5) einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er das Ergebnis oder den Verlauf eines sportlichen Wettkampfes in unlauterer Weise beeinflusse.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Handlungen in einem ausländischen Wettkampf.

(4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor wenn

1. sich die Tat auf einen Vermögensvorteil großen Ausmaßes bezieht oder
2. der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten zusammengeschlossen hat.

<sup>186</sup> Reinhart, Ist Korruption in Sportverbänden strafbar?, SpuRt 2011, S. 241

<sup>187</sup> OECD-Konvention gegen Bestechung v. 17.12.1997, in Kraft getreten am 15.2.1999, für Deutschland am 15.2.1999, BGBl. 1999 II, S. 87; betrifft nur Bestechung von Amtsträgern

<sup>188</sup> Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates v. 27.1.1999, in Kraft seit 1.7.2002; die Schweiz ist Vertragspartei, BB1. 2004, S. 6983; Deutschland hat (noch) nicht ratifiziert; betrifft auch Bestechung und Bestechlichkeit im privaten Sektor: „im Rahmen einer Geschäftstätigkeit begangene Handlungen“

<sup>189</sup> United Nations Convention against Corruption v. 31.10.2003, in Kraft getreten am 14.12.2005, (Schweiz.) BB1. 2007, S. 7417, AB1. EU 2008 L 287/1; 160 Vertragsparteien am 12.3.2012, darunter viele der großen Sportnationen, die Schweiz und die EU; Deutschland

2009<sup>190</sup> gefordert. Diese müssen jedoch erst in nationales Recht umgegossen werden, bevor sie angewendet werden können. In Deutschland ist auf diesen Gebiet bekannterweise noch viel zu tun.

## E Wettmanipulationen

Wettmanipulationen sind vor allem im Pferderennsport seit langem bekannt und haben im Fußball ein ungeahntes Ausmaß angenommen. Sportwetten sind ein Betätigungsfeld international agierender organisierter Kriminalität geworden. Auch wenn Spieler und Schiedsrichter eingespannt sind, rechnet man Wettmanipulation zu den exogenen Bedrohungen, deren Bekämpfung in erster Linie eine Sache des staatlichen Rechts, des Strafrechts, ist. Es dürfte sich dabei für die außenstehenden Hintermänner nach dem Recht wohl aller Staaten um Betrug im strafrechtlichen Sinne handeln, und es wird auch so gehandelt.<sup>191</sup>

Die Mitwirkung von Sportlern, Schiedsrichtern und anderen dem verbandsinternen Sportrecht unterliegenden Personen kann und muss allerdings - zusätzlich zu staatlichen Maßnahmen - auch sportintern sanktioniert werden. Die Olympischen Spiele sind, soweit man weiß, noch nicht das Ziel von Wettmanipulationen geworden. Die OCh i. V. m. dem Verhaltenskodex, dieser explizit in Art. A, verbieten jede Form der Beteiligung an und der Förderung von Wetten, die sich auf die Olympischen Spiele beziehen. Dieses Verbot trifft den weiteren Kreis der „olympischen Parteien“.<sup>192</sup> Den Teilnehmern an Olympischen Spielen verbietet Art. A des Verhaltenskodex darüber hinaus, zu versuchen, Verlauf oder Resultat der Wettbewerbe zu beeinflussen.<sup>193</sup>

---

hat das Abkommen (noch) nicht abgeschlossen; betrifft auch "Korruption, die den privaten Sektor berührt", "Handlungen, wenn sie im Rahmen wirtschaftlicher, finanzieller oder geschäftlicher Tätigkeiten" begangen werden

<sup>190</sup> Entwurf eines Strafrechtsübereinkommens über Korruption v. 27.1.2009; Art. 7 und 8 sehen vor, dass Bestechung und Bestechlichkeit "im Rahmen einer Geschäftstätigkeit" strafbar gemacht werden sollen.

<sup>191</sup> dazu Württembergischer Fußballverband (Hrg.), Das Recht der Sportwette und des Wettbetruges, Baden-Baden 2013

<sup>192</sup> so Fn. 140

<sup>193</sup> dazu oben unter B.II.3.b.aa

Verstöße können nach den allgemeinen Regeln der OCh, vor allem Regel 59 OCh, geahndet werden.<sup>194</sup> Für die Athleten, die Offiziellen und andere Mitglieder der Delegationen sowie für Schiedsrichter und Jury-Mitglieder sieht Regel 59.2 OCh vor, dass das IOC nicht nur Verstöße gegen das olympische Recht, sondern auch gegen staatliches Recht sanktionieren kann.

## Zum Schluss

Das olympische Recht, d. h. die OCh mit dem Verhaltenskodex, der WADA-Code und die Statuten der IFs und der NOKs zusammen mit dem CAS-Regelwerk, geben dem IOC und auch den IFs und NOKs Handhabe, gegen Doping, Korruption und Wettmanipulation vorzugehen. Das Anti-Doping-Regelwerk ist heute rechtlich vollkommen, seine Anwendung hinkt allerdings notgedrungen neuen Formen von Doping vor allem bei der Analyse hinterher. Zweifel daran, ob die rechtlichen Möglichkeiten durch die Sportorganisationen immer ausgeschöpft werden, bestehen allerdings.

Korruption wird in der OCh und dem Verhaltenskodex erstaunlicherweise nicht ausdrücklich angesprochen, Wetten nur sehr rudimentär im Verhaltenskodex. Jedoch kann das IOC auf der Grundlage der generellen Regeln des Verhaltenskodex im olympischen Bereich gegen diese Bedrohungen vorgehen. Angesichts des Potentials dieser Herausforderungen sollte das IOC in der OCh und im Verhaltenskodex Korruption und Wettmanipulationen allerdings künftig besonders brandmarken, auch um dadurch sein Engagement im Vorgehen gegen diese Bedrohungen zu demonstrieren.

Sowohl gegen Doping als auch gegen Korruption und Wettmanipulation, wie generell gegen jeden Mißstand im Sport, kann das IOC nur mit den Mitteln des autonomen Sportrechts vorgehen, d. h. grundsätzlich nur denen gegenüber, die dem olympischen Recht kraft dessen Statuten oder kraft vertraglicher Übernahme unterliegen: die Teile der Olympischen Bewegung und ihre Repräsentanten, die Athleten und andere Teilnehmer an Olympischen Spielen sowie darüber hinaus weitere „olympische Parteien“ im Sinne des Verhal-

---

<sup>194</sup> dazu oben unter B. III.1

tenskodexes, was auch Bewerberstädte und deren Staaten in gewissen Bereichen einschließt.

Während der Wirkungsbereich des Sportrechts bei Doping ausreicht, um alle wesentlichen Beteiligten zu erfassen, stehen bei Korruption und Wettmanipulationen die Bestechenden oft und die wettbetrügerischen Hintermänner in der Regel außerhalb des Wirkungsbereiches des Rechts der Sportorganisationen und damit möglicher sportrechtlicher Sanktionen. Hier hilft nur das staatliche Recht.

Die Sportorganisationen mit dem IOC an der Spitze sollten allerdings im Interesse der Wahrung der Autonomie des Sports und damit auch der Autonomie des Sportrechts gegen Doping, Korruption, Wettbetrug und anderen Bedrohungen so wirkungsvoll wie möglich vorgehen. Die Verfassungen vieler Staaten, ob ausdrücklich oder wie in Deutschland<sup>195</sup> implizit, erkennen dem Sport einen autonomen Regelungsbereich zu. Art. 165 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) erkennt die Autonomie des Sports auf der Ebene des Unionsrechts an.<sup>196</sup> Staatliches und Unionsrecht werden die Autonomie des Sports jedoch nur solange und soweit respektieren und garantieren, wie „der Sport“ seine Angelegenheit gut und rechtsstaatlichen Anforderungen genügend regelt. Gerade das IOC sollte sein immer noch hohes gesellschaftliches und politisches Ansehen nutzen und - seinem selbstgesetzten Auftrag entsprechend - auch ein Beispiel für die Gesellschaft geben.

---

<sup>195</sup> Vedder, Ist der Sport eine politische Macht?, in: Bildungswerk des Landessportbundes Hessen (Hrg.), Dokumentationsreihe Brennpunkte, Frankfurt 1999.

<sup>196</sup> Vedder, in: Vedder/Heintschel von Heinegg (Hrg.), Europäisches Unionsrecht, Baden-Baden 2012, Art. 165 AEUV Rn. 7



# Braucht unsere Kultur Olympische Spiele als Ersatz für „Brot und Spiele“ zur Ablenkung und Opium für das Volk?

**Michael Krüger**

## 1 Einleitung

Historisch gesehen gehen die Olympischen Spiele der Neuzeit auf die griechische Antike zurück, während sich das berühmte Zitat Juvenals aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert zu „Brot und Spielen“ auf die römischen Zirkusspiele bezieht.

Das Bonmot vom Opium für das Volk geht wiederum auf ein Zitat von Karl Marx und seine Kritik der Religion in der kapitalistischen Gesellschaft zurück: „Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüth einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das Opium des Volks“, schrieb Marx in der Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie (Marx und Engels 1975, Bd. 1, S. 379).

Der im Thema nahe gelegte Zusammenhang besteht also darin, dass der Sport oder der olympische Sport, sollte es sich um eine neue Art von Religion oder einen Religionsersatz handeln, zugleich die Funktion von *Brot und Spielen* wie im alten Rom und als *Opium des Volks* erfülle.

Im Folgenden ist also den Fragen nachzugehen, ob die Olympischen Spiele oder der olympische Sport insgesamt eine neue Religion geworden sind, die die „bedrängten Kreaturen“ unserer Zeit berauschen und von den wichtigen Fragen ablenken; sie also über die tatsächlichen, „geistlosen Zustände“ einer „herzlosen Welt“ täuschen und davon abhalten, eine Revolution zu entfachen. Oder ob die Olympischen Spiele Ausdruck des Wohlstands und der Vergnügungssucht der Massen sind, die versorgt und unterhalten werden wollen. Oder ob beides zutrifft: Massenunterhaltung und „Opium des Volks“.

Zunächst sollten jedoch einige historische Sachverhalte geklärt werden – durchaus mit der Absicht, auf diesem Hintergrund Analogien zur Gegenwart ziehen oder sie zumindest besser erkennen zu können. Was hat es mit der

Frage des Sports als Religion auf sich, und was steckt hinter dem geflügelten Wort „Brot und Spiele“?

## 2 Brot und Spiele – historische Grundlagen eines geflügelten Wortes

„Während es einst die höchsten politischen Ehren zu vergeben hatte“, spottete der römische Dichter Juvenal über das römische Volk, begnügte es sich jetzt, in der Kaiserzeit, mit dem Verlangen nach Spenden und prächtigen Schauspielen: „...duas tantum res anxius optat panem et circenses“: Zwei Dinge wünscht sich das Volk so sehr und ängstlich: Brot und Spiele.<sup>197</sup> Mit anderen Worten: Das römische Volk hatte sich von Cäsar und seinen Nachfolgern entmachten, entmündigen und bestechen lassen. Nicht mehr das Volk bestimmte die Geschicke des Staates, der *res publica*, sondern die Kaiser, die allerdings einen hohen Preis für die Entmachtung bezahlten, nämlich aberwitzig teure und aufwändige Unterhaltungsspektakel und Versorgungsleistungen. Sozialstaat, Wohlfahrt, Spaß und Unterhaltung im Tausch gegen Demokratie und politische Partizipation. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es sich weder bei der Römischen Republik um eine demokratische Staatsform in unserem heutigen, modernen Sinn handelte, noch dass die Herrschaft der römischen Kaiser mit modernen Diktaturen oder absoluten Herrschaften gleichzusetzen wäre.

Interessant und in den Interpretationen dieses legendären Sprichwortes wenig beachtet ist das Adjektiv „anxius“ – ängstlich: Das Volk hat Angst, offensichtlich vor den Repressionen der Machthaber, aber man kann *anxius* auch darauf beziehen, dass das Volk keinen Mut hat, seine Rechte wahrzunehmen. Es ist feige und hat Angst, sein bequemes Leben mit Rundumversorgung und guter Unterhaltung zu verlieren. Juvenal sah offenbar einen Gegensatz zwischen der mühsamen und schwierigen Arbeit in der *res publica*, die von jedem Bürger Einsatz, Engagement, Verantwortung und Pflichtbewusstsein verlangt, und dem bequemen, aber feigen und machtlosen Leben in einer Wohlstands- und Versorgungsdiktatur.

---

<sup>197</sup> Juvenal (römischer Dichter, ca. 58-138 n. C.) Iuvenalis 1951, X, 81.

Der französische Historiker Paul Veyne ist in seinem Werk *Brot und Spiele* diesem Phänomen auf den Grund gegangen.<sup>198</sup> Es ist seit der römischen Antike und Juvenal zum geflügelten Wort geworden, ist aber ein universelles Phänomen, das zu allen Zeiten und in allen Kulturen, wenn auch in unterschiedlichen Formen, in Erscheinung tritt. Veyne nennt es *Euergetismus*, wenn der *Euerget*, der spendable Wohltäter, Mäzen und Sponsor, mit vollen Händen und meistens auf Pump Wohltaten über das Volk ausgießt und im Gegenzug Zustimmung vom Volk erwartet oder erkauft. Mit Geiz und Sparen gewinnt man bis heute keine Freunde und keine Wahlen, sondern mit Freibier und *entertainment*. Veyne zeigte in seiner Studie, dass das Verhältnis von römischem Volk und Kaiser keineswegs einseitig, sondern von gegenseitiger Abhängigkeit geprägt war. Nicht nur demokratisch gewählte Führer, sondern auch autokratische Herrscher und Diktatoren, die sich natürlich zusätzlich entsprechender Zwangsmittel bedienen, sind langfristig auf die Zustimmung des Volkes angewiesen; allein schon deshalb, um die Konkurrenten in den eigenen Reihen auszustechen. Kein Regime kann es sich heutzutage leisten, große Sportereignisse nicht zu unterstützen; und allen Mächtigen ist es wichtig, sich in Sachen Sport großzügig zu geben und Medienpräsenz zu zeigen. *Euergetismus* ist keineswegs altrömische Vergangenheit, sondern Alltag moderner Politik, zu der auch der Massensport zu zählen ist.

Die Kulturwissenschaftler Marcel Mauss<sup>199</sup> und Johann Huizinga<sup>200</sup>, der in der Sportwissenschaft vor allem durch sein Buch über den „Homo Ludens“ rezipiert wurde, beobachteten dieses Phänomen nicht nur in Europa und in der abendländischen Geschichte, sondern auch in Südamerika. Dort ist es unter der Bezeichnung *potlatch* bekannt. Es handelt sich um große, rauschende Feste, zu denen indianische Häuptlinge einladen. Mit dieser indianischen Variante von *Brot und Spielen*, die Mauss als großzügige, aber eben auch teure *Gesten des Gebens* beschrieb, sicherten sie sich ihre Gefolgschaft.

*Brot und Spiele* oder *Potlatch* waren jedoch keine Ideale, die Pierre de Coubertin und seinen neuzeitlichen olympischen Mitstreitern vorschwebten,

---

<sup>198</sup> Veyne 1992

<sup>199</sup> Mauss 2007

<sup>200</sup> Huizinga 1987

als sie Ende des 19. Jahrhunderts die Olympischen Spiele wiederbegründen wollten. Deshalb beriefen sie sich auf die griechischen *Olympien* und eben nicht auf die römischen *ludi* und *spectaculae*. Vorbild war für sie der griechische Athlet, der sich auch als Bürger für Staat und Gesellschaft einbringt, und nicht der Zuschauer, der konsumiert und unterhalten werden will. Sie predigten das Ideal des asketischen Athleten. Herakles und nicht Dionysos war der Ahnherr Olympias. Im antiken Olympia standen die Athleten im Mittelpunkt. Die Zuschauer konnten sich nicht einmal auf Sitzen niederlassen, sondern mussten auf einem aufgeschütteten Erdwall in sengender Hitze kauern und den Helden im Stadion huldigen.<sup>201</sup> Im *Kolosseum* und *Circus Maximus* in Rom dagegen, in dem rund 300 000 Zuschauer Platz gefunden haben sollen, war für die Zuschauer für alles gesorgt.<sup>202</sup> Schatten spendende Markisen im Kolosseum, Essen und Getränke Gratis und dazu spannende und bisweilen blutrünstige Unterhaltung. Die Kaiserlounge, die heutzutage durch die VIP-Lounge ersetzt wurde, war stets gut gefüllt, weil die Mächtigen und Wichtigen dem Volke zwar nahe sein wollen, aber doch nicht ganz dazu gehören. In Olympia gab es im Stadion keine VIP-Lounge, sondern nur einen Sitz für die Priesterin der Demeter und eine Tribüne für die Schiedsrichter. Olympia war kein Potlatch, sondern Kult und Religion.<sup>203</sup>

Während die Olympien auf der Peloponnes nur alle vier Jahre zu Ehren der Götter gefeiert wurden, fanden auf dem Höhepunkt der römischen Festkultur jeden zweiten Tag *ludi* und *spectaculae* aller Art statt, wie Jerome *Carcopino* und andere Experten der römischen Geschichte errechnet haben. Auch die *certaminae graecae*, die gymnischen Agone nach griechischem Muster wurden schließlich Teil dieser Fest- und Vergnügungskultur im alten Rom.<sup>204</sup>

---

<sup>201</sup> Sinn 2004

<sup>202</sup> Carcopino 1992

<sup>203</sup> Vgl. ausführlicher Krüger 2012

<sup>204</sup> Carcopino 1992

### 3 Religio athletae – religiöse Aspekte der olympischen Philosophie

Die Wiedergründung der Olympischen Spiele der Neuzeit seit dem 19. Jahrhundert knüpfte bewusst an die griechische Agonistik und nicht an die von den Neuhumanisten verabscheute, dekadente römische Kultur des „panem et circenses“ an. Die Olympischen Spiele der Neuzeit sollten keine oberflächlichen Vergnügungen sein, sondern eine „Zivilreligion“, eine „pédagogie sportive“ nach dem Vorbild der antiken Kulte begründen: „La première caractéristique essentielle de l’olympisme ancien aussi bien que de l’olympisme moderne, c’est d’être une religion“ – „der erste und wesentliche Zweck des alten wie des modernen Olympismus ist es, eine Religion zu sein“, wie (wahrscheinlich) Carl Diem, der deutsche Interpret Coubertins diesen ersten Satz der legendären Rundfunkansprache Coubertins aus dem Jahr 1935 übersetzte.<sup>205</sup> Damals hatte der greise IOC-Gründer die Welt auf die Olympischen Spiele von 1936 in Berlin eingestimmt, wie einst die Herolde und Trompeter im antiken Olympia, aber nun mit den Mitteln des Rundfunks. Und er erwieh den deutschen Ausrichtern und Organisatoren seine Referenz. Die Rundfunkrede Coubertins verlieh den Spielen in Nazi-Deutschland eine wichtige Legitimation, weil der Religionsstifter selbst seinen Segen zu diesen Spielen gab und sie in besonderer Weise im Einklang mit den Grundsätzen des Olympismus stehend deutete. Politik und säkularer Kult des Olympismus gingen eine verhängnisvolle Beziehung ein.

Wie war und ist dieser Satz zu verstehen? War Coubertin tatsächlich ein Religionsstifter, wie der nihilistische Philosoph Peter Sloterdijk ihn in seinem Buch „Du musst dein Leben ändern“ bezeichnet;<sup>206</sup> auf der gleichen Ebene wie der Gründer der Scientology-Sekte, L. Ron Hubbard. Oder handelt es sich nur um eine geniale Werbe- und Marketingidee, die zum unwiderstehlichen *Branding* der Marke *Olympia* beitrug.

---

<sup>205</sup> Coubertin und Organisationskomitee für die XI. Olympiade Berlin 1936 e.V., S. 9, deutsche Übersetzung S. 18.

<sup>206</sup> Sloterdijk 2009

Mit der Frage der *religio athletae* haben sich Generationen von Sportphilosophen, Sportpfarrern und seriösen Theologen beschäftigt. Sie wurde auf Tagungen der Arbeitskreise *Kirche und Sport* im DSB diskutiert, als es diesen Dialog zwischen den Kirchen und dem Sport noch in institutioneller Form gab, und sie beschäftigte auch die Olympier selbst. Sportpfarrer Martin Hörrmann schrieb 1968 – im Vorfeld der Spiele von München 1972 – ein Buch mit demselben Titel: „Religion der Athleten“ - „religio athletae“, in dem er Sinn und Idee des Sports deutlich vom Wesen einer wirklichen Religion abgrenzte.<sup>207</sup> Das ist bis heute der Tenor in der theologischen Auseinandersetzung mit der blasphemischen Anmaßung vom Sport als Religion, Religionsersatz oder Ersatzreligion, an der sich im Übrigen hauptsächlich protestantische Theologen beteiligten, von Eilert *Herms* bis zu Ex-Bischof *Huber*.

Nein, aus christlich-theologischer Sicht war und ist der Sport keine Religion. Er hat kein transzendentes Potential, sondern ist voll und ganz auf das diesseitige Leben, das Hier und Jetzt fixiert. Hier schlägt denn auch die Stunde der Pfarrer und Religionslehrer, den Sport vor Hybris und Übertreibung zu warnen; angesichts des „olympischen Menschenbildes“, wie Huber schrieb, das „jesuanische“ nicht aus dem Blick zu verlieren,<sup>208</sup> zu bedenken, dass auch der stärkste und schönste Athlet sterblich ist und seine Werke vergänglich sind – auch in Zeiten des *World Wide Web*, in dem kein Tor verloren zu gehen scheint.

Aus historischer Sicht hat sich vor mehr als 30 Jahren Hans Langenfeld mit dem Coubertin-Zitat von der *religio athletae* beschäftigt.<sup>209</sup> Das Ergebnis seiner historischen Quellenanalyse ergab, dass diese Behauptung Coubertins, dass der Sport eine Religion sei, weder für die antike Athletik noch für den modernen Sport zu belegen sei: „Auf antike Quellen (...) kann sich Coubertin (...) nicht stützen.“ Von der Nachwelt sei Olympia ebenfalls „nicht als Kultstätte, sondern als Kulturstätte gewürdigt“ worden, fährt er fort (S. 220). Das Interesse der Ausgräber und Nachgeborenen hätte weniger dem antiken Heiligtum als den wertvollen Statuen und Fundstücken gegolten. Der Sport sei

---

<sup>207</sup> Hörrmann 1968

<sup>208</sup> Huber 2000, bes. S. 144-146.

<sup>209</sup> Langenfeld 2012

keineswegs „kultischen Ursprungs“, wie Carl Diem im Anschluss an Couber-  
tin in seiner Weltgeschichte des Sports behauptet habe. Vielmehr sei diese  
historisch nicht belegte Behauptung zur Grundlage der „Ideologie des moder-  
nen Sports“ geworden.

Langenfeld stützte sich in seiner Argumentation auf eine Analyse der in  
der Sportgeschichte ebenfalls berühmt gewordenen Rede des Begründers der  
modernen deutschen Altertumswissenschaften und Initiators der deutschen  
Ausgrabungen in Olympia, Ernst Curtius (1814-1896), die er 1852 in Anwe-  
senheit des preußischen Kronprinzen in der Berliner Singakademie hielt.<sup>210</sup>  
Seine Rede ist für Langenfeld der Beleg für seine These, dass erst der Neu-  
humanismus die Voraussetzungen dafür geschaffen habe, Olympia und den  
olympischen Sport „aus dem Geist der Religion“ zu begründen.

Um dies zu verstehen, ist ein Blick auf die Biographie von Curtius auf-  
schlussreich. Er hatte als Kind in seiner Heimatstadt Lübeck in der Turnan-  
stalt geturnt und seine frühen Forschungsreisen nach Griechenland und Athen  
gemeinsam mit Karl Ritter, dem berühmten Geographen und Schüler von  
GutsMuths unternommen. Curtius war also mit den Leibesübungen seiner  
Zeit, Gymnastik und Turnen, vertraut, und es ist anzunehmen, dass daraus  
auch sein archäologisches Interesse am antiken Olympia gespeist wurde.  
Curtius war ein typischer Vertreter des gebildeten preußischen Bürgertums.  
Als er zum Erzieher des späteren 100-Tage-Kaisers Friedrich III., berufen  
wurde, stürzte ihn die Revolution und deren Niederschlagung durch den Vater  
seines Zöglings in tiefe Verzweiflung. Friedrich Wilhelm IV. ging als „Kar-  
tätschenprinzen“ in die Geschichte ein, weil er die Revolution blutig nieder-  
schlagen ließ. 1871 wurde er in Versailles als Wilhelm I. zum ersten Deut-  
schen Kaiser ausgerufen. „In dieser Atmosphäre dumpfer Ratlosigkeit muss  
Curtius‘ begeistert ausgemaltes Bild der humanen und heiteren Religiosität  
der klassischen Hellenen 1852 wie eine Offenbarung gewirkt haben“, kom-  
mentiert Langenfeld (S. 222). Die romantische Rezeption des antiken Olym-  
pia ging einher mit einer Huldigung an den Nationalismus und die Idee des  
Vaterlands „von unten“. Durch die Ausgrabung Olympias, die Wilhelm I. als  
Deutscher Kaiser ermöglichte, sollte der Geist der Antike auf die junge deut-

---

<sup>210</sup> Curtius 1971

sche Nation übergehen. Dieser Geist ließ sich weder durch persische Pfeile noch durch preußische Kartätschen bezwingen, war die Botschaft.

Curtius war einerseits ein Kind seiner Zeit des Neuhumanismus und der Nationalromantik, die dem Kult der Nation huldigte, und andererseits war er ein kritischer Wissenschaftler und Archäologe, der in seiner „griechischen Geschichte“ die Wirklichkeit der Antike nüchtern analysierte: „Die Ehre des Zeus war für sie (= die Eleer) eine bequeme Form, die eigene Herrschsucht zu befriedigen [...]“, schrieb er in seiner griechischen Kulturgeschichte. Mit anderen Worten hat der Historiker Curtius, so interpretiert ihn auch Langenfeld, die von ihm selbst mit seinem Vortrag im Jahr 1852 erschaffene Ideologie entlarvt. „Für ihn war die Religion nicht die Grundlage Olympias und seiner Wettkämpfe“ (S. 225).

Gleichwohl ist die Idee des Sports als einer Religion zur maßgeblichen Idee oder Ideologie des modernen, olympischen Sports geworden und in gewisser Hinsicht bis heute geblieben; selbst wenn sich Coubertin und seine Nachfolger im Geist und Amt mit ihrer These von der „*religio athletae*“ nicht auf antike Quellen stützen konnten. Vielleicht wollten sie das auch gar nicht.

Inzwischen haben jedoch archäologische Ausgrabungen durch Helmut Kyrieleis und Ulrich Sinn ergeben, dass es durchaus Belege für den kulturellen Ursprung der *Olympien* und der antiken Athletik gibt; dass die athletischen Wettkämpfe nicht nur profanes Beiprogramm zum griechischen Götterkult waren. Sinn (2004) interpretiert die archäologischen Funde in Olympia anders, als es die bislang bekannten literarischen Quellen nahelegen. Er führt die *Olympien* auf ein uraltes Orakel zurück, dem in Olympia gehuldigt wurde. Es wurde von den kriegerischen hellenischen Stämmen befragt, wie es um ihr Kriegsglück stünde. Olympia war also eine Kultstätte für den Krieg. Hier wurden auch kriegerische Übungen praktiziert, aus denen sich der athletische Sport entwickelt hat. Sport und Krieg sind zwei Seiten derselben Medaille. „Der Krieg ist der Vater aller Dinge“ hieß es bei Heraklit,<sup>211</sup> und insbesondere des Sports, ließe sich aus heutiger Sicht hinzufügen.

---

<sup>211</sup> „Der Krieg ist aller Dinge Vater.“ - Fragmente, B 53;  
<http://de.wikiquote.org/wiki/Heraklit>; Zugriff am 7.9.2012.

## 4 Olympismus als moderne Zivilreligion

Von Coubertin weiß man, dass er sich dieses Zusammenhangs ebenfalls bewusst war und anfangs mit dem athletischen Sport vor allem das Ziel der militärischen Ertüchtigung der französischen Jugend verfolgte. Umso erstaunlicher ist deshalb sein olympischer Paradigmenwechsel zur Friedensidee des olympischen Sports. Die Athletik dient nun nicht mehr zur Vorbereitung für den Krieg, sondern sie ersetzt ihn. Statt sich auf dem Schlachtfeld totzuschießen, soll sich die Jugend auf dem Sportplatz beim friedlichen Wettkampf kennen- und schätzen lernen – „Le Respect Mutuel“ nannte dies Coubertin in einem kleinen Buch, das zu Beginn des Ersten Weltkriegs (1915) erschien.<sup>212</sup> Die Idee des Burgfriedens zählte er in seiner Rundfunkrede von 1935 ebenso zu den „philosophischen Grundlagen des Olympismus“ wie die Apotheose des Olympismus, seine Verklärung zu einer zivilen Ersatzreligion. Wenn schon Religion, dann möchte der Olympismus eine moderne Friedensreligion sein – *religio athletae pacisque*.

Was auch immer Coubertin mit der Formel von der *religio athletae* gemeint haben mag und worüber sich die Sport- und Olympiagelehrten die Köpfe zerbrechen: Sie ist in Zusammenhang mit der Friedensidee des olympischen Sports zu sehen. Da Coubertin nicht nur der erste wirkliche Olympier, um nicht zu sagen eine Art Religionsstifter war und sich wohl auch als solcher sehen wollte, war er auch ein gläubiger Katholik. Blasphemie wird man ihm deshalb nicht nachsagen dürfen. Er hat den Olympismus nicht als Konkurrenz zur christlich-katholischen Religion gesehen, sondern im Gegenteil mit dem Beistand seines Freundes und Priesters Pierre Didon versucht, aus dem kriegerisch-martialischen antiken Vorbild der Athletik einen modernen olympischen Sport mit christlichen Vorzeichen zu schaffen, der dem Frieden in der Welt dienen sollte. Das englische Erziehungsideal der „muscular christianity“ und des „Fair Play“ haben Coubertin in diesem Bestreben ebenso beeinflusst wie die antike Athletik. Fair Play ist im Kern ein christliches, um nicht zu sagen ein menschheitliches Ideal, das zur wichtigsten moralischen Norm des Sports geworden ist. Ein christlich geprägter

---

<sup>212</sup> Coubertin 1988 (Neudruck 1988)

olympische Sport erschien Coubertin angesichts der Entwicklung der Welt zu Internationalismus und Demokratie, wie Coubertin mehrfach betonte, als das beste Mittel, um diesen Zivilisierungs- und Modernisierungsprozess auf friedliche Weise gestalten zu können.

In diesem Zusammenhang sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass der Sport um 1900 von den Zeitgenossen auch ohne ideologischen, olympischen Überbau als Religion oder zumindest religionsverdächtig angesehen wurde. „Sport has definitively become a new religion“, zitiert der Saarbrücker Kulturhistoriker Wolfgang Behringer (2012, S. 271) in seiner „Kulturgeschichte des Sports“ einen Artikel in der französischen Sportzeitschrift „L'Auto-Velo“ vom 27. November 1900.<sup>213</sup> In Deutschland karikierte drei Jahrzehnte später, auf dem Höhepunkt des Hypes um den Sport, der Journalist Hans Seiffert den Sport als „Weltreligion des 120. Jahrhunderts“.<sup>214</sup> Sein Essay erschien im Juniheft des Jahres 1932 der Zeitschrift „Der Querschnitt“, die sich an eine überwiegend intellektuelle Leserschaft wandte. Im 20. Jahrhundert, schrieb Seiffert, und er versetzte sich dabei in die Lage eines Archäologen aus dem 120. Jahrhundert, seien die alten Religionen wie das Christentum von einem neuen, sonderbaren Kult mit dem angelsächsischen Namen „Sport“ abgelöst worden. Das Symbol dieser neuen Religion sei der Ball, der bei den Ausgrabungen in aller Welt in unterschiedlichster Form zutage getreten sei. Je nach Größe der Bälle oder Kugeln seien verschiedene Sport-“Sekten“ zu unterscheiden, die Fußballer, Handballer und Rugby-Gläubigen als die zahlenmäßig stärkste, aber auch kapitalmäßig am wenigsten bemittelte Sekte; dann die Tennis- und Hockeyspieler, die sich noch eines „rackets“ bedienten, und schließlich die exklusiven Sekten der Golf- und Polospieler, die eine geheimnisvolle und rätselhafte Zeremonie mit ihren kultischen Hilfsgeräten pflegten. Allen Anhängern und Gläubigen der neuen Sport-Religion sei aber gemeinsam, dass sie „dem Dienst am Ball huldigen“.

Bevor der Sport zur olympischen Religion geadelt wurde, wurde und wird ihm bis heute in Form eines modernen Götzendienstes gehuldigt. Heute ist er regelrecht zum Goldenen Kalb geworden – für manche jedenfalls.

---

<sup>213</sup> Behringer 2012

<sup>214</sup> Seiffert 1932

Es ist unbestritten, dass die von Coubertin ausgerufenen *religio athletae* zu einer zentralen Ideologie des bürgerlichen Sports geworden und geblieben ist; wenn auch in anderer Form als vor 100 Jahren. Vor den Spielen von München 1972 wurden in einem der damals legendären Reclamheftchen (Band 9330) die vier Aufsätze zusammengefasst – mit einer Einführung des Schriftstellers Rudolf Hagelstange –, in denen diese moderne „Zivilreligion des Sports“ (als solche verstand sie auch Coubertin) begründet und fortgeschrieben wurde:<sup>215</sup> Der erste ist der Vortrag von Curtius 1852, der zweite die Rundfunkansprache Coubertins 1935, der dritte ein Beitrag von Carl Diem zur „Erneuerung der Olympischen Spiele!“, und der vierte eine Rede des IOC-Präsidenten Avery Brundage vor dem Internationalen Olympischen Komitee auf seiner Sitzung in München 1959, in der er den Kult des olympischen Amateursports beschwor und erneuerte.

1972, auf dem Höhepunkt oder besser am Wendepunkt des *Kalten Krieges*, galt diese neuhumanistische Friedensidee der Zivilreligion des Amateursports noch immer und mehr denn je. Die Organisatoren der Münchener Spiele von 1972 um Willi Daume hielten an ihr fest und zeigten sich vor der olympischen Glaubenskongregation im IOC, ihrem Wächter Avery Brundage und seinem deutschen Interpreten, als treue und glaubensfeste Olympier im Geiste.

Die Olympische Bewegung brauchte in ihrer Entstehungsphase offenbar eine über die Nationen und den Nationalismus hinaus reichende, gemeinschaftsbildende Ideologie des internationalen, olympischen Sports und der olympischen Athleten in aller Welt. Sport wurde in den Rang einer weltumspannenden, Frieden stiftenden Ersatzreligion gehoben. Dazu passend schuf man eine Art Weltkirche des Sports, repräsentiert durch das IOC, die nationalen Olympischen Komitees und die Fachverbände des Sports. Alle vier Jahre wird weltweit eine heilige Messe mit genau vorgeschriebenen Riten gefeiert. Die Liturgie dieser Feiern wird nicht nur ständig ausgefeilter, sondern sie lässt bewusst Raum für die Präsentation der sportlichen National- bzw. Regionalkirchen. Der Kern der olympischen Religion bestand lange Zeit darin, dass er um seiner selbst betrieben wird, sich selbst genügt, eine quasi-

---

<sup>215</sup> Brundage et al. 1971

religiöse Eigenwelt darstellt, die unabhängig von Politik und Wirtschaft existiert.

Der Philosoph Peter Sloterdijk hat sich in seinem 2009 erschienenen Buch „Du mußt dein Leben ändern. Über Anthropotechnik“ (Frankfurt: Suhrkamp) mit dieser und anderen Zivilreligionen beschäftigt.<sup>216</sup> Der Olympismus steht für ihn auf einer Stufe mit der ebenfalls weltweit agierenden Scientology-Sekte. Beide seien allerdings als Religionen gescheitert. Die Olympische Idee habe jedoch als „pragmatische“ Idee der Anstrengung, des Übens und Trainierens und des sportlich-athletischen Wettkampfs gesiegt, so Sloterdijk, ironischerweise deshalb, „weil ihre Anhänger auf allen Ebenen, von den Vorstandsmitgliedern des IOC bis in die Ortsvereine, binnen kurzem keine Ahnung mehr von ihr hatten“ (S. 150). Sloterdijk stellt damit die Ideologie des olympischen Sports vom Kopf auf die Füße einer pragmatischen und äußerst wirkungsvollen „Leibesübungslehre“.

1981, beim Olympischen Kongress in Baden-Baden, wichen Willi Daume und der neue IOC-Präsident Samaranch von der Ideologie der *religio athletae* ab. Heute ist in der Olympischen Charta nicht mehr vom Olympismus als Religion die Rede, sondern als einer „Philosophie des Lebens“: „Olympism is a philosophy of life, exalting and combining in a balanced whole the qualities of body, will and mind“, heißt es in der Präambel.<sup>217</sup> Das ist nichts anderes als die von Sloterdijk so genannte somatische Philosophie einer weltumspannenden „Leibes- und Lebensübungslehre“.

Doch was ist der Unterschied zwischen einer Religion und einer Philosophie des Lebens?

Im „Lexikon der Ethik im Sport“ ist ein langer Artikel des evangelischen Theologen Eilert Herms dem Thema „Sport und Religion“ gewidmet. Dieses Grundlagenwerk der Sportethik wurde 1997 von Ommo Grupe und dem Theologen und Ethiker Dietmar Mieth im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft herausgegeben und mit einem Vorwort des damaligen Präses der evangelischen Kirche in Deutschland, Manfred Kock, und des Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz, Karl Lehmann eingeleitet.

---

<sup>216</sup> Sloterdijk 2009

<sup>217</sup> Vedder 2008

Herms geht in seiner theologischen Studie zur *religio athletae* über das Coubertin'sche Diktum hinaus und ergründet die religiöse Bedeutung des Sports. Sie liegt für Herms zusammengefasst in der Leiblichkeit oder Leibhaftigkeit des Sports.<sup>218</sup>

In dieser Hinsicht ist im Übrigen die Analyse des Theologen Herms nicht weit von der des Atheisten Sloterdijk entfernt. Beide sehen den Kern des olympischen Sports und seine kultisch-religiöse Bedeutung darin, eine moderne Anthropotechnik des Leibes, eine Leibeserziehungslehre, eine spezifische Kultur des Körpers oder Leibes (um es christlicher und kultischer auszudrücken) geschaffen zu haben. Und beide übersehen oder übergehen jedoch die Friedensidee der olympischen Zivilreligion, wie ich hinzufügen möchte.

Aus christlicher Sicht sei deshalb die Körperkultur des Sports zu bejahen, so Herms, wenn er als Auftrag und Aufforderung zu einem Gott gefälligen Umgang mit dem eigenen und dem Körper des anderen gesehen werde, eben als ein „Tempel Gottes“, in dem der Geist Gottes wohne, wie es in Paulus' Brief an die Korinther (1 Kor 3, 16.17) heißt. „Negativ zu bewerten“ sei dagegen, wenn Wert und Sinn des Lebens allein aus dem Sport und/ oder der sportlichen Leistung und dem Erfolg abgeleitet würden. „Inakzeptabel“ aus christlicher Sicht sei schließlich ein Sportverständnis, „das der Überzeugung folgt, der Wettkampf trage seinen Sinn in sich selbst“ (Herms, 1998, S. 496); denn dieses Sportverständnis gehe davon aus, dass der Mensch seine Kraft aus sich selbst schöpfe und nicht, wie es die christliche Religion lehrt, aus dem Schöpfer.

Hier liege der grundlegende Dissens zwischen einem kultisch-religiösen Sportverständnis, wie man es bei Coubertin und vor allem Brundage deuten kann, und dem Verständnis von Religion und Sport, wie es die christlichen Kirchen vertreten. Das eine führe zur Hybris, das andere zu einem Sport, der in Demut vor Gott und den Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Leistungs- und Leidensfähigkeit ausgeübt werde. Bischof Huber hat diesen grundlegenden Gegensatz zwischen „olympischem“ und „jesuanischem“

---

<sup>218</sup> Herms 1998

Menschenbild in einem Beitrag für den Band „Zwischen Kirchturm und Arena“ weiter differenziert.<sup>219</sup>

Die Ideologie des olympischen Sports als einer Ersatzreligion und kulturellen Eigenwelt ist wahrhaft gescheitert. Sport gibt keine Antworten auf die metaphysischen und transzendenten Fragen des Menschen und der Menschheit. Sport ist keine Religion, er ist ein diesseitiger, moderner Kult, aus christlich-religiöser Sicht ein Götze, wie es Martin Luther genannt hätte, wenn er um den (olympischen) Sport gewusst hätte. Gleichwohl bedeutet der Sport oder in den meisten Fällen der Fußball für viele Menschen, die ihren Religionsstifter Coubertin in der Regel nicht kennen dürften, eine Art Ersatzreligion. Statt am Sonntag in die Kirchen gehen sie am Samstag in die Fußballstadien, die „Kathedralen der Moderne“. Statt Kirchenliedern und Liturgien stimmen sie rituelle Gesänge im Stadionrund an.

## 5 Sport als „Opium des Volks“

Wenn Sport schon keine Religion ist und sein kann, ist er dann „Opium des Volks“? Man könnte es sich einfach machen, indem man argumentiert, wenn Sport keine Religion ist, kann er auch nicht *Opium fürs bzw. des Volk* sein. Der Sport stand und steht aus marxistischer und neomarxistischer Sicht jedoch trotzdem unter Ideologieverdacht, obwohl das geflügelte Wort vom *Opium des Volks* auf den Sport nicht oder nicht mehr angewendet wird.

Im Anschluss an den Musik- und Kulturkritiker Theodor W. Adorno wurde der Sport jedoch von der so genannten Kritischen Theorie als Beispiel für das aufgeführt, was Adorno als „Kulturindustrie“ bezeichnete. Die gesellschaftlichen Verhältnisse zwingen die Menschen zur Anpassung und Unterordnung unter die Herrschenden, meinte Adorno; nicht nur oder weniger durch offene Zwangsmittel, sondern durch die Produkte der technisch-industriellen Kultur und Zivilisation. Die Kultur im „Spätkapitalismus“ habe „Warencharakter“ angenommen und verfolge den Zweck, die Menschen zu unterwerfen, sie zu manipulieren und sich und ihren Mitmenschen gegenüber zu entfremden. Der Sport wird in den Schriften Adornos als Teil und Mittel der

---

<sup>219</sup> Huber 2000

Moderne gesehen, die Menschen zu disziplinieren und sie in ihrer Körperlichkeit zu entfremden. „Der Körper ist nicht wieder zurückzuverwandeln in den Leib“, heißt es in der „Dialektik der Aufklärung“: „Er bleibt die Leiche, auch wenn er noch so sehr ertüchtigt wird“. Im Sport, in den sportlichen Festen und Wettkämpfen feierten die Unterworfenen die eigene Unterwerfung. Turnen und Sport seien Ausdruck der „Hassliebe gegen Körper und Erde, von denen die Herrschaft alle Menschen losriss [...]. Die drüben den Körper priesen, die Turner und Geländespieler, hatten seit je zum Töten die nächste Affinität, wie die Naturliebhaber zur Jagd“.<sup>220</sup>

Der „affirmative Charakter“ der Kultur (Marcuse) diene im Kapitalismus nicht mehr der Befreiung,<sup>221</sup> wie es bis dahin Aufgabe und Sinn von Kultur gewesen sei, sondern der Entfremdung, Verdinglichung und letztlich Unterjochung des Menschen: „Die affektive Besetzung der Technik, der Massenappell des Sports, die Fetischisierung der Konsumgüter sind Symptome dieser Tendenz“, schrieb Adorno 1965 in seinem Artikel „Gesellschaft“.<sup>222</sup> Die Kritische Theorie hatte den Anspruch, die Unmenschlichkeit der herrschenden Ordnung zu entlarven und auch Wege aufzuzeigen, sie zu stürzen oder zu verändern: „Es bedürfte der lebendigen Menschen“, fuhr Adorno in demselben Artikel fort, „um die verhärteten Zustände zu verändern, aber diese haben sich so tief in die lebendigen Menschen hinein, auf Kosten ihres Lebens und ihrer Individuation fortgesetzt, dass sie jener Spontaneität kaum mehr fähig scheinen, von der alles abhinge“ (Adorno, 1970, S. 143/ 146f.).

Spiel und Sport seien in die kapitalistische bzw. spätkapitalistische Gesellschaft verwoben und deshalb keinesfalls Ausdruck von Freiheit, Individualität und Spontaneität, wie es die bürgerliche Ideologie des Sports glauben machen wollte, sondern eben „Opium des Volks“, in Wahrheit und wenn der Rausch nachlässt, entpuppe er sich als Teil oder Anhängsel dieser Maschine der Unterdrückung.

---

<sup>220</sup> Horkheimer und Adorno 2010, S. 248/249.

<sup>221</sup> Der Aufsatz Marcuses „Über den affirmativen Charakter der Kultur“ erschien 1937 im amerikanischen Exil in der von Horkheimer herausgegebenen „Zeitschrift für Sozialforschung“.

<sup>222</sup> Adorno 1970

„Denn zum Sport gehört nicht bloß der Drang, Gewalt anzutun, sondern auch der, selber zu parieren und zu leiden. Einzig Veblens rationalistische Psychologie verstellte ihm das masochistische Moment im Sport. Es prägt den Sportgeist nicht bloß als Relikt einer vergangenen Gesellschaftsform, sondern mehr noch vielleicht als beginnende Anpassung an die drohende neue (...). Der moderne Sport, so ließe sich sagen, sucht dem Leib einen Teil der Funktionen zurückzugeben, welche ihm die Maschine entzogen hat. Aber er sucht es, um die Menschen zur Bedienung der Maschine umso unerbittlicher einzuschulen. Er ähnelt den Leib tendenziell selber der Maschine an. Darum gehört er ins Reich der Unfreiheit, wo immer man ihn auch organisiert“ (Adorno, 2003, S. 80).

Adorno bezog sich in seiner Fundamentalkritik des modernen Sports auf Thorstein Veblen und sein Werk „Theory of the Leisure Class“ (1899/2010).<sup>223</sup> In Fortführung von dessen sarkastischer Sportkritik an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war 70 Jahre später von einem der Väter der Kritischen Theorie und der Studentenbewegung ein vernichtendes Urteil über eine Erscheinung des modernen Lebens und der Gesellschaft gefällt worden, das im krassen Gegensatz zur Interpretation des Sports durch seine bürgerlichen Apologeten stand. Der Sport und die Leibeserziehung, so hatten deren Theoretiker, von Pierre de Coubertin bis Carl Diem, gerade in (West-) Deutschland und nach dem Ende der Hitlerdiktatur und des Zweiten Weltkriegs, immer wieder betont, dienten dem körperlich-seelischen Ausgleich und der Freiheit des Menschen in einer Gesellschaft, die immer mehr dazu führe, Körperlichkeit und Bewegung einzuschränken und die Menschen in immer strengere Formen der Arbeitsdisziplin zu pressen. Spiel und Sport wurden als eine Welt für sich interpretiert, in der es möglich sei, deren negative Begleiterscheinungen und Folgen zu kompensieren. Im Sport sei es noch – frei nach Schiller und Carl Diem – möglich, „ganz Mensch“ zu sein, weil der Mensch im Sport noch seinen „Spieltrieb“ ausleben könne – vorausgesetzt, man hält den Sport frei von störenden Einflüssen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese später von Sportsoziologen als „Kompensations-

---

<sup>223</sup> Veblen 2010

hypothese“<sup>224</sup> bezeichnete Funktionszuschreibung des Sports in der modernen Gesellschaft, die auf der „Katharsis-Theorie“ über das antike Theater des Aristoteles beruht, wurde nachhaltig bereits 1956 von Plessner vertreten, auch wenn er selbst nicht von „Kompensation“ sprach, sondern von „Ausgleichsreaktion“. Nach Aristoteles werden die Menschen durch den Besuch und das Erleben einer Tragödie von ihren Affekten „gereinigt“. Ähnliches geschehe beim Sport, meinten die modernen Sportsoziologen wie Plessner und Linde. Diese kompensatorische Funktion des Sports begründe seine Popularität, so Plessner und, das ließe sich ergänzen, seinen Status als Religionsersatz oder Ersatzreligion, aber auch als Ersatz bzw. Analogon für Kino und Theater.

In seinem Aufsatz „Erziehung nach Auschwitz“, der auf einem Vortrag im Hessischen Rundfunk im Jahre 1966 beruhte, äußerte sich Adorno allerdings differenzierter zum Sport. Der Sport sei „doppeldeutig“, sagte er dort, „auf der einen Seite kann er antibarbarisch und antisadistisch wirken durch fair play, Ritterlichkeit, Rücksicht auf den Schwächeren. Andererseits kann er in manchen seiner Arten und Verfahrensweisen Aggression, Rohheit und Sadismus fördern, vor allem in Personen, die sich nicht selbst der Anstrengung und Disziplin des Sports aussetzen, sondern bloß zusehen; in jenen, die auf dem Sportfeld zu brüllen pflegen. Solche Doppeldeutigkeit wäre systematisch zu analysieren. Soweit Erziehung darauf Einfluß hat, wären die Ergebnisse aufs Sportleben anzuwenden“ (Adorno, 2003, S. 681).

Diese Äußerung weist nicht nur erstaunliche Parallelen zum Sportverständnis Pierre de Coubertins, des Begründers der modernen Olympischen Spiele und des Olympismus auf, der ebenfalls davon sprach, dass der Sport ganz unterschiedliche Wirkungen haben könne. Je nach dem, was man aus ihm mache, könne der Sport dazu dienen, den „Krieg vorzubereiten“ und den „Frieden zu festigen“.<sup>225</sup> Coubertin leitete aus dieser Einsicht in das ambivalente Wesen des Sports und des Menschen eine olympische Erziehungsauf-

---

<sup>224</sup> Der Begriff wurde erstmals von Linde 1967 benutzt, beruhend auf einem 1960 in Münster gehaltenen Vortrag, und u. a. von den Sportsoziologen Heinemann 1980, S. 222 und Rigauer 1982, S. 274 übernommen.

<sup>225</sup> Coubertin schrieb dies in der Ausgabe 2 des Bulletin du Comité International des Jeux Olympiques vor den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit des Jahres 1896 in Athen. In Coubertin et al. 1987, S. 24f.

gabe ab. Adorno schloss daraus, dass es sich um ein Phänomen handle, das sich auch wissenschaftlich zu analysieren lohne und in der Konsequenz dann auch pädagogisch zu beachten sei; auch wenn aus seiner Bemerkung zu spüren ist, wie degutant er das fleghafte Verhalten von Sportzuschauern, also solchen, die nicht selbst Sport treiben, empfunden haben mag.

Für Norbert Elias, der sich in den 1930er Jahren ebenfalls im Umfeld des Frankfurter Instituts aufhielt, war gerade dieses Verhalten von Sportzuschauern so interessant, dass er es in seinem Buch „Über den Prozess der Zivilisation“ als Beispiel dafür anführte, welche „zivilisierten“ Formen die menschliche Lust zum Angreifen und Töten in modernen, „zivilisierten“ Gesellschaften angenommen haben: „Die Kampf- und Angriffslust findet z. B. einen gesellschaftlich erlaubten Ausdruck im sportlichen Wettkampf. (...) Und sie äußert sich vor allem im ‚Zusehen‘ (...).“<sup>226</sup>

Die Ideologie der „*religio athletae*“ wird also heute ebenso wenig wie die These vom „Opium des Volks“ vertreten; weder von den Sportfunktionären und Sportideologen selber noch von wissenschaftlichen Kritikern und Sportphilosophen. Vielmehr wird im Mainstream der Sportdeutung heute davon ausgegangen, dass der Sport von vielfältigsten politischen und wirtschaftlichen Interessen durchdrungen ist und zahlreiche gesellschaftliche Funktionen erfüllt.

## 6 Sport als Leibes- und Lebens-Lehre – Anthropotechnik

Die großen Sportideologien gehören der Vergangenheit an. Allerdings gibt es zwei Deutungsmuster, die den Sport wieder in größere Deutungskontexte zu stellen versuchen. Im ersten wird der Sport durch seinen eigenweltlichen ästhetischen Gehalt begründet. Ernst Ulrich Gumbrecht und Gunter Gebauer, aber auch und vor allem Sven Güldenpfennig vertreten diese Sportinterpretation.<sup>227</sup> Sie geht im Übrigen auf Carl Diem und Coubertin zurück, die trotz oder gerade wegen des Wissens um die kontingente Instrumentalisierung und

---

<sup>226</sup> Elias 1976, Bd. 1, S. 279.

<sup>227</sup> Güldenpfennig 2012

Funktionalisierung des Sports seine kulturelle Eigenständigkeit betonen. Gumbrecht sah sich deshalb zu einem „Lob des Sports“ veranlasst, weil in seiner Ästhetik „die Wahrheit des Sports“ aufscheine.<sup>228</sup> Sie offenbare sich allerdings nur in einzelnen, seltenen Augenblicken: im perfekten Pass, bei einem vollendeten Rückhandvolley, beim runden Tritt, in der Schwerelosigkeit einer turnerischen Übung, in der Eleganz eines Sprunges, in der Harmonie der Bewegung bei einer tänzerischen oder gymnastischen Übung, in der Einheit von Pferd und Reiter beim Sprung über ein Hindernis, in der Konzentration der Athleten, in ihrer Fähigkeit zu leiden und im richtigen Augenblick zu handeln; ebenso in den Emotionen und Tugenden, die sich uns beim Zusehen offenbaren: der Mut der Athleten, ihre Einsatzbereitschaft, ihre Freude beim Sieg und ihre Niedergeschlagenheit nach der Niederlage, das Nebeneinander von leidenschaftlichem Kampf, Fairness und spielerischem Miteinander, das guter Sport bieten kann. Solche Athleten, bei deren Sportausübungen diese „Wahrheit des Sports“ aufscheine, hätten auch mit unserer Dankbarkeit dafür zu tun, so Gumbrecht, „dass es überhaupt unsere Welt gibt und nicht nichts“. Deshalb werden sie auch als Stars und manchmal als Halbgötter verehrt und hoch bezahlt.

Die andere postmoderne Sportdeutung geht auf den schon genannten Peter Sloterdijk zurück.<sup>229</sup> Er argumentiert, dass mit dem Olympismus zwar keine Religion, aber dafür ein neuer, überaus erfolgreicher asketischer Kult gegründet worden sei. Auch die christlichen Kirchen könnten sich ihm nicht verschließen, weil er die christliche Tradition und Lehre des „Asketismus“ fortsetzt, mit dem sich besonders die evangelischen Christen identifizieren können.

„Was wirklich ins Leben trat [...], war eine Organisation zur Stimulierung, Lenkung, Betreuung und Bewirtschaftung primär thymotischer (stolz- und ehrgeizhafter), an zweiter Stelle erotischer (gierhafter, libidinöser) Energien“ (S. 148), so noch einmal der Philosoph Sloterdijk. Zu dem ganzen Apparat gehörten auch die neu geschaffenen „Funktionäre“: „Für sie, die unentbehrlichen Parasiten des Sports, brach ein goldenes Zeitalter an, weil die

---

<sup>228</sup> Gumbrecht 2005

<sup>229</sup> Sloterdijk 2009

Olympische Bewegung spontan das wichtigste aller Organisationsgeheimnisse beachtete: so viele Funktionen und Ehrenämter schaffen wie möglich, um die thymotische Mobilisierung und pragmatische Bindung der Mitglieder an die erhabene Sache zu garantieren“.<sup>230</sup>

Coubertin hatte begriffen, so Sloterdijk, „dass die Moderne die Ära der Neu-Reichen und Neu-Wichtigen ist“ (S. 149). Wer wollte dem widersprechen, wenn wir einen Blick auf die VIP-Arenen und Ehrenlogen der Kathedralen der Moderne werfen?!

Olympischer Sport ist mehr als „Brot und Spiele“, und er ist auch mehr als „Opium des Volks“. Er ist die erfolgreichste „Anthropotechnik“ der Moderne, eine moderne bzw. postmoderne Konkrektion des „Somatismus“, wie Sloterdijk schreibt; die einzige der großen Ideen des 19. Jahrhunderts, die übrig und bis heute lebendiger denn je geblieben sei. Während Nationalismus, Sozialismus und Kommunismus ebenso entzaubert wurden wie religiöse Ideologien, feiert der Sport universelle Triumphe. Sloterdijk betrachtet den Sport und den Olympismus als die modernen Erscheinungsformen einer uralten, aus der Antike stammenden asketischen Kultur. Sie seien keineswegs Zeichen einer „Wiederkehr der Religion“ – diese These tut er spöttisch mit einem Verweis auf Wittgenstein („Geschwätz über Ethik“) ab –, sondern sie sind für ihn vielmehr Ausdruck seiner These, dass der Mensch ein „Lebewesen (ist), das aus der Wiederholung entsteht“ (S. 14).

Der Sport ist also im Wesentlichen eine Leibes- und Lebensübungslehre, so Sloterdijk. Der Sport ermögliche ein „neues Verständnis des Menschenwesens“, äußerte er in einem Interview mit dem Deutschlandradio Berlin (vom 2.6.2009).<sup>231</sup> Sloterdijk stellt sich mit dieser Interpretation des Olympismus in die lange Reihe der im intellektuellen Diskurs allerdings kaum bekannten deutschen Turnlehrer seit GutsMuths, Spieß und Maul, sowie der Leibeserzieher und Sportpädagogen, zu denen sich ja bekanntlich auch Coubertin selbst zählte. Das „Üben“ wurde lange Zeit, bevor es im Zuge der „1968er“ bzw. der Sportkritik der „neuen Linken“ tabuisiert wurde, als ein zentrales Bildungsmotiv der Leibeserziehung und des Sports angesehen. Insbesondere

---

<sup>230</sup> Sloterdijk 2009, S. 148.

<sup>231</sup> <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/975130/>, Zugriff am 13.9.2012.

die Turnphilologen des 19. Jahrhunderts, die häufig aus protestantischen Elternhäusern kamen, waren ihre wichtigsten Mediatoren und Multiplikatoren. Der Pädagoge, Philosoph und Anthropologe Otto Friedrich Bollnow hat sich noch in den späten 1970er Jahren mit seinem Büchlein „Vom Geist des Übens“ um eine pädagogische und philosophische Rehabilitierung dieser zutiefst menschlichen Anthropotechnik bemüht;<sup>232</sup> ohne gebührende Beachtung – selbst Sloterdijk hat ihn ignoriert, was ihm nicht hätte passieren dürfen. Von Sloterdijk zu verlangen, die Schriften der Turnsystematiker zu studieren, wäre zu viel verlangt, aber Bollnow hätte ihm nicht entgehen dürfen: Du musst Bollnow lesen und nicht nur dein Leben ändern!

Der Sport läuft jedoch auch Gefahr, seinen selbst geschaffenen und erfolgreichen Kult des Asketismus, seine „Lebensübungslehre“ selbst zu zerstören, wie Peter Sloterdijk zutreffend anmerkt. „Entweder fungiert der Sportler weiterhin als Zeuge für die menschliche Fähigkeit, an der Grenze zum Unmöglichen Schritte nach vorn zu tun – mit unabsehbaren Übertragungswirkungen auf alle, die sich auf das schöne Schauspiel einlassen, oder er geht den schon jetzt vorgezeichneten Weg der Selbsterstörung weiter, auf dem debile Fans ko-debile Stars mit Anerkennung von ganz unten überschütten, die ersten betrunken, die zweiten gedopt“ (S. 660).

Damit wären wir bei den Gefahren angelangt, die dem (olympischen) Sport heute drohen, und die auch schon Ommo Grupe, stellvertretend für viele Kritiker der Auswünsche des modernen Sports, anprangerte: Die Authentizität des Sports als anspruchsvolle somatische Kultur des Lebens geht dann verloren, schrieb er, „wenn Konkurrenz und Wettbewerb auch dort dominieren, wo Partnerschaft angebracht ist; wenn die Leistungsschwächeren gegenüber den leistungsstärkeren diskriminiert werden; wenn Werbung und Vermarktung den Sport unkontrolliert in Besitz nehmen; wenn kleine Kinder schon auf Höchstleistungen trainiert werden; wenn ängstlichen oder behinderten Menschen der Zugang zum Sport versperrt bleibt. Oder wenn im Leistungs- und Spitzensport nur noch Leistung und Erfolg zählen und nicht die Athletinnen und Athleten, die sie erbringen; wenn diese nur noch die Komparserie für die Auftritte der großen Stars stellen müssen; wenn Natio-

---

<sup>232</sup> Bollnow 1978

nalismus fachkundiges Urteil verdrängt; wenn Klamauk und Happenings als Leistung ausgegeben werden oder der Leistungssport zum Medienspektakel absinkt oder Politik und Wirtschaft seine Ziele diktieren“.<sup>233</sup>

Wenn das (und anderes) der Fall ist, so Grupe, dann geht sein authentischer Sinn als eine anspruchsvolle Kultur des Körpers und der Bewegung verloren. Dann ist er keine kulturelle Bereicherung mehr, „kein Leitbild für aktives Selbvertun und kein Modell für eine anspruchsvolle Gestaltung des eigenen Lebens.“

Diese Selbstzerstörung des Sports ist im Gange, aber sie lässt sich noch aufhalten, hoffe ich; und zwar von unten, von der Basis der Menschen, die einen anspruchsvollen Sport leben und in ihrem Umfeld verbreiten.

## Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor Ludwig Wiesengrund (1970): Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Behringer, Wolfgang (2012): Kulturgeschichte des Sports. Vom antiken Olympia bis zur Gegenwart. München: Beck.

Bollnow, Otto Friedrich (1978): Vom Geist des Übens. Eine Rückbesinnung auf elementare didaktische Erfahrungen. Orig.-Ausg. Freiburg im Breisgau: Herder (Pädagogik, 9058).

Brundage, Avery; Pierre de Coubertin; Ernst Curtius; Carl Diem (Hg.) (1971): Die Olympischen Spiele. Mit einem Vorwort von Rudolf Hagelstange. Stuttgart: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, 9330).

Carcopino, Jérôme (1992): Rom. Leben und Kultur in der Kaiserzeit. 4. Aufl. Stuttgart: Reclam.

Coubertin, Pierre de (1988): Die gegenseitige Achtung. 1. Aufl. Hg. v. Hildegard Müller. St. Augustin: Academia-Verl. Richarz.

---

<sup>233</sup> Grupe 2000, S. 48.

- Coubertin, Pierre de; Organisationskomitee für die XI. Olympiade Berlin 1936 e.V.: Pax Olympica. Weltsendung des Reichssenders Berlin am Sonntag, dem 4. August 1935 mittags.
- Coubertin, Pierre de; Höhne, Erhard; Kluge, Volker (1987): Olympische Erinnerungen. 1. Aufl. Berlin: Sportverl.
- Curtius, Ernst (1971): Olympia. In: Avery Brundage, Pierre de Coubertin, Ernst Curtius und Carl Diem (Hg.): Die Olympischen Spiele. Mit einem Vorwort von Rudolf Hagelstange. Stuttgart: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, 9330), S. 7–39.
- Elias, Norbert (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Grupe, Ommo (2000): Vom Sinn des Sports. Kulturelle, pädagogische und ethische Aspekte. Schorndorf: Hofmann (Reihe Sportwissenschaft, 25).
- Güldenpfennig, Sven (2012): Macht und Ohnmacht der Sportidee. Sport im Spannungsfeld von Machbarkeit und Rechtfertigung. Hildesheim: Arete-Verl.
- Gumbrecht, Ernst Ulrich (2005): Lob des Sports. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Bibliothek der Lebenskunst).
- Heinemann, Klaus (1980): Einführung in die Soziologie des Sports. Schorndorf: Hofmann (Sport und Sportunterricht, 1).
- Herms, Eilert (1998): Sport und Religion. In: Ommo Grupe und Dietmar Mieth (Hg.): Lexikon der Ethik im Sport. 2. Aufl. Schorndorf: K. Hofmann, S. 486-498.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W. (2010): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. 19. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verl (Fischer Wissenschaft, 7404).
- Hörmann, Martin (1968): Religion der Athleten. Stuttgart: Kreuz-Verl (Rote Reihe, 22).

- Huber, Wolfgang (2000): Die Würde des Menschen ist antastbar. In: Ommo Grupe und Wolfgang Huber (Hg.): Zwischen Kirchturm und Arena. Evangelische Kirche und Sport. Stuttgart: Kreuz, S. 133–150.
- Huizinga, Johan (1987): Homo ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel. Bibliogr. erg. Neuausg., 110. - 113. Tsd. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlts Enzyklopädie, 435).
- Iuvenalis, Decimus Iunius (1951): Satiren. Hg. v. Ulrich Knoche. München: Hueber (Das Wort der Antike, 2,[2]).
- Krüger, Michael (2012): Eine kurze Kulturgeschichte der Sportzuschauer. In: Bernd Strauß (Hg.): Sportzuschauer. Göttingen: Hogrefe, S. 19–39.
- Langenfeld, Hans (2012): Die Religion des Sports. In: Michael Krüger und Josef Ulfkotte (Hg.): Impulse für die Sportgeschichte. Zum 80. Geburtstag von Hans Langenfeld. Hildesheim: Arete-Verl, S. 219–227.
- Linde, Hans (1967): Zur Soziologie des Sports. Versuch einer empirischen Kritik soziologischer Theoreme. In: Helmuth Plessner, Hans-Erhard Bock und Ommo Grupe (Hg.): Sport und Leibeserziehung. Sozialwissenschaftliche, pädagogische und medizinische Beiträge. München: Piper, S. 103–120.
- Marx, K.; Engels, F. (Hg.) (1975): Werke. 2. Aufl. Berlin: Dietz Verlag.
- Mauss, Marcel (2007): Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 743).
- Rigauer, Bero (1982): Sportsoziologie. Grundlagen, Methoden, Analysen. Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rororo, 7045).
- Seiffert, Hans (1932): Weltreligion des 20. Jahrhunderts. Aus einem Werk des 120. Jahrhunderts. In: *Der Querschnitt* 12 (6), S. 385–387.
- Sinn, Ulrich (2004): Das antike Olympia. Götter, Spiel und Kunst. 2. Aufl. München: Beck.
- Sloterdijk, Peter (2009): Du mußt dein Leben ändern. Über Anthropotechnik. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Veblen, Thorstein (1899): *Theory of the leisure class*. Bremen: Europ. Hochsch.-Verl.
- Vedder, Christoph (2008): *Olympische Charta*. In der Fassung vom 7. Juli 2007. Augsburg: Juristische Fakultät, Univ. Augsburg.
- Veyne, Paul (1992): *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*. Studienausg. Frankfurt/Main: Campus-Verl (Theorie und Gesellschaft, 11).



# Paralympics – wohin entwickeln sich die Spiele von Mandeville?

**Gudrun Doll-Tepper**

## 1 Einleitung

Mit den Paralympischen Spielen 2012 in London hat der Sport von Menschen mit einer Behinderung einen neuen Höhepunkt erfahren. Blickt man zurück auf die Anfänge der paralympischen Bewegung, so ist festzustellen, dass der Aspekt der Rehabilitation und der sozialen Integration zunächst im Mittelpunkt stand. Dieser Beitrag beleuchtet die Anfänge und die Entwicklung des paralympischen Sports und zeigt aktuelle Tendenzen in einem längerfristigen Prozess der gleichberechtigten Teilhabe von Sportlerinnen und Sportlern mit einer Behinderung am Sportgeschehen auf. Dabei wird auf einige ausgewählte Aspekte eingegangen, die gegenwärtig in Fachkreisen und einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert werden, wobei durchaus auch kontroverse Positionen deutlich werden.

## 2 Die Anfangszeit: die 1940er und 1960er Jahre

Zu Beginn des Jahres 1944 begann Dr. Ludwig Guttmann seine ärztliche Tätigkeit am Stoke Mandeville Hospital in Aylesbury, Buckinghamshire. Berichte von Guttmann (1979) und seiner langjährigen Mitarbeiterin Joan Scruton (1998) geben einen detaillierten Einblick in die Arbeit im Stoke Mandeville Hospital.

„Erst in den letzten Phasen des Zweiten Weltkriegs wurde Sport als Teil der medizinischen Behandlung bei verwundeten Soldaten, die an einer spinalen Querschnittslähmung litten, von mir in Großbritannien eingeführt. Bis dahin war es völlig unvorstellbar, daß gymnastische Übungen oder sogar sportliche Wettkämpfe bei der Behandlung von Menschen, die von der Hüfte, von der Brust abwärts oder auf noch höherem Niveau als Folge einer Verletzung oder Erkrankung des Rückenmarks gelähmt waren, eine Rolle spielen könnten“ (Guttmann, 1979, S. 22).

Seine Mitarbeiterin Scruton beschreibt die Anfänge in Stoke Mandeville folgendermaßen:

„Step by step, under the enlightened leadership of Dr. Guttman, the whole scheme of physical restoration of the paraplegic was systematically developed and put into practice by us. And how often we were told what a waste of effort it all was“ (Scruton, 1998, S. 13).

Bewegung und Sport als wichtige Elemente der Rehabilitation einzusetzen, stieß zunächst auf wenig Verständnis oder gar Zustimmung. Doch die Erfolge dieser Maßnahmen waren Ansporn für Dr. Guttman und sein Team und ermutigten ihn, auch sportliche Wettkämpfe in das Programm zu integrieren. Am 29. Juli 1948 eröffnete Dr. Guttman den ersten jährlichen „Sports day“ im Stoke Mandeville Hospital. Sechzehn Kriegsverletzte (14 Männer und zwei Frauen) nahmen an diesem Wettkampf im Bogenschießen teil. Der Tag war von Dr. Guttman bewusst gewählt, es war der Tag der Eröffnung der Olympischen Spiele in London.

„It seemed to be a good omen that this event coincided with the opening of the Olympic Games in London“ (Guttman, 1956, S. 78).

Die folgenden Jahre waren geprägt von einer Erweiterung des sportlichen Programmes im Rahmen der Rehabilitation. Internationale Sportwettkämpfe fanden erstmalig 1952 in Stoke Mandeville statt. Pegels (1987) beschreibt in seiner Geschichte des Behindertensports der Niederlande detailliert diese erste Sportbegegnung unter dem Titel „Met Pijl en Boog naar Engeland“. An den Sportwettkämpfen im Bogenschießen nahmen in diesem Jahr erstmals Sportler aus den Niederlanden und Großbritannien gemeinsam teil. Nachdem diese Wettkämpfe jährlich in Stoke Mandeville stattgefunden hatten, kam es 1960 erstmals zu den Internationalen „Stoke Mandeville Games“ außerhalb des Sportgeländes am Hospital, nämlich in Rom, der Stadt der Olympischen Sommerspiele. In vielen Dokumenten wird bereits für diese Spiele der Terminus „Paralympics“ verwendet, der offiziell jedoch erst 1984 eingeführt wurde. Anlässlich der „International Stoke Mandeville Games“ in Rom sagte Papst Johannes XXIII zu Guttman: „Dr. Guttman, you are the de Coubertin of the Paralyzed“ (Scruton, 1998, 310). Bis zu der weltweiten Aufmerksamkeit, die die Paralympischen Spiele heute erfahren, sollte es aber noch ein langer Weg sein.

### 3 Die Gründung von Behindertensportorganisationen

In mehreren Publikationen ist bereits ausführlich auf die Gründung von Organisationen des Behindertensports eingegangen worden (vgl. Guttman, 1979; Scruton, 1998; Bailey, 2008; Brittain, 2010), deshalb wird hier nur kurz diese Entwicklung erwähnt. Für den Sport der Menschen mit einer Querschnittslähmung war 1960 unter Leitung von Dr. Guttman die „International Stoke Mandeville Games Federation (ISMGF)“ gegründet worden, die später in „International Stoke Mandeville Wheelchair Games Federation (ISMWSF)“ umbenannt wurde. Es folgten die Gründungen weiterer Organisationen für die unterschiedlichen Behinderungsarten, so 1964 die „International Sports Organisation for the Disabled (ISOD)“, 1978 die „Cerebral Palsy – International Sport and Recreation Association (CP-ISRA)“, 1980 die „International Blind Sports Association (IBSA)“ und schließlich 1986 die „International Association for Sport for Persons with Mental Handicap (INAS-FID)“. Nach langen Prozessen kam es schließlich 1982 zur Gründung eines „International Coordinating Committee (ICC)“, dem die genannten Organisationen angehörten. Ziel war es, die Interessen dieser Organisationen gegenüber dem IOC und weiteren internationalen Sportverbänden gebündelt zu vertreten. Vor der Gründung des ICC handelten die verschiedenen Behindertensportorganisationen weitgehend unabhängig voneinander. Neben den genannten Organisationen, zusammengeschlossen im ICC, gab es bereits seit 1924 das „Comité International des Sports des Sourds (CISS)“ und seit 1968 „Special Olympics“. Beide Organisationen richteten eigene Weltspiele aus, eine Tradition die auch heute noch ihre Fortsetzung findet. Mit der Gründung des ICC verstärkten sich die Kontakte zum IOC und in verschiedenen Treffen mit dem IOC-Präsidenten Samaranch wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. So erklärte der IOC-Präsident Samaranch 1983, dass das IOC den Behindertensport – auch finanziell – unterstützen werde, dass man bereit wäre, offizielle Patronage für die sportlichen Wettkämpfe zu geben und die Nutzung der olympischen Ringe gestatte. Allerdings dürften Termini wie „Olympic“ und „Olympiad“ nicht verwendet werden (vgl. Bailey, 2008). Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden eine Reihe von kontroversen

Themen behandelt, so z. B. die Verwendung des Begriffes „Paralympics“, die Integration von Sportwettkämpfen von Athletinnen und Athleten mit einer Behinderung in das olympische Programm (Demonstrations- versus Medail- lenwettbewerbe) und die Nutzung der Logos für die Paralympics und ab 1989 für das „International Paralympic Committee (IPC)“. An der Gründung des IPC beteiligten sich neben den nationalen Behindertensportverbänden die internationalen Dachorganisationen ISMWSF, ISOD, CP-ISRA, IBSA, INAS-FMH sowie der internationale Gehörlosensportverband CISS. 2005 verließ CISS jedoch wieder das IPC, da es zu wenige Anknüpfungspunkte zwischen den beteiligten Verbänden gab. Im Jahr 2004 schlossen sich dann ISMWSF und ISOD zusammen zur „International Wheelchair & Amputee Sports Federation (IWAS)“.

Auf die Gründung von INAS-FMH im Jahr 1986, später in „INAS-FID“ umbenannt, wurde bereits hingewiesen. Dieser Verband setzt sich in seiner Arbeit für die Realisierung eines leistungssportlichen Konzeptes für Athletinnen und Athleten mit einer intellektuellen Beeinträchtigung ein. Er unterscheidet sich damit deutlich vom Bestreben der 1968 von der Familie Kennedy in den USA gegründeten Organisation „Special Olympics“, der es um die Realisierung des Mottos „Jeder ist ein Sieger“ bzw. „In jedem steckt ein Held“ geht. INAS-FID geriet bei den Paralympics 2000 in Sydney in die Kritik, nachdem die Goldmedaillengewinner im Basketball im Anschluss an das Turnier erklärten, keine intellektuelle Beeinträchtigung zu haben. Bis zu den Paralympics in London 2012 waren die Athletinnen und Athleten von INAS-FID von allen paralympischen Wettkämpfen ausgeschlossen. Eine Zulassung erfolgte erst, nachdem aufgrund von umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten Zulassungskriterien („eligibility criteria“) entwickelt, erprobt und in Vorbereitung auf London entsprechend eingesetzt wurden. Die Sportlerinnen und Sportler mit intellektueller Beeinträchtigung wurden in drei Sportarten zugelassen, in der Leichtathletik, im Schwimmen und im Tischtennis. Die Auswertung der Paralympics in London wird zeigen, ob die gewählten Kriterien passend waren und ob eine Erweiterung auf andere Sportarten zukünftig realisiert werden kann.

## 4 Sportlerinnen und Sportler mit einer Behinderung bei Olympischen Spielen

Die Diskussion um die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern mit einer Behinderung an Olympischen Spielen entzündete sich vor einigen Jahren am Bestreben des südafrikanischen Läufers Oscar Pistorius, der bei den Olympischen Spielen in Peking 2008 starten wollte. Pistorius läuft auf zwei Karbonprothesen und der internationale Leichtathletikverband zog wissenschaftliche Gutachten heran, die als Beleg galten, dass Pistorius einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Läufern auf zwei Beinen hat. Pistorius (2009) schildert in seiner Biografie „Blade Runner“ seine Erlebnisse in dieser Zeit, die ihm nach einem Urteil des Internationalen Sportgerichtshofes (CAS) eine Teilnahme in Peking ermöglicht hätten, sofern es ihm gelungen wäre, die geforderte Norm zu erreichen. Fachkreise und Publikum weltweit diskutierten seither intensiv über dieses Thema. Bemerkenswerte Artikel haben beispielsweise Van Hilvoorde & Landeweerd (2008) zum Thema „Disability or Extraordinary Talent – Francesco Lentini (Three Legs) Versus Oscar Pistorius (No Legs)“ und Edwards (2008) mit der Frage „Should Oscar Pistorius Be Excluded from the 2008 Olympic Games“ veröffentlicht. Bei den Olympischen Spielen 2012 in London gelang Pistorius die Teilnahme an den Olympischen Spielen, er nahm am 400 m-Lauf und an der 4x400 m-Staffel teil, kam jedoch nicht in die Medaillenränge. Bei den anschließenden Paralympics nahm er an mehreren Wettbewerben teil, gewann die Goldmedaille mit seiner Mannschaft in der 4x400 m-Staffel und im 100 m-Lauf, im 200 m-Lauf wurde er vom brasilianischen Sprinter Oliveira geschlagen und gewann die Silbermedaille.

Die Diskussion um die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern mit einer Behinderung an Olympischen Spielen wird sicher weitergeführt, ein Blick in die Vergangenheit zeigt jedoch, dass es bereits eine Reihe solcher Sportlerinnen und Sportler gab. So gewann z. B. Ray C. Ewry, der aufgrund einer Kinderlähmung nicht laufen konnte, bei den Olympischen Spielen 1900 in Paris im Weitsprung, Hochsprung und Dreisprung aus dem Stand Goldmedaillen. Zu diesen besonderen Personen gehören auch Károly Takáss (ungarischer Schütze), Wilma Rudolph (amerikanische Leichtathletin), Sir Murry Halberg (neuseeländischer Läufer) und Lis Hartel (dänische Dressurreiterin).

In einem kürzlich erschienenen Buchbeitrag werden viele dieser Beispiele vorgestellt (vgl. Doll-Tepper, 2011). Bei den Olympischen Spielen in London 2012 nahmen zwei Sportlerinnen mit einer Behinderung teil, so die polnische Tischtennispielerin Natalia Partyka und die südafrikanische Schwimmerin Natalie du Toit. Da bei diesen Sportlerinnen jedoch keine technischen Hilfsmittel zum Einsatz kommen, ist ihre Teilnahme nicht umstritten.

## 5 Paralympischer Sport: Entwicklungen und Herausforderungen

Die Paralympischen Spiele verzeichnen einen enormen Zuwachs an Teilnehmerzahlen und -nationen.

*Tab.1 Steigerung der Teilnehmerzahlen und -nationen*

	Jahr	Ausrichter	Teilnehmende Nationen	Athleten/-innen
Sommer	1960	Rom, Italien	17	137
	2012	London, UK	164	4250
Winter	1976	Örnsköldsvik, Schweden	16	198
	2010	Vancouver, Kanada	44	505

Interessant sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten im paralympischen Sport, so ist z. B. der paralympische Radsport der UCI zugeordnet, der internationale Rollstuhlbasketball ist eine eigenständige Sportorganisation, die Sportart „Goalball“ ist IBSA zugeordnet und das IPC selbst ist der internationale Sportverband für neun Sportarten. Als Trend zeichnet sich ab, dass es eine immer engere Verbindung zwischen den Behindertensportverbänden und den internationalen Sportverbänden (IFs) gibt, d. h. die „Behinderungsorientierung“ wandelt sich zu einer „Sportorientierung“.

Insgesamt gibt es verstärkte Kontakte zwischen dem IPC und den IFs und dem IOC. So schließen Bewerbungen um Olympische Sommer- und Winter Spiele die Bewerbung für die Paralympics mit ein. Zu den bemerkenswerten Entwicklungen zählt auch, dass die Paralympischen Sommer- und Winter Spiele zu herausragenden Sportereignissen geworden sind, die auf großes

öffentliches Interesse insbesondere durch die ausführliche Medienberichterstattung stoßen.

Das IPC engagiert sich darüber hinaus auch in internationalen Netzwerken der Sportwissenschaft. So ist es Veranstalter von sogenannten VISTA-Konferenzen, an denen Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Fachdisziplinen gemeinsam teilnehmen. Seit 2004 kooperiert das IPC mit dem „International Council of Sport Science and Physical Education (ICSSPE)“, dem IOC und dem Weltverband für Sportmedizin (FIMS) bei der Vorbereitung und Durchführung von Weltkonferenzen. Zweimal wurden diese internationalen Tagungen, die „International Convention on Science, Education and Medicine in Sport (ICSEMIS)“ bereits erfolgreich durchgeführt: 2008 in Guangzhou (China) und 2012 in Glasgow (Schottland).

## 6 Herausforderungen für die paralympische Bewegung

Zusammenfassend sollen einige der wesentlichen Herausforderungen für die paralympische Bewegung dargestellt werden. Betrachtet man die Entwicklung seit dem Ende des 2. Weltkrieges, so sind enorme Veränderungen deutlich erkennbar. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen, also auch im Sport, wie es die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) vorschreibt, muss dabei im Mittelpunkt aller Aktivitäten auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene stehen (vgl. Radtke, 2011; Wedemeyer-Kolwe, 2011; Doll-Tepper, 2012). In Deutschland ist diese Konvention 2009 in Kraft getreten. Als spezielle Herausforderungen können folgende Themen identifiziert werden:

- Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsfähigkeit von Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderungen, u. a. leistungssteigernde Maßnahmen (Einsatz von Technologie; medikamentöse Behandlung; Doping u. a.);
- Beziehungen zwischen dem olympischen und dem paralympischen Sport; d. h. IOC, IPC und internationale Fachverbände (IFs);

- Beziehungen zwischen Nationalen Olympischen Komitees und Nationalen Paralympischen Komitees und Entwicklung inklusiver Strukturen;
- Zunehmendes Interesse der Medien und der Wissenschaft;
- Sportlerinnen und Sportler mit einer Behinderung als Werbeträger und Profisportlerin oder -sportler;
- Fördermaßnahmen für Sportlerinnen und Sportler aus ökonomisch schwachen Ländern und Regionen, z. B. „Paralympic Solidarity“;
- Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern für den Behindertenleistungssport;
- Entwicklung von Breitensportlichen und Schulsportlichen Angeboten für Menschen mit Behinderungen (z. B. „Paralympic School Day“; Jugend Trainiert für Paralympics);
- Intensivierung der sportwissenschaftlichen Forschung (z. B. im Hinblick auf Talentidentifikation und -förderung);
- Einführung von „Youth Paralympic Games“ als Pendant zu den „Youth Olympic Games“?
- Teilnahme von Athletinnen und Athleten mit unterschiedlichen Behinderungen an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften.

Diese Liste ließe sich um viele weitere Themen erweitern, die gegenwärtig im Kontext des paralympischen Sports diskutiert werden (vgl. Gilbert & Schantz, 2008; Edwards, 2008; Van Hilvoorde & Landeweerd, 2008; Brittain, 2010; Vanlandewijck & Thompson, 2011; Doll-Tepper, 2011; Kiuppis & Kurzke-Maasmeier, 2012).

Die Paralympischen Spiele 2012 in London haben einen veränderten Blick auf den Sport von Athletinnen und Athleten mit Behinderungen ermöglicht; es ist zu hoffen, dass dieses Ereignis, das ebenso wie die Olympischen Spiele unter dem Motto „Inspire a generation“ stand, ein positives Vermächtnis hinterlassen hat und die genannten Herausforderungen mit Energie und kritischer Weitsicht angegangen werden. Vielfach wurde 2012 in London davon gesprochen, dass die Spiele „zurückgekehrt“ seien, immer wieder wurde an die Anfänge im Stoke Mandeville Hospital erinnert und auch das Paralympics-Maskottchen trug den Namen Mandeville. Dennoch: Fast alle, die die Spiele in London jetzt erlebten, waren voller Erstaunen über die Ent-

wicklung seit dem ersten Sportfest 1948. Dass damals aber dieses Fest mit der Eröffnung der Olympischen Spiele in London zusammenfiel, kann sicher als ein „gutes Omen“, wie Guttman es bezeichnet hatte, gewertet werden.

## Literaturverzeichnis

Bailey, S. (2008). *Ahlete First – A History of the Paralympic Movement*. Chichester: John Wiley & Sons.

Brittain, I. (2010). *The Paralympic Games Explained*: Abingdon: Routledge.

Doll-Tepper, G. (2008). Paralympics – Special Olympics – Deaflympics. In M. Lämmer & C. Wacker (Hrsg.), *Olympia – Werte – Wettkampf – Weltereignis*, Ausstellungsbroschüre, Köln: Deutsches Sport- und Olympia Museum, S. 19-20.

Doll-Tepper, G. (2012). Inklusiver Sport – Wege zu einer langfristigen Sicherung von Teilhabechancen. In F. Kiuppis & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention* (S. 80-90). Stuttgart: Kohlhammer.

Edwards, S.D. (2008). Should Oscar Pistorius Be Excluded from the 2008 Olympic Games? *Sport, Ethics and Philosophy*, Vol. 2, No. 2, 112-125.

Gilbert, K. & Schantz, O. (Eds.) (2008). *The Paralympic Games: Empowerment or Side Show?* Maidenhead: Meyer & Meyer (UK).

Guttman, L. (1956). Victory Over Paraplegia. In I. Fraser (Ed.), *Conquest of Disability* (p. 59-79). London: Odhams Press.

Guttman; L. (1979). *Sport für Körperbehinderte*. München – Wien – Baltimore: Urban & Schwarzenberg.

Kiuppis, F. & Kurzke-Maasmeier, S. (Hrsg.) (2012). *Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention*. Stuttgart: Kohlhammer.

Pegels, J. (1987). *Met Pijl en Boog naar Engeland*. Haarlem: De Vrieseborch.

Pistorius, O. (2009). *Blade Runner*. London: Virgin Books.

- Radtke; S. (2011). Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport. Aus Politik und Zeitgeschichte, 16-19; S. 33-38.
- Scruton, M. (1998). Stoke Mandeville – Road to the Paralympics. Brill/Aylesbury: Peterhouse Press.
- Van Hilvoorde, I. & Landeweerd, L. (2008). Disability or Extraordinary Talent – Francesco Lentini (Three Legs) Versus Oscar Pistorius (No Legs). Sport, Ethics and Philosophy, Vol. 2, No. 2, 97-111.
- Vanlandewijck, Y. & Thompson, W. (Eds.) (2011). The Paralympic Athlete. Chichester: Wiley-Blackwell.
- Wedemeyer-Kolwe, B. (2011). Vom „Versehrtenturnen“ zum Deutschen Behindertensportverband (DBS) – Eine Geschichte des deutschen Behindertensports. Hildesheim: Arete Verlag.

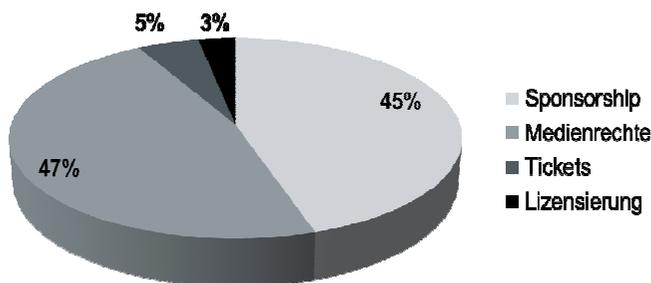
# Die Olympischen Spiele im Internet – neue Chancen für die Vermarktung?

**Sebastian Uhrich**

## 1 Einführung

Das Internet tangiert die Olympischen Spiele seit den Anfängen seiner massenhaften Verbreitung ab der ersten Hälfte der 1990er Jahre. Olympia und Internet – beide stehen für globale Vernetzung und Internationalität – sind inzwischen eng miteinander verschmolzen. Wie für die meisten Bereiche unserer Gesellschaft gilt auch für die Olympischen Spiele: das Internet hat vieles verändert und ist aus der Planung, Organisation und Durchführung der Spiele heute nicht mehr wegzudenken. Das Augenmerk dieses Beitrags gilt den Konsequenzen des Internets für die Vermarktung der Olympischen Spiele.

Die olympische Vermarktung obliegt dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und basiert auf vier wesentlichen Erlösquellen: dem Verkauf von Medienrechten, dem Verkauf von Sponsoringrechten, dem Ticketverkauf und dem Verkauf von Merchandisingartikeln beziehungsweise Merchandisinglizenzen.



*Abb. 1: Prozentualer Anteil der Erlösquellen an den Gesamterlösen des IOC.  
Quelle: IOC (2012a)*

Mit über 90 % der Gesamterlöse macht der Verkauf von Medien- und Sponsoringrechten den Löwenanteil der olympischen Erlöse aus. Der prozentuale Anteil der vier Erlösquellen an den Gesamterlösen ist Abbildung 1 zu entnehmen.

An der relativen Bedeutung der vier Erlösquellen hat sich in den zurückliegenden zwei Dekaden kaum etwas geändert (vgl. Abbildung 2). Ein Blick auf die im Rahmen der Vermarktungsaktivitäten des IOC erzielten Gesamterlöse verdeutlicht die ausgesprochen hohe ökonomische Relevanz der Olympischen Spiele. Allein für die Periode 2009-2012 ist von Gesamterlösen von über 6 Milliarden US\$ zu rechnen.

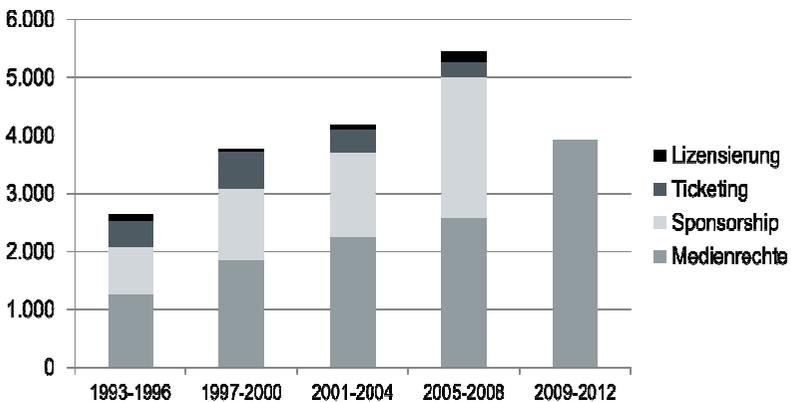


Abb. 2: Entwicklung der Erlöse des IOC in Millionen US\$. Quelle: IOC (2012a)

Die Betrachtung der Konsequenzen des Internets für die olympische Vermarktung ist angesichts dieser Zahlen eine ökonomisch relevante Thematik. Der vorliegende Beitrag beleuchtet vor diesem Hintergrund einerseits die Potenziale und Chancen für die olympische Vermarktung, die durch die Verlagerung von Vermarktungsaktivitäten ins Internet entstehen. Andererseits gilt das Augenmerk den neu entstandenen Herausforderungen. Diese sind gleichermaßen weitreichend und werden daher den Potenzialen und Chancen gegenübergestellt.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut. Im folgenden Abschnitt 2 werden zunächst die Meilensteine der Integration des Internets in die vermarktungsrele-

vanten Bereiche der Olympischen Spiele seit Mitte der 1990er Jahre überblicksartig dargestellt. Abschnitt 3 präsentiert und diskutiert daraufhin die Chancen und Herausforderungen der internetbasierten Vermarktung für die vier wesentlichen Erlösquellen olympischer Vermarktung. Der Beitrag endet in Abschnitt 4 mit einem Fazit.

## 2 Chronik der Olympischen Spiele im Internet

Nennenswerte Veränderungen für die olympische Vermarktung durch das Internet sind seit den Anfängen von dessen massenhafter Verbreitung ab etwa Mitte der 1990er Jahre zu erkennen. Als erste Olympische Spiele des Internetzeitalters können die Sommerspiele 1996 in Atlanta angesehen werden. Während das Internet zu dieser Zeit noch eine vergleichsweise unbedeutende Plattform darstellte, wurden über die nächsten Jahre immer mehr Aspekte der Planung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele durch das Internet verändert. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über vermarktungsrelevante Meilensteine in der sukzessiven Integration des Internets in die Olympischen Spiele (zu den folgenden Ausführungen vgl. Horne & Whannel 2012, Miah, García & Zhihui 2008, IOC 1996, 1998, 2000a, 2000b, 2001, 2002, 2004, 2006, 2008a, 2008b, 2008c, 2009/10, 2010a, 2010b, 2012b).

Die erste olympische Webseite ging am 10. April 1995 im Rahmen der Olympischen Sommerspiele in **Atlanta 1996** online. Die Seite wies eine nach heutigen Standards sehr einfache Struktur auf und war nach aktuellen Meldungen, Ergebnissen und Sportarten gegliedert. Für die olympische Webseite der Spiele von Atlanta wurde kein spezifischer Inhalt produziert. Vielmehr wurden die Inhalte anderer Informationsplattformen (z. B. Presseberichte) gesammelt und auf die Seite eingespeist. Von der schnellen und weltweit simultanen Verbreitung von Informationen, einem zentralen Vorteil internetbasierter Informationsdienste, wurde demnach mittels der ersten olympischen Homepage noch kein Gebrauch gemacht. Vergleichsweise schnell entwickelte sich der internetbasierte Ticketverkauf, denn der Anteil über das Internet verkaufter Tickets lag in Atlanta bereits bei 12 bis 15 %. Der Ticketverkauf wurde über die von IBM zur Verfügung gestellte E-Commerce Software abgewickelt. Von der Atlanta-Seite konnte eine Bestellform für Merchandisingartikel heruntergeladen werden. Die Abwicklung des gesamten Merchandi-

singverkaufs erfolgte allerdings über Offline-Kanäle. Die olympische Homepage der Atlanta-Spiele enthielt einige Informationen über die offiziellen Sponsoren der Spiele. Der Gedanke, den Sponsoren über das Internet eine Plattform zur Aktivierung ihrer Sponsoringaktivitäten zu geben, findet sich demnach bereits während der ersten Olympischen Spiele des Internetzeitalters.

Die Homepage der Winterspiele **1998 im japanischen Nagano** war durch ein erweitertes Informationsangebot, insbesondere die Verfügbarkeit nationen- und sportlerspezifischer Informationen, gekennzeichnet. Obwohl die Seite eine Rubrik „Online-Ticket“ enthielt, handelte es sich noch nicht um eine echte Verkaufsplattform, da bestellte Tickets vor Ort abgeholt werden mussten. Vor allem für Kaufinteressenten im Ausland bot der internetbasierte Ticketverkauf daher keine nennenswerten Vorteile. Während der Spiele in Nagano wurden erstmals Merchandisingartikel im Internet verkauft. Allerdings bediente die Homepage lediglich den japanischen Heimatmarkt, denn Bestellungen aus dem Ausland waren nicht möglich. Als Bestandteil des Sponsor-Recognition-Programme enthielt die Seite der Spiele von Nagano Links zu den Homepages der Olympia-Sponsoren.

Die Sommerspiele in **Sydney 2000** nutzten eine gegenüber Nagano deutlich verbesserte Homepage mit einem erweiterten Informationsangebot, das nationen- und sportlerspezifische Statistiken und Ergebnisse beinhaltete. Erstmals konnten Merchandisingartikel auch im Ausland über das Internet bestellt werden. Auch der Online-Ticketverkauf war ausgereifter als noch zwei Jahre früher. Die Seite enthielt beispielsweise zum ersten Mal eine Suchfunktion für Tickets nach Event und Tag. Dennoch startete diese Verkaufsplattform erst im Juli 2000 und damit deutlich später als die anderen Absatzkanäle. Beschränkungen ergaben sich unter anderem daraus, dass das Internetengagement mit IBM ursprünglich gar keine Ticketverkaufsoption vorsah. Insgesamt wurde mit 10 % auch nur ein kleiner Anteil der gesamten abgesetzten Tickets über das Internet verkauft. Die Homepage der Sydney-Spiele enthielt mehr Werbung als frühere Homepages und auch das Angebot an Informationen über Sponsoren war nochmals erweitert.

Die Homepage der Olympischen Winterspiele in **Salt Lake City 2002** war zur damaligen Zeit die umfassendste Webseite in der Sportevent-Geschichte. Der Merchandisingverkauf wurde über eine eigene E-Commerce

Seite abgewickelt. Tickets konnten mit dem Start des Ticketverkaufs auch im Internet erworben werden. Während der ersten Verkaufsphase wurden 94 % aller Ticketanfragen online getätigt und der Online-Anteil der letztlich tatsächlich während der ersten Phase gekauften Tickets lag bei 80 %. Ein medienbezogener Meilenstein war die erstmalige Akkreditierung für Vertreter einiger unabhängiger Internetfirmen. Die aus Pressevertretern von Fernseh-, Radio- und Printunternehmen bestehende Medienlandschaft wurde damit um das Medium Internet erweitert. Ton- und Bewegtbildaufnahmen durften jedoch von den Vertretern der Internetmedien nicht verwendet werden, um bestehende Medienrechte zu schützen. Im Rahmen der Winterspiele in Salt Lake City wurde zudem erstmals versucht, systematisch Werbeeinnahmen über das Internet zu generieren.

Im Organisationskomitee der Sommerspiele von **Athen 2004** gab es zum ersten Mal ein gesondertes Department für Internet und interaktive Medien. Die Homepage der Athener Spiele war in drei Sprachen abrufbar und damit die erste olympische Webseite mit mehrsprachig dargebotenen Inhalt. Neben vielfältigen Informationen und Statistiken wurden erstmalig Live-Resultate in die Seite eingespeist. Der Ticketverkauf erfolgte wie bereits zwei Jahre zuvor von Anfang an auch internetbasiert. Eine technologische Innovation war das Angebot von Livestreams im Internet, die bereits auch schon für mobile Endgeräte zur Verfügung standen. Allerdings war die Bedeutung dieser Innovationen noch sehr eingeschränkt, da die Leistungsfähigkeit der Internetanschlüsse und mobilen Endgeräte noch deutlich zu gering war, um qualitativ akzeptable Übertragungen zu ermöglichen.

Internetbasierte Medienangebote wurden während der Winterspiele in **Turin 2006** im Rahmen der damaligen technischen Möglichkeiten maximiert. Insbesondere das Angebot an Livestreams wurde gegenüber Athen deutlich erweitert. Zudem gab es erstmalig auch Livestreams für mobile Telefone. Auch 2006 waren darin jedoch eher technologische Innovationen zu sehen und weniger massenkompatible Angebote.

Dies änderte sich mit den Olympischen Sommerspielen von **Peking im Jahre 2008**, die als erste „Web 2.0 Spiele“ gelten. Internetmedienrechte waren in einigen Märkten zum ersten Mal ein eigener Verhandlungsgegenstand. Die NBC (National Broadcasting Company) in den USA sowie die Fernsehanstalten ARD und ZDF in Deutschland boten erstmalig Livestreams auf

ihren eigenen Internetseiten an und ergänzten damit die Fernsehangebote. Ein Beleg für die rasante Entwicklung internetbasierter Medienangebote ist das Livestreaming-Angebot der NBC, das sich von zwei Stunden während der Turiner Winterspiele 2006 auf 2.200 Stunden während der Pekinger Sommerspiele steigerte. Das IOC stellte zudem einen eigenen YouTube-Kanal zur Verfügung, über den die olympischen Wettkämpfe in Ländern ohne eigene Medienrechte verfolgt werden konnten. Die Facebook-Seite der Pekinger Sommerspiele brachte es auf 320.000 Fans – die Spiele waren damit auch in den sozialen Medien angekommen. Sowohl der Ticket- als auch der Merchandisingverkauf wurden inzwischen standardmäßig internetbasiert abgewickelt. Der Online-Anteil der gesamten verkauften Tickets lag bei 62 % allein im Gastgeberland China. Sohu.com wurde der erste Internetsponsor der Olympia-Geschichte. Die Spiele von **Vancouver 2010** waren die ersten Olympischen Winterspiele mit kompletter online Medienabdeckung. Livestreams wurden auf über 100 Webseiten angeboten und waren damit für ca. 1,4 Milliarden Menschen weltweit verfügbar. Die Facebook-Seite der Spiele brachte es auf 1,1 Millionen Fans. Während der **Londoner Sommerspiele 2012** gewährleisteten die Internetangebote des US-amerikanischen Rechteinhabers NBC sowie des britischen Rechteinhabers BBC (British Broadcasting Company) zusammen mit den Fernsehangeboten erstmalig eine komplette mediale Abdeckung sämtlicher olympischer Wettkämpfe. ARD und ZDF boten in Deutschland bis zu sechs parallele Livestreams sowie einen Stream der aktuellen Fernsehübertragung an. Die Streams konnten on-demand, also zeitversetzt, angesehen werden.

### 3 Neue Vermarktungschancen und -herausforderungen durch das Internet

#### 3.1 Chancen und Herausforderungen beim Verkauf von Medienrechten

Die olympischen Medienrechte werden durch das International Broadcast Centre zentral produziert und verteilt. Als Inhaberin sämtlicher Medienrechte verkauft das IOC diese an größere Medienunternehmen oder Rechtever-

markter, die sie dann in der Regel an kleinere Medienunternehmen weiterveräußern. Die Olympia-Übertragungsrechte für Deutschland liegen derzeit bei den Fernsehanstalten ARD und ZDF. Diese haben die Rechte von der Union Europäischer Rundfunkanstalten erworben, an die das IOC die Medienrechte für den Großteil von Europa zentral verkauft hat. Der mit Abstand erlöstrichtigste olympische Medienmarkt sind die USA (Rechteinhaber: NBC), deren Anteil an den Gesamterlösen für olympische Medienrechte aktuell bei etwa 50 % liegt.

Das Internet bietet neben dem Fernsehen, dem Radio und den Printmedien ein zusätzliches Medium, um olympische Inhalte (z. B. Wettkämpfe, Interviews, Eröffnungs- und Abschlussfeier, Veranstaltung zur Wahl des Austragungsortes) zu präsentieren und entsprechende Rechte an diesen Inhalten zu verkaufen. Die Kernfrage lautet: Kann das IOC die ohnehin enormen Erlöse aus dem Verkauf von Medienrechten durch die zusätzlich vermarktbareren Internetrechte steigern? Eine Grundsatzfrage künftiger Medienrechtevermarktung besteht in diesem Zusammenhang darin, ob durch eine – inzwischen technisch mögliche – zentrale Internetübertragung der Olympischen Spiele mit entsprechenden Werbepartnern die Erlöse im Vergleich mit der bisher praktizierten individuellen Vermarktung je Land beziehungsweise Kontinent gesteigert werden können. Das IOC würde im Falle einer zentralen Übertragung im Internet nicht mehr primär mit Rechthändlern verhandeln, sondern müsste sämtliche Erlöse durch verschiedene Werbeformen auf der Übertragungswebseite erzielen. Ende 2011 lag die Anzahl der Internetnutzer weltweit bei 2,3 Milliarden (Internet World Stats 2012), so dass eine sehr hohe technische Reichweite zumindest gegeben wäre und von einer hohen Attraktivität für Werbetreibende ausgegangen werden kann.

Dennoch spielen die Internetrechte bislang im Medienrechteverkauf eher eine Nebenrolle. Zwar sind sie inzwischen ein eigener Verhandlungsgegenstand, jedoch erfolgt der Verkauf noch immer im Paket mit den TV-Rechten. Offenbar sind die erzielbaren Erlöse für den separaten Verkauf der Internetrechte nicht hoch genug, um eine von den TV-Rechten losgelöste Vermarktung realisieren zu können. Dafür spricht auch die Resonanz auf bisherige internetbasierte Medienangebote der olympischen Wettkämpfe. So erzielte NBC im Rahmen seiner Online-Angebote bei den Sommerspielen von Peking 2008 lediglich minimale Werbeeinnahmen (Marshall, Walker & Russo 2010).

Diese sind in der Regel ein guter Indikator für die Popularität eines Angebots, da für Werbetreibende vor allem Medien mit hoher Nutzerzahl von Interesse sind. Das Handelsblatt bezeichnete die mit internetbasierten Übertragungen aus Peking generierten Werbeeinnahmen gar als „katastrophal“. Allerdings bezog sich diese Wertung lediglich auf archivierte Videoangebote und nicht auf die in der Regel deutlich populäreren Livestreams.

Die künftig mit dem Verkauf von Internetmedienrechten erzielbaren Erlöse hängen maßgeblich vom Mediennutzungsverhalten der Konsumenten ab. Um den finanziellen Erfolg von Medienprodukten abschätzen zu können, werden für gewöhnlich die Konzepte Adoption und Akzeptanz verwendet. Unter Adoption versteht man den Kauf, die Anmeldung oder Registrierung für ein Produkt, während mit Akzeptanz die tatsächliche Nutzung bezeichnet wird (Wu, Papies & Clement 2008). Beispielsweise stellt das Abonnement eines Pay-TV-Senders Adoptionsverhalten dar, das jedoch noch nichts über die Akzeptanz, mithin die tatsächliche Nutzung der Angebote des Senders aussagt. Medieninhalte im Internet können prinzipiell kostenlos oder kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Im Falle kostenloser Inhalte werden die Erlöse üblicherweise über Werbeeinnahmen erzielt. Die Erlöse für bezahlte Inhalte stammen entweder aus einem pauschalen Registrierungspreis, einer Kombination aus Registrierungspreis und nutzungsabhängigen Entgelten oder allein aus nutzungsabhängig zu entrichtenden Entgelten. Die Ausgestaltung des Geschäftsmodells bestimmt, ob eher die Adoption, eher die Akzeptanz oder beide Konzepte für die Erlössituation von Relevanz sind. Tabelle 1 gibt einen Überblick über mögliche Geschäfts- und Erlösmodelle bei der Vermarktung von Internetmedienrechten und die Relevanz von Adoption und Akzeptanz.

Olympische Inhalte können demnach ganz unterschiedlich über internetbasierte Medien vermarktet werden und je nach Geschäftsmodell entscheiden vor allem die Adoption oder die Akzeptanz über die generierten Erlöse. Zentrale Treiber der Adoption sind der Anschaffungspreis, die Kommunizierbarkeit, die Erprobbarkeit und die Kompatibilität, während die Akzeptanz vor allem durch den Nutzungspreis, konkurrierende Produkte, technische Möglichkeiten und die Produkterfahrung getrieben wird (Wu, Papies & Clement 2008).

Tab. 1: *Ökonomische Relevanz von Adoption und Akzeptanz bei Internetmedienangeboten*

	Adoption	Akzeptanz	
		direkt <sup>a</sup>	indirekt <sup>b</sup>
<b>Webseite - bezahlter Inhalt</b>			
Registrierung, pauschaler Preis	++	-	(+)
Registrierung + nutzungsabhängiger Preis	+	+	(+)
Nutzungsabhängiger Preis	-	++	(+)
<b>Webseite - kostenloser Inhalt</b>	-	-	++

<sup>a</sup>direkt = Nutzung generiert unmittelbar Umsatz; <sup>b</sup>indirekt = mittelbar umsatzrelevant, vor allem Werbung, Weiterempfehlung; ++ finanziell hochrelevant; + finanziell relevant; - finanziell irrelevant. Quelle: in Anlehnung an Wu, Papies & Clement 2008, S. 11f.

Gegenüber Übertragungen im Fernsehen weisen Internetübertragungen olympischer Inhalte einige Vorteile auf, die eine mögliche Grundlage zusätzlicher Erlöse sein können. Ein zentraler Nutzentreiber ist die hohe Individualisierung. Im Gegensatz zum Fernsehen gibt es im Internet keine Kapazitätsengpässe bezüglich der Anzahl an Kanälen. Durch die Verbreitung leistungsfähiger Breitbandtechnologien dürfte die Kanalvielfalt künftig auch einen technisch tatsächlich realisierbaren Vorteil für den Endnutzer darstellen. Diesem stünden dann Übertragungen sämtlicher olympischer Wettkämpfe zur Verfügung, aus denen ein individuell präferenzgerechtes Angebot ausgewählt werden kann. So genannte Time-Shifting-Verfahren erlauben zudem ein zeitversetztes Ansehen sämtlicher Inhalte wie Wettkämpfe, Zusammenfassungen oder Interviews. Darüber hinaus können zusätzliche Services wie Diskussionsforen, Informationsseiten oder E-Commerce-Links in die Internetübertragungen integriert werden. Die Zuschauer könnten dadurch beispielsweise parallel mit anderen Nutzern chatten und die Wettkampfergebnisse oder den eben aufgestellten Weltrekord diskutieren. Die Übertragungen weisen folglich ein gegenüber der traditionellen TV-Übertragung sehr hohes Maß an Interaktivität und Dialogfähigkeit auf. Ein weiterer Nutzentreiber ist die Mobilität. Mit mobilen Endgeräten lassen sich die olympischen Wettkämpfe ortsunabhängig konsumieren. Kunz, Woratschek und Santomeier (2011) untersuchten speziell die Nutzentreiber des Konsums von Sportinhalten auf

mobilen Endgeräten und identifizierten die Faktoren Mobilität, Live-Erlebnis und Informationsversorgung, Unterhaltung/Stimmungsregulation, Stil/Status und Flucht aus dem Alltag als zentrale Beweggründe für die Nutzung.

Diese Nutzentreiber erhöhen die Attraktivität von Übertragungen der Olympischen Spiele im Internet und stellen damit eine Grundlage für zusätzlich generierbare Erlöse dar. Dennoch stellt sich die Frage, ob die spezifischen Nutzenaspekte von Internetübertragungen für eine kritische Masse an Konsumenten relevant sind. Denn erst dann werden sich dadurch zusätzliche Erlöse generieren lassen. Bisher ist dies allerdings mehr als fraglich, denn die Akzeptanz der Internetangebote olympischer Inhalte ist beim Massenpublikum im Vergleich zu Fernsehübertragungen noch gering. Dies dürfte an einer Reihe von Nutzungsbarrieren liegen. So fehlen den Internetübertragungen häufig noch immer Kommentierungen oder sie werden weniger aufwändig aufbereitet als die TV-Versionen. Zudem fehlt bislang eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandtechnologie. Die Verbreitung von mobilen Empfangsgeräten mit entsprechender Leistungsfähigkeit ist ebenfalls noch recht gering. Darüber hinaus fehlt es vor allem mobilen Empfangsgeräten an einer akzeptablen Darstellungsqualität beispielsweise durch zu kleine Bildschirme bei Smartphones, Tablets und Laptops. Auch hohe Kosten, die Verfügbarkeit von Alternativen sowie soziale Aspekte sind Nutzungsbarrieren für den TV-Konsum auf mobilen Empfangsgeräten (Kunz, Woratschek & Santomeier 2011).

Die bislang noch untergeordnete Bedeutung von Internetangeboten im Vergleich zur TV-Übertragung verdeutlicht auch ein Blick auf den Medienvertrag der Fußball-Bundesliga. Während für die Rechte an TV-Übertragungen und Public-Viewing inklusive Zweit- und Drittverwertungsrechten 392 Millionen Euro Erlöst wurden (84 % der Gesamterlöse), brachten es die Internet- und Mobilfunkrechte inklusive Sponsoringrechten auf lediglich 45 Millionen Euro (10 % der Gesamterlöse) (Ernst & Young 2006). Allerdings entstammen diese Zahlen dem Medienvertrag ab der Saison 2006/07 und lassen daher angesichts der dynamischen Entwicklung für die Gegenwart nur tendenzielle Aussagen zu. Im neuen Medienvertrag ab 2013 werden pro Spielzeit insgesamt 485,7 Millionen Euro für die Fernseh-, Internet- und Web-TV-Rechte zu zahlen sein, wobei sich der Anteil der Internetrechte nicht genau beziffern lässt (FAZ 2012).

Die Zahlungsbereitschaft der Endkonsumenten ist in Bezug auf Sportangebote in Online-Medien allgemein sehr gering. In Deutschland liegt einzig für die Sportart Fußball eine nennenswerte Zahlungsbereitschaft vor. Internetmedienangebote haben vor allem mit einer Kostenlosmentalität von Konsumenten in Bezug auf das Internet zu kämpfen (Hennig-Thurau et al. 2010). Im Falle von Sportübertragungen wird diese Kostenlosmentalität zusätzlich durch die Macht der Gewohnheit an (scheinbar) kostenlose Übertragungen von sportlichen Großereignissen wie den Olympischen Spielen oder Fußball-Welt- und Europameisterschaften getrieben, denn die allgemeinen Rundfunkgebühren schaffen wohl kaum den Eindruck, man zahle für spezielle Programminhalte. Vor diesem Hintergrund erscheinen werbefinanzierte Geschäftsmodelle für Internetübertragungen der Olympischen Spiele im Vergleich mit kostenpflichtigen Darbietungen als aussichtsreicher. Dieser Ansatz bedeutet jedoch eine starke Abhängigkeit vom Werbemarkt. Hier müssen sich die Vorteile von Internetübertragungen für Werbetreibende (z. B. individualisierte Werbung) als Verkaufsargumente durchsetzen. Jedoch dürfte es gerade in Deutschland, wo die Konsumenten an kostenlose Übertragungen mit vergleichsweise wenig Werbung in den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten gewohnt sind, vermutlich Akzeptanzprobleme mit derartigen Geschäftsmodellen geben. Denkbar ist auch die Kopplung kostenloser Internetübertragungen mit alternativen Erlösquellen. Hier ist an Sportwettgeschäfte, Merchandisingverkäufe über verlinkte E-Commerce-Seiten, Verkäufe von Reisen oder Ticketverkäufe zu denken.

Ein zentraler Problembereich im Zusammenhang mit der Vermarktung von Medienrechten an olympischen Inhalten im Internet ist die Notwendigkeit Exklusivrechte effektiv schützen zu können. Der Schutz von Internetrechten ist prinzipiell eine sehr schwierige Aufgabe und die Schaffung einer zentralen Kontrollinstanz eine große Herausforderung. Während der Olympischen Sommerspiele von Peking 2008 wurden nach zehn Tagen bereits 4066 Fälle illegaler Internetübertragungen aufgedeckt (Marschall, Walker & Russo 2010). Potenziellen Käufern von Internetrechten müssen daher erfolgversprechende Konzepte zum Schutz der Rechte angeboten werden. Im Moment setzt das IOC auf die Vorgabe des Geo-Blocking. Darunter ist eine technische Zugriffsrestriktion von Online-Inhalten in Ländern zu verstehen, in denen die

Rechte für diese Inhalte nicht gehalten werden. Allerdings tauchen immer wieder Webseiten auf, die diese Restriktionen umgehen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die länderspezifische TV-Übertragung mit Werbung noch immer das erfolgreichste Geschäftsmodell für die Vermarktung olympischer Medienrechte ist. Mit dem Verkauf von Internetübertragungsrechten lassen sich bislang keine signifikanten Erlöse generieren. Die Substanz neuer Vermarktungspotenziale im Internet ist allerdings noch weitgehend unklar. Viel wird davon abhängen, ob von den Massenmärkten tatsächliche Nutzenvorteile wahrgenommen werden. Interessant ist die weitere Entwicklung der Beziehung zwischen den Übertragungsmedien Fernsehen und Internet. Bleibt das Internet eine Ergänzung oder wird es das Fernsehen langfristig als primäres Medium des Massenpublikums für Bewegtbilder von den Olympischen Spielen verdrängen? Hier ist eine Verschmelzung von Fernsehen und Internet sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch hinsichtlich der Infrastruktur zu erwarten.

### 3.2 Chancen und Herausforderungen beim Verkauf von Sponsoringrechten

Im Rahmen der olympischen Sponsoringprogramme lassen sich aktuell das Olympische Partner Programm (The Olympic Program - TOP) und das Domestic Sponsorship Programme unterscheiden. In die Kategorie Olympic Partner Programme werden die Topsponsoren der Olympischen Spiele aufgenommen. Die Vertragslaufzeit beträgt hier mindestens vier Jahre. Derzeit sind elf Sponsoren in diesem Programm. Ihnen werden jeweils exklusive globale Marketingrechte innerhalb einer bestimmten Produktkategorie garantiert. Beim Domestic Sponsorship Programme gibt es drei Level: National Partner (derzeit sieben Sponsoren), Official Supporter (derzeit sieben Sponsoren) und Official Provider and Supplier (derzeit 27 Sponsoren) (IOC 2012a).

Durch die Nutzung des Internets erhalten die Sponsorship-Recognition-Programme des IOC eine enorme Reichweite. Die Page Views olympischer Webseiten steigerten sich von 56 Millionen für Sydney 2000, 325 Millionen für Salt Lake City 2002, 700 Millionen für Turin 2006 auf mehr als acht Milliarden für Peking 2008 (IOC 2012c). Demnach erhalten Sponsoren allein über diesen Kanal kommunikativen Zugang zu einem globalen Publikum.

Von den Sponsoren der Londoner Sommerspiele 2012 wurden beispielsweise Kurzportraits sowie Links zur Unternehmensseite über die Webseiten [www.london2012.com](http://www.london2012.com) und [www.olympic.org](http://www.olympic.org) verbreitet. Der für Sponsoren äußerst wichtige mediale Hebel, der bis vor einigen Jahren allein auf Fernseh-, Radio und Printmedien beruhte, wird durch das Medium Internet maßgeblich erweitert. Dies lässt sich als Verkaufsargument in Verhandlungen um Sponsoringrechte nutzen. Dennoch liegt die Nutzung der Potenziale für effektiveres Sponsoring durch das Internet weitestgehend in der Hand der Sponsoren.

Sponsoren bietet das Internet zahlreiche Möglichkeiten für Leveraging-Maßnahmen. Unter Sponsorship-Leveraging werden begleitende Marketingaktivitäten zur Ausschöpfung des kommerziellen Potenzials eines Sponsorings verstanden (Cornwell, Weeks & Roy 2005). Sponsoringengagements ohne solche unterstützenden Marketingaktivitäten verpuffen in der Regel wirkungslos. Schätzungen von IEG (2010) zufolge geben Sponsoren für zusätzliche Leveraging-Maßnahmen in etwa das zweifache dessen aus, was sie für die Sponsoringrechte zahlen. Top-Partner Coca Cola bedruckt beispielsweise unter anderem Getränkedosen mit olympischen Symbolen, um auf seine Sponsoringaktivitäten aufmerksam zu machen. Ein anderes Beispiel liefert die Gold Car Campaign von BMW, einem der nationalen Partner im Rahmen der Londoner Spiele 2012. Drei goldfarbene BMW fahren im Vorfeld der Olympischen Spiele durch das Vereinigte Königreich und jeden Tag konnten Tickets für olympische Wettkämpfe gewonnen werden. Wer eines der Autos entdeckte, musste ein Foto davon machen und es seinen Freunden über Facebook und Twitter senden, um die Tickets zu gewinnen (Marketing Magazine 2012).

Auch die eigene Homepage liefert Sponsoren zahlreiche Möglichkeiten ihr Sponsoringengagement zu aktivieren. Die geschilderte Kampagne des nationalen Partners BMW liefert ein Beispiel wie die Sponsoringaktivitäten zusätzlich in soziale Netzwerke integriert werden können. Das Versenden der Fotos von den entdeckten Autos über Facebook oder Twitter verlagert die Sponsoringkommunikation in Kunde-Kunde-Interaktionsplattformen. Die Sponsoringkommunikation findet daher nicht mehr nur zwischen Sponsoren und ihren aktuellen oder potenziellen Kunden statt, sondern zwischen Kunden ohne Beteiligung des Sponsors. Dies bietet enorme Potenziale für die Steige-

rung der Sponsoringwirkung, denn Botschaften von anderen Kunden wird im Vergleich mit Botschaften von Unternehmen in der Regel eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, sie gelten als glaubwürdiger und lösen häufiger weiterführendes (Kauf-)verhalten aus.

Den weitreichenden Potenzialen von internetbasierten Maßnahmen des Sponsorship-Leveraging steht ein bisher sehr rudimentärer Forschungsstand bezüglich der Wirkungsweisen dieser Maßnahmen gegenüber. Daher gehen die Sponsoren zumeist intuitiv vor, wenn es darum geht, Leveraging-Aktivitäten zu planen. Für das IOC bietet sich die Möglichkeit, eigene Vorschläge für Leveraging-Maßnahmen als Verkaufsargument in Verhandlungen um Sponsoringrechte zu nutzen. Angesichts der Möglichkeiten des Internets erweist sich der Schutz von Sponsoringrechten als eine äußerst schwierige Herausforderung. Sponsoren werden perspektivisch nur dann die enormen Summen für Sponsoringpakete zahlen, wenn ihnen das IOC effektive Maßnahmen zum Schutz ihrer Exklusivrechte aufzeigen kann. Denn das Internet bietet Ambushern ebenso viele Möglichkeiten wie tatsächlichen Sponsoren. Unter Ambush-Marketing versteht man das Herstellen einer Assoziation mit einem Sponsoringnehmer (z. B. IOC) ohne Sponsoringrechte erworben zu haben (Meenaghan 1994). Der Schutz von Sponsoringrechten wird vor allem dadurch erschwert, dass sowohl Leveraging- als auch Ambush-Marketing-Aktivitäten zunehmend off-site stattfinden, also außerhalb des physischen Einflussbereichs des IOC.

Angesichts dieser Herausforderungen galten im Zusammenhang mit den Londoner Sommerspielen 2012 die striktesten Schutzmaßnahmen für Sponsorenrechte in der Geschichte der Olympischen Spiele. Spezielle Vorschriften richteten sich an Athleten, Zuschauer, Unternehmen, Funktionäre und Journalisten, mithin an sämtliche an den Spielen beteiligten Akteure. Zentraler Bestandteil der Vorschriften waren die Social Media Guidelines des IOC für Funktionäre und Athleten, die zahlreiche Verbote beinhalteten und aus diesem Grund zu sehr kontroversen Diskussionen führten. Zu den Verboten zählten beispielsweise das Posten von Ton- und Bewegtbildaufnahmen jedweder Aktivitäten an olympischen Stätten, die Verwendung olympischer Symbole auf eigenen Homepages, Blogs und Tweets, die Verwendung des Worts „Olympia“ in jedweder Kombination mit Marken und der Neuabschluss eigener Sponsoringverträge sowie Aktivitäten im Rahmen eigener

Sponsoringverträge (IOC 2012d, The Guardian 2012). Zudem rief das IOC die Teilnehmer an den Olympischen Spielen dazu auf, beim Aufspüren von Ambush-Marketing-Aktivitäten zu helfen. Zur Meldung entsprechender Aktivitäten wurde eigens eine Webseite zur Verfügung gestellt ([www.olympicgamesmonitoring.com](http://www.olympicgamesmonitoring.com)).

Zusammenfassend sind die größten zusätzlichen Vermarktungspotenziale beim Verkauf von Sponsoringrechten in den weitreichenden Möglichkeiten des Internets für Leveraging-Aktivitäten zu sehen. Entscheidend wird sein, dass es dem IOC gelingt, diese Möglichkeiten als Verkaufsargument gegenüber potenziellen Sponsoringgebern einzusetzen und somit höhere Erlöse zu generieren. Dies wird vermutlich vor allem dann gelingen, wenn kreative Vorschläge für Leveraging-Maßnahmen ein Teil des zu erwerbenden Rechtspakets werden.

### 3.3 Chancen und Herausforderungen beim Ticket- und Merchandisingverkauf

Der olympische Vermarktungsbereich Ticket- und Merchandising- beziehungsweise Lizenzverkauf kann durch das Internet vor allem in Bezug auf die im Vergleich zum stationären Verkauf enorme Reichweitensteigerung profitieren. Als Verkaufsplattform ist das Internet orts- und zeitunabhängig und die dadurch geschaffene globale Reichweite lässt sich mit vergleichsweise geringen Kosten realisieren.

Der Merchandisingverkauf wird teils vom IOC eigenständig durchgeführt, teils werden Lizenzen für die Produktion verschiedener olympischer Artikel an Unternehmen verkauft. Im Rahmen der Olympischen Sommerspiele von London 2012 hielten mehr als 60 Unternehmen Lizenzierungsrechte. Merchandisingartikel können über einen Onlineshop weltweit erworben werden. Zudem gibt es Applikationen für mobile Empfangsgeräte und E-Commerce-Optionen sind in den Facebook- und Twitterauftritt der Olympischen Spiele integriert. Die Londoner Maskottchen Wenlock und Mandeville haben eigene Homepages sowie einen eigenen Facebook- und Twitteraccount. Die im Vergleich zum rein stationären Verkauf von Merchandisingartikeln zusätzlichen Vermarktungspotenziale durch E-Commerce-Optionen lassen sich schwer beziffern. Generell zeichnen sich der stationäre Handel und der Onlineverkauf

jeweils durch spezifische Vor- und Nachteile aus, die über den Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Die Vorteile des Onlineverkaufs sind generell das raum- und zeitunabhängige sowie bequeme Einkaufen, keine Wartezeiten, die Möglichkeit einfacher Preisvergleiche sowie die hohe Angebotsvielfalt. Das einfache Vergleichen von Preisen sowie die Angebotsvielfalt dürften jedoch im Kontext olympischer Merchandisingartikel weniger stark ins Gewicht fallen, da die Preise konstant sind und auch die Angebotsvielfalt im Internet weitgehend der im stationären Verkauf entspricht. Die Vorteile des stationären Handels sind die umfassenden Beratungs- und Inspektionsmöglichkeiten, die einfache Möglichkeit mit dem Anbieter zu kommunizieren und Reklamationen vorzubringen, fehlende Lieferzeiten sowie die Versandkostenfreiheit. Insgesamt scheinen vor allem die globale Reichweite sowie der raum- und zeitunabhängige Einkauf im Onlinehandel ins Gewicht zu fallen, so dass von höheren Vermarktungspotenzialen des internetbasierten Verkaufs von olympischen Merchandisingartikeln im Vergleich zum einzig stationären Verkauf ausgegangen werden kann.

Für das Erwerben von Tickets für die olympischen Wettkämpfe erscheint die Option Internet geradezu optimal zu sein, denn mit dem Kauf von Tickets ist kaum Verhaltensunsicherheit verbunden, so dass die Aspekte Beratung und Inspektion kaum ins Gewicht fallen. Tatsächlich belegen Bahn- und Flugtickets sowie Eventtickets für Konzerte und Sportveranstaltungen die Plätze 3 und 4 der am meisten online gekauften Produkte (IfD Allensbach 2006). In Bezug auf Tickets für olympische Wettkämpfe erhebt sich allerdings die Frage, ob überhaupt zusätzliche Vermarktungspotenziale existieren, die prinzipiell durch den Onlineverkauf ausgeschöpft werden könnten. Die in Abbildung 3 dargestellten Abverkäufe von Olympia-Tickets seit den Olympischen Spielen 1992 belegen, dass dies kaum der Fall ist, denn bereits vor der festen Etablierung des Onlineticketverkaufs erreichten die Spiele sehr hohe Abverkaufszahlen.

Zudem ist zu beachten, dass beim Ticketverkauf vom IOC zwei generelle Zielstellungen verfolgt werden. Beim Ticketverkauf wird keine reine Gewinnmaximierungsstrategie verfolgt. Das Ziel der Gewinnmaximierung wird vielmehr mit dem Ziel hoher Abverkaufszahlen abgewogen, denn an den Spielen sollen möglichst viele Menschen als Zuschauer teilhaben können, insbesondere auch Vertreter unprivilegierter Personen des Gastgeberlandes.

In diesem Zusammenhang ist daher eher zu hinterfragen, ob das Internet ein „fairer“ Vertriebskanal in dem Sinne ist, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu Tickets erhalten. Diese Problematik dürfte sich aber immer mehr beheben, denn das Internet findet auch unter ärmeren Bevölkerungsgruppen eine zunehmende Verbreitung.

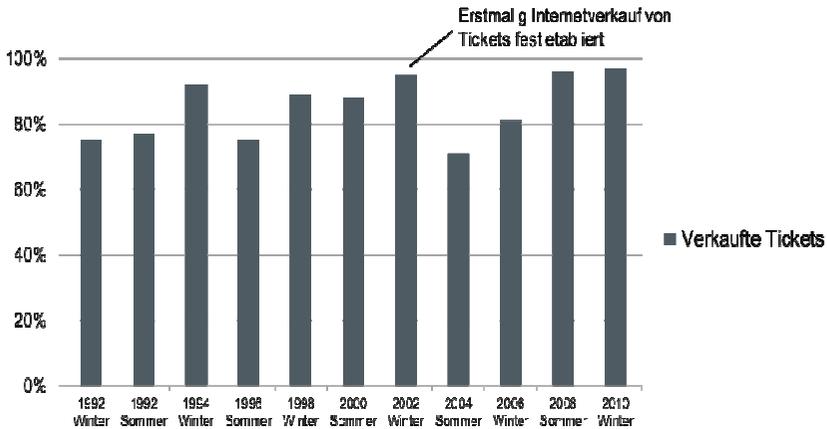


Abb. 3: Abverkäufe von Olympia-Tickets. Quelle: LA Foundation (2012)

## 4 Fazit

Der vorliegende Beitrag beleuchtet ökonomische Potenziale, die sich durch das Internet für die Vermarktung der Olympischen Spiele ergeben. Fest steht, dass das Internet die vier Säulen der olympischen Vermarktung – den Verkauf von Medienrechten, den Verkauf von Sponsoringrechten, den Ticketverkauf und den Verkauf von Merchandisingartikeln sowie Lizenzierungsrechten – in nicht unerheblichem Ausmaß beeinflusst. Welche der aufgezeigten Vermarktungsmöglichkeiten langfristig von Belang sein werden, ist bisher allerdings offen. Größtenteils können zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Potenziale aufgezeigt werden, deren Ausschöpfung und künftige Relevanz noch fraglich sind. Die Diskussion auf die neuen Vermarktungschancen zu beschränken, wäre jedoch unzureichend. Denn das Internet stellt die olympische Vermarktung vor mindestens ebenso schwierige Herausforderungen, wie es Potenziale für zusätzliche Erlöse gibt. Diese Herausforderungen betreffen vor allem den

Schutz von Exklusivrechten für die Inhaber von Medien- und Sponsoringrechten. Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Exklusivität der Rechte zu untergraben und ihren Wert für die Inhaber damit maßgeblich zu beschädigen.

Die hier vorgenommene Betrachtung internetbasierter Vermarktungsmöglichkeiten der Olympischen Spiele wirft mindestens so viele Fragen auf, wie sie beantworten kann. In der Thematik ist daher nicht zuletzt ein äußerst fruchtbares Feld für künftige Forschungsarbeiten zu sehen.

## Literaturverzeichnis

Cornwell, B. T., Weeks, C. S. & Roy, D. P. (2005): Sponsorship-linked Marketing: Opening the Black Box, in: *Journal of Advertising*. Vol. 34, Nr. 2, S. 21-42.

Ernst & Young (2006): *Bälle, Tore und Finanzen III*. Essen.

FAZ (2012): Finanzieller Meilenstein für Bundesliga, Online im Internet: <http://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/bundesliga/fussball-uebertragungsrechte-finanzieller-meilenstein-fuer-bundesliga-11720863.html>, Zugriff am 10.10.2012.

Hennig-Thurau, T., Malthouse, E., Friege, C., Gensler, S., Lobschat, L., Rangaswamy, A. & Skiera, B. (2010): The Impact of New Media on Customer Relationships: From Bowling to Pinball, in: *Journal of Service Research*, Vol. 13, Nr. 3, S. 311-330.

Horne, J. & Whannel, G. (2012): *Understanding the Olympics*. London & New York: Routledge.

IEG (2010): *Sponsorship Report*. Chicago, IL: IEG.

Institut für Demoskopie Allensbach (2006): *Allensbacher Computer- und Telekommunikations-Analyse (ACTA)*, Allensbach.

Internet World Stats (2012): *Internet Usage Statistics*, Online im Internet: <http://www.internetworldstats.com/stats.htm>, Zugriff am 09.10.2012.

IOC (2012a): *Olympic Marketing Fact File – 2012 Edition*. Lausanne.

IOC (2012b): IOC Marketing: Media Guide 2012, Online im Internet: [http://www.olympic.org/Documents/IOC\\_Marketing/London\\_2012/IOC\\_Marketing\\_Media\\_Guide\\_2012.pdf](http://www.olympic.org/Documents/IOC_Marketing/London_2012/IOC_Marketing_Media_Guide_2012.pdf), Zugriff am 10.10.2012.

IOC (2012c): IOC Marketing and Broadcasting, Online im Internet: <http://www.olympic.org/marketing/documents-reports-studies-publications>, Zugriff am 29.06.2012.

IOC (2012d): IOC Social Media, Blogging and Internet Guidelines for Participants and Other Accredited Persons at the London 2012 Olympic Games, Online im Internet: [http://www.olympic.org/Documents/Games\\_London\\_2012/IOC\\_Social\\_Media\\_Blogging\\_and\\_Internet\\_Guidelines-London.pdf](http://www.olympic.org/Documents/Games_London_2012/IOC_Social_Media_Blogging_and_Internet_Guidelines-London.pdf), Zugriff am 10.10.2012.

IOC (2009/10): Vancouver 2010 – Sustainability Report. Vancouver.

IOC (2010a): Vancouver 2010 – Staging the Olympic Winter Games Knowledge Report. Vancouver.

IOC (2010b): Vancouver 2010 Olympic Winter Games Global Television and Online Media Overview, Online im Internet: [http://www.olympic.org/Documents/IOC\\_Marketing/Broadcasting/Vancouver2010OlympicWinterGames-BroadcastCoverageAudienceOverview.pdf](http://www.olympic.org/Documents/IOC_Marketing/Broadcasting/Vancouver2010OlympicWinterGames-BroadcastCoverageAudienceOverview.pdf), Zugriff am 10.10.2012.

IOC (2008a): Official Report of the Beijing 2008 Olympic Games, Vol. I: Bid Documents and Analysis: Passion behind the Bid. Peking.

IOC (2008b): Official Report of the Beijing 2008 Olympic Games, Vol. II: Ceremonies and Competitions: Celebration of the Games. Peking.

IOC (2008c): Official Report of the Beijing 2008 Olympic Games, Vol. III: Preparation for the Games: New Beijing Great Olympics. Peking.

IOC (2006): Official Report of the XX Olympic Winter Games, Vol. I: Portrait. Turin.

IOC (2004): Official Report of the XXVIII Olympiad, Vol. I Homecoming of the Games – Organization and Operations. Athen.

- IOC (2002): Official Report of the XIX Olympic Winter Games. Salt Lake City.
- IOC (2001): Sydney 2000 Olympic Games – Global Television Report. Lausanne.
- IOC (2000a): Official Report of the XXVII Olympiad, Vol. I: Preparing for the Games. Sydney.
- IOC (2000b): Official Report of the XXVII Olympiad, Vol. II: Celebrating the Games. Sydney.
- IOC (1998): Official Report of the XVIII Olympic Winter Games, Vol. I: Planning and Support. Nagano City.
- IOC (1998): Official Report of the XVIII Olympic Winter Games, Vol. II: Sixteen Days of Glory. Nagano City.
- IOC (1996): The Official Report of the Centennial Olympic Games. Atlanta.
- Kunz, R., Woratschek, H. & Santomeier, J. (2011): Sport Media Content on Mobile Devices: Identification and Analysis of Motivational Demand Factors, in: Universität Bayreuth (Hrsg.): Wirtschaftswissenschaftliche Diskussionspapiere, Band 06-11, Bayreuth.
- LA Foundation (2012): Official Olympic Reports, Online im Internet: [http://www.la84foundation.org/5va/reports\\_frmst.htm](http://www.la84foundation.org/5va/reports_frmst.htm), Zugriff: 29.06.2012.
- Marketing Magazine (2012): BMW Gold Car Campaign, Online im Internet: <http://www.marketingmagazine.co.uk/>, Zugriff am 29.06.2012.
- Marshall, D. P., Walker, B. & Russo, N. (2010): Mediating the Olympics, in: Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies, Vol. 16, Nr. 3, S. 263-278.
- Meenaghan, T. (1994): Point of View: Ambush Marketing: Immoral or Imaginative Practice, in: Journal of Advertising Research, Vol. 34, Nr. 1, S. 77-88.

Miah, A., García, B. & Zhihui, T. (2008): We Are The Media: Non-Accredited Media & Citizen Journalists at the Olympic Games, in: Price, M. & Dayan, D. (Hrsg.): *Owning the Olympics: Narratives of the New China*. Michigan: University of Michigan Press, S. 320-345.

The Guardian (2012): Olympics 2012: Branding 'Police' to Protect Sponsors' Exclusive Rights, Online im Internet: [http://www.guardian.co.uk/sport/2012/apr/13/olympics-2012-branding-police-sponsors?CMP=twt\\_gu](http://www.guardian.co.uk/sport/2012/apr/13/olympics-2012-branding-police-sponsors?CMP=twt_gu), Zugriff am 09.10.2012.

Wu, S. Papies, D. & Clement, M. (2008): Medienprodukte – Adoption versus Akzeptanz, in: *Medienwirtschaft*, Vol. 5, Nr. 2, S. 6-16.



# Auswüchse beim Schutz der Marke „Olympische Spiele“ und dem Gebrauch der Olympischen Ringe<sup>234</sup>

## **Carsten Momsen**

Der Schutz der Marke „Olympia“ in verschiedenen Verwendungsformen erfolgt in Deutschland seit einigen Jahren durch das – auch in Juristenkreisen – nur wenig bekannte „Olympiaschutzgesetz“. Ausschließlich an diesem Gesetz soll hier gemessen werden, ob es zu Auswüchsen in der Anwendung des Gesetzes kommt oder ob das Gesetz gar selbst Ausdruck eines ausufernden Rechtsschutzes zugunsten bestimmter Begünstigter darstellt. Die nachfolgenden Ausführungen nähern sich dem Thema „Olympiaschutzgesetz“ aus einer methodenkritischen juristischen Perspektive und stellen daher keine explizit urheber- oder markenrechtliche Auseinandersetzung dar.

Im Zentrum sollen die mit dem Gesetz verfolgten Ziele, deren Berechtigung, die Effektivität der Zielerreichung, die Verfassungsmäßigkeit und nicht zuletzt die verursachten Kollateralschäden für die Adressaten, aber auch die Allgemeinheit und möglicherweise sogar für die eigentlich begünstigten Institutionen stehen.

Bei einem liberalen Rechtsverständnis – liberal im staatsphilosophischen Sinne – liegt die Messlatte an zwei Punkten auf: Unnötige Beschränkungen individueller Rechte sind zu vermeiden (1). Das Recht sollte sich auf die notwendige Regelung von Interessenkonflikten beschränken. Gesetzes- und Verordnungsrecht ist kein Selbstzweck sondern muss legitimen Zwecken dienen (2).

Legitime Zwecke sind vor allen anderen

- der Schutz der individuellen Entfaltungsfreiheit – vulgo: der Schutz der Schwächeren

---

<sup>234</sup> Näher zum Thema Cherkeh/Momsen in Preuß/Huber/Schunk/Könecke (Hrsg.), Marken und Sport, 2013 (im Erscheinen).

- der Schutz der Grundlagen des bürgerlich-gesellschaftlichen Zusammenlebens
- die Verfolgung von Allgemeininteressen, sofern diese nicht in einen unauflösbaren Konflikt zu den vorgenannten Interessen treten.

Das Olympiaschutzgesetz schützt die Inhaber der Rechte an den olympischen Symbolen und Bezeichnungen. Dies sind das IOC und der DOSB. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf wesentliche Regelungen dieses Gesetzes:

### **§ 1 Gegenstand des Gesetzes**

(1) Gegenstand dieses Gesetzes ist der Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen.

(2) Das olympische Emblem ist das Symbol des Internationalen Olympischen Komitees bestehend aus fünf ineinander verschlungenen Ringen nach dem Muster der Anlage 1 (Olympische Ringe).

(3) Die olympischen Bezeichnungen sind die Wörter „Olympiade“, „Olympia“, „olympisch“, alle diese Wörter allein oder in Zusammensetzung sowie die entsprechenden Wörter oder Wortgruppen in einer anderen Sprache.

### **§ 2 Inhaber des Schutzrechts**

Das ausschließliche Recht auf die Verwendung und Verwertung des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnung steht dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland und dem Internationalen Olympischen Komitee zu.

### **§ 3 Rechtsverletzungen**

(1) Dritten ist es untersagt, *ohne Zustimmung* der Inhaber des Schutzrechts im *geschäftlichen Verkehr* das olympische Emblem 1. zur *Kennzeichnung* von Waren oder Dienstleistungen, 2. in der *Werbung* für Waren oder Dienstleistungen, 3. als *Firma, Geschäftsbezeichnung oder zur Bezeichnung oder zur Bezeichnung einer Veranstaltung* oder 4. für Vereinsabzeichen oder Vereinsfahnen zu verwenden. Satz 1 findet entsprechende Anwendung für Embleme, die dem *olympischen Emblem ähnlich sind, wenn wegen der Ähn-*

*lichkeit die Gefahr von Verwechslungen besteht, einschließlich der Gefahr, dass das Emblem mit den Olympischen Spielen oder der Olympischen Bewegung gedanklich in Verbindung gebracht wird oder dass hierdurch die Wertschätzung der Olympischen Spiele oder der Olympischen Bewegung ohne rechtfertigenden Grund in unlauterer Weise ausgenutzt oder beeinträchtigt wird.*

(2) Dritten ist es untersagt, ohne Zustimmung der Inhaber des Schutzrechts im geschäftlichen Verkehr die olympischen Bezeichnungen (usw.) 1. zur Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen, 2. in der Werbung für Waren oder Dienstleistungen oder 3. als Firma, Geschäftsbezeichnung oder zur Bezeichnung einer gewerbsmäßigen Veranstaltung zu verwenden, wenn hierdurch die Gefahr von Verwechslungen besteht, einschließlich der Gefahr, dass die Bezeichnung mit den Olympischen Spielen oder der Olympischen Bewegung gedanklich in Verbindung gebracht wird oder wenn hierdurch die Wertschätzung der Olympischen Spiele oder der Olympischen Bewegung ohne rechtfertigenden Grund in unlauterer Weise ausgenutzt oder beeinträchtigt wird. Satz 1 findet entsprechende Anwendung für Bezeichnungen, die den in § 1 Abs. 3 genannten ähnlich sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für die Kennzeichnung eines nach § 2 des Urheberrechtsgesetzes geschützten Werkes sowie für die Werbung hierfür, wenn das Werk sich mit den Olympischen Spielen oder der Olympischen Bewegung im weitesten Sinne befasst.

Der Gesetzestext selbst scheint auf den ersten Blick nicht aus dem Rahmen des Üblichen herauszustechen, tatsächlich ist das Olympiaschutzgesetz jedoch in vielerlei Hinsicht Unicum und Novum zugleich. Daher ist es vielleicht nützlich, zunächst eine Vorstellung von den Anwendungsmöglichkeiten zu erhalten, wie in einem ersten Rechtsstreit zutage getreten: Das Gesetz wurde in einem sehr umstrittenen jedoch rechtskräftig gewordenen Urteil des Landgerichts Darmstadt im Jahre 2005 als verfassungswidrig bezeichnet<sup>235</sup> – was allerdings für die Sachentscheidung nicht ausschlaggebend war. Der zugrundeliegende Fall ist aufschlussreich – dazu das Landgericht:

---

<sup>235</sup> LG Darmstadt, Urteil v. 22.11.2005 – 14 O 744/04 (s. auch NJOZ 2006, 1487 ff.)

„Der Kläger (*das ist der heutige DOSB*) ist aufgrund einer gesetzlichen Regelung in § 2 des Gesetzes zum Schutz des Olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen (Olympiaschutzgesetz) neben dem IOC alleiniger Inhaber des Rechts auf Verwendung und Verwertung des Olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen. Gemäß § 1 des Olympiaschutzgesetzes besteht das olympische Emblem aus fünf verschiedenfarbigen ineinander verschlungenen Ringen; die olympischen Bezeichnungen sind die Wörter „Olympiade“, „Olympia“ und „Olympisch“. Die Beklagte (*die Firma BAT – British American Tobacco*) vertreibt unter anderem die Zigarettenmarke „Lucky Strike“.

Vor den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen führte die Beklagte eine Plakatwerbung für die Zigarettenmarke „Lucky Strike“ durch, die sich inhaltlich an die Olympischen Spiele anlehnte. So wurden unter anderem Plakate mit dem Slogan „live vom Bau der Aschenbahn“, „unser Plakat für Athen ist auch nicht ganz fertig geworden ...“ (s. Abbildung 1) „...und einem Plakat „die Ringe sind schon in Athen“ (s. Abbildung 2) bundesweit plakatiert. Das letztgenannte Plakat wird von dem Kläger beanstandet. Unter der Überschrift „die Ringe sind schon in Athen“ sind insgesamt fünf „Lucky Strike“-Schachteln abgebildet; die Zigaretenschachteln sind in der Weise angeordnet, dass drei Schachteln nebeneinander stehen und auf diesen Schachteln zwei weitere Schachteln aufgestellt sind. Die drei Ringe, die sonst konzentrisch den Schriftzug „Lucky Strike“ umschließen, fehlen auf den Plakaten. Stattdessen wird der Schriftzug „Lucky Strike“ jeweils durch einen Lichtpunkt („Spot“) angestrahlt.



Abb. 1: Plakat „Unser Plakat für Athen ...“ (Quelle: Lucky Strike – flickr) ®



Abb. 2: Plakat „Die Ringe sind schon in Athen“ (Quelle: Lucky Strike – flickr) ®

Lassen wir den Gesetzestext noch einmal vor unserem inneren Auge Revue passieren, so müsste vermutlich infolge wiederholter Nutzung des olympischen Emblems und vor allem kaum zu zählender Verwendungen der olympischen Bezeichnungen – bei im übrigen eher ambivalenter Einstellung zum olympischen Gedanken im Allgemeinen und zum Doping in Sonderheit – wohl auch das bekannte Asterix-Heft unter das Olympiaschutzgesetz fallen (s. Abbildung 3).

Das Problem dürfte damit klar umrissen sein. Das Olympiaschutzgesetz greift in unser aller Leben ein, auch dann, wenn wir keine spezifische Affinität zu sportlichen Großereignissen haben sollten.

Allerdings soll schon hier nicht unerwähnt bleiben, worum es der Sache nach geht. Das Olympiaschutzgesetz steht exemplarisch in einer der großen Arenen, in denen der Kampf um Kommerzialisierung und Marketing des Sports geführt wird.

Im Einzelnen messen sich die Beteiligten im Wettkampf um

- die Herausbildung sogenannter Eventmarken;
- die Exklusivität von Vermarktungsrechten und damit die Werthaltigkeit von Sponsoringvereinbarungen;

- letztlich um das Phänomen der trittbrettfahrenden Werbung von Nichtsponsoren, also um den schillernden Begriff des „Ambush-Marketings“

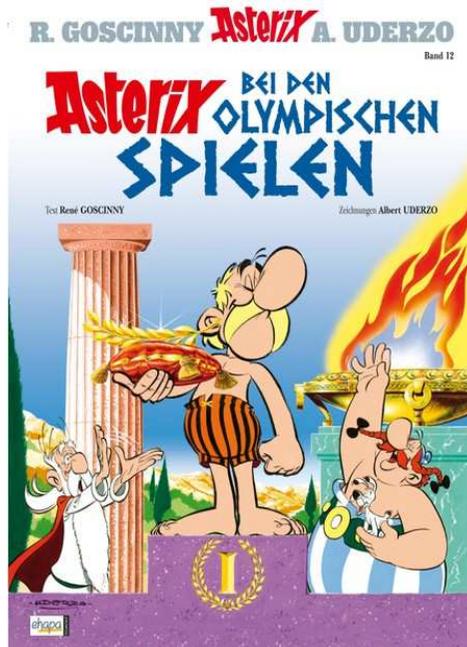


Abb. 3: Titelseite „Asterix bei den Olympischen Spielen“ (© Les Editions Albert René/Goscinny-Uderzo / erschienen im Egmont Ehapa Verlag)

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Genese des Olympiaschutzgesetzes, um die Motive des Gesetzgebers und der Protagonisten, zuallererst des IOC, zu verstehen. Die Bestrebungen, die olympischen Symbole durch spezielle gesetzliche Regelungen zu schützen lassen sich jedenfalls bis 1934 zurückverfolgen.<sup>236</sup> Damals erklärte der für Reglementierungen der Werbewirtschaft zuständige Präsident des Werberats die Verwendung der Worte „Olympia“, „Olympiade“ und „olympisch“ zur Benennung von Produkten,

<sup>236</sup> Siehe hierzu umfassend Rieken, Der Schutz olympischer Symbole, 2008, S. 131 ff.

Erzeugnissen und Unternehmen für unzulässig. Gleiches galt im Hinblick auf sonstige werbewirtschaftliche Zwecke. Allerdings gab es zwei bedeutsame Unterschiede zum heutigen Olympiaschutzgesetz: Zum einen war vorausgesetzt, dass die Verwendung geschmacklos war oder nicht der Würde bzw. dem Ansehen der Olympischen Spiele entsprechend erfolgte.<sup>237</sup> Zum anderen erfolgte keine ausschließliche Zuweisung der Rechte an einen Berechtigten (also etwa das IOC). Vielmehr wurde ein reines Verbot ausgesprochen.<sup>238</sup> Kommerzielle Zwecke wurden also nicht verfolgt. Abgesehen davon war die Geltung der Regelung bis zum 31. Dezember 1936 beschränkt, also auf das Ende des Jahres der Spiele in Berlin.<sup>239</sup> Im Zusammenhang mit den Spielen 1972 in München intensivierte das IOC seine Bemühungen, die Bundesrepublik zur Unterschrift unter die „Konvention von Genf“ zu bewegen, welche eine exklusive Berechtigung des IOC an Verwertung der Olympischen Ringe bedeutet hätte. Das Innenministerium hatte jedoch durchgreifende Vorbehalte: Insbesondere verstoße eine derartige Regelung gegen das Grundrecht auf Eigentum aus Art. 14 Grundgesetz.

Interessanterweise sah man seinerzeit darin einen entschädigungspflichtigen Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Eigentumspositionen und eben nicht mehr eine noch zumutbare Beschränkung des Grundrechts, welche nach Absatz 3 zum Wohl der Allgemeinheit zulässig gewesen wäre. Die Begründung: Eine ausschließliche Rechtszuweisung erfolge zugunsten der kommerziellen Interessen der juristischen Person IOC und damit gerade nicht zum Wohl der Allgemeinheit.<sup>240</sup> Wir werden allerdings noch sehen, dass ein anders besetztes Innenministerium diesen Punkt im Jahr 2003 augenscheinlich ganz anders beurteilte. Im Vorfeld der 72´er Spiele machte das damalige Innenministerium dann offenbar eigene Vorschläge. Entweder ein generelles Verbot der gewerblichen Nutzung der Ringe sowie der Embleme der Spiele (ähnlich wie 1934), eine generelle Erlaubnis gewerblicher Nutzung bei Vorliegen konkreter Tatbestandsmerkmale oder eine gemeinfreie, also urheberrechtsfreie Nutzung. An den ersten beiden Vorschlägen konnte offenbar das

---

<sup>237</sup> Rieken, a.a.O., S. 132 m.w.N.

<sup>238</sup> Rieken, a.a.O., S. 132.

<sup>239</sup> Rieken, a.a.O., S. 132.

<sup>240</sup> Zum Ganzen wiederum ausführlich und m.w.N. Rieken, a.a.O., S. 133 f..

IOC keinen Geschmack finden, zumindest der letztgenannte scheiterte dann auch am Widerstand des Justizministeriums. Die Olympischen Ringe und Bezeichnungen fielen bis zum Inkrafttreten des Olympiaschutzgesetzes unter die allgemeinen Regeln des Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrechts.<sup>241</sup>

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich nun, einen kurzen Blick auf die Entstehung und Begründung des aktuell geltenden Olympiaschutzgesetzes zu werfen:<sup>242</sup>

#### „Zielsetzung

Die Olympischen Spiele sind das weltweit bekannteste wiederkehrende Sportereignis. Sie sind daher besonders geeignet und attraktiv für einen Imagetransfer, der dem Interesse der Olympischen Bewegung nicht immer entspricht. Nach dem geltenden Recht sind die Olympischen Ringe sowie die olympischen Bezeichnungen rechtlich nicht geschützt. Ziel dieses Gesetzes ist es, einen rechtlichen Schutz für diese Zeichen zu Gunsten der olympischen Organisationen zu schaffen.“

Sind die Olympischen Ringe (s. Abbildung 4) und olympischen Bezeichnungen tatsächlich außerhalb des Olympiaschutzgesetzes nicht geschützt?<sup>243</sup> Weist das gesetzliche System des Immaterialgüterrechts unzuträgliche Lücken auf? Der urheberrechtliche Schutz verlangt, dass der Schutzgegenstand eine hinreichende geistige Schöpfungshöhe erreicht, Individualität und Eigenartigkeit müssen den Charakter eines Werkes im Sinne des Urheberrechts ausmachen (vgl. § 2 UrhG).

Hierzu wird die – wie ich meine – nachvollziehbare Ansicht vertreten, dass die Gestaltung der Ringe zur Darstellung der Verbundenheit der fünf Kontinente eine Gestaltungsidee sei, die sich förmlich aufdränge, so dass man nicht von einer künstlerischen Leistung, die vom individuellen Geist ihres Schöpfers geprägt ist, sprechen könne. Vielmehr sei davon auszugehen, dass auch andere Personen diese oder ganz vergleichbare Darstellungsformen

<sup>241</sup> Rieken, a.a.O., S. 134.

<sup>242</sup> BR-Drs 565/03.

<sup>243</sup> Zum Folgenden ausf. und m.w.N. Wekwerth, *Rechtliche Aspekte des Ambush-Marketing bei sportlichen Großveranstaltungen*, S. 200 ff.; vgl. auch Fabian Pfuhl (Studienarbeit Univ. Bayreuth), S. 2 ff., [http://www.sportrecht.org/studarbeiten/Pfuhl\\_komplett.pdf](http://www.sportrecht.org/studarbeiten/Pfuhl_komplett.pdf).

gewählt hätten. Darüber hinaus sei bereits die Urheberschaft an den Ringen als solche unklar. Gemeinhin wird diese Pierre de Coubertin zugeschrieben. Wäre der Begründer der Olympischen Spiele der Neuzeit tatsächlich der Urheber, dann wäre dies günstig für das IOC. Denn de Coubertin ist eben auch derjenige, der das IOC 1894 gegründet hat, so dass rein faktisch vieles für ein abgeleitetes Urheberrecht des IOC sprechen könnte.

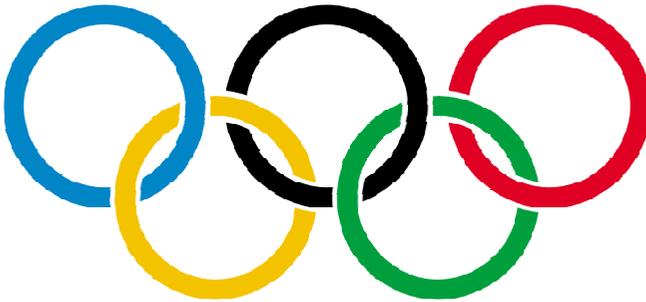


Abb. 4: Olympische Ringe (© International Olympic Committee (IOC))

Allerdings existiert auch die Lesart, dass de Coubertin das Symbol 1913 seinerseits lediglich am Apoll-Altar im griechischen Delphi entdeckt haben soll. Dann wäre von einer geistigen Schöpfung wohl nicht mehr zu reden, vielmehr würde alles auf eine gemeinfreie Verwendung hindeuten. Teilweise wird auch behauptet, hierbei handele es sich um eine verfälschende Legende, die im Vorfeld der Spiele 1936 von den nationalsozialistischen Sportfunktionären aufgebauscht worden sei, um die Authentizität des sogenannten „Olympiasteins“ am Berliner Stadion darzulegen. Unabhängig davon, wo die historische Wahrheit tatsächlich liegt, bleibt allerdings festzuhalten, dass der Nachweis der Urheberschaft von demjenigen zu führen wäre, der sich auf ein Urheberrecht beruft.<sup>244</sup> Nach dem Tod von de Coubertin im Jahre 1937 wäre die Schutzfrist 70 Jahre später, also 2007, abgelaufen (§ 65 Abs. 1 UrhG).<sup>245</sup>

Zudem bleibt ungewiss, ob überhaupt ein Rechtsübertragungsakt (vgl. § 31 Abs. 5 UrhG) von de Coubertin auf den IOC stattgefunden hat. Denn of-

<sup>244</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 202.

<sup>245</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 203 f.

fenkundig stand für de Coubertin die Idee von Friedensstiftung und Völkerverständigung im Vordergrund. Wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten dabei wohl keine Rolle, so dass es aus dieser Perspektive vielleicht näher gelegen hätte, die Symbole als gemeinfrei zu betrachten.<sup>246</sup> Der Schutz der olympischen Symbole steht urheberrechtlich also auf unsicherer Grundlage.

In Betracht kommt daneben ein Schutz nach Markenrecht. Hierfür wäre die Markenfähigkeit (§ 3 MarkenG) und die Eintragungsfähigkeit (§ 8 MarkenG) notwendig. Ich will hier wiederum nicht ins Detail gehen. Die Probleme liegen m.E. vor allem in zwei Bereichen: Den olympischen Symbolen und noch mehr den Bezeichnungen fehlt es an Unterscheidungskraft.<sup>247</sup> Damit ist gemeint, dass über den Marken- bzw. Kennzeichenbegriff weit hinausgehende Assoziationen regelmäßig vorhanden sind. Im Grunde genommen haben jedenfalls die Begrifflichkeiten seit vielen Jahrhunderten Eingang in den allgemeinen Sprach- und Kulturschatz gefunden. Zudem sind sie historisch-mythisch auch außerhalb des sportlichen Kontextes angelegt.<sup>248</sup> Insgesamt ist davon auszugehen, dass „Olympia“, „der Olymp“ usw. weit über die „Olympischen Spiele“ hinausgreifend attribuiert und assoziiert werden kann. Mit dieser Begründung hatte im übrigen das „Deutsche Patent- und Markenamt“ (DPMA) in Bezug auf die Ringe die Löschung der Bildmarke von Amts wegen im Jahre 2000 verfügt.<sup>249</sup> Darüber hinaus besteht bereits eine Vielzahl von Markeneintragungen, die die Bezeichnungen „Olympia“, „Olympische Spiele“, „Olympic Games“ usw. als Wortteile beinhalten.

Hier liegen die Dinge ähnlich wie bzgl. der „Fußball-WM 2006“. Der Bundesgerichtshof hat dies seinerzeit auch so gesehen, weshalb mittlerweile immer der Zusatz „Fifa-“ verwendet wird.<sup>250</sup> Abgesehen davon lässt sich auch mit dem OLG Hamburg<sup>251</sup> argumentieren, dass eine konkrete Olympiade als

---

<sup>246</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 202 f. m.w.N.

<sup>247</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 205.

<sup>248</sup> Dazu auch LG Darmstadt, Urteil v. 22.11.2005 – 14 O 744/04 (s. auch NJOZ 2006, 1487 ff.).

<sup>249</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 205 f..

<sup>250</sup> BGH NJW 2006, 3002; Wekwerth, a.a.O., S. 206.

<sup>251</sup> GRUR 2005, S. 223 „WM 2006“; vgl. Weber/Jonas/Hackbarth/Donle, GRUR Int. 2009, S. 844.

einmalige Veranstaltung unterscheidbar und dem IOC zuzuordnen wäre. Am Beispiel der Fußball-WM 2006 führt das Gericht aus:

„Das Ereignis Weltmeisterschaft-2006 beschränkte sich in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit keineswegs darauf, dass einige Teams junger Männer unter sich ausspielen, welche Mannschaft den Weltpokal gewinne“.

Vielmehr, so argumentiert das Gericht der Sache nach, sei ein eindeutiger Bezug zur FIFA-Veranstaltung herzustellen. Diese Argumentation reicht natürlich weniger weit, als das Olympiaschutzgesetz, wäre aber unter Umständen ausreichend. Dazu später mehr.

Namensrechtlich kommt ein Schutz wohl nicht in Betracht, da dieser sich nur auf eine Person, nicht aber auf eine Veranstaltung beziehen kann. Geschützt wäre also der Name IOC, nicht aber die auf die Spiele bezogenen Bezeichnungen.<sup>252</sup> Schließlich ist auch an einen wettbewerbsrechtlichen Schutz zu denken. Insoweit das Wettbewerbsrecht nicht am Kennzeichenschutz anknüpft, der wie oben ausgeführt jedenfalls nicht frei von Fallstricken ist, muss der objektive Eindruck erweckt werden, dass die betroffenen Produkte oder Leistungen in einer Verbindung zu IOC oder DOSB stehen. Eine nach UWG verbotene Irreführung erfasst wiederum nur die groben bzw. plumpen Vorgehensweisen. Die eigentliche Problematik des Ambush-Marketings, insbesondere des indirekten Ambush-Marketings ist damit nicht in den Griff zu bekommen. Ambush-Marketing ist nach geläufiger Definition<sup>253</sup> „die Vorgehensweise von Unternehmen, dem direkten oder indirekten Publikum durch eigene Marketing-, insbesondere Kommunikationsmaßnahmen eine autorisierte Verbindung zu einer Veranstaltung zu signalisieren, obwohl die betreffenden Unternehmen keine legalisierten oder lediglich unterprivilegierte Vermarktungsrechte an dieser von Dritten gesponserten Veranstaltung besitzen.“ Es geht also um die unautorisierte Ausnutzung der medialen Aufmerksamkeit, die einem Großereignis zuteil wird.<sup>254</sup> Ein intelligentes Ambush

---

<sup>252</sup> § 12 BGB, dazu Wekwerth, a.a.O., S. 207.

<sup>253</sup> Nufer, Ambush Marketing im Sport, 2010.

<sup>254</sup> vgl. Hutter/Hoffmann, Guerilla-Marketing – eine nüchterne Betrachtung einer vieldiskutierten Werbeform, der markt- International Journal of Marketing, 2011, S. 121 ff.; dazu wikipedia.de – „Ambush Marketing“.

Marketing wird folglich den objektiven Bezug zu IOC oder DOSB gerade nicht herstellen.

Wie wir sehen, ist also der Schutz der olympischen Symbole und Zeichen unvollkommen. An diesem Befund ändert sich wenig, solange Deutschland nicht dem Vertrag von Nairobi beigetreten ist, der einen weitergehenden Schutz vorsehen würde (Art. 1 des Vertrags vom 26. September 1981).<sup>255</sup> Auch die Olympische Charta soll als privatrechtliche Satzung auf der Grundlage schweizerischen Rechts nach wohl überwiegender Ansicht ebenfalls keine Schutzrechte in Deutschland aktivieren können. Damit läuft der dort angelegte Anspruch des IOC, Inhaber der Rechte für die Olympischen Ringe zu sein, nach verbreiteter Auffassung ebenfalls ins Leere.<sup>256</sup> Es erscheint daher als solches nicht abwegig, dass ein weitergehender Schutz sinnvoll sein könnte. Der Gesetzgeber führt zur Begründung des Olympiaschutzgesetzes aus:<sup>257</sup>

„Dem Schutzbedürfnis wird durch die Zuweisung eines ausschließlichen Rechts auf die Verwendung der olympischen Zeichen an das Nationale Olympische Komitee für Deutschland sowie an das Internationale Olympische Komitee Rechnung getragen. Dabei wird jedoch kein markengleicher Schutz geschaffen, sondern der Schutzbereich des Rechts nur so weit gefasst, als es erforderlich ist, einen den Zielen der Olympischen Bewegung zuwiderlaufenden Imagetransfer zu verhindern.“

Das setzt voraus, dass ein schützenswertes Image vorhanden ist, welches transferiert zu werden droht. Zudem müsste dieses Image mit den Zielen der Olympischen Bewegung verknüpft sein. Die Gefahr des Transfers erscheint angesichts der vorstehenden Ausführungen zu dem überwiegend als ernsthaft betrachteten Phänomen des Ambush Marketings real zu sein. Was aber ist das schützenswerte Image? Aufschlussreich hierzu sind zunächst wiederum die Begründungen des Gesetzgebers.<sup>258</sup>

---

<sup>255</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 208.

<sup>256</sup> MüKo-BGB/Reuter, § 25 BGB Rn. 16 ff.; Wekwerth, a.a.O., S. 209.

<sup>257</sup> BR-Drs 565/03, S. 1.

<sup>258</sup> BR-Drs 565/03, S. 9.

„Die Olympischen Spiele sind das weltweit bekannteste wiederkehrende Sportereignis. Sie treffen auf das Interesse breiter Bevölkerungskreise. Nach § 5 a des Rundfunkstaatsvertrags sind die Olympischen Sommer- und Winterspiele Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung, was zur Folge hat, dass der Veranstalter eine Übertragung im frei empfangbaren Fernsehen ermöglichen muss. Aufgrund ihres hohen Bekanntheitsgrades sind sie besonders geeignet und attraktiv für einen Imagetransfer.

In der Vergangenheit wurde von dem olympischen Emblem und den olympischen Bezeichnungen in einer Vielzahl von Fällen durch Wirtschaftsunternehmen für von ihnen vertriebene Waren oder Dienstleistungen Gebrauch gemacht. In Anbetracht der größtmöglichen Bekanntheit des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen lässt eine Verwendung durch Dritte die angesprochenen Verkehrskreise auf eine Art olympiareife Qualität oder Leistung schließen oder irrtümlicherweise annehmen, es liege eine Abstimmung mit oder Prüfung bzw. Billigung durch die olympischen Organisationen vor. Darüber hinaus verwässert die massenhafte Verwendung des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen für beliebige Güter oder Dienstleistungen des täglichen Verkehrs die Aussagekraft und die Beeutung insbesondere mit Blick auf die Vorbildfunktion des Sports. Der Spitzensport ist eine wichtige Motivationsgrundlage für den Breitensport. Gerade junge Menschen werden durch Veranstaltungen im Bereich des Spitzensports animiert, ihren Idolen nachzueifern. Diese Motivation entsteht insbesondere im Rahmen der Veranstaltung von Olympischen Spielen, da zu dieser Zeit der Sport eine sehr hohe gesellschaftliche Beachtung findet. Damit sind die Olympischen Spiele Anreiz und Vorbild für eine sportliche Betätigung weitester Bevölkerungskreise.“

Bei näherem Hinsehen offenbart sich allerdings, dass die olympischen Zeichen und Symbole selbst nach der Vorstellung des Gesetzgebers in allererster Linie Attribute für kulturelle und ideelle Werte sind, nämlich Völkerverständigung, Fairness und friedliche Konkurrenz.

Diese Vorstellungen sind jedoch evident nicht an das IOC oder den DOSB geknüpft. Insoweit fehlt es weitgehend an dem für einen Imagetransfer zu lasten der Institutionen notwendigen Bezug von Herkunft, Eigenschaft oder

Qualität zu IOC und DOSB, der durch die Bezeichnungen oder Symbole exklusiv vermittelt würde.<sup>259</sup>

Blickt man auf die konkreten Symbole und Zeichen, welche bspw. zu den Spielen von London 2012 (s. Abbildung 5) verwendet werden, so zeigt sich meines Erachtens ein – vielleicht entscheidender – Unterschied.

Das für die jeweiligen Spiele kreierte Symbol weist eben gerade nicht die umfassende Bedeutung und Attribution auf wie die Ringe. Es lässt sich daher auch ohne weiteres spezifischen Spielen und dem Ausrichter zuordnen. Eine exklusive Verwertungsberechtigung kann hier kaum in Frage stehen. Colbrandi causa: Das Motto lautet „inspire a generation“, der Entwurf des Logos soll 400.000 Pfund gekostet haben.



Abb. 5: Logo der Olympischen Spiele 2012 (© International Olympic Committee (IOC))

Dass es dem IOC, wenn es als schöpferischer Urheber anzusehen ist, hier gestattet sein muss die ausschließlichen Rechte wahrzunehmen, scheint mir zutreffend zu sein. Allerdings sind die Rechte an diesem Symbol ohne die

---

<sup>259</sup> Insoweit gut nachvollziehbar Wekwerth, a.a.O., S. 209.

Olympischen Ringe wenig wert, und auch im übrigen mangels der etwas unklaren Bildsprache vermutlich erheblich weniger wert, als die Ringe an sich.<sup>260</sup>

Zurück zum Ausgangspunkt, also zu der Frage, welches Image überhaupt geschützt werden soll. Es geht offenkundig um die genannten im allgemeinen kulturellen Gedankengut verhafteten Vorstellungen. Hier ist aber ein gesetzlicher Schutz mangels zuzuordnender Herkunftszeichen oder bestimmter Eigenschaftsvorstellung bezüglich bestimmter unternehmerischer Leistungen kaum möglich. Die daran anknüpfende Begründung des Olympiaschutzgesetzes bleibt im Gefüge des bestehenden Immaterialgüterrechts brüchig, das Gesetz bleibt ein Fremdkörper. Tatsächlich war der leitende Gesichtspunkt auch ein anderer, wie ebenfalls aus den Gesetzesmaterialien zu ersehen ist:<sup>261</sup>

„Bei der Frage, inwieweit ein sondergesetzlicher Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen gerechtfertigt ist, ist auch zu berücksichtigen, dass das Internationale Olympische Komitee die Olympischen Spiele künftig nur in ein Land vergibt, das den entsprechenden Schutz gewährleistet. Daher bedarf es auch eines sondergesetzlichen Schutzes, um deutschen Städten die Bewerbungschancen für die Ausrichtung Olympischer Spiele zu erhalten.“

Der Grund für den Erlass des Olympiaschutzgesetzes war demnach, dass der Olympiabewerbung von Leipzig für 2012 nicht von vornherein jegliche Chancen genommen werden sollten.

Offenkundig hat sich der deutsche Gesetzgeber hier dem IOC gebeugt. Das könnte man als solches für anrücklich halten. Meines Erachtens wäre der Erlass des Gesetzes dennoch legitim, wenn damit neben den kommerziellen Interessen von IOC und DOSB zugleich andere Interessen, insbesondere Interessen der Allgemeinheit befördert werden. Bringt das Gesetz allseitigen oder zumindest ganz überwiegenden Nutzen, so muss es kein Nachteil sein, wenn sein Erlass primär der Ausnutzung der Machtstellung einer Interessengruppierung zu verdanken ist. Allgemeiner gesprochen muss durchaus nicht

---

<sup>260</sup> Näher und teilweise parodierend zu diesem Symbol: Christian Zaschke SZ v. 7./8. Juli 2012, S. 3.

<sup>261</sup> BR-Drs 565/03, S. 10.

jedes Gesetz schlecht und schon gar nicht illegitim sein, das auf starker Lobbyarbeit beruht. Man denke etwa an etliche Normen aus dem Bereich des Umweltrechts, die nicht zuletzt intensiver Lobbyarbeit von NGO's zu verdanken sind.

Der anfängliche Blick auf das Gesetz hat bereits gezeigt, dass die Rechtszuweisungen zugunsten des IOC und DOSB sehr weitgehend sind. Dies bedeutet, dass zugleich sehr weitgehend die potentielle Verwertung von olympischen Symbolen und Zeichen durch Dritte beschränkt wird. Das wiederum legt nahe, dass das Olympiaschutzgesetz der Legitimierung durch bedeutsame Interessen neben denen von IOC und DOSB bedarf.

Bevor ich abschließend einen Blick darauf werfe, wie weit der Schutz der Interessen von IOC und DOSB geht und insbesondere hinterfrage, ob er nicht im Einzelnen zu weit reicht, möchte ich daher zunächst zwei Fragen diskutieren.

Ist das Gesetz als solches überhaupt verfassungskonform? – und: Überwiegen die geschützten Interessen andere, entgegenstehende Interessen? Beide Fragen hängen eng miteinander zusammen. Nach meinem Dafürhalten ist zunächst die Verfassungsmäßigkeit zum Ausgangspunkt zu nehmen.

In dem bereits erwähnten, vielbeachteten – und viel kritisierten – Urteil aus dem Jahr 2005 hat das Landgericht Darmstadt<sup>262</sup> massive verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Olympiaschutzgesetz angemeldet. Eine abschließende Bewertung erfolgte nicht, da die Klage des IOC/DOSB aus anderen Gründen abgewiesen wurde. Es handelt sich um den bereits erwähnten Fall der Werbung der Zigarettenmarke „Lucky Strike“.<sup>263</sup> Zunächst stellt das Gericht fest, dass

„...zwanglos davon ausgegangen werden (können), dass dieses Gesetzeswerk bis zum heutigen Tag einen größeren Bekanntheitsgrad nicht erreicht hat und auch in Juristenkreisen weitgehend unbekannt geblieben ist. Angesichts der außerordentlichen Tragweite, die diesem Olympiaschutzgesetz zukommt, erscheint es besonders bedauerlich,

---

<sup>262</sup> LG Darmstadt, Urteil v. 22.11.2005 – 14 O 744/04 (s. auch NJOZ 2006, 1487 ff.).

<sup>263</sup> Die Klage ging dahin, den Zigarettenhersteller unter Zwangsgeld oder –haftandrohung zu verurteilen, es zu unterlassen, die Werbung weiterhin wiederzugeben oder wiedergeben zu lassen.

dass dieses Gesetzeswerk nicht auf andere Weise - z. B. durch Presseveröffentlichungen, Rundfunk- und Fernsehberichterstattung - einem breiteren Publikum zugänglich gemacht wurde. Da das Olympiaschutzgesetz geeignet ist, massiv in gewachsene Rechtspositionen der Bürger einzugreifen, wäre es wünschenswert gewesen, wenn mit diesem Schritt des Gesetzgebers ein höheres Information(sniveau) verbunden gewesen wäre“.<sup>264</sup>

Dem ist – Stand 2005 – zu folgen. Heute dürfte sich die Sachlage etwas anders darstellen, wenngleich davon auszugehen ist, dass im gewerblichen Bereich vielfach nach wie vor eine unzureichende Kenntnis von diesem Gesetz vorliegt. Weiter heißt es im Urteil (a.a.O.):

„Massiv eingegriffen wird durch das Olympiaschutzgesetz zunächst insoweit in den Rechtsbestand einer jeden natürlichen oder juristischen Person, als diesem Kreis die Verwendung des Olympischen Emblems (fünf ineinander verschlungene Ringe) zu einem der in § 3 aufgeführten Zwecke untersagt wird. So ist es beispielsweise ein Sportverein künftig verwehrt, das Emblem auf seiner Vereinsfahne oder in seinem Vereinsnamen zu verwenden (§ 3 Abs. 1 Ziff. 4 Olympiaschutzgesetz). Bei den fünf Olympischen Ringen handelt es sich um ein menscheits- bzw. kulturgeschichtliches Symbol, das die Verbundenheit der fünf Kontinente zum Ausdruck bringen soll. Dieses Symbol existiert seit die Olympischen Spiele der Neuzeit veranstaltet werden. Es wird seit diesem Zeitpunkt in allen Nationen sowohl von Privatleuten wie auch von Geschäftsleuten verwendet.

Ob es möglich ist, dass der Gesetzgeber - ausschließlich aus kommerziellen Gründen und wohl auf Druck des IOC - die Verwendung dieses Symbols einschränkt, bzw. von seiner Zustimmung abhängig macht, erscheint mehr als fraglich. (...)

Noch gravierender ist der gesetzgeberische Eingriff insoweit, als er die Verwendung des Begriffs „Olympiade, Olympia, Olympisch“ untersagt und deren Nutzung von der Zustimmung des Klägers - d. h. von der Zahlung einer Lizenzgebühr in sechsstelliger Höhe - abhängig macht.

---

<sup>264</sup> Das Urteil ist abrufbar unter „[www.olympiaschutzgesetz.de/urteile/LG\\_Darmstadt\\_140744\\_04.pdf](http://www.olympiaschutzgesetz.de/urteile/LG_Darmstadt_140744_04.pdf)“. Die hier und nachfolgend wiedergegebenen Zitate aus der Urteilsbegründung folgen dieser Quelle.

Hier handelt es sich um Bestandteile der Sprache, die seit mehreren tausend Jahren existieren und insoweit zum Gemeingut aller Völker und Nationen gehören. „Olympia“ ist der kultische Ort in Griechenland, wo bereits seit 1500 Jahren vor Christi Geburt Spiele stattfanden. „Olympiade“ ist nach dem Sprachgebrauch der Zeitraum, der zwischen den einzelnen Olympischen Spielen liegt, „olympisch“ ist das auf die Olympiade und die Olympischen Spiele bezogene Adjektiv.

Auch wenn die Kammer Verständnis für den Wunsch des Gesetzgebers besitzt, finanzielle Quellen zu erschließen, um auf diesen Weg sportliche Großveranstaltungen zu ermöglichen, dürfte es sich bei dem Schritt, die Verwendung von festen Bestandteilen der Sprache von der Zahlung einer Lizenzgebühr abhängig zu machen, um eine einmalige Maßnahme handeln.

Nach Auffassung der Kammer spricht alles dafür, dass der Gesetzgeber mit dem Erlass dieser Bestimmungen seine Kompetenzen überschritten und damit gegen wesentliche Grundsätze der Verfassung verstoßen hat. Verstößt aber das Olympiaschutzgesetz gegen höherrangiges Verfassungsrecht, so kann seine Einhaltung nicht gefordert werden. Der Schriftsteller Thomas Mann hat in seinem weltberühmten Roman „Die Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ die Schwester seines Titelhelden „Olympia“ genannt. Diese Namensgebung wäre einem Schriftsteller unserer Tage wohl durch § 3 Olympiaschutzgesetz verwehrt, denn auch bei der Produktion eines Schriftstellers handelt es sich um ein Werk bzw. um eine Dienstleistung im weiteren Sinn. Dass dies nicht richtig sein kann, bedarf keiner weiteren Ausführung“.

Dass etwas „nicht richtig sein kann“ ist eine wenig überzeugende Begründung, ein rhetorisches Stilmittel, aber kein juristisches Argument. Deshalb sucht das Gericht (a.a.O.) nach weiteren Begründungen für das aus seiner Sicht wohl offenkundige Ergebnis:

„Unstreitig hat die Beklagte das Olympische Emblem - die fünf ineinander verschlungenen Ringe - nicht verwendet. Das beanstandete Plakat gibt überhaupt keine Ringe wieder, sondern lediglich Lichtpunkte. Diese Punkte sind nicht ineinander verschlungen, sondern räumlich voneinander getrennt. Der damit verbundene Text beinhaltet keinen der in § 1 des Olympiaschutzgesetzes aufgeführten Begriffe. Richtig ist, dass diese Form der Werbung eine Anspielung auf die Olympischen Sommerspiele in Athen beinhaltet; dies wird auch von der Beklagten beabsichtigt. Da jedoch weder das Olympische Emblem noch

die Verwendung der Begriffe „Olympia, Olympiade, Olympisch“ gegeben ist, kann § 3 des Olympiaschutzgesetzes keine Anwendung finden. Die vom Kläger hier ins Spiel gebrachte Möglichkeit der Verwechslung mit ähnlichen Symbolen oder Begriffen, die sich in § 3 des Olympiaschutzgesetzes finden, kann zu keinem anderen Ergebnis führen.

Die hier gebotene restriktive Anwendung der Norm läßt eine ausdehnende Anwendung auf ähnliche Konstellationen nicht zu, denn auf diese Weise wäre es möglich, alles zu untersagen, was auch nur entfernt an die Olympischen Spiele erinnern könnte.“

Für die Kammer bedurfte es also keines Eingehens auf die Frage, ob die Werbung nicht durch die Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) gedeckt ist, sie läßt aber erkennen, dass ihrer Ansicht nach der Komplex „Olympiade“ in zugleich witziger und humorvoller Weise bei der Aufmachung eines Produkts ins Spiel gebracht (vgl. BGH NJW 2005, 2856) wurde. Daher könne eine solche kreative Leistung der Beklagten nicht durch ein Vorgehen nach § 5 des Olympiaschutzgesetzes untersagt werden. Einen Verstoß gegen die Kunstfreiheit sieht bspw. der Leipziger Verfassungsrechtler Degenhardt im Ergebnis ebenfalls.<sup>265</sup>

Den weiteren Grundrechten wendet sich die Kammer nicht mehr intensiv zu, fragt sich aber gleichwohl – wie in einer hypothetischen Grundrechtsprüfung –, ob denn überhaupt ein legitimes Interesse durch das Gesetz befördert wird und kommt hier zu einem ungewöhnlich deutlichen Verdikt (a.a.O.):

„Dass auch der (...) immer wieder aufgeführte „Imagetransfer“ hier keine Rolle spielt, sollte nicht unerwähnt bleiben. Die (Zigarettenfirma) bedient sich nämlich erkennbar nicht eines positiven Bildes der Olympischen Spiele, um ihr Produkt werbewirksam aufzuwerten. Mit der Werbemaßnahme der Beklagten werden in den angesprochenen Verkehrskreisen überwiegend oder ausschließlich negative Aspekte der Olympischen Spiele in Athen assoziiert. Es war allgemein bekannt, dass die Bauten für die Olympiade in Athen bis zuletzt nicht fertig gestellt werden konnten. Auf dieses Defizit nimmt die Beklagte mit den drei in der Klageschrift aufgeführten Plakattexten Bezug“.

---

<sup>265</sup> Degenhardt, AfP 2006, S. 109 f.

Und weiter (a.a.O.):

„Unabhängig davon, ob die Olympischen Spiele des ausgehenden 20. Jahrhunderts überhaupt positive Assoziationen zu wecken vermögen - dies erscheint angesichts der Dominanz kommerzieller Interessen, angesichts des inflationären Dopings und angesichts des Gigantismus zumindest fraglich - ist jedenfalls im Fall der Werbung der Beklagten zu konstatieren, dass ein Imagetransfer im Sinne der Anlehnung an eine Großveranstaltung, die sich allgemeiner Wertschätzung erfreut, nicht beabsichtigt ist“.

Vieles von dem, was hier gesagt wird ist meines Erachtens zutreffend. Allerdings muss man wohl auch feststellen, dass dem Gericht im Jahre 2005 die Problematik des Ambush Marketings möglicherweise nicht in aller Deutlichkeit präsent war. Andere Gerichte haben seither auch divergierende Entscheidungen getroffen und das Olympiaschutzgesetz angewendet - jüngst das LG Karlsruhe im Fall „I&I Mail&Media“.<sup>266</sup>

Die Diskussion weiterer Aspekte der Verfassungsmäßigkeit, stellt sich überblicksartig folgendermaßen dar: Das Olympiaschutzgesetz ist ein Einzelfall des Immaterialgüterrechtsschutzes, aber m.E. nicht, wie gelegentlich behauptet wird, ein als solches verbotenes grundrechtseinschränkendes Einzelfallgesetz. Zwar werden einzelne Rechteinhaber begünstigt, jedoch wird - und darauf kommt es an - in eine Vielzahl von Individualrechten potentiell eingegriffen.<sup>267</sup>

Etwas problematischer gestaltet sich die mögliche Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG). Dieser besagt vereinfacht, dass die Privilegierung der olympischen Organisation durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt sein muss. Dagegen könnte sprechen, dass auch andere Veranstalter von sportlichen Großereignissen vor vergleichbaren Schwierigkeiten der kommerziellen Verwertung stehen, jedoch nicht durch ein entsprechendes Gesetz geschützt sind.<sup>268</sup> Insoweit für das Gesetz spricht allerdings, dass bislang, soweit bekannt ist, kein anderer Veranstalter damit gedroht hat

---

<sup>266</sup> LG Karlsruhe, v. 8.4.2011 - Az.: 7 O 105/10.

<sup>267</sup> Degenhardt, AfP 2006, S. 104; Nieder/Rauscher, SpuRt 2006, S. 237; Rieken a.a.O., S. 138; Bodemann/Weiß, Anm. zu LG Darmstadt a.a.O., S. 9; aA LG Darmstadt a.a.O.

<sup>268</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 216.

die Veranstaltung nicht nach Deutschland zu vergeben, wenn seine Rechte nicht umfassend geschützt werden. Dementsprechend könnte der Aspekt der Strukturförderung der Region einen sachlichen Grund liefern.<sup>269</sup>

Diese Argumentation hat jedoch auch zwei offensichtliche Schwachstellen: Zum einen stellt sie geradezu eine Einladung an andere Großveranstalter da und zum anderen müsste valide begründet sein, dass die Veranstaltung einer Olympiade tatsächlich Mittel in die betreffende Region fließen lässt, die in der Summe nicht durch die notwendigen staatlichen und kommunalen Infrastrukturinvestitionen und weitere Kosten, etwa für die Sicherheitsmaßnahmen, aufgewogen werden. Anderenfalls wäre das Allgemeininteresse an der Veranstaltung Olympischer Spiele nur schwer zu bejahen. Ich kann diesen Aspekt faktisch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen, gehe also „in dubio pro Olympiaschutzgesetz“ nicht von einem Verstoß gegen Art. 3 GG aus. Ebenfalls diskutiert wird ein Verstoß gegen Art. 12 des Grundgesetzes, die Berufsfreiheit. In Bezug auf die Möglichkeit, die olympischen Symbole und Bezeichnungen werblich und gewerblich zu nutzen, ist das Gesetz meines Erachtens eine eher niederschwellige Beeinträchtigung. Denn es wird nicht grundsätzlich die Berufswahl oder der Zugang zu bestimmten Gewerbeausübungen untersagt, sondern lediglich die Ausübung beispielsweise der werbenden Berufe dahingehend eingeschränkt, dass die Symbole und Bezeichnungen nicht ohne Genehmigung von IOC oder DOSB genutzt werden dürfen. Eine solche Berufsausübungsregelung kann durch vernünftige Gründe des Gemeinwohls legitimiert werden. Wenn wie oben zumindest nicht ausgeschlossen, ein Allgemeininteresse an der Abhaltung von Olympischen Spielen in Deutschland bejaht werden kann, läge damit ein ausreichender Grund vor. Möglicherweise ist es ein zulässiger Orientierungspunkt, dass andere Staaten aus denselben Gründen vergleichbare Gesetze erlassen haben.<sup>270</sup>

Ebenfalls diskutiert wird eine Verletzung der grundrechtlichen Eigentumsgarantie, Art. 14 GG. Teilweise wird in diesem Zusammenhang argumentiert, das Olympiaschutzgesetz beeinträchtige nur künftige, ungewisse,

---

<sup>269</sup> Rieken, a.a.O., S. 138 ff..

<sup>270</sup> Rieken, a.a.O., S. 144; Wekwerth, a.a.O., S. 217; kritisch Trautmann, Die Eventmarke, 2008, S. 289; einen vernünftigen Grund verneinend Degenhardt, AfP 2006, S. 110.

Erwerbsaussichten, die nicht unter die Eigentumsgarantie fallen würden.<sup>271</sup> Im übrigen Sorge § 8 des Gesetzes für einen weitreichenden Schutz vor Erlass bereits bestehender Rechtsnutzungen<sup>272</sup> - hier würde unter Umständen der Einwand des Landgerichts Darmstadt hinsichtlich der fehlenden Bekanntheit des Gesetzes eine gewisse Bedeutung erlangen können.

Im Übrigen spielt die entscheidende Rolle für die grundsätzliche Legitimierbarkeit des Gesetzes wie auch für mögliche Ausgleichspflichten wiederum die Frage, ob die Abhaltung Olympischer Spiele dem Wohl der Allgemeinheit dient.<sup>273</sup> Man könnte sich hier fragen, ob der Umfang, in dem Erträge aus den Spielen vom IOC an das Ausrichterland abgegeben werden, ausreichend ist. Man könnte auch fragen, wie sich die Regelung auswirkt, dass keine Zahlungen erfolgen, wenn keine ausreichenden Erträge für das IOC entstehen. Schließlich könnte man zweifeln, ob es unproblematisch ist, dass die Sponsoren sich ausschließlich an ihren Gewinnen orientieren können und nicht auf das Allgemeinwohl festgelegt sind. Diese Fragen mögen im Lauf der Zeit auch einmal anders beantwortet werden als gegenwärtig. Dies kann auch dadurch beeinflusst werden, wie sehr die Schmerzgrenze für Skandale zum Beispiel durch Dopingfälle strapaziert wird. Insoweit gibt die Wertschätzung, die mit der Tour de France in Deutschland einhergeht, ein instruktives Beispiel ab. Dennoch möchte ich einstweilen davon ausgehen, dass Gründe des Allgemeinwohls dafür sprechen, grundsätzlich auch in Deutschland Olympische Spiele abhalten zu wollen.<sup>274</sup>

Dann müssten die mit dem Gesetz verbundenen Eingriffe in Rechte Dritter auch verhältnismäßig sein. M.E. sind die Tatbestände und Rechtsfolgen zumindest nicht per se beziehungsweise schon bei abstrakter Betrachtung unverhältnismäßig. Sie weisen jedoch auf der Tatbestandsseite eine relativ hohe Unbestimmtheit auf, die dem Zweck dient, möglichst viele aktuelle Ambush-Verhaltensweisen erfassen zu können und für die stetigen Innovationen der Ambusher gerüstet zu sein. Dies nötigt aber, wie das Bundesverfas-

---

<sup>271</sup> Wekwerth, a.a.O., S. 217.

<sup>272</sup> Vgl. Trautmann, a.a.O., S. 289.

<sup>273</sup> Rieken, a.a.O., S 140 f.; dagegen mit der Begründung, es fehlten relevante Allgemeinwohlbelange, Degenhardt, AfP, 2006, S. 110.

<sup>274</sup> Eindeutig dafür auch Weber/Jonas/Hackbarth/Donle, GRUR Int 2009, S. 845 f..

sungsgericht jüngst am Beispiel des Straftatbestands der Untreue dargelegt hat,<sup>275</sup> zu einer einschränkenden Interpretation bei der Anwendung des Gesetzes im konkreten Fall. Dabei ist zum Ausgangspunkt zu nehmen, dass das deutsche Recht bis dato kein generelles Verbot des Ambush Marketing kennt.<sup>276</sup> Zwar ist die ratio für den Erlass des Olympiaschutzgesetzes in der weitgefassten und allgemeingebräuchlichen Attribution der olympischen Symbole und Bezeichnungen zu suchen – denn allein dieser Umstand verhindert maßgeblich, dass die regelmäßigen Schutzmechanismen des deutschen Rechtssystems greifen. Die allein kommerziellen Interessen des IOC und des DOSB können jedoch gerade wegen der Zugehörigkeit des Schutzgutes zum – untechnisch gesprochen – Kulturgut der Allgemeinheit nicht gegen jeglichen Gebrauch durch Dritte geschützt werden. Verhindert werden darf meines Erachtens folglich allein die kommerzielle Verwertung. Dies ist im Olympiaschutzgesetz auch so angelegt, muss allerdings immer reflektiert werden.

Dort wo die Verwendung der Symbole und vor allem Bezeichnungen primär einem künstlerischen Zweck dient, ist der Schutzbereich des Gesetzes wegen Art. 5 Grundgesetz daher nicht eröffnet. So bspw. für Asterix und Felix Krull. Dass der Künstler seinerseits das Werk vermarktet, kann dem nicht entgegenstehen. Komplizierter liegt es im Fall der Zigarettenwerbung. Hier liegt bei allem künstlerischen Esprit der Schwerpunkt auf der werblichen Verwertung. Allerdings werden die olympischen Werte, die ja den Wert des Immaterialgüterrechts „Olympia“ ausmachen hier gerade nicht in Bezug genommen. Bereits aus diesem Grund war die Entscheidung des Landgerichts Darmstadt richtig.

Zumindest im Wege des indirekten Ambush Marketings muss der Verwerter sich gerade die im positiven Sinne mit Symbol oder Bezeichnung einhergehenden Konnotationen zunutze machen wollen. Nutzt er als Werbeeffect das aus, was gerade den Wert des Ereignisses herabsetzen könnte, so mag hiergegen im Einzelfall zivilrechtlich oder sogar strafrechtlich vorgegangen werden können, nicht aber aus dem Olympiaschutzgesetz.

---

<sup>275</sup> BVerfG, Beschluss vom 23.6.2010 – 2 BvR 2559/08, 105/09, 491/09 (s. auch NSTZ 2010, S. 626 ff.).

<sup>276</sup> Näher Weber/Jonas/Hackbarth/Donle, GRUR Int 2009, S. 843.

Im Übrigen meine ich, dass die geweckte Assoziation ein Mindestmaß an Eindeutigkeit aufweisen muss. In diesem Punkt könnte man vielleicht anderer Ansicht als das Landgericht Darmstadt sein, denn dass im Gesamteindruck von Bild und Schrift auf Olympia Bezug genommen wird, liegt zumindest nahe. Hier – und damit möchte ich schließen – verläuft aus meiner Sicht eine weitere noch nicht genügend konkretisierte Grenze.

Die endgültige Grenzziehung wird aber auch zu berücksichtigen haben, dass Olympische Spiele, wie auch alle anderen sportlichen Großveranstaltungen hochgradig kommerzialisiert sind. Finanzielle Interessen bestimmen ihren Verlauf nicht weniger als ideelle, vermutlich stehen sie gar im Vordergrund. Damit ist auch das Interesse an werthaltigen Sponsoringvereinbarungen ein legitimes Interesse. Das wiederum ist die normative Kraft des Faktischen.

Wir mögen uns gelegentlich wünschen, das Rad der Kommerzialisierung zurückzudrehen. Der Hebel dafür ist jedoch nicht das Gesetzesrecht sondern der gesellschaftliche Diskurs.

# Höher, weiter, schneller – gibt es Grenzen für die Athleten?

**Tim Meyer**

## 1 Einleitung

Mit der Frage nach Limitationen der menschlichen Leistungsfähigkeit setzen sich die Sportwissenschaften (und die Medien) schon seit vielen Jahren auseinander. Auch wenn in Mannschafts- und Rückschlagssportarten durchaus Tendenzen zu verbesserter sportartspezifischer Leistungsfähigkeit über die Jahre zu beobachten sind, ist eine Quantifizierung derartiger Entwicklungen in Sportarten mit weniger leistungsbestimmenden Komponenten wesentlich einfacher. Daher soll sich dieser Beitrag mit der Problematik der Grenzen sportlicher Leistungsfähigkeit vorwiegend anhand von Beispielen aus leichtathletischen Lauf- und Wurfdisziplinen auseinandersetzen, weil hier die Leistungen vergleichsweise einfach messbar sind.

Für neue Höchstleistungen können verbesserte und/oder intensivierte Trainingsmethoden (einschließlich einer wirkungsvolleren Förderung der Regeneration) verantwortlich sein, aber auch bessere Methoden der Talentfindung. Schließlich sind bei sehr langfristiger Betrachtung veränderte anthropometrische Voraussetzungen ursächlich denkbar. Wer Zeitung liest, weiß zudem, dass zumindest in jüngerer Vergangenheit auch eine Verbindung sportlicher Höchstleistungen mit dem Einsatz verschiedener Dopingsubstanzen hergestellt wird. Insofern sind nachfolgend physische Verbesserungen, aber auch pharmazeutische Einflussnahmen zu diskutieren.

## 2 Ausdauerleistungsfähigkeit

Es existieren verschiedene Modelle, die die Ausprägung der Ausdauerleistungsfähigkeit erklären [1-5]. Allen gemeinsam ist, dass sie periphere von zentralen Faktoren differenzieren. Vom „Zentrum“ wird der Sauerstofftransport über das Blut initiiert, in der Peripherie wird der Sauerstoff im (aeroben) Stoffwechsel zur Energiegewinnung verwendet. Ebenen, auf denen Verbesse-

rungen physiologischer Art denkbar sind, finden sich – peripher – in der Arbeitsmuskulatur (Kapillarisation, Enzymausstattung etc.) und – vorwiegend zentral – im Herz-Kreislauf-System (Verbesserung des maximalen Herzzeitvolumens, belastungsgerechtere Blutverteilung). Offenbar sind der Vergrößerung des Herzens und damit dem Schlagvolumen physiologische Grenzen durch die Körperdimensionen gesetzt [6, 7], während die maximale Herzfrequenz Beschränkungen des Lebensalters unterliegt [8, 9]. Damit sind für ein gegebenes Alter und ein gegebenes Gewicht – hier kommen disziplinspezifische Aspekte ins Spiel! – Limitationen des maximal erreichbaren Herzzeitvolumens und damit der maximalen Sauerstofftransportkapazität anzunehmen. Inwieweit Kapillarisation und muskulären Konzentrationen energieliefernder Enzyme derartige Schranken gesetzt sind, kann derzeit nicht eindeutig entschieden werden. Allerdings scheint ein weiterer Faktor, die Zahl der Sauerstoff-transportierenden Erythrozyten, unter physiologischen Umständen für ein Individuum nicht über ein gewisses Maß hinaus steigerbar. Übliches Ausdauertraining führt sogar eher zu einem erniedrigten Hämatokrit [10, 11], insofern zu einer stärkeren Vergrößerung des Blutplasmas im Vergleich zu jener der roten Blutzellmasse. Auch diesen Entwicklungen sind durch anthropometrische Voraussetzungen Grenzen gesetzt, denn das Blutvolumen lässt sich natürlich nicht beliebig steigern.

Ein weiterer Aspekt, der in einigen physiologischen Modellen der Ausdauerleistungsfähigkeit auftaucht, ist die Laufökonomie, üblicherweise ausgedrückt als Sauerstoffaufnahme für eine gegebene Geschwindigkeit (oder für eine gegebene Leistung) [12, 13]. Allerdings stellt das Laufen eine sehr früh im Leben erworbene und daher hoch automatisierte Tätigkeit dar, so dass Interventionen zur Verbesserung der Laufökonomie nicht gerade große Effektstärken aufweisen. Am ehesten scheinen Krafttrainingsinterventionen in der Lage zu sein, die Laufökonomie zu verbessern [14]. Eine Limitation der trainingsbedingten Leistungszuwächse ist auf diesem Sektor physiologisch plausibel, jedoch nicht mit Studien belegt. Es ist erwähnenswert, dass sich in der Praxis Verbesserungen des Last-Kraft-Verhältnisses in der Leichtathletik aus offensichtlichen Gründen positiv auf die Laufökonomie auswirken.

Verbotene Einflussnahmen pharmazeutischer Art im Sinne einer Förderung der (aeroben) Ausdauerleistungsfähigkeit sind insbesondere auf der Ebene des Blutes denkbar. Sowohl Erythropoietin(=EPO)-Doping als auch

das sogenannte Blutdoping (Zuführen zuvor gewonnenen und gelagerten Eigenblutes) sind erwiesenermaßen in der Lage, die objektiv messbare Ausdauerleistungsfähigkeit zu steigern [15-18]. Dies geschieht durch eine Erhöhung der Erythrozytenmasse und somit der Sauerstofftransportkapazität, meist mit Anstiegen des Hämatokrits einhergehend. Möglicherweise können darüber hinaus Stimulanzien im Wettkampf zur Mobilisierung von Reserven beitragen, die ansonsten für lebensgefährdende Situationen „autonom geschützt“ sind [19-21]. Dies dürfte sich aber am ehesten auf anaerobe Leistungen im Rahmen von End- oder Zwischenspurts beziehen. Vielleicht ist unter Stimulanzien auch eine marginale Erhöhung der maximal erreichbaren Herzfrequenz zu finden. Zwar wird verschiedenen anabolen Dopingsubstanzen zugeordnet, dass sie myokardiales Wachstum auslösen können, dies scheint jedoch eher im Sinne einer konzentrischen Hypertrophie zu geschehen [22-25], so dass maximales Schlagvolumen und maximales Herzzeitvolumen in diesen Fällen vermutlich unverändert bleiben oder gar sinken.

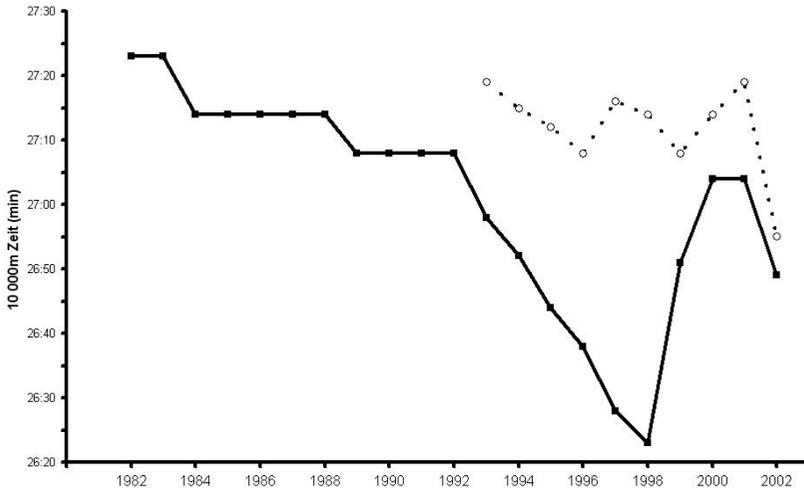


Abb. 1: 10.000 m-Jahresweltbestleistungen zwischen 1982 und 2002 (durchgezogene Linie). Fünftbeste Zeiten des Jahres (gestrichelte Linie). Offizielle Statistiken nicht durchweg verfügbar.

Auch wenn Kurven der Jahresweltbestleistungen andeuten, dass in den 90er Jahren unter EPO-Einfluss (klinische Einführung Anfang der 90er Jahre) die

Rekorde purzelten, spiegeln die Zeiten der Jahresfünftbesten das nicht wider (Abb. 1). Dies weist darauf hin, dass Weltrekordstatistiken mit Vorsicht zu betrachten sind, weil Ausnahmeathleten sie schnell verfälschen können.

### 3 Schnelligkeit

Die Ausprägung von Schnelligkeit hängt vorwiegend ab von genetischen Faktoren sowie vom Last-(Schnell-)Kraft-Verhältnis der betroffenen Sportler. Da das neuromuskuläre Zusammenspiel als eine Kraftkomponente nur begrenzt trainierbar ist, liegen große Reserven des Schnelligkeitstrainings in der Entwicklung der Maximalkraft (und damit auch in einer Zunahme der Muskelmasse) [26, 27]. Eventuell sind günstige Veränderungen in den Fasereigenschaften der Muskulatur erreichbar [28], dies dürfte jedoch stark limitiert sein. Auch die Reaktionsgeschwindigkeit beim Start ist gewiss in Grenzen trainierbar. Aus diesen physiologischen Einflussfaktoren ergibt sich relativ eindeutig, dass auch für die Schnelligkeit eine Plateaubildung zu erwarten ist, zumal die Kraftzunahme durch Größe und Gewicht limitiert ist. Lediglich ungewöhnliche anthropometrische Ausprägungen (Usain Bolt mag mit seiner Größe ein Beispiel darstellen) könnten zu unerwarteten Leistungssprüngen führen.

Verbotene pharmazeutische Einflussnahmen sind im Bereich des neuromuskulären Zusammenspiels sowie bei der Reaktionszeit kaum denkbar. Sie sind daher primär im Zusammenhang mit dem Muskelmassenzuwachs anzunehmen und dürften in der Applikation von anabolen Steroiden, Wachstumshormonen und anderen anabol wirksamen Substanzen bestehen. Nach wie vor stellen diese weltweit offenbar den Schwerpunkt der Dopingbekämpfung dar; zumindest stehen sie in allen Statistiken an der Spitze der nachgewiesenen Substanzen (s. NADA- und WADA-Statistiken der letzten Jahre).

### 4 Kraft

Als Beispiel für kraftdominierte Sportarten seien analog zu unseren bisherigen Betrachtungen insbesondere die leichtathletischen Wurfdisziplinen genannt. Sie hängen noch stärker von reinen Kraftkomponenten ab als die Schnelligkeit, weil das Last-Kraft-Verhältnis in diesen Disziplinen nachran-

giger ist. Vielmehr stehen technische Aspekte des Werfens/Stößens und das Verhältnis von beschleunigendem Kraftvektor zum Gewicht des Wurferäts im Vordergrund. Einerseits sind in den Wurfdisziplinen – im Gegensatz zum Laufen – insofern Leistungssprünge durch „neue“ Techniken denkbar. Im Zuge der bereits in den letzten Jahrzehnten intensivierten biomechanischen Betreuung sollte man jedoch keine „Wunderdinge“ mehr erwarten. Andererseits sind der Entwicklung der Maximalkraft weniger stark durch anthropometrische Voraussetzungen Limits gesetzt als beim Sprint. Es ist daher anzunehmen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit weniger ausgereizt sind als beim Lauf.

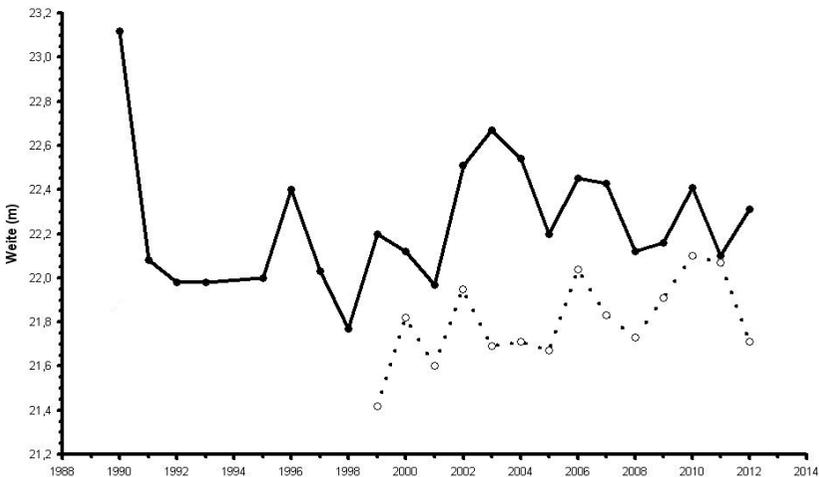


Abb. 2: Kugelstoß-Jahresweltbestweiten zwischen 1990 und 2011 (durchgezogene Linie). Fünftbeste Weiten des Jahres (gestrichelte Linie). Offizielle Statistiken nicht durchweg verfügbar.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass die in Betracht kommenden verbotenen Substanzen denen der Schnelligkeitsdisziplinen entsprechen: alle Arten anabol wirksamer Präparate. Dies spiegelt sich vermutlich auch in der Leistungsentwicklung seit den 80er Jahren wider (s. Abb. 2). In der Ära der wenig kontrollierten Einnahme anaboler Steroide – 80er und beginnende 90er Jahre – wurden Leistungen erzielt, die mittlerweile nicht mehr annähernd erreicht werden. Dies gilt sowohl für die Entwicklung von Weltrekorden als auch für jene der fünfthbesten Leistung im Jahr, die seit geraumer Zeit stagnie-

ren. Letzteres könnte darauf hindeuten, dass die Applikation anaboler Wirkstoffe entweder hinreichend kontrolliert wird oder an ihre Grenzen gestoßen ist.

## 5 Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass die wohl am besten im Hinblick auf physiologische Einflussfaktoren erforschte Ausdauerleistungsfähigkeit für verschiedene dieser Faktoren limitiert ist, so dass ohne pharmazeutische Einflussnahmen mit einer Plateaubildung der Leistungsfähigkeit zu rechnen ist. Verschiedene verbotene pharmazeutische Einflussnahmen sind jedoch eindeutig in der Lage, die Ausdauerleistungsfähigkeit positiv zu beeinflussen. Sie beinhalten alle bei regelmäßiger Anwendung ein relevantes gesundheitliches Risiko. Ähnliches gilt auch für die Schnelligkeits- und für die Kraftdisziplinen, wo ein positiver Einfluss anabol wirkender Substanzen anzunehmen ist. Eine Analyse der physiologischen Einflussfaktoren deutet jedoch an, dass im Kraftbereich zukünftige trainingsinduzierte Verbesserungen noch wahrscheinlicher sind als im Sprint.

Eine brauchbare Vorhersage der Leistungsentwicklung in einzelnen Disziplinen setzt die Kenntnis aller leistungsbestimmenden Komponenten voraus. Dies gilt auch für die Prognose von Leistungsgrenzen. Dennoch erklären diese physiologischen Komponenten nur einen Teil der Leistungsentwicklung und sind partiell bereits ausgereizt (z. B. Herzgröße im Ausdauerbereich). Verfolgt man die Bestleistungskurven, so ist eine unerlaubte medikamentöse Einflussnahme stark zu vermuten, das Ausmaß dieses Effekts in Relation zu physiologischen Verbesserungen ist aber schwierig zu beziffern. Je komplexer die Sportarten aufgebaut sind, desto schwieriger ist die Vorhersage einer langfristigen Leistungsentwicklung, desto weniger ausgeprägt jedoch auch der potenzielle Einfluss unerlaubter Methoden.

## Literaturverzeichnis

1. Bassett, D.R., Jr. and E.T. Howley, Maximal oxygen uptake: „classical“ versus „contemporary“ viewpoints. *Med Sci Sports Exerc*, 1997. 29(5): p. 591-603.

2. Bassett, D.R., Jr. and E.T. Howley, Limiting factors for maximum oxygen uptake and determinants of endurance performance. *Med Sci Sports Exerc*, 2000. 32(1): p. 70-84.
3. Coyle, E.F., Integration of the physiological factors determining endurance performance ability. *Exerc Sport Sci Rev*, 1995. 23: p. 25-63.
4. Joyner, M.J. and E.F. Coyle, Endurance exercise performance: the physiology of champions. *J Physiol*, 2008. 586(1): p. 35-44.
5. Midgley, A.W., L.R. McNaughton, and A.M. Jones, Training to enhance the physiological determinants of long-distance running performance: can valid recommendations be given to runners and coaches based on current scientific knowledge? *Sports Med*, 2007. 37(10): p. 857-80.
6. Urhausen, A. and W. Kindermann, Sports-specific adaptations and differentiation of the athlete's heart. *Sports Med*, 1999. 28(4): p. 237-44.
7. Urhausen, A., T. Monz, and W. Kindermann, Sports-specific adaptation of left ventricular muscle mass in athlete's heart. I. An echocardiographic study with combined isometric and dynamic exercise trained athletes (male and female rowers). *Int J Sports Med*, 1996. 17 Suppl 3: p. 145-51.
8. Lester, M., et al., The effect of age and athletic training on the maximal heart rate during muscular exercise. *Am Heart J*, 1968. 76(3): p. 370-6.
9. Nes, B.M., et al., Age-predicted maximal heart rate in healthy subjects: The HUNT Fitness Study. *Scand J Med Sci Sports*, 2012.
10. Banfi, G., et al., Haematological parameters in elite rugby players during a competitive season. *Clin Lab Haematol*, 2006. 28(3): p. 183-8.
11. Schmidt, W. and N. Prommer, Effects of various training modalities on blood volume. *Scand J Med Sci Sports*, 2008. 18 Suppl 1: p. 57-69.

12. Conley, D.L. and G.S. Krahenbuhl, Running economy and distance running performance of highly trained athletes. *Med Sci Sports Exerc*, 1980. 12(5): p. 357-60.
13. Daniels, J.T., A physiologist's view of running economy. *Med Sci Sports Exerc*, 1985. 17(3): p. 332-8.
14. Hoff, J. and J. Helgerud, Maximal strength training enhances running economy and aerobic endurance performance, in *Football (soccer)*, J. Hoff and J. Helgerud, Editors. 2003, Norwegian University of Science and Technology, Faculty of Medicine, Department of Physiology and Biomedical Engineering: Trondheim. p. 1-16.
15. Adamson, J.W. and D. Vapnek, Recombinant erythropoietin to improve athletic performance. *N Engl J Med*, 1991. 324(10): p. 698-9.
16. Ekblom, B., Blood doping and erythropoietin. The effects of variation in hemoglobin concentration and other related factors on physical performance. *Am J Sports Med*, 1996. 24(6 Suppl): p. 40-2.
17. Jelkmann, W., Use of recombinant human erythropoietin as an antianemic and performance enhancing drug. *Curr Pharm Biotechnol*, 2000. 1(1): p. 11-31.
18. Thomsen, J.J., et al., Prolonged administration of recombinant human erythropoietin increases submaximal performance more than maximal aerobic capacity. *Eur J Appl Physiol*, 2007. 101(4): p. 481-6.
19. Docherty, J.R., Pharmacology of stimulants prohibited by the World Anti-Doping Agency (WADA). *Br J Pharmacol*, 2008. 154(3): p. 606-22.
20. Thevis, M., et al., Determination of the prevalence of anabolic steroids, stimulants, and selected drugs subject to doping controls among elite sport students using analytical chemistry. *J Sports Sci*, 2008. 26(10): p. 1059-65.
21. Thevis, M., et al., Stimulants and doping in sport. *Endocrinol Metab Clin North Am*, 2010. 39(1): p. 89-105, ix.

22. Altamirano, F., et al., Testosterone induces cardiomyocyte hypertrophy through mammalian target of rapamycin complex 1 pathway. *J Endocrinol*, 2009. 202(2): p. 299-307.
23. Fu, M.L., et al., Myocardial hypertrophy in transgenic mice overexpressing the bovine growth hormone (bGH) gene. *J Intern Med*, 2000. 247(5): p. 546-52.
24. Papamitsou, T., et al., Testosterone-induced hypertrophy, fibrosis and apoptosis of cardiac cells--an ultrastructural and immunohistochemical study. *Med Sci Monit*, 2011. 17(9): p. BR266-73.
25. Sesti, G., et al., Effects of growth hormone and insulin-like growth factor-1 on cardiac hypertrophy of hypertensive patients. *J Hypertens*, 2007. 25(2): p. 471-7.
26. Storen, O., et al., Maximal strength training improves running economy in distance runners. *Med Sci Sports Exerc*, 2008. 40(6): p. 1087-92.
27. Taipale, R.S., et al., Neuromuscular adaptations during combined strength and endurance training in endurance runners: maximal versus explosive strength training or a mix of both. *Eur J Appl Physiol*, 2012.
28. Trappe, S., et al., Single muscle fiber adaptations with marathon training. *J Appl Physiol*, 2006. 101(3): p. 721-7.

Referentinnen und Referenten, die in Fragen der Olympischen Spiele, der Olympischen Idee, aber auch in Olympischen Problemen sachkundig und ausgewiesen sind, haben sich in einer Ringvorlesung an der Universität des Saarlandes einer Frage gewidmet: Sind Olympische Spiele noch zeitgemäß? Dabei wurden Ziele und Werte Olympischer Spiele mit der Realität gespiegelt. Aus unterschiedlichen Perspektiven wurden dabei auch durchaus unterschiedliche Antworten auf diese Frage von Historikern, Juristen, Ökonomen und Sportwissenschaftlern gegeben. Das Ergebnis dieser Suche nach Antworten wird in diesem Band vorgelegt und es wird nicht verwundern, dass diese Antworten so schillernd und vielschichtig ausfallen, wie die Olympischen Spiele und die Olympische Idee selbst.